



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

40. Sitzung

5. Wahlperiode

Donnerstag, 24. April 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

## Inhalt

### Fragestunde

– Drucksache 5/1436 –	4
Regine Lück, DIE LINKE	4, 10
Minister Lorenz Caffier	4, 5, 6, 7, 8, 9
Gino Leonhard, FDP	4
Sigrun Reese, FDP	4, 5
Stefan Köster, NPD	5, 6
Tino Müller, NPD	6, 7
Udo Pastörs, NPD	7, 8, 9
Helmut Holter, DIE LINKE	9, 10
Minister Jürgen Seidel	9, 10, 11
Michael Andrejewski, NPD	10, 11, 12
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	11, 12
Minister Dr. Till Backhaus	11, 12, 13, 14
Raimund Borrmann, NPD	13, 14

**Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 5/1059) gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Dezember 2007 (Drucksache 5/1105)**

– Drucksache 5/1380(neu) –	14
----------------------------	----

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: <b>Umsetzung der Empfehlung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ aus dem Zwischenbericht – Drucksache 5/1380 –</b>	
– Drucksache 5/1409 –	14
Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Enquete-Bericht als rechtswidrig zurückweisen</b>	
– Drucksache 5/1415 –	14
Heinz Müller, SPD	15, 28
Martina Tegtmeier, SPD	16, 46
Gabriele Měšťan, DIE LINKE	18, 26
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	19, 26
Gino Leonhard, FDP	32
Renate Holznagel, CDU	35
Michael Andrejewski, NPD	37
Helmut Holter, DIE LINKE	39
Jochen Schulte, SPD	42
Peter Ritter, DIE LINKE	43
Marc Reinhardt, CDU	45
Beschluss	48

<b>Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b>	48
--	----

Antrag der Fraktion der FDP: <b>Rechtsstaatliches Verfahren für Energiestandort Lubmin sichern</b>	Volker Schlotmann, SPD .....	94
– Drucksache 5/1338 – .....	Michael Roof, FDP .....	95
Michael Roof, FDP .....	<b>B e s c h l u s s</b> .....	97
Minister Jürgen Seidel .....		
Dr. Gottfried Timm, SPD .....	Antrag der Fraktion der FDP: <b>Schulentwicklungs- und Nahverkehrsplanung in Mecklenburg-Vorpommern</b>	
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE .....	– Drucksache 5/1397 – .....	97
Peter Ritter, DIE LINKE .....	<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b>	
Matthias Lietz, CDU .....	– Drucksache 5/1444 – .....	97
Michael Andrejewski, NPD .....	Michael Roof, FDP .....	97, 102
<b>B e s c h l u s s</b> .....	Minister Dr. Otto Ebnet .....	98, 100
	Andreas Bluhm, DIE LINKE .....	100
	Udo Timm, CDU .....	101
	Birger Lüssow, NPD .....	101
	Jochen Schulte, SPD .....	102
Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Landesvergabegesetz auch nach Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes möglich und nötig</b>	<b>B e s c h l u s s</b> .....	102
– Drucksache 5/1418 – .....		
Antrag der Fraktion der FDP: <b>Tarifzwang bei Vergaberecht verhindern</b>	Antrag der Fraktion der NPD: <b>Demokratiegebot der Landesverfassung durchsetzen</b>	
– Drucksache 5/1394 – .....	– Drucksache 5/1401 – .....	102
Helmut Holter, DIE LINKE .....	Udo Pastörs, NPD .....	102, 106
Michael Roof, FDP .....	Gino Leonhard, FDP .....	104
Minister Jürgen Seidel .....	<b>B e s c h l u s s</b> .....	107
Jochen Schulte, SPD .....		
Regine Lück, DIE LINKE .....	Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Jugend- und erwachsenenspezifische Regelsätze nach SGB II sowie SGB XII</b>	
Peter Stein, CDU .....	– Drucksache 5/1414 – .....	107
Udo Pastörs, NPD .....	Dr. Marianne Linke, DIE LINKE .....	107
Volker Schlotmann, SPD .....	Minister Erwin Sellering .....	108, 110
<b>B e s c h l u s s</b> .....	Torsten Koplín, DIE LINKE .....	110, 111
	Ralf Grabow, FDP .....	110
	Martina Tegtmeier, SPD .....	110, 111
	Michael Andrejewski, NPD .....	111
	Günter Rühls, CDU .....	112
	Irene Müller, DIE LINKE .....	112
Antrag der Fraktion der NPD: <b>Der Öffentlichkeit wirklichkeitstreue Arbeitslosenstatistiken vorlegen</b>	<b>B e s c h l u s s</b> .....	114
– Drucksache 5/1400 – .....		
Tino Müller, NPD .....	Antrag der Fraktion der NPD: <b>Ratifizierung des EU-Vertrages von Lissabon</b>	
Karin Strenz, CDU .....	– Drucksache 5/1402 – .....	114
<b>B e s c h l u s s</b> .....	Udo Pastörs, NPD .....	114, 116
	Ilka Lochner-Borst, CDU .....	115
	<b>B e s c h l u s s</b> .....	117
Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Evaluation des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz stärken“</b>		
– Drucksache 5/1410 – .....		
Peter Ritter, DIE LINKE .....		
Minister Erwin Sellering .....		
Dr. Armin Jäger, CDU .....		
Stefan Köster, NPD .....		

Antrag der Fraktion der FDP:

**Kfz-Kennzeichen-Scanning in Mecklenburg-Vorpommern verfassungsgemäß regeln**

– Drucksache 5/1393 – .....	117
Gino Leonhard, FDP .....	117, 124
Minister Lorenz Caffier .....	118, 120, 124
Toralf Schnur, FDP .....	120
Peter Ritter, DIE LINKE .....	120
Heinz Müller, SPD .....	121
Michael Andrejewski, NPD .....	122
Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....	123
<b>B e s c h l u s s</b> .....	124

Antrag der Fraktion der NPD:

**Drei Stunden Schulsport pro Woche  
ab 2009/2010 für alle Schülerinnen und  
Schüler durchsetzen und Nachhaltigkeit  
dieser Regelung sichern**

– Drucksache 5/1403 – .....	124
Birger Lüssow, NPD .....	124
Andreas Bluhm, DIE LINKE .....	125
Stefan Köster, NPD .....	126
<b>B e s c h l u s s</b> .....	127, 129

**Nächste Sitzung**

Freitag, 25. April 2008 .....	127
-------------------------------	-----

**Beginn: 9.03 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 40. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/1436 vor.

**Fragestunde  
– Drucksache 5/1436 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Innenministers. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Regine Lück, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 1** zu stellen.

**Regine Lück, DIE LINKE:**

1. Nach Meldungen aus der Presse wird sich die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister mit den Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 20.12.2007 zur Verfassungswidrigkeit der Argen befassen. Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegt der Vorschlag zur Bildung von „Kooperativen Jobcentern“ vor.

Mit welcher Position geht die Landesregierung in diese Beratung?

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Abgeordnete, die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister ist ein Gremium, in dem nicht die Landesregierung, sondern vielmehr die jeweiligen Fachminister ihre Beratungen durchführen und gegebenenfalls Beschlüsse fassen. Hinsichtlich der Neuorganisation im Bereich des SGB II werden auf Bundes- und Länderebene derzeit verschiedene Organisationsmodelle diskutiert. Neben den sogenannten „Kooperativen Jobcentern“ werden die Ausweitungen des Optionsmodells, wie in Mecklenburg-Vorpommern derzeit der Landkreis Ostvorpommern als Optionskommune, die Bundesauftragsverwaltung oder auch die Weiterführung der Argen mit einer Legalisierung der Mischverwaltung durch eine Grundgesetzänderung vorgeschlagen. Die Landesregierung befindet sich diesbezüglich im laufenden Abstimmungsprozess. Einvernehmen besteht bislang insofern, als eine neue Organisationsform nicht zu neuen finanziellen Mehrbelastungen auf den verschiedenen Ebenen führen soll und insbesondere für die Kommunen, respektive der Länder, keine neuen Personal- oder Sachkosten entstehen dürfen.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Vielen Dank.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Lück.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Leonhard von der Fraktion der FDP, die **Fragen 2 und 3** zu stellen.

**Gino Leonhard, FDP:** Frau Präsidentin! Herr Minister!

In § 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, ist der Anschluss- und Benutzungszwang an Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserentsorgung geregelt.

2. Wie viele Anträge auf Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang sind in den jeweiligen

Jahren seit 1990 bisher bei den Zweckverbänden gestellt worden?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter, sowohl die satzungsrechtliche Feststellung des Anschluss- und Benutzungszwangs als auch die Entscheidung über Ausnahmen, also die Anträge auf Befreiung, fällt in den Bereich des eigenen Wirkungskreises nach Paragraph 2 der Kommunalverfassung, in dem die Gemeinden, beziehungsweise im Fall übernommener Aufgaben übertragen dann die Zweckverbände, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln. Insbesondere bestehen für den Anschluss- und Benutzungszwang keine Anzeige-, Genehmigungs- oder sonstige Berichtspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden (Landkreise) oder der Landesregierung, die über die generelle Anzeigepflicht für kommunale Satzungen nach Paragraph 5, Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns hinausgehen.

Der Landesregierung liegen vor dem Hintergrund der Ausführungen keine Angaben darüber vor, wie viele Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach Paragraph 15 der Kommunalverfassung beziehungsweise ihrer Zweckverbände für Einrichtungen zur Wasser- und Abwasserversorgung gestellt worden sind.

**Gino Leonhard, FDP:** Das nehme ich zur Kenntnis. Damit erübrigt sich die Frage 2.

**Minister Lorenz Caffier:** Danke schön.

**Gino Leonhard, FDP:** Danke.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Leonhard.

Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Sigrun Reese, ebenfalls Fraktion der FDP, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

**Sigrun Reese, FDP:** Frau Präsidentin! Herr Minister!

Aus dem Nordkurier war zu entnehmen, dass der Landkreis Uecker-Randow aufgrund des hohen Fehlbedarfs von allein in 2008 29 Mio. € die Haushaltskonsolidierung nicht mehr aus eigener Kraft schaffen könne. Aus dem Grund habe, laut Landrat Volker Böhning, die Kreisverwaltung ein Angebot des Innenministeriums angenommen und sich einen Mentor zur finanziellen Beratung zur Seite stellen lassen.

4. Wie viele und welche Landkreise haben bisher ein solches Angebot des Innenministeriums angenommen?
5. Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt und wie sind die allgemeinen Erfahrungen mit dem Einsatz solcher Mentoren?

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Abgeordnete, nur der Landkreis Uecker-Randow wurde bisher, und zwar hier ganz genau im Jahr 2005, durch einen Berater zum Thema, hier speziell Haushalt, unterstützt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2003 der Landkreis Rügen durch einen Berater unterstützt hinsichtlich der Thematik „Organisation innerhalb der Kreisverwaltung“. Mehr solcher Fälle hat es bisher nicht gegeben.

**Sigrun Reese, FDP:** Die Erfahrungen haben Sie noch nicht erläutert.

**Minister Lorenz Caffier:** Ich habe speziell ausgeführt, dass der Landkreis Uecker-Randow fachlich zur Haus-

haltskonsolidierung unterstützt wurde. Über die Erfolge kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Sie sind ja bekannt, was den Landkreis betrifft. Zu den Erfahrungen zum Thema Organisationsmodell: Hier war es eine reine Hilfeleistungsunterstützung für den Landkreis, um eine Umstrukturierung innerhalb der Kreisverwaltung zu begleiten.

**Sigrun Reese**, FDP: Danke schön.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

**Stefan Köster**, NPD: Herr Minister!

6. „Immer mehr Polizisten brauchen Zweitjob“ lautete die Überschrift der Ostseezeitung am 17. April 2008. Demnach müssen Hunderte Polizeibeamte in Mecklenburg-Vorpommern einer weiteren Erwerbstätigkeit nachgehen, um ihre Familien ernähren zu können. In anderen Bundesländern ist die Lage ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern, jedoch gibt es dort – im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern – bereits offizielle Zahlen. Mehr als jeder zehnte Polizeibeamte übt beispielsweise in Hamburg offiziell eine Nebentätigkeit aus, in München sind es sogar 1.000 von 6.000 Beamte.

Wie stellt sich die Lohnsituation der Polizeibeamten aus Sicht der Landesregierung dar und wann wird der angeforderte Gesamtüberblick vorliegen?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter, die Besoldung der Beamten richtet sich nach den Besoldungsgesetzen des Bundes und der Länder sowie nach den jeweiligen persönlichen Lebensumständen, wie Familienstand und Anzahl der Kinder. Die Besoldung der Polizeibeamten folgt aus dem Alimentationsprinzip. Insoweit kann von einem auskömmlichen Familieneinkommen grundsätzlich ausgegangen werden. Von den 5.408 Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern üben zurzeit 140 Beamte eine genehmigte Nebentätigkeit aus. Dies entspricht 2,59 Prozent aller Polizeivollzugsbeamten. Hieraus ergibt sich, dass die Behauptung – und ich kann hier nur für das Land Mecklenburg-Vorpommern ausführen –, Hunderte Polizeivollzugsbeamte hätten zu wenig Einkommen, um ihre Familien zu ernähren, für Mecklenburg-Vorpommern nicht zutrifft.

**Stefan Köster**, NPD: Eine Zusatzfrage: Wie bewerten Sie dann in diesem Zusammenhang die Feststellung der Gewerkschaft der Polizei, wonach seit dem Jahr 2000 die Realeinkommen für Polizisten um 10 bis 20 Prozent gesunken seien?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, sind die Beamten des Landes auch Tarifbeamte und entsprechend der jeweiligen Steigerungsraten an das Lohnniveau mit angepasst, sodass ich den Ausführungen der Gewerkschaft in der Form nicht folgen kann.

**Stefan Köster**, NPD: Eine weitere Zusatzfrage: Sie halten also die Polizeibeamten für ausreichend bezahlt?

**Minister Lorenz Caffier**: Die Polizeibeamten werden auf der Grundlage des Beamten- und Besoldungsrechts vergütet und da ist es nicht die Frage, ob es aus meiner Sicht ausreichend oder nicht ausreichend ist, sondern da ist die Frage, in welcher Besoldungsgruppe welcher Beamte

welche Aufgabe und welche Funktion ausübt. Und wenn das Land, die Landesregierung und die Abgeordneten zu anderen Auffassungen kommen, dann wird es neue Bewertungen und dafür neue Gesetze geben. Derzeit ist auf der Grundlage eine auskömmliche Betrachtung aus unserer Sicht erfolgt.

**Stefan Köster**, NPD:

7. „Politiker fordern Anti-Spitzel-Gesetz“ berichtete „Die Welt“ in ihrer Ausgabe vom 17.04.2008. Hintergrund sind die Überwachungsmaßnahmen von Mitarbeitern großer Lebensmittelketten, die jüngst bekannt wurden. Vor allem das Unternehmen Lidl beherrschte im März/April 2008 die Titelseiten, weil es mit Kameras und Detektiven seine Mitarbeiter und auch Kunden ausspionierte. Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, ist nicht nur Lidl mit diesen Spitzelmaßnahmen tätig, um – so die Erklärung – Diebstähle zu verhindern. Laut der Zeitschrift „Stern“ wurden auch Informationen über Familienverhältnisse, Verhalten unter Stress, Krankheiten, über das Äußere und selbst die Automarke festgehalten.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung fordert daher die Bundesregierung auf, endlich ein Arbeitnehmer-Datenschutzgesetz auf den Weg zu bringen, das die Bespitzelung verhindern soll.

Welche Maßnahmen, auch auf Bundesrats-ebene, zum Schutz der Arbeitnehmer plant die Landesregierung?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter, die Zulässigkeit einer Datenerhebung und Speicherung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses richtet sich nach den Vorschriften des dritten Abschnittes des Bundesdatenschutzgesetzes. Zusätzliche Regelungen finden sich im Telemediengesetz und im Betriebsverfassungsgesetz. Die Einführung automatischer Verfahren unterliegt in weiten Bereichen bereits der Mitbestimmung der Betriebsräte. Datenschutzrechtliche Sachverhalte werden daher in zunehmendem Maße in Betriebsvereinbarungen geregelt. Umfangreiche Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, insbesondere der zu Leistungskontrollen und Videoüberwachungen am Arbeitsplatz ergänzen diese Regelungen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz überwacht in Mecklenburg-Vorpommern die Einhaltung des Datenschutzes für den Bereich der Wirtschaft. Jeder Bürger, und dies bedeutet letztendlich auch jeder Arbeitnehmer, kann sich mit Beschwerden an den Landesbeauftragten wenden. Dieser darf zur Prüfung Geschäftsräume betreten, Unterlagen einsehen und unter bestimmten Umständen den Einsatz einzelner Verfahren untersagen.

Entgegen dem Eindruck, den die Fragestellung erweckt, besteht im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes kein rechtsfreier Raum. Angesichts der ständigen technischen Neuerungen sind spezielle rechtsklare Regelungen für den Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes jedoch aus meiner und unserer Sicht wünschenswert. Das zeigen aktuelle Beispiele. Die Zuständigkeiten für diese Regelungen liegen jedoch ausschließlich beim Bund. Die Landesregierung wird sich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung bei der Bundesregierung verstärkt für angemessene Regelungen einsetzen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden übernational tätigen Unternehmen ist jedoch auch eine europaweite



Regelung erforderlich und darauf zu drängen. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sie eine Regelung des Arbeitnehmerdatenschutzes für notwendig hält, allerdings die Weiterentwicklung in Europa bei der Schaffung eines harmonisierten Gemeinschaftsrahmens zum Arbeitnehmerschutz abgewartet werden sollte. Die Haltung wird von der Landesregierung geteilt.

**Stefan Köster**, NPD: Eine Zusatzfrage: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den Druck – in Anführungsstrichen – auf die Bundesregierung erhöhen und wollen Sie beispielsweise auch eine Bundesratsinitiative in Gang setzen?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen ausgeführt, dass wir die Haltung der Bundesregierung, die derzeit die Entwicklung innerhalb des europäischen Raumes betrachtet, abwägt und gegebenenfalls auch gesetzliche Maßnahmen einleitet, akzeptieren und dementsprechend weiter auch im Gespräch beziehungsweise in der Diskussion stehen, um hier eine Harmonisierung des Rechtes in Europa und damit auch im Gültigkeitsrecht für Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen.

**Stefan Köster**, NPD: Zweite Zusatzfrage: Verstehe ich Sie dann richtig, dass Sie die Forderungen des Landes Nordrhein-Westfalen als populistisch verstehen?

**Minister Lorenz Caffier**: Habe ich nicht zu interpretieren.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Ich darf nun den Abgeordneten Herrn Tino Müller, Fraktion der NPD, bitten, die **Fragen 8 und 9** zu stellen.

**Tino Müller**, NPD: Herr Minister!

Sie sagten im Landtag, dass im Zeitraum Dezember 2007 bis Ende Februar 2008 im Bereich der Polizeidirektion Anklam die Zahl polnischer Tatverdächtiger rückläufig sei und dass sogar weniger Straftaten registriert worden sind als im Vorjahreszeitraum.

Nach Einschätzungen des stellvertretenden BdK-Landesvorsitzenden Stephan Lack entsprächen diese Aussagen nicht der Realität. Seiner Meinung nach hat die Zahl der Straftaten mit polnischen Tatverdächtigen seit der Grenzöffnung vom 21.12.2007 sowohl auf Usedom als auch im Uecker-Randow-Kreis „schon fast das Niveau des gesamten Jahres 2007 erreicht“. Lack meinte weiter, dass es gerade im Bereich des schweren Diebstahls viel mehr Taten und vor allem erheblich mehr polnische Tatverdächtige gebe. Er wurde daraufhin in Ihr Innenministerium zitiert.

Meine erste Frage:

8. Wie erklärt sich die Landesregierung diese beiden widersprüchlichen Meinungen?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter, es bestehen zwischen meinen Äußerungen und denen des stellvertretenden Landesvorsitzenden des Bundes deutscher Kriminalbeamter keine Widersprüche. In der 36. Sitzung des Landtages am 5. März 2008 habe ich erklärt, dass im Bereich der grenznahen Polizeidirektion Anklam in einem bestimmten Zeitraum ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Die Fallzahlen umfassen insgesamt die im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem registrier-

ten Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Anklam für den Zeitraum vom 21. Dezember 2007 bis Februar 2008. Es wurden deutlich weniger Straftaten registriert als im Vorjahreszeitraum. Eine Aussage zur Zahl der polnischen Tatverdächtigen erfolgte zu diesem Zeitraum nicht.

**Tino Müller**, NPD: Meine Zusatzfrage: Warum benutzen Sie die polizeiliche Kriminalstatistik als politisches Instrument, anstatt unseren Landsleuten die Wahrheit zu sagen?

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE – Beifall  
bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Minister Lorenz Caffier**: Ich möchte nicht auf Unterstellungen antworten, aber ich möchte Sie darüber aufklären, dass die polizeiliche Kriminalstatistik kein Instrument des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist, sondern ein Instrument in Abstimmung zwischen Bund und Ländern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, und damit die Erfassung der Statistik auch auf der Grundlage eines gemeinsamen Abkommens erfolgt und nicht irgendwelche Wünsche oder Vorstellungen irgendwelcher Leute sind.

**Tino Müller**, NPD: Gut.

Meine zweite Zusatzfrage: Wie schätzen Sie die Lage im Polizeirevier Heringsdorf ein, wo nach „Nordkurier“-Informationen die Anzahl polnischer Tatverdächtiger um 300 Prozent gestiegen ist? Zwischen 21. Dezember und Ende Januar waren es 62 polnische Tatverdächtige. Im Vorjahreszeitraum waren es nur 14 polnische Tatverdächtige.

**Minister Lorenz Caffier**: Wie Sie meinen Worten entnehmen konnten, habe ich Ausführungen über den gesamten Direktionsbereich gemacht, das ist der gesamte grenznahe Raum. Ich habe nie ausgeschlossen, dass es punktuell einzelne Fälle gibt, in denen es statistisch betrachtet andere Vorkommnisse gibt als im Gesamtbereich. Für das Land relevant ist aber der Gesamtbereich. Was die Vorkommnisse auf der Insel Usedom betrifft, sind das in erster Linie sogenannte Kleinkriminalitätsfälle. Wir sind derzeit in der Bearbeitung beziehungsweise dabei, Maßnahmen zu ergreifen, um hier gegebenenfalls entgegenzuwirken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber hier zeigt sich auch einiges bereits im Rahmen der weiteren statistischen Betrachtungen der Kriminalitätsdelikte innerhalb des Raumes.

**Tino Müller**, NPD: Meine zweite Frage:

9. Welche zahlenmäßige Entwicklung nahmen die Straftaten mit polnischen Tatverdächtigen und Straftaten seitdem?

**Minister Lorenz Caffier**: Im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. März 2008 wurden im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Anklam 1.226 Straftaten registriert. Im Vorjahreszeitraum wurden 1.618 Straftaten registriert. Das ist wiederum ein Rückgang, wenn man sich das ausrechnet. Die Anzahl polnischer Tatverdächtiger beträgt im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. März 2008 im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Anklam 30 Tatverdächtige. Im Vorjahreszeitraum, also im letzten Jahr, als wir noch die Grenzen hatten, waren es 51 tatverdächtige polnische Bürger. Insofern ist auch hier trotz Grenzöff-

nung ein Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt ist die Kriminalitätsentwicklung im Bereich der grenznahen Polizeidirektion Anklam somit weiterhin rückläufig.

**Tino Müller, NPD:** Also ist es nach Ihrer Aussage richtig, dass die Zahl polnischer Tatverdächtiger im Bereich Usecdom und Uecker-Randow stark rückläufig ist?

**Minister Lorenz Caffier:** Meine Aussage ist richtig, was den Polizeidirektionsbereich Anklam im grenznahen Raum betrifft und was die zu erfassenden Straftaten auf der Grundlage des Erfassungssystems der Polizei betrifft. Da ist es korrekt, da gab es eine rückläufige Tendenz, worüber wir uns freuen. Aber wir behalten weiterhin die statistische Entwicklung und die Erfassung der Grenzdelikte im Auge.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deswegen habe ich beispielsweise auch gefordert, dass wir vierteljährlich eine Komplettauswertung machen, damit wir die Entwicklung in den Räumen nicht wie üblicherweise jährlich, sondern in dem Fall vierteljährlich weiter beobachten.

**Tino Müller, NPD:** Ich möchte noch mal auf die Aussagen des Landesvorsitzenden Stephan Lack zurückkommen. Welche Konsequenzen hatten die Aussagen für den stellvertretenden BdK-Landesvorsitzenden Stephan Lack, nachdem er ins Innenministerium zitiert wurde?

**Minister Lorenz Caffier:** Ich bin nicht für die Konsequenzen ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Moment, Moment, Herr Minister.

Herr Abgeordneter, ich weise Sie darauf hin, dass eine Nachfrage sich auf die Antwort, ...

**Tino Müller, NPD:** Das war eine Zusatzfrage.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ja, die Zusatzfrage musste sich beziehen auf die Antwort des Ministers.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die steht doch im Zusammenhang damit.)

**Tino Müller, NPD:** Ja, er hat ja geantwortet zu der Aussage des Stephan Lack und dazu ist jetzt meine Nachfrage.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das trifft auf die zweite Frage, die Sie gestellt haben, nicht zu, Herr Müller.

**Tino Müller, NPD:** Beantworten Sie die Frage oder nicht?

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich stelle es dem Minister frei, wenn er sie beantworten möchte, aber er muss sie nicht beantworten.

**Minister Lorenz Caffier:** Ich beantworte die Frage selbstverständlich, weil ich nichts zu verbergen habe.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn ein Mitarbeiter unseres Hauses Aussagen macht, wie Sie in der Öffentlichkeit darstellen, als wären die Zahlen des Hauses beziehungsweise der Landesregierung fälschlich dargestellt, so ist es selbstverständlich, dass man sich mit dem Mitarbeiter auseinandersetzt und nicht nur Postverkehr übt oder Telefonate führt. Insofern halte ich die Haltung der Mitarbeiter, die ein Gespräch geführt haben, für richtig und auch für folgerichtig und für konsequent.

**Tino Müller, NPD:** Welche Konsequenzen, war ja meine Frage.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die Fragen 10 und 11 zu stellen.

**Udo Pastörs, NPD:** Ja. Herr Caffier!

10. Unter Zurhilfenahme eines sogenannten Radikalerlasses will die Landesregierung Kandidaten der nationalen Opposition von Kandidaturen für Landrats- und Bürgermeisterwahlen verhindern. Die Kreiswahlausschüsse in Ostvorpommern und Ludwigslust haben nunmehr tatsächlich die Kandidaturen von Stefan Köster und Michael Andrejewski abgelehnt.

Dürfen Abgeordnete der NPD denn auch weiterhin gnädigerweise für das Amt des Ministerpräsidenten kandidieren?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter!

Erstens. Ich lege Wert darauf, dass ich mit meinem Erlass an die Landkreise und kreisfreien Städte ausführlich über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen informiere, die von einem Bewerber für ein Amt als Ehren- oder Wahlbeamter zu erfüllen sind. Diese Initiative richtet sich insbesondere gegen Extremisten und hier insbesondere gegen Rechtsextremisten. Das ist richtig.

Zweitens. Sollte es je einmal dazu kommen, dass Sie oder ein anderer Bewerber einer verfassungsfeindlichen extremistischen Partei für das Amt des Ministerpräsidenten vorgeschlagen werden, ist auf Folgendes hinzuweisen:

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Initiative zur Kandidatur um das Amt des Ministerpräsidenten geht nicht vom Kandidaten aus. Es gibt kein Bewerbungsverfahren um das Amt des Ministerpräsidenten. Vielmehr werden die Kandidaten aus der Mitte des Landtages heraus vorgeschlagen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ein Zulassungsverfahren wie bei den Landratswahlen gibt es nach der Landesverfassung nicht. Da der Ministerpräsident nach Artikel 44 der Landesverfassung

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

darauf vereidigt wird, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern sowie die Gesetze zu wahren und zu verteidigen, stünde es allerdings im Widerspruch zur Verfassung, einen Kandidaten im Wissen um dessen verfassungsfeindliche Einstellung zum Ministerpräsidenten zu wählen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Insoweit gibt es nicht unerhebliche verfassungsrechtliche Unterschiede zwischen dem Amt des Ministerpräsidenten und dem zum Beispiel eines Landrates, die man als jemand, der an vorderster Front Grundgesetz und Landesverfassung bekämpft, nicht kennen muss, aber kennen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Udo Pastörs**, NPD: Stimmen Sie mir zu, dass, wenn das so ist, wie Sie sagen, was ich sehr anzweifle,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

dann nach der Wahl eines, wie Sie sagen, Verfassungsfeindes überprüft werden müsste, ob dieser Kandidat, wenn er mit Mehrheit hier gewählt worden ist,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der  
Fraktionen der CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ministerpräsident bleiben kann, oder wie wollen Sie das bewerkstelligen? Denn die Kandidatur muss ja stattfinden, die hat hier ja auch schon stattgefunden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh, ist die  
deutsche Sprache eine schwere Sprache!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Herr Abgeordneter – einen Moment, Herr Minister –, Herr Abgeordneter Pastörs, Sie wissen, dass die Zusatzfragen nicht unterteilt sein dürfen. Ich bitte Sie, eine klare deutliche Frage zu stellen.

**Udo Pastörs**, NPD: Die Frage war klar formuliert und ich halte diese Frage aufrecht.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben nicht zu kommentieren, wenn ich Sie darauf hinweise, dass Sie hier nicht korrekt formuliert haben. Sie haben jetzt erst mal zuzuhören. Ich habe Ihnen das Mikro erst mal abgeschaltet. Halten Sie sich bitte an die Geschäftsordnung. Sie haben eine klare Frage zu formulieren.

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe die Frage  
deutlich formuliert, Herr Minister.  
Es würde mich interessieren, ... –  
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung und berufe den Ältestenrat ein.

**Unterbrechung: 9.28 Uhr**

**Wiederbeginn: 9.43 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und beginnen mit der Frage 11 des Abgeordneten Herrn Pastörs.

Da es offensichtlich notwendig ist, will ich an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die von Ihnen gestellte Zusatzfrage, Herr Pastörs, als unzulässig zurückgewiesen wird. Ich bitte Sie, die **Frage 11** zu stellen.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

**Udo Pastörs**, NPD: Herr Minister!

11. Gegen den von der Bundesregierung Brandt verfügten Radikalenerlass wurden vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfolgreiche Klagen geführt. So wurde die Bundesrepublik Deutschland zu Schadensersatz-

leistungen verurteilt, weil Beamte nur deshalb aus dem Dienst entlassen worden waren, weil sie Mitglied in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) waren. Der Radikalenerlass war mit den Europäischen Grundrechten nicht vereinbar. Der Innenminister von Mecklenburg und Vorpommern hat nun mit einem Erlass erreicht,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Der weiß nicht einmal,  
wie unser Land heißt.)

dass Wahlbewerbern sogar das passive Wahlrecht verwehrt wird.

Frage:

In welchem Umfang gilt nunmehr in Mecklenburg-Vorpommern der sogenannte „Caffier-Erlass“ zur Bekämpfung der nationalen Opposition?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Pastörs, Sie sprechen zunächst in den Grundaussagen über den Radikalenerlass und dann über den „Caffier-Erlass“. Dass sich meine Initiative für eine wehrhafte Demokratie gegen Extremisten richtet, haben Sie richtig festgestellt. Im Übrigen gilt in Mecklenburg-Vorpommern das Beamtenrecht der Bundesrepublik mithin auch hier im Land in vollem Umfang. Somit sehe ich keinen Widerspruch zum Erlass der Landesregierung, was die wehrhafte Demokratie betrifft.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

**Udo Pastörs**, NPD: Teilen Sie meine Auffassung, Herr Minister, dass nicht eine ehemalige SED-Blockflöte darüber befindet, ob eine Partei verfassungswidrig ist oder nicht, sondern letztendlich nur das Bundesverfassungsgericht?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter Pastörs, ich teile die Auffassung, dass Erfolg Vielfalt braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Stefan Köster, NPD: Wir sind die Vielfalt!)

**Udo Pastörs**, NPD: Das heißt, Sie würden es bedauern, wenn die Vielfalt dadurch nicht mehr gegeben ist, wenn die NPD aus dem politischen Spektrum mit sozusagen sanfter Gewalt entfernt wird?

**Minister Lorenz Caffier**: Herr Abgeordneter, wenn Sie Fragen beantworten wollen, müssen Sie sich hier hinstellen.

**Udo Pastörs**, NPD: Ich habe eine Frage gestellt, Herr Minister, und bitte Sie, sie zu beantworten.

(Raimund Borrmann, NPD: Das war eine Frage. –  
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

**Minister Lorenz Caffier**: Sie haben keine Frage gestellt, insofern kann ich Ihre Frage nicht verstehen.

**Udo Pastörs**, NPD: Wenn Sie Fragen von Kommentaren nicht unterscheiden können, tut mir das leid. Ich hatte eine Frage gestellt.

(Raimund Borrmann, NPD: Das war eine  
Frage. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)



**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Pastörs, ich mache Sie wiederum darauf aufmerksam, dass Sie hier eine klare und nicht unterteilte sachliche Zusatzfrage stellen können und es Ihnen nicht zusteht, die Antwort des Ministers zu kommentieren, zu bewerten oder irgendwie in Abrede zu stellen.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht muss man ein Schild hochheben, wo draufsteht: „Das ist eine Frage“, damit es auch jeder versteht.)

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Minister, kann ich auf eine Antwort hoffen oder möchten Sie nicht antworten?

**Minister Lorenz Caffier:** Wenn Sie Ihre Frage klar und deutlich formulieren, können Sie auch auf eine Antwort hoffen.

**Udo Pastörs, NPD:** Sind Sie auch der Auffassung, dass nur das Bundesverfassungsgericht darüber befinden kann, ob eine Partei sich legal betätigen kann in dieser Demokratie, oder ob das auch par ordre du mufti, also durch Minister geschehen kann?

**Minister Lorenz Caffier:** Hier geschieht nichts durch par ordre du mufti oder durch Minister.

(Volker Schlotmann, SPD:  
Das ist nur in der NPD so.)

Wir haben es nun mehrfach, und zwar alle, versucht zu erklären, dass in Mecklenburg-Vorpommern das Beamtenrecht gilt. Für das Beamtenrecht gibt es bestimmte Regelungen. Und dass die NPD eine verfassungsfeindliche Partei ist, das ist ja wohl unstrittig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Michael Andrejewski, NPD: Überzeugen Sie Ihre Ministerkollegen! – Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Stefan Köster, NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und bitte den Abgeordneten Helmut Holter, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 12** zu stellen.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Herr Minister!

12. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um den ehemaligen Beschäftigten des DVD- und CD-Werkes Dassow eine neue berufliche Perspektive zu ermöglichen und welche Ergebnisse sind diesbezüglich bis zum Auslaufen der Transfergesellschaft zu erwarten?

**Minister Jürgen Seidel:** Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat sich im Interesse der Arbeitnehmer des DVD- und CD-Werkes im Januar 2008 für die Einrichtung einer Transfergesellschaft entschieden. Neben der zuständigen Agentur für Arbeit, die den überwiegenden Anteil der Förderung übernimmt, hat das Land mit einem Beitrag von 3,1 Millionen Euro seinen Beitrag geleistet. Der Zeitraum für diese Transfergesellschaft beträgt maximal vier Jahre – Entschuldigung, ich muss mich korrigieren – vier Monate.

Seit dem Projektbeginn am 04.02.2008 haben 967 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Arbeitsvertrag zum Übergang in die Transfergesellschaft Küste unterzeichnet, um dort bei Maßnahmen der Neuorientierung und

der Qualifizierung nach Möglichkeit eine Zukunft zu finden. Aktuell ist es so, dass 951 Beschäftigte aktiv innerhalb der Transfergesellschaft betreut werden. Also es gibt Bewerbungstrainings, Arbeitsmarktseminare und Jobbörsen, die allerdings auf ein Profiling, was bereits vor Einrichtung der Transfergesellschaft geleistet wurde, aufbauen. Ergänzt werden die Maßnahmen durch Unterstützungsangebote im Einzelfall, um passgenaue Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, die dann in Verbindung mit regionalen Bildungsträgern umgesetzt werden. Nach einer rund dreimonatigen Projektlaufzeit sind insgesamt 1.263 Maßnahmen umgesetzt worden.

Zu den Vermittlungsergebnissen, das wird Sie ja sicherlich besonders interessieren, kann man Folgendes sagen: Bisher ist es so, dass die Zahl der bereits Gekündigten, also in der Transfergesellschaft Gekündigten, nach wie vor noch relativ niedrig ist. Da gibt es lediglich 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Arbeitsverhältnis diesbezüglich beendet haben. Mithilfe der bestehenden Arbeitgeberkontakte konnten allerdings 162 Beschäftigte ihr Arbeitsverhältnis mit der Transfergesellschaft für die Freistellung zu einem sogenannten Zweitarbeitsverhältnis ruhend stellen. Es ist nicht unüblich, das so zu machen, weil es hier darum geht, sozusagen das Probezeitrisiko abzusichern. Ein Praktikum nehmen derzeit 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch.

Im Ergebnis wären das, wenn man das mal umrechnet, annähernd 22 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine neue Perspektive entweder gefunden haben oder dabei sind, diesbezüglich einen Weg zu gehen. Hinzu kommen 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine konkrete Stellenaussicht besitzen. Es gibt auch einige, die eine selbstständige Existenz anstreben. Wir liegen bei round about 25 Prozent, wo man – ich will es vorsichtig ausdrücken – auf einem guten Weg ist. Wir rechnen damit, dass die Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen im Mai und Juni 2008 überproportional ansteigen wird.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Ich stelle noch eine Zusatzfrage: Sie haben ja erwähnt in Ihrer Antwort, dass die Transfergesellschaft vier Monate von Beginn des Eintritts in die Gesellschaft arbeiten wird. Besteht aus Ihrer Sicht die Absicht, die Transfergesellschaft bis zum erfolgreichen Abschluss der Verkaufsverhandlungen weiterzuführen?

**Minister Jürgen Seidel:** Es bleibt bei der Aussage der Landesregierung, dass nur für vier Monate eine Finanzierung ausgereicht ist. Damit gehe ich davon aus, dass die Transfergesellschaft nicht verlängert werden kann. Insofern steht der Terminbereich vier Monate, der jetzt unabhängig von den Verkaufsverhandlungen zu sehen ist.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Können Sie mir Gründe nennen, warum Sie nicht über die vier Monate hinaus die Transfergesellschaft verlängern wollen?

**Minister Jürgen Seidel:** Ja, man muss immer klar und deutlich sagen –, das habe ich auch den Beschäftigten vor Ort versucht zu erläutern, das ist nicht ganz einfach in einer solchen Situation –, dass wir in diesem Fall ODS in Dassow eine Ausnahme gemacht haben zu anderen Standorten. Wir können hier nicht noch weitere Mittel investieren. Das würde im Lande ein totales Unverständnis bei denen erzeugen, die auch zum Teil von Konkurs bedroht sind oder einen Konkurs durchleben müssen. Insofern gibt es die klare Aussage zu dem Zeitraum vier Monate und dabei bleibt es auch.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Ich darf dann meine zweite Frage stellen, die Frage 13:

13. Wie ist der aktuelle Kenntnisstand der Landesregierung zu den Übernahme- bzw. Verkaufsverhandlungen des insolventen DVD- und CD-Werkes Dassow?

**Minister Jürgen Seidel:** Ja, ich bin sehr dankbar für die Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, noch einmal einiges klarzustellen, auch im Gegensatz zu Medienveröffentlichungen. Es ist so – und wir haben uns noch mal beim Insolvenzverwalter erkundigt –, dass es nach wie vor kein Übernahmeangebot gibt, das entscheidungsreif ist und auch wirklich geprüft werden kann. Es wird verhandelt, das ist richtig, mit zwei Interessenten gegenwärtig. Der eine ist der dänische Anbieter Dicentia und der andere ist das auch in der Presse erwähnte spanische Unternehmen Iberdisc, das in Polen das ODS-Werk mit einer kleinen Belegschaft übernommen hat. Beide Unternehmen wollen nicht das Gesamtwerk, so ist die Interessenbekundung, sondern nur Teile in Dassow übernehmen.

Allerdings, ich sage es noch einmal, sind die bisherigen Interessenbekundungen nicht so untersetzt, dass wir von einem konkreten Angebot sprechen können. Insofern sind auch der Übernahmeumfang und eine mögliche Arbeitsplatzzahl gegenwärtig nicht so bezifferbar, dass man damit seriös in der Öffentlichkeit umgehen kann. Parallel haben wir die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes beauftragt, die Möglichkeiten der Nutzung des Standortes außerhalb von CD- und DVD-Produktionen zu prüfen und diese Möglichkeiten auch zu vermarkten. Zurzeit ist es so, dass noch 40 Personen beschäftigt sind. Dabei geht es um Maßnahmen der Konservierung, der Sicherstellung von Anlagen und so weiter und so fort.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Aus Ihrer Antwort, Herr Minister Seidel, schließe ich, dass es außer den beiden erwähnten, dem dänischen und dem spanischen Interessenten, keine weiteren Interessenten gibt.

**Minister Jürgen Seidel:** Das ist im Moment die Situation, ja.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Danke schön.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Regine Lück von der Fraktion DIE LINKE, die **Frage 14** zu stellen.

**Regine Lück, DIE LINKE:**

14. Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat vor einiger Zeit im Gespräch mit dem Arbeitslosenverband zugesichert, dass trotz Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik der Arbeitslosenverband nicht um seine Arbeitsfähigkeit fürchten muss. Es mehren sich die Meldungen, dass insbesondere die Beratungsstellen des ALV für Arbeitslose nach dem 30.06. – und das ist ein Schreibfehler – 2008 nicht weiterfinanziert werden und deshalb schließen müssen.

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese wichtige Arbeit des ALV weiter zu gewährleisten?

**Minister Jürgen Seidel:** Frau Abgeordnete, schon zu Beginn des Jahres 2007, ich habe dazu schon mehrfach im Landtag gesprochen, wurde allen OASEn mitgeteilt,

so auch dem Arbeitslosenverband, dass die OASEn-Förderung im neuen operationellen Programm nicht mehr vorgesehen ist. Der Arbeitslosenverband erhält unter dem Stichwort OASE in 2008 die Hälfte des Budgets aus 2007 zuzüglich einer Mehrbedarfsförderung. Insgesamt handelt es sich hier um vier Stammkräfteäquivalente jeweils mit 37.000 Euro, also in der Summe 148.000 Euro. Die Förderung des Arbeitslosenverbandes als OASE läuft zum 31.12.2008 aus.

Die Aussage, auf die Sie sich meines Erachtens beziehen, habe ich auf dem Verbandstag des Arbeitslosenverbandes gemacht. Sie bezog sich auf die Geschäftsstelle des Arbeitslosenverbandes und dazu stehe ich auch. Wir wollen den Arbeitslosenverband weiterhin mit Projektförderung unterstützen. Allerdings muss natürlich auch der Verband diesbezüglich geeignete Projekte erstellen. Aber da sind wir im Gespräch. Eine weitere Förderung von Beratungsstellen des Arbeitslosenverbandes erfolgt durch das Wirtschafts- und Arbeitsministerium nicht. Es könnte also möglich sein, dass Sie diesbezüglich abheben auf die Beratungsstellen für Integrationsprojekte beziehungsweise auf die Schuldnerberatung. Hier ist das Sozialministerium zuständig. Aber wir sind im Gespräch, um auch hier zu helfen.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Herr Minister, es geht mir vorrangig auch um die Arbeitslosenverbände, die bisher in den verschiedensten Regionen diese Beratungsleistungen sozusagen vollbracht haben. Ist es möglich, dass diese regionalen Arbeitslosenverbände auch Anträge stellen, und an wen können sie die richten?

**Minister Jürgen Seidel:** Also zunächst einmal kann man solche Anträge stellen. Ich sagte schon, da gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten, da sollte man sich vor Antragstellung schlichtweg beraten lassen. Das kann bei uns geschehen, das kann auch im Sozialministerium geschehen. Was ich aber zum Ausdruck bringen möchte, ist, dass wir natürlich helfen wollen. Das habe ich gesagt und dazu stehe ich auch, konkret, wie gesagt, seinerzeit bezogen auf die Geschäftsstelle des Arbeitslosenverbandes des Landes.

Man muss aber auch eins klar sagen: Wir müssen einen Weg finden, wie wir mit einer Gott sei Dank besseren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auch im Arbeitslosenverband selbst umgehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum nehmen dann die Arbeitslosenzahlen im Arbeitslosenverband zu?)

Das werden wir, darüber sind wir im Gespräch. Ich bin da optimistisch, dass wir auch mögliche Unterstützung finden.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Danke.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 15** zu stellen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Minister!

15. Der Referatsleiter Tourismus im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz – das war die Formulierung im „Nordkurier“, scheint aber technisch falsch zu sein, weil er zu Ihrem Ministerium gehört – warnte am 20.02.2008 im „Nordkurier“ vor dem Werbeslogan „Gesundheitsland Nr. 1“. Dieser sei

Unsinn und unehrlich, weil es im Nordosten die meisten Dicken gebe, ebenso ein Alkoholproblem und die Zahl der Ärzte auf dem Land sinke.

Frage:

In welcher Weise soll der Begriff „Gesundheitsland“ in der Außendarstellung des Landes weiter verwendet werden?

**Minister Jürgen Seidel:** Herr Abgeordneter, ich habe diese Aussagen, die da in der Presse zitiert wurden, natürlich zum Anlass einer Überprüfung genommen. Auf Befragen ist dann dargestellt worden, dass die Worte so nicht gewählt wurden. Auch die Überschrift, die in diesem Artikel gebraucht wurde – es hieß ja wohl, die Japaner kriegen wir hier sowieso nicht –, ist inhaltlich so nicht ausgesprochen worden. Aber nun sei es mal, wie es sei, das kann ja auch journalistische Freiheit sein.

Richtig ist allerdings, dass der Referatsleiter Tourismus darauf hingewiesen hat, dass Mecklenburg-Vorpommern sehr darauf achten muss, eigene Probleme, gerade im Gesundheitsbereich, nicht zu übersehen – das ist im Übrigen auch die Position der Landesregierung –, um Glaubwürdigkeit nach außen hin auszustrahlen. Für meine Begriffe hat das aber nun nichts unmittelbar zu tun mit der Verwendung des Begriffes „Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern“.

**Michael Andrejewski, NPD:** Zusatzfrage: Sie würden es also im Wesentlichen als Fehlzitat bezeichnen?

**Minister Jürgen Seidel:** Wissen Sie, ich war nicht auf dieser Veranstaltung. Ich kann nur mit den Mitarbeitern sprechen. Und insofern würde ich mal sagen, dass nicht alles, was in der Presse steht, so eins zu eins zu übernehmen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wohl so, ja.)

**Michael Andrejewski, NPD:** Ja, dem würde ich sogar zustimmen.

Und zweite Zusatzfrage: Dann hat es wohl auch keine disziplinarischen Konsequenzen für den Mitarbeiter gegeben, weil der Sachverhalt eben ungeklärt ist, ob er es gesagt hat?

**Minister Jürgen Seidel:** Die hat es nicht gegeben. Das ist richtig. Es hat eine Besprechung gegeben. Disziplinarische Konsequenzen sah ich mich nicht veranlasst, aus dieser Besprechung zu ziehen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Okay.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 16 und 17** zu stellen.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

16. Gibt es eine Abstimmung zwischen dem Bundeslandwirtschaftsministerium und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des von der Nordzucker AG vorgelegten Restrukturierungsantrages und in welcher

Weise ist die Landesregierung in dieses Verfahren einbezogen worden?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Professor Tack! Ich möchte zunächst noch mal feststellen, dass die Zuständigkeit für die Entgegennahme und die Bearbeitung von Anträgen auf Umstrukturierungshilfe bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung liegt. Diese ist vom BMELV, also vom Bundesministerium so benannt worden. Die Bundesländer insgesamt, jedes einzelne, haben wie schon bei der Zuteilung von Zuckerquoten an die Unternehmen auch bei deren Entscheidung über die Rückgabe von Quoten kein Mitspracherecht.

Trotzdem haben wir uns, und das wissen Sie, denke ich, auch, von Anfang an engagiert und zu dem Antrag Stellung genommen. Sofort nach Bekanntwerden der Schließungsabsichten haben sich verschiedene Interessenten, auch das ist Ihnen ja bekannt, für die Nachnutzung der Zuckerfabrik in Güstrow bei uns gemeldet, darunter auch solche, die den Standort anderweitig nutzen wollten, das heißt, nicht für die Verarbeitung von Zuckerrüben. Wir haben dabei insbesondere die Interessenten unterstützt, die Güstrow als Zuckerverarbeitungsstandort erhalten wollten, und mit ihnen auch Gespräche geführt. Letztlich liegen diese Entscheidungen aber bei der Nordzucker AG, weil sie diesen Standort ja rückbauen wollen beziehungsweise ihnen dieser Standort gehört.

Gegenwärtig – auch das, glaube ich, ist wichtig – tritt nur noch ein Unternehmen, nämlich die Norddeutsche Rüben AG, als Interessent auf, die am Standort Güstrow auf Zuckerrübenbasis Ausgangsstoffe für die Energieerzeugung herstellen will. Die anderen Interessenten haben sich inzwischen zurückgezogen. Wir haben nicht nur die Moderation bei den Gesprächen zwischen der Nordzucker und der Norddeutschen Rüben AG übernommen, sondern uns auch in mehrfachen Schreiben an das BMELV, also an das Bundesministerium gewandt, um die rechtlichen und auch verfahrenstechnischen Weichen für ein Gelingen dieses Projektes der Norddeutschen Rüben AG zu stellen.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Eine Zusatzfrage: Wie beurteilen Sie die künstliche Verlängerung der Kampagne der Nordzucker AG zur Darstellung eines höheren Verarbeitungsanteils an Zuckerrüben, der dann als Grundlage für die Quotenrückgabe an die EU dienen soll, sowie die auf dieser Basis vorgesehene Rückgabe von nunmehr 228.000 Tonnen Zucker im Gegensatz zur bisherigen durchschnittlichen Jahresleistung der Zuckerfabrik?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also wir haben uns in diese Diskussion ja auch eingeschaltet und haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir ein Interesse am Erhalt des Standortes der Zuckerfabrik haben, sowohl für Güstrow als auch für Anklam. Ich will das ausdrücklich an dieser Stelle betonen. Ich gehe davon aus, dass die Bewertung, auf die wir keinen Einfluss haben, ich habe das ja eben schon angedeutet, durch die BLE vorzunehmen ist.

Und unterm Strich, auch vor dem Hintergrund der zurzeit geführten gesellschaftlichen Debatte um Lebensmittel, muss man ganz klar feststellen, die Zuckermarktordnung wird umgesetzt. Das heißt, es werden damit Subventionen, die in der Vergangenheit in die Zuckerwirtschaft insgesamt geflossen sind, zurückgebaut und aufgelöst. Und bis zum Jahr 2013 wird es dann in Europa keine Zuschüsse für Exporterstattungen oder Subventionie-



rungen der Zuckerproduktion in Europa geben. Dass damit der Anteil der Nordzucker AG erbracht worden ist, um diese Zuckermarktordnung einzuhalten, ist damit umgesetzt worden. Meine Bewertung kennen Sie. Ich bedaure es zutiefst, dass ein wettbewerbsfähiger Standort wie Güstrow dieser Entwicklung zum Opfer gefallen ist.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Zweite Zusatzfrage: Wie will die Landesregierung die Rübenproduktion im Lande erhalten?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat es immer wieder Gespräche gegeben, gerade noch mal mit der Nordzucker, aber auch mit den Rübenanbauern. Ich persönlich gehe davon aus, dass auch in der Diskussion um die stoffliche und energetische Nutzung von landwirtschaftlichen Produkten die Zukunft aus einem Mix bestehen wird. Und ich gehe davon aus, dass bei der Biomasse, insbesondere bei der Abfallverwertung der Biomasse, wir eine Chance am Standort Mecklenburg-Vorpommern haben, auch hier einen Energiemix weiter voranzutreiben. Es gibt erste Interessenlagen für den Standort Mecklenburg-Vorpommern in Richtung Biogas – ich betone, in Richtung Biogas – oder die zweite Generation von Biokraftstoffen, Überlegungen mit der Zuckerrübe anzustellen.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Die zweite Frage.

17. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für die Nordzucker AG aus den durch die verlängerte Kampagne bedingten Überschreitungen der wasserrechtlichen Genehmigungen?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Bei der zuletzt durchgeführten Kampagne, Sie haben ja auf die Massen schon hingewiesen, hat es keine – und das ist für mich eine entscheidende Aussage, wir sind der Sache auch von Anfang an nachgegangen –, keine Überschreitung von wasserrechtlichen Erlaubnissen gegeben. Es hat ja schon in der Mitte der Kampagne die Hinweise gegeben, dass es gegebenenfalls zu einer Überschreitung kommen könnte, und dieses hätte relevante Aussagen auch im Rechtsstreit gegebenenfalls für den Standort gegeben. Die für die Zuckerfabrik benötigten Wassermengen werden aus der Nebel, wie Sie wahrscheinlich auch wissen, gezogen. Im Jahr 2007 sind 168.582 Kubikmeter Wasser aus der Nebel entnommen worden, erlaubt ist eine jährliche Wassermenge von 200.000 Kubikmetern. Sie können also daran erkennen, dass es hier keine Überschreitung gegeben hat.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Hat es andere Verletzungen von Auflagen gegeben?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Nach dem Kenntnisstand, den wir haben, hat es keine Verletzungen gegeben.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Sie haben die Nachnutzung angesprochen gehabt. Gibt es außerhalb der Rübenproduktion oder der Verarbeitung von Rüben auch andere Nachnutzungskonzepte, die Ihnen bekannt sind?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Es gibt da einige interessante Gespräche, aber ich denke, die sollten wir in Ruhe abwarten. Vor dem Hintergrund von Nordmilch oder Nordzucker kann ich nur davor warnen, mich in neue Spekulationen hineinzubewegen.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Danke.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 18** zu stellen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Minister!

18. Nachdem das Naturschutzgroßprojekt „Peene-Landschaft“ zum Jahresende ausgelaufen sein wird, ist für das fragliche Gebiet ein Naturpark geplant.

In welchem Ausmaß plant das Land, sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Wir werden dieses Thema ja heute noch in einem Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung haben. Ich will das insofern auch nicht vorwegnehmen, aber ich will die Frage natürlich beantworten.

Ich möchte zunächst eines voranstellen: Naturparke werden nicht – ich betone das ausdrücklich –, nicht im Alleingang durch die Landesregierung verordnet. Entscheidende Aussage! Diese Initiative kommt aufgrund von Kommunalinteressen, also nach dem ausdrücklichen Willen einer Mehrheit der ortsansässigen Bevölkerung und der Region zustande. Wir nehmen gemeinsam in diesem Lande zur Kenntnis, dass es eine Diskussion vor Ort gibt. Und im Übrigen erst nach Vorliegen solcher Beschlüsse und entsprechender Anträge der Landkreise kann die Landesregierung über eine Ausweisung und die damit verbundenen finanziellen Beteiligungen überhaupt befinden.

Mir ist selbstverständlich bekannt, dass derzeit in der Region – und Sie heben ja darauf ab –, zum Beispiel in den betroffenen Landkreisen, unter anderem eine Naturparkausweisung für das Peenetal diskutiert wird. Eine abschließende Entscheidung über den künftigen Schutzstatus in der Region ist jedoch noch nicht gefallen. Daher kann ich derzeit auch keine weitergehenden Fragen von Ihnen beantworten.

**Michael Andrejewski, NPD:** Eine Zusatzfrage: Würde das Ausmaß der finanziellen Unterstützung prinzipiell davon abhängen, wie viele Gebiete innerhalb des Naturparks als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden würden?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Wir dürfen wirklich diese beiden Dinge nicht miteinander vermischen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Ich weiß.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Zum einen, wenn Sie das wissen, ist erhebliches Bundes- und Landesgeld, nämlich 28 Millionen Euro, in dieses Gebiet für gesamtstaatlich repräsentative Aufgaben hineingeflossen, und zwar seit 1992 bis Ende 2008. Damit ist dieses Projekt dann auch abgeschlossen und es ist abzuschließen. Die Ausweisung der Naturschutzgebiete hat nichts, ich betone das, mit der Ausweisung des Naturparks zu tun. Das sind zwei völlig getrennte Gebiete. Und deswegen betone ich nochmals, die Entscheidung ist nicht gefallen. Wir erwarten, ich erwarte als Umweltminister des Landes eine klare Aussage der Region, und darauf warten wir.

**Michael Andrejewski, NPD:** Noch eine Zusatzfrage: Würde das Land sich bei einem Nationalpark in höherem Maße engagieren als bei einem Naturpark oder ist das außer Diskussion?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Es ist aus meiner Sicht müßig, diese Diskussion überhaupt zu führen. Das Land

Mecklenburg-Vorpommern, beziehungsweise wenn Sie sich den Koalitionsvertrag anschauen, dann ist festgelegt worden, dass das Land nicht beabsichtigt, weitere Großschutzgebiete auszuweisen. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass wir die Interessen der Region im Peenetal berücksichtigen wollen. Und wir wissen alle gemeinsam hier in diesem Hohen Hause, dass seit 1992 im Peenetal ein Gebiet entstanden ist mit gesamtstaatlich repräsentativen Aufgaben. Deswegen, glaube ich, stimmt die Richtung, die die Region anstrebt, nämlich in einen Naturpark hineinzugehen und diesen zu entwickeln. Ich finde es eine interessante Aufgabe, dies mit den Kommunen umzusetzen.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, die **Fragen 19 und 20** zu stellen.

**Raimund Borrmann, NPD:** Herr Minister!

19. Der Zukunftspark Nieklitz benötigt für die im Jahre 2007 aufgelaufenen Betriebsverluste einen Ausgleich in Höhe von 200.000 Euro. Minister Dr. Till Backhaus hatte angekündigt, dass das Zukunftszentrum Mensch-Natur-Technik keinen Verlustausgleich erhalte, da kein „tatsächlicher Nachweis“ über den Fehlbetrag erbracht werden konnte. Die Schweriner Volkszeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 12.04.2008, dass entgegen der Ankündigung des Ministers Dr. Till Backhaus in einem der Redaktion vorliegenden Entwurf einer Kabinettsvorlage doch wieder eine Finanzhilfe in Aussicht gestellt wird.

Frage:

Ist der Sachstand der Förderung des Zukunftszentrums Nieklitz richtig, sodass es der Wahrheit entspricht, dass das Zukunftszentrum einen rückwirkenden Verlustausgleich vom Land erhält, ohne dass ein tatsächlicher Nachweis für das Finanzdefizit erfolgt sei?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ich will darauf klar antworten. Die Landesregierung hat mit der Kabinettsitzung vom 15.04.2008 beschlossen, dass eine Fehlbetragsfinanzierung für das Jahr 2007 nicht in Betracht kommt.

**Raimund Borrmann, NPD:** Zusatzfrage: Gibt es eine einheitliche Haltung der Landesregierung zu diesem Zukunftszentrum?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ja.

**Raimund Borrmann, NPD:** Zweite Zusatzfrage: Bis wann wird die Landesregierung ein inhaltliches Konzept von diesem Zukunftszentrum einfordern?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Dieses inhaltliche Konzept ist immer wieder eingefordert worden. Es gibt dazu klare Beschlusslagen mit dem Betreiber.

**Raimund Borrmann, NPD:** Frage 20.

20. Die Milchbauern haben am 11.04.2008 mit Aktionen gegen die nach ihrer Meinung um sich greifende Verramschung von Lebensmitteln, insbesondere von Butter protestiert. Sie wollten damit nach eigenem Bekunden auf die niedrigen Milchpreise aufmerksam machen. Gleichzeitig beklagt die Ostseezeitung in ihrer Ausgabe vom 12.04.2008, dass die Preise in Mecklenburg-Vorpommern immer schneller klettern. Zitat:

„Gegenüber März 2007 erhöhten sich vor allem die Preise für Nahrungsmittel (+10,8 Prozent)“. Zitatende. Auch 2008 würde die Teuerung zunehmen.

Frage:

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um dieser scheinbar widersprüchlichen Entwicklung – sinkende Erzeugerpreise und steigende Verbraucherpreise – entgegenzuwirken, sodass die existentielle Bedrohung der Landwirte und die besonders für die finanzschwachen Bevölkerungskreise harten Preissteigerungen verhindert werden?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also ich möchte eine Vorbemerkung machen, weil mir das auch außerordentlich wichtig ist. Wenn wir uns in Deutschland die Verbraucherpreise für Lebensmittel anschauen, dann sind sie auf dem niedrigsten Niveau innerhalb von Europa.

(Udo Pastörs, NPD: Aber für Hartz-IV-Empfänger immer noch sehr viel.)

Das heißt, dass wir in Deutschland etwa 11 Prozent unseres Einkommens für Lebensmittel, insbesondere in den neuen Bundesländern 11,3 Prozent des Einkommens für Lebensmittel aufbringen.

Und eine zweite Vorbemerkung ist mir noch sehr wichtig. Wenn wir uns die Preisentwicklung für Lebensmittel anschauen, und zwar die Zahlen der ZMP, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass insbesondere bei Grundnahrungsmitteln die Lebensmittelpreise gefallen sind im letzten Quartal. Insbesondere die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass die Preisentwicklung bei Molkereiprodukten, Eiern, Brot und Geflügel zum Stillstand gekommen ist und dass bei Fleisch- und Wurstwaren die Preise seit über einem Jahr stabil sind. So viel zu der Ausgangsbemerkung.

Wenn ich auf die Frage antworten darf: Die Preise bilden sich nun mal an den Märkten. Das trifft sowohl für die Erzeuger- als auch für die Verbraucherpreise zu. In einigen Fällen werden Preise jedoch auch durch Eingriffe natürlich beeinflusst. Als Beispiel dafür kann die EU-Milchmarktordnung genannt werden. Ich habe immer betont, wir wollen weg von den Subventionen in Richtung von Exporterstattungen. Die Marktordnungen sollen abgeschafft werden. Dies halte ich für richtig und für zwingend notwendig, um damit auch anderen, insbesondere den Entwicklungsländern, die Chance zu geben, mit Agrarprodukten auf die Märkte zu kommen oder auch die eigene Entwicklung voranzutreiben.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Exporterstattungen in der Europäischen Union im letzten Jahr drastisch zurückgegangen sind, nämlich von geplanten 10 Milliarden Euro sind insgesamt 1,4 Milliarden Euro nur an Exporterstattungen vorgenommen worden. Der staatliche Einfluss auf die Märkte wird generell schwächer werden. Das heißt, der Staat zieht sich aus dieser Ausgabe zurück. Darauf müssen sich alle Marktteilnehmer einstellen.

Der freier werdende Markt birgt natürlich auch stärkere Schwankungen in Richtung der Gesamtpreisentwicklung in sich. Besondere Ereignisse werden dann nicht mehr oder nicht mehr so stark in den Preisinstrumenten und den Marktinstrumenten abgebildet. Es wäre jedoch aus meiner persönlichen Sicht ein falsches Signal, auf die nun aktuell bestehende Situation erneut mit staatli-



chen Eingriffen reagieren zu wollen. Es würde uns damit nicht gelingen, tatsächlich die Subventionsspirale endlich abzubauen, zurückzudrängen, sondern wir sehen es so, dass es Aufgabe des Staates ist, vielmehr für gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Systems zu sorgen.

Und deswegen will ich ausdrücklich bei der Milch noch mal betonen, für die Milch gilt, die Milchquote wird 2015 auslaufen. Wir werden dann keinen limitierten Markt mehr haben. Und hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten für die Wirtschaft, für die Landwirtschaft werden damit neue Chancen, aber auch Risiken entstehen. Damit sagen wir ausdrücklich, die Instrumente, die wir nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, liegen in der Investitionsförderung. Dieses machen wir seit Jahren. Im Übrigen will ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass Mecklenburg-Vorpommern, was die Entwicklung der Milchproduktion anbetrifft, sehr positiv vorangekommen ist. Das zeigt sich unter anderem auch in der Übernahme von Quoten aus anderen Regionen Deutschlands, insbesondere aus den neuen Ländern. Immerhin 17 Millionen Kilogramm Milch sind zusätzlich an Quoten nach Mecklenburg-Vorpommern hineingeflossen.

**Raimund Borrman**, NPD: Erste Zusatzfrage: Welche Möglichkeiten gibt es für die Regierung noch, den Missbrauch wirtschaftlicher Macht und die Ausbeutung von Landwirten im Rahmen dieses ökonomischen Systems zu beschränken oder zu beseitigen?

**Minister Dr. Till Backhaus**: Ich denke, dass wir eine klare Linie fahren. Wir werden erleben, dass wir mit dem Health Check, mit der Gesundheitsüberprüfung der EU-Agrarpolitik, weitere Maßnahmen einleiten werden mit dem Ziel, die Landwirtschaft als multifunktionellen wettbewerbsfähigen Träger der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Räumen weiter auszugestalten. Und dieses wird sich auch wie ein roter Faden durch die Maßnahmen der Landesregierung, was die Investitionsförderpolitik anbetrifft, weiterverfolgen lassen.

**Raimund Borrman**, NPD: Zweite Zusatzfrage: Halten Sie eine Radikalisierung von Bauern mit gewaltsamen Auseinandersetzungen für möglich?

(Udo Pastörs, NPD: Frankreich zum Beispiel.)

**Minister Dr. Till Backhaus**: Sie können sich vorstellen, dass ich von Radikalisierungen erstens überhaupt nichts halte und zweitens, das beste System, das wir zurzeit auf dieser Erde haben, ist die soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

**Raimund Borrman**, NPD: Sie haben nicht auf meine Frage geantwortet. Ich habe gefragt, ob Sie das für möglich halten.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wenn wir sie hätten.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Herr Borrman, bitte nicht kommentieren. Der Minister antwortet und diese Antwort nehmen Sie bitte entgegen.

**Minister Dr. Till Backhaus**: Ich denke, ich habe eine klare Antwort gegeben. Wenn Sie die Antwort nicht verstehen, dann ist das Ihr Problem.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,  
und Tino Müller, NPD)

**Raimund Borrman**, NPD: Die ist nicht verstehbar. Danke.

(Michael Andrejewski, NPD: Das versteht  
keiner. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Herr Borrman, ich habe heute mehrfach auf die Geschäftsordnung hingewiesen und auf die Einhaltung gedrängt.

(Raimund Borrman, NPD:  
Das gilt aber auch für die Minister.)

Ich habe Ihnen dazu noch einmal einen Hinweis gegeben. Sie haben diese Sache wieder nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde erteile ich Ihnen gemäß Paragraph 97 unserer Geschäftsordnung einen Ordnungsruf.

(Raimund Borrman, NPD:  
Danke, Frau Präsidentin! – Unruhe bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Herr Borrman, Sie wissen, dass Sie gemäß unserer Geschäftsordnung auch die Ordnungsmaßnahmen des Präsidiums nicht zu kommentieren haben. Sie erhalten einen weiteren Ordnungsruf wegen Missachtung des Präsidiums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Paragraph 65 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung ist die Dauer der Fragestunde auf eine Stunde begrenzt. Demzufolge werden die Fragen, die wir in der heutigen Fragestunde aus Zeitgründen nicht mehr beantworten konnten, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**, und zwar zunächst 17a) Beratung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 5/1059) gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Dezember 2007 (Drucksache 5/1105), auf Drucksache 5/1380(neu), in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Umsetzung der Empfehlung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ aus dem Zwischenbericht, Drucksache 5/1380, auf Drucksache 5/1409, in Verbindung mit c) Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Enquete-Bericht als rechtswidrig zurückweisen, auf Drucksache 5/1415.

**Zwischenbericht der Enquete-Kommission  
„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 5/1059) gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Dezember 2007 (Drucksache 5/1105) – Drucksache 5/1380(neu) –**

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:  
Umsetzung der Empfehlung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ aus dem Zwischenbericht – Drucksache 5/1380 –  
– Drucksache 5/1409 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Enquete-Bericht als rechtswidrig zurückweisen  
– Drucksache 5/1415 –**

Das Wort zur Berichterstattung zum Zwischenbericht der Enquetekommission hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD. Entschuldigung, das ist hier offensichtlich falsch vermerkt worden. Herr Müller hat selbstverständlich das Wort. Bitte, Herr Müller.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Beschluss vom 20. September des Jahres 2007 hat dieser Landtag den Arbeitsauftrag der Enquetekommission, die der Landtag bereits früher eingerichtet hatte, erweitert. Hintergrund für diese Entscheidung war das Urteil des Landesverfassungsgerichts, mit dem das Verwaltungsmodernisierungsgesetz in Teilen für nicht vereinbar mit der Verfassung und teilweise für nichtig erklärt worden ist.

Der Landtag hat der Enquetekommission den Auftrag gegeben, so heißt es wörtlich: „In Vorbereitung des neuen Gesetzes“, das der Landtag also erwartet, einen Bericht der Landesregierung zu „allgemeinen Zielen ... Leitbild und ... Leitlinien“ einer solchen Kreisgebietsreform zu beraten. Dieses Papier hat die Landesregierung ihrerseits am 27.11.2007 beschlossen und dem Landtag zugeleitet, der dann am 12.12. diese Unterrichtung der Landesregierung der Enquetekommission zugeleitet und ihr einen Termin gesetzt hat, bis zum 31.03. des Jahres 2008 einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser Zwischenbericht, meine Damen und Herren, liegt Ihnen vor und ich stelle fest, dass er durch die Kommission fristgerecht vorgelegt worden ist.

Wir haben zur Erarbeitung dieses Zwischenberichts das Papier der Landesregierung in der Kommission beraten und wir haben bei diesen Beratungen sehr wohl einen Zusammenhang gehabt zu dem Gesamtarbeitsauftrag, den diese Enquetekommission hat. Teile unserer Arbeit haben sich nahtlos eingefügt in den veränderten Arbeitsauftrag. Ich darf hier insbesondere die Anhörungen zur Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt und in Brandenburg nennen. Basis unserer Beratungen waren darüber hinaus diverse Stellungnahmen, die bei uns schriftlich eingegangen sind, die aber auch mündlich in der Kommission vorgetragen worden sind.

Lassen Sie mich im Ergebnis unserer Beratungen auf drei wesentliche Dinge hinweisen. Zunächst empfiehlt die Enquetekommission, das Papier der Landesregierung für die weiteren Beratungen zugrunde zu legen. Allerdings empfiehlt die Enquetekommission auch, dieses Papier der Landesregierung zu verändern. Ich will auch mit Blick auf die Zeit hier nicht all diese Veränderungen, die die Enquetekommission für sinnvoll hält, darstellen, sondern nur eine große Diskussionslinie der Kommission hier noch einmal ansprechen. Das ist die Frage der Zukunft der kreisfreien Städte.

Das Papier der Landesregierung enthält bekanntlich die Aussage, wonach es sinnvoll ist, die Hansestadt Rostock kreisfrei zu lassen, über die Landeshauptstadt Schwerin eine gesonderte Diskussion zu führen wegen dieses Hauptstadtstatus und die vier anderen kreisfreien Städte in größere Landkreise einzuteilen. Die Empfehlung der Enquetekommission geht dahin, diese Fragen zu öffnen, sie einer erneuten Betrachtung und Bewertung zu unterziehen und als Maßstab für eine endgültige Entscheidung nicht das Wohl dieser Städte, nicht das Wohl

der umgebenden Landkreise, sondern das Wohl des ganzen Landes zugrunde zu legen. Mit dieser Änderung und einer Reihe weiterer kleinerer Änderungen haben wir dem Papier der Landesregierung unsere Zustimmung erteilt. Dieses war eine Mehrheitsentscheidung.

Wir haben in der Diskussion der Kommission darüber hinaus zunächst einmal im Grundsatz zumindest sehr weitgehend Einvernehmen gehabt, dass die Kreisgebietsreform, wie sie das Papier der Landesregierung vorbereiten soll, Sinn macht als Teil einer umfassenden Gesamtverwaltungsreform. Wir haben dann für diese umfassende Gesamtverwaltungsreform elf einzelne Punkte benannt, die unseres Erachtens dazugehören, wobei wir uns als Kommission sehr wohl darüber im Klaren waren, dass diese Punkte eine sehr unterschiedliche Qualität haben, insbesondere auch, was die technische Seite des Abarbeitens angeht. Zu dieser Gesamtreform gehört beispielsweise die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Kassenrechts, ein Reformelement, das durch entsprechende Beschlussfassung bereits gestartet ist. Es gehören aber auch andere Projekte dazu, die gesetzgeberisch gesehen noch vor uns liegen, wie etwa die Novelle des Finanzausgleichsgesetzes. Diese elf Punkte insgesamt – so die Mehrheitsmeinung der Enquetekommission – müssen eine Einheit bilden, bilden logisch eine Einheit und müssen gemeinsam abgearbeitet werden. Zum Teil haben wir dafür auch terminliche Vorstellungen entwickelt.

Und wir haben als Letztes – Sie finden auch dies selbstverständlich in dem vorgelegten Bericht – eine Entschließung zum Verfahren bei der Kreisgebietsreform verabschiedet. Diese Entschließung haben wir bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich den schriftlichen Bericht anschauen, werden Sie feststellen, dass es zu einer Reihe von Punkten Minderheitenvoten gibt. Es gibt Minderheitenvoten von einzelnen Mitgliedern der Kommission, es gibt Minderheitenvoten, in denen mehrere Mitglieder der Kommission gemeinsam abweichende Meinungen zum Ausdruck gebracht haben. Diese Minderheitenvoten beziehen sich jeweils auf Teile des Berichtes. Dieses schließt nicht aus, aber es ist nicht in allen Fällen so, dass Mitglieder der Kommission, die ein Minderheitenvotum abgegeben haben, das Ergebnis teilen oder dem gesamten Ergebnis nicht dennoch ihre Zustimmung gegeben haben. Aber wir dokumentieren diese Minderheitenvoten, weil sie natürlich auch Teil unserer Diskussion und Teil unserer Arbeit sind.

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt, der zu meinem Bericht gehört, ist ein Punkt, der mir nicht sehr angenehm ist. Ich räume dies unumwunden ein. Sie sehen auf der Vorlage, dass sie den Zusatz „neu“ enthält. Wir haben Ihnen zunächst eine Vorlage vorgelegt, die unkorrekt war. Wir haben hier mehrere Fehler zu verzeichnen gehabt. Der Hauptfehler war, dass ein Minderheitenvotum, das von mehreren Mitgliedern, die von der Fraktion DIE LINKE benannt worden sind, abgegeben war, in seiner ursprünglichen Fassung wiedergegeben worden ist und nicht in seiner veränderten Fassung, die uns später vorgelegt worden ist. Dieses ist ein Fehler. Dieser Fehler ist passiert und ich möchte mich für diesen Fehler als Vorsitzender der Kommission, der auch die Verantwortung für die Arbeit des Sekretariats trägt, in aller Form entschuldigen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Udo Pastörs, NPD: Eine Großtat. –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Eben. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es. –  
Udo Pastörs, NPD: Das ist eine  
absolute Selbstverständlichkeit.)

Wir haben diesen Fehler korrigiert und die übrigen Fehler, die passiert sind, die von ihrer Qualität her kleiner sind. Und deswegen, meine Damen und Herren, haben Sie heute eine Vorlage mit dem Zusatz „neu“ vorliegen. Ich bitte Sie, ausschließlich diese für die weiteren Diskussionen zu verwenden. Als Vorsitzender der Kommission bitte ich den Landtag, den Zwischenbericht, den die Kommission Ihnen vorlegt, zur Kenntnis zu nehmen und verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Am Ende meines Berichtes ist es mir ein Bedürfnis – und das ist wiederum eine sehr angenehme Pflicht –, Dank zu sagen allen, die mitgewirkt haben, dass dieser Bericht zustande gekommen ist und diese Beschlüsse zustande gekommen sind. Ich möchte in diesen Dank alle einschließen. Aber Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich insbesondere diejenigen Kommissionsmitglieder besonders hervorhebe, die keine Abgeordneten dieses Landtages sind, sondern haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker, die unsere Diskussion in der Kommission sehr stark bereichert haben mit ihren Beiträgen, mit ihren Gedanken, mit ihren Argumenten. Sie haben in besonderer Weise dazu beigetragen, dass das Blatt Papier heute vorliegt, das wir Ihnen präsentieren dürfen und was sicherlich für die weiteren Diskussionen von großer Bedeutung ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben diesen Antrag eingebracht mit dem Ziel, dass der Landtag sich die Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ mit den empfohlenen Änderungen der Fassung der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ im Gesamtrahmen einer umfassenden Verwaltungsreform sowie unter Beachtung festgelegter Maßgaben für das weitere Verfahren zu eigen macht. Er besteht also aus drei Abschnitten: Punkt 1 betrifft die Unterrichtung der Landesregierung mit den vorgesehenen Änderungen, Punkt 2 bestimmt einen Gesamtrahmen für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern und der letzte Punkt legt Maßgaben für das weitere Verfahren fest.

Insbesondere in drei Punkten nimmt der Antrag Änderungen entsprechend dem Bericht der Enquetekommission zum Leitbild der Landesregierung auf. Dies sind unter anderem die Erweiterung der Begründung des Reformbedarfs und die Aufhebung der Vorfestlegung der Einkreisung der kreisfreien kleinen Städte. Dazu hat der Vorsitzende der Kommission eben schon ausgeführt

sowie einen zeitlichen Zusammenhang aller Reformbestandteile hergestellt, insbesondere zu der Funktionalreform. Die Begründung haben wir insbesondere um die Aspekte des demografischen Wandels in unserem Bundesland ergänzt sowie in ihr die erforderliche Personalreduzierung aufgenommen.

Die Unterrichtung der Landesregierung richtet, wie die Überschrift auch lautet, den Schwerpunkt auf eine Kreisstrukturreform. Nicht alle Elemente einer Verwaltungsreform bedürfen eines eigenen Leitbildes, aber diejenigen, bei denen ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung erfolgt, schon, also bei einer Kreisgebietsreform. Dies trifft auch im weiteren Vorhaben bei einer Gemeindestrukturreform zu. Leitbild und Leitlinien für eine Kreisstrukturreform müssen unseres Erachtens in einen Gesamtrahmen, der eine umfassende Verwaltungsmodernisierung beschreibt, eingeordnet werden.

Verbunden mit dieser Einordnung wurden auch der zeitliche Zusammenhang mit der Funktionalreform und weitere Reformbestandteile. Dies entspricht übrigens auch den Forderungen der Opposition. Hier weise ich auf die Ausführungen von Frau Měšťan vom 22. Februar dieses Jahres ganz ausdrücklich hin, wo sie sagte, die Enquetekommission müsse das Leitbild entweder vollständig überarbeiten oder man müsse das Leitbild zurückweisen und die Landesregierung auffordern, die angeführten Änderungsvorschläge der Kommission entsprechend zu berücksichtigen. Und weiter stellte sie heraus, dass es zu begrüßen ist, dass in den Anträgen der Koalitionsfraktionen die Kritikpunkte der Enquetekommission und der kommunalen Landesverbände aufgenommen worden sind.

Wir haben diese Unterrichtung der Landesregierung also in einen Gesamtzusammenhang gestellt, was ja auch im Grunde der Meinung – ich betone es noch mal – aller Beteiligten, soweit sie sich in die Diskussion eingebracht haben, entspricht. Wir haben die verschiedenen Bestandteile einer Gesamtreform in einen zeitlichen Zusammenhang zu stellen, denn nur in diesem Gesamtzusammenhang ist eine Kreisgebietsreform für ein zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern zielführend. Als ergänzendes beziehungsweise abrundendes Merkmal des Gesamtkonzeptes haben wir Maßgaben für das weitere Verfahren festgelegt.

Die Unterrichtung der Landesregierung ist Ihnen lange bekannt. Auf die einzelnen Bestandteile muss ich daher nicht näher eingehen. Anders sieht dies bei dem Gesamtrahmen, der Ziffer 2 unseres Antrages, aus. Dazu will ich noch ein wenig näher ausführen.

Neben einer Kreisstrukturreform sind als wesentliche Bestandteile zu berücksichtigen eine Funktionalreform, die Fortführung von Deregulierung und Bürokratieabbau, die Stärkung unserer Zentren, die Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen, woraus sich auch folgerichtig die Weiterentwicklung des Landesraumentwicklungsprogramms ergibt, die Stärkung des Ehrenamtes und der Bürgerbeteiligung, die Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens sowie auch die Fortführung des Personalkonzeptes unseres Landes aus dem Jahr 2004.

Zur Funktionalreform: Zunächst einmal ist mit der geplanten Gebietsänderung auf Gemeinde- und Kreisebene aus verfassungsrechtlicher Sicht der Nachweis zu



erbringen, dass die Neugliederung als Mittel zur Konsolidierung geeignet ist und dem öffentlichen Wohl dient. Deshalb ist der Zusammenhang mit einer Funktionalreform notwendig. Beide Reformelemente sind aufeinander abgestimmt zu betrachten. Nach der Rechtssicherheit und der notwendigen fachlichen Qualität sind eine möglichst hohe Effektivität und Effizienz notwendige Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Verwaltung. Bei allen Überlegungen zur Verwaltungsreform muss daher der Aspekt der Wirtschaftlichkeit eine entscheidende Rolle spielen.

Angesichts der derzeit deutlich zu hohen Kosten für unsere Verwaltung und zurückgehender finanzieller Spielräume ist diese Entscheidung unausweichlich. Daher muss die Frage einer Zuordnung der Verwaltungsaufgaben auf die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung vornehmlich nach dem Aspekt größtmöglicher Wirtschaftlichkeit erfolgen. Bei der Beantwortung der Frage, ob eine Aufgabenerfüllung auf der Landesebene oder auf der kommunalen Ebene wirtschaftlicher ist, spielt die Leistungsfähigkeit, Effizienz, Größe und Zahl der kommunalen Aufgabenträger eine erhebliche Rolle. Bei einer Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene sind die Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung zu beachten, das heißt möglichst eine Übertragung in den eigenen Herkunftskreis.

Der in der letzten Legislaturperiode begonnene Prozess von Bürokratieabbau und Deregulierung muss kontinuierlich weitergeführt werden. Unnötige bürokratische Hemmnisse und überhöhte Standards müssen konsequent abgebaut werden, um zur gesamtwirtschaftlichen Entlastung von Wirtschaft und Bürgern zu gelangen. Eine erneute Aufgabenkritik ist als Grundlage für die Entscheidungen vorzunehmen. Die kreisfreien Städte sind als Zentren des Landes und als Entwicklungsmotore zu stärken. Und dies trifft in unterschiedlicher Intensität auf alle Zentren, also nicht nur auf die Oberzentren, sondern auch auf die Mittel- und Unterzentren zu. Auch die Grundzentren müssen zukünftig weiterhin in der Lage sein, ihre Funktionen für sich selbst und das Umland zu erfüllen. Von den Ober- und Mittelzentren werden besondere Leistungen und Impulse für ihr Umland erwartet, also weit über das, was man von Grundzentren erwarten kann, hinaus. Dazu bedarf es insbesondere, also auch bei den Ober- und Mittelzentren, eines ganzen Maßnahmenbündels, das moderate Eingemeindungen einschließen kann.

Insgesamt ist der finanzielle Anteil an den Finanzmitteln, die nach dem Finanzausgleichsgesetz verteilt werden, zu steigern. Sowohl eine Kreisgebietsreform mit der Bildung deutlich größerer Landkreise als auch eine Gemeindegebietsreform, die der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden dient, sind für unser Land zwingend erforderlich. Nicht nur die demografische Entwicklung, ein Rückgang der Finanzmittel der öffentlichen Hand, auch die zunehmende Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung machen eine solche Reform zwingend notwendig. Ich erinnere noch einmal daran, dass Mecklenburg-Vorpommern heute noch über weit über 800 Gemeinden verfügt, von denen knapp 300 über weniger als 500 Einwohner verfügen. Zurzeit befinden sich zwar die meisten unserer Gemeinden haushaltstechnisch im grünen Bereich, aber wie sieht es mit ihrer Aufgabenwahrnehmung aus? Die im Paragraphen 2 Absatz 2 unserer Kommunalverfassung festgeschriebenen kommunalen eigenen Wirkungskreise werden teilweise schlecht oder gar nicht erfüllt. Von unseren 97 Ämtern im Land erfüllen 16

noch nicht die ebenfalls in unserer Kommunalverfassung angestrebte Mindesteinwohnerzahl von 8.000 Einwohnern und 31 dieser Ämter verwalten mehr als 10 Gemeinden. Einige davon überschreiten diese Richtzahl ganz erheblich.

Wir legen in unserem Antrag das Augenmerk auch darauf, dass der Gleichwertigkeit der Ziele, Schaffung nachhaltiger und effizienter Verwaltungsstrukturen und der Stärkung der ehrenamtlich ausgeübten kommunalen Selbstverwaltung Rechnung getragen wird. Ein wesentliches Ziel der Verwaltungsreform muss sein, die kommunale Selbstverwaltung und damit die bürgerschaftlich-demokratische Partizipation zu stärken und die tatsächlichen Handlungsspielräume der Gemeinden und Kreise zu erweitern. Die Gestaltungskraft der Gemeinden und Landkreise und die demokratische Mitwirkung der Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten müssen langfristig gesichert werden. Nur wenn ein wirkungsvolles Gestalten in der örtlichen Gemeinschaft möglich ist, ist auch die Motivation dazu vorhanden. Dies setzt voraus, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen auch wirklich gegeben ist.

Die Modernisierung der kommunalen Strukturen baut auch auf der grundlegenden Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes auf. Diese anstehende Novelle muss mit der Verwaltungsreform verbunden werden und muss geeignet sein, die hier verfolgten Ziele zu unterstützen. Sie soll bis zum 1. Januar 2010 in Kraft treten. Ziel der Novelle ist es, den Finanzausgleich gerecht, einfach und transparent zu gestalten. Außerdem soll die Landesentwicklung durch eine besondere Förderung der Zentren – das habe ich vorhin schon angesprochen – im Sinne des Landesentwicklungsprogramms gestärkt werden. Kommunale Doppik erleichtert die Aufstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung und eröffnet neue Steuerpotenziale, die den Kommunen eine effizientere Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglicht. Für den Bürger bedeutet das, dass hier ein wesentlicher Gewinn an Informationen erfolgt.

Da ich schon die rote Lampe gesehen habe, möchte ich jetzt auf die anderen Bestandteile nicht mehr wirklich eingehen, sondern nur noch einige Worte zur angefügten Entschließung als dritten Bestandteil unseres Antrages verlieren. Die Ausformulierungen an dieser Stelle sind besonders wichtig für uns, damit von vornherein klar ist, dass hier ständige Forderungen der Opposition keineswegs nebensächlich oder gar nicht, sondern selbstverpflichtend für uns im gesamten folgenden Prozess mit einbezogen werden. Dies fängt bei der Feststellung an, dass die Zahlen über Fläche und Einwohner im Leitbild Orientierungsgrößen sind, die nicht von allen Beteiligten geteilt werden,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Was ist das für eine Aussage?)

und hört bei der Prüfung von Alternativlösungen, Variantenprüfung und Anhörungsprozessen noch nicht auf.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist nicht hart und nicht weich gekocht. Das ist wabblig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um Unterstützung unseres Antrages. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

**Gabriele Měšťan**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat am 12. Dezember letzten Jahres der Überweisung der Unterrichtung der Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ zur Beratung an die Enquetekommission zugestimmt. Rückblickend ist mir aber klar, dass der Landtag sich und der Enquetekommission damit keinen Gefallen getan hat.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die eigentliche Tätigkeit von Enquetekommissionen, so das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern – ich komme später noch einmal darauf zurück –, bewegt sich im Vorfeld parlamentarischer Willensbildung. Das ist mit der überwiesenen Unterrichtung zweifelsfrei nicht mehr der Fall gewesen. Der Landtag sollte also bei Annahme des vorliegenden Antrages meiner Fraktion die Enquetekommission deshalb explizit auffordern, das Leitbild der Landesregierung tatsächlich wissenschaftlich und fachlich fundiert und daher auch ergebnisoffen zu beraten.

Meine Damen und Herren im Rahmen der Beschlussfassung der Enquetekommission zum vorliegenden Zwischenbericht hat Kollege Ringguth beteuert oder bedauert, dass es für Enqueteberichte leider keine gesetzlichen Vorgaben gebe.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das habe ich so nicht gesagt.)

Herr Ringguth, ich komme Ihnen ein Stück entgegen und gehe auch einen Schritt weiter. Der vorgelegte Bericht der Enquetekommission sieht in der Tat so aus, als würden derartige Kommissionen in einem rechtsfreien Raum agieren. Das Enquetekommissionengesetz, Kollege Müller und Kollege Ringguth, und die Rechtsprechung unseres Landesverfassungsgerichtes sprechen hier allerdings gleichermaßen eine deutlich andere Sprache. Es regelt in Paragraph 8 Absatz 1 unter anderem, dass die Kommission nach Abschluss ihrer Tätigkeit dem Landtag einen schriftlichen Bericht erstattet, und verweist auf die Erstellung des Berichts, im Übrigen auf die Vorschriften des Paragraphen 33 des Untersuchungsausschussgesetzes. Und ich möchte zitieren im Absatz 1 den Satz 2: „Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchung wiederzugeben.“ So selbstverständlich dies alles klingt, meine Damen und Herren, so weit entfernt ist der vorgelegte Bericht von alledem.

In dem Organstreitverfahren der CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern gegen den Landtagsbeschluss vom 13. Juli 2000, als es um die Einsetzung der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ ging, in diesem Zusammenhang stellt das Landesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Mai 2001 zur Arbeitsweise und Tatsachenermittlung Folgendes fest, ich zitiere: „Enquete-Kommissionen ... sollen nach ihrer Konzeption unter Einbeziehung von Wissenschaft und Praxis komplexe Sachverhalte für das Parlament aufbereiten, um dieses in die Lage zu versetzen, im Bereich der Gesetzgebung ... wissenschaftlich fundierte und

an gesellschaftlichen Erfordernissen ausgerichtete Perspektiven zu erarbeiten, wozu regelmäßig sowohl Analysen bestehender Verhältnisse als auch zukünftige Prognosen erforderlich sein werden ...“

Meine Damen und Herren, den gesetzlichen Anforderungen und den von der Rechtsprechung entwickelten Maßstäben genügt der vorgelegte Bericht zweifelsfrei nicht ansatzweise.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Die Enquete hat zum Leitbild der Landesregierung kein Material ausgewertet, keine Gutachten eingeholt, keinen Sachverständigen und andere Sachkundige angehört, keine Tatsachen ermittelt, keine Sachverhalte geklärt, nicht analysiert, nichts prognostiziert, rein gar nichts von dem, was Auftrag einer Enquete ist. Sollten sich Landesregierung oder Landtag im Bereich der Gesetzgebung zur Kreisgebietsreform deshalb auf den vorliegenden Zwischenbericht auch nur verbal beziehen, dürfte das Projekt bereits gestorben sein. Ich komme danach in der Debatte noch einmal darauf zurück.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe einer Beschlussempfehlung an den Landtag hat die Enquetekommission ausdrücklich nicht, diese Aufgabe ist den Landtagsausschüssen vorbehalten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

Auch hier darf ich das oben genannte Urteil unseres Verfassungsgerichts zitieren: Enquetekommissionen „sind – im Gegensatz zu den herkömmlichen Ausschüssen – keine vorbereitenden Beschlussorgane, die auf eine endgültige Beschlussfassung des Plenums hinarbeiten ... Die Beratungen in der Kommission“, so das Verfassungsgericht weiter, „münden nicht wie bei den Ausschüssen in konkrete Anträge und Beschlussempfehlungen“.

Meine Damen und Herren, auch diesbezüglich bestätigt der Bericht leider die irrierte Annahme eines weitgehend rechtsfreien Raumes für Enqueteberichte. Der vorliegende Zwischenbericht auf Landtagsdrucksache 5/1380(neu) enthält nämlich ausdrücklich Empfehlungen in Form von Beschlussempfehlungen eines Landtagsausschusses, die unmittelbar auf eine inhaltliche Beschlussfassung des Landtages gerichtet sind. Ich will ein Beispiel aus der Drucksache auf Seite 42 nennen. Hier heißt es: „Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen“. Weitere Beispiele sind unserer Antragsbegründung zu entnehmen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, deutlicher kann man nicht gegen die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung verstoßen. Auch aus diesem Grund muss dieser Enquetebericht zurückgewiesen werden und wenn das Verfassungsgericht unterstreicht, dass Kommissionsberatungen gerade nicht in konkrete Anträge münden, dann habe ich beim Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 5/1409 ähnliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Meine Damen und Herren, nachdem die Drucksache 5/1380 überarbeitet wurde und uns neu vorliegt – Herr Müller hat dazu gesprochen –, hat sich der Punkt 1 c unseres Antrages erledigt und ich ziehe ihn zurück. Im Übrigen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.



(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Měšťan.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Wolf-Dieter Ringguth von der Fraktion der CDU.

**Wolf-Dieter Ringguth, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man als Christdemokrat ins Schweriner Willy-Brandt-Haus eingeladen wird zu einer Podiumsdiskussion, dann könnte das ursächlich schon etwas mit dem 26.07., also dem Tag der Urteilsverkündung, zu tun haben.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Und wenn dann bei jener Diskussion in der vorletzten Woche auch die Kollegen Gino Leonhard, Helmut Holter und Heinz Müller sowie Arp Fittschen vom Städte- und Gemeindetag und Jan Peter Schröder vom Landkreistag im Podium sitzen, dann kann man sicher sein, dass es um die Verwaltungsreform in unserem Lande ging. Und richtig spannend, meine Damen und Herren, an diesem Abend war, dass die Vertreter der Kommunalverbände, und zwar übereinstimmend – und das betone ich deshalb so, weil das mit der Übereinstimmung bei den beiden Kommunalverbänden in der Vergangenheit nicht immer der Fall war –, die Beschlüsse der Enquetekommission als eine gute und solide Basis für die weitere Arbeit am großen Reformvorhaben gelobt haben.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Na, na, na, na! –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na!)

Und das, meine Damen und Herren, ist ja wohl ein Ritterschlag. Während das Urteil zu eben jenen Beschlüssen der Enquetekommission bei der FDP deutlich moderat ausfällt – das hat unter anderem aber auch damit zu tun, dass die FDP sich intensiv eingebracht hat mit eigenen Änderungsanträgen, ein Teil dieser Änderungsanträge sich heute im Papier wiederfindet und sogar der Gesamtrahmen mitgetragen wurde, und der Kollege Leonhard betont, dass er an diesem wichtigen Reformvorhaben keine frontale Opposition will –, ist, meine Damen und Herren, ich bedauere dies ganz ausdrücklich, bei einigen Vertretern der LINKEN von dem vormals beschworenen breiten politischen Konsens zumindest zurzeit nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP –  
Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, weil er die Basis entzogen hat.)

Und, Herr Holter,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

ich muss Ihnen sagen, von dem berühmten Ritterschlag bei den LINKEN ist sozusagen von Ritter relativ wenig,  
...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na, na!)

Das ist in diesem Fall ein Lob, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Lob von  
Herrn Ringguth ist schon gefährlich.)

... von Měšťan deutlich mehr, das ist dann aber kein Lob,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Deswegen weise ich es zurück.)

und ansonsten nur der Schlag übrig geblieben, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zu dem Schlag nämlich hatte die sonst von mir durchaus geschätzte Kollegin Měšťan schon in der letzten Landtagssitzung erst ausgehört, dann den Antrag zurückgenommen und sich damit selbst der parlamentarischen Debatte entzogen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das hat wehgetan, ne? – Zuruf von  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das hat wehgetan. Aber, Herr Holter, heute ist nun Zeit und Gelegenheit, um sich sowohl mit der erwähnten Rede der Kollegin Měšťan, dem Antrag der LINKEN als auch den Sondervoten im Bericht auseinanderzusetzen. Und gerade – und ich sage das jetzt wirklich mit viel Herzblut, Herr Holter – weil es bei dem Antrag der LINKEN fast ausschließlich um formaljuristische Streitpunkte geht, ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, dies hat  
doch die letzte Reform zum Scheitern gebracht.)

Ja, ich weiß, dass die LINKE jetzt der Notretter der neuen Reform ist.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das rührt mich zutiefst.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Doch, das sind wir. Das ist so.)

Also das muss ich jetzt einmal sagen, das rührt mich zutiefst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schade,  
dass Sie Ihre Rolle vergessen haben  
aus der letzten Legislatur. – Zuruf von  
Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Aber ich möchte Ihnen einfach sagen, da es hier offensichtlich fast nur um formaljuristische Streitpunkte geht

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist wichtig.)

und auch in der Einbringungsrede von Frau Měšťan außer einem Punkt, auf den ich noch gern zurückkommen möchte, nichts Neues mehr hinzugetreten ist, sondern sogar der Punkt c) weggegangen ist, weil es nur um diese formaljuristischen Streitpunkte geht, bleibt bei mir wirklich die Hoffnung, dass wir mit der LINKEN sobald als möglich wieder auf vernünftiger Basis über Inhalte miteinander reden können. Das wünschte ich mir doch sehr.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das hätten wir  
gern hier getan. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:

Sie haben ja keine Zeit dazu gelassen.

Sie hatten ja immer Zeitprobleme. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Holter, mit Ihnen hat das noch ganz gut geklappt. Aber irgendwie war das durchaus verschieden bei den Vertretern der Enquetekommission.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Vorsichtig! Vorsicht! – Zuruf von  
Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich will da nicht ins letzte Detail gehen. Außerdem möchte ich, meine Damen und Herren, jetzt zunächst auf den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen eingehen.

(Michael Roof, FDP: Das  
ist auch der einzige heute.)

Meine Damen und Herren, mit der Mehrheit in der Enquetekommission haben wir das Leitbild gegenüber der von der Landesregierung vorgelegten Fassung geändert. Die Änderungen betreffen, das ist von Heinz Müller schon gesagt worden, zunächst den künftigen Status der kreisfreien Städte, die als Zentren wichtig für die Entwicklung des gesamten Landes sind. Darauf haben wir den Fokus gelegt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Mit großen  
vielleicht, mit sehr großen vielleicht. –  
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ja, darauf kommen Sie bestimmt auch noch. Über die Kreisfreiheit wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja eben.)

und auch gesondert entschieden werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na eben, ganzheitlicher Antrag. – Helmut Holter, DIE LINKE:  
Mutlos, kann man da nur sagen, ja. –  
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Das hat mit Mutlosigkeit nichts zu tun, sondern es hat mit Vernunft zu tun

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und damit, dass wir keine Vorfestlegungen wollen in diesem Punkt und es der Betrachtung jedes Einzelfalles bedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das hat was mit Mehrheiten zu tun.)

Das ist viel zu billig, Herr Holter. Es ist vielmehr so, dass unter Berücksichtigung der Interessen des Landes –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das hat Heinz Müller auch gesagt, das war der wichtige Grund,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

eine leistungsfähige und sparsame öffentliche Verwaltung einerseits und die Interessen der kreisfreien Städte an der Erhaltung ihrer Kreisfreiheit andererseits, das ist doch durchaus nachvollziehbar, dass die ein solches Interesse haben – geprüft werden muss, ob ein Ausgleich dieser widerstreitenden Interessen besser erreicht werden kann, wenn einige Städte eingekreist werden oder aber der Status der kreisfreien Städte erhalten bleibt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da war durch den  
Innenminister die Frage schon beantwortet.)

Vielleicht ist diese Frage durchaus beantwortet, aber nicht zu diesem frühen Zeitpunkt. Da lassen wir uns geflissentlich Zeit, Herr Holter, und das hat seinen Grund.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Herr Caffier ist vorgeprescht.)

Mit dieser Änderung wird das Leitbild natürlich nicht, wie Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, meinen, der Beliebigkeit anheimgestellt. Das klingt immer so schrecklich schön, ist aber natürlich nicht wahr.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht  
schrecklich schön, das ist schön. –  
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Es wird auch nicht mit zweierlei Maß gemessen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch gar nicht möglich und vor allen Dingen, Herr Holter, nicht erforderlich, diese Entscheidung zu treffen. Sie ist bei der Findung der künftigen Kreisgrenzen zu treffen. Ich weise noch einmal darauf hin, zumindest bei den Kolleginnen und Kollegen, die bei dieser berühmten Kommissionssitzung in Binz waren, dort hat Herr Staatssekretär Lenz sehr klar darauf hingewiesen, dass die Landesregierung bereits ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um genau dieses präzise zu prüfen, aber eben nicht jetzt. Und das hat mit Mutlosigkeit so rein gar nichts zu tun, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, ein bisschen  
doch. – Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Das haben wir aber vor Kurzem  
noch anders gesehen.)

Wir haben auch den Reformbedarf überarbeitet, das kann ich kurz ansprechen. Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur das dünn besiedeltste Land in der Bundesrepublik, sondern auch der Altersaufbau der Bevölkerung befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Und darüber, Herr Holter, waren wir uns immer einig, auf die Folgen des demografischen Wandels muss doch diese Verwaltungsreform, wenn sie nachhaltig sein soll, eine vernünftige Antwort haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ausdrücklich.  
Ja, ja. – Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Dass wir das zusätzlich mit reingebracht haben, hat auch Ihre Zustimmung gefunden. Ich glaube, das ist ein Punkt, über den wir uns nicht so sehr streiten müssen. Wichtig ist aber auch, dass wir die Zahlen zur künftigen Kreisgröße – und da waren wir nicht nur mit Ihnen, sondern zum Beispiel auch mit der FDP durchaus im Dissens –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, jetzt.)

und der künftigen Einwohnerzahlen

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Erklären Sie uns doch mal die Zahlen!)

als Koalitionspartner für unverzichtbar gehalten haben, weil diese Funktion eines Leitbildes, nämlich den Gesetzgeber zu leiten und im Übrigen auch Orientierung für die kommunale Ebene zu geben, doch erhalten sein muss. Also so vorsichtig wir aus gutem Grund immer sein müssen mit Vorfestlegungen, aber ein Mindestmaß ...

(Michael Roof, FDP: Neel!)

Ja, Ihre Auffassung ist da anders. Ich weiß das, Herr Roof. Aber meine Auffassung ist so. Dazu können wir uns ja trefflich auseinandersetzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber die  
Zahlen muss man doch mal begründen. –  
Michael Roof, FDP: Das Gericht  
in Greifswald freut sich.)

Wissen Sie, da stehen so viele Adjektive davor, dass wir dann im Gesetzgebungsverfahren sehr wohl von diesen Leitzahlen, die jetzt nichts weiter sind als eine Bande links und rechts auf der Autobahn, künftig verschiedene Varianten

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Nee, geht nicht. – Michael Roof, FDP: Wo kommen die Zahlen her? Wo kommen die her? – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

innerhalb dieser Bandbreite einordnen können. Mehr, meine Damen und Herren, ist es nicht.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Da kann man ganz schön viele Unfälle bauen. – Helmut Holter, DIE LINKE: Da kann man sich mächtige Schrammen holen. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Wissen Sie, Frau Měšťan, diese Leitplanken sind eben dafür da, dass, wenn ein Unfall passiert, nichts Schlimmes passiert, und nicht, um Unfälle zu provozieren.

Aber ich gehe ganz schnell wieder zu einem Punkt, der zumindest am Anfang etwas weniger strittig war, und zwar zum Gesamtrahmen für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Den gab es zu Anfang gar nicht.)

Ja, den gab es zu Anfang nicht. Wir haben jedoch einen entsprechenden Antrag – ich glaube, es war die Drucksache 5/75 oder 5/77 – eingebracht und diesen dann, weil wir gut zugehört haben, Herr Holter, weil wir sowohl auf die Kommunalverbände gehört haben als auch auf das, was Sie ganz persönlich gesagt haben,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Schleimspur.)

und das ist in einer Enquetekommission so üblich, auch umgesetzt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat mich auch gefreut, ja.)

Ja, da haben nicht nur Sie sich gefreut. Das Komische ist aber, mit der Freude ist es zum Schluss reichlich dünner geworden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das Papier ist ja auch dünner geworden.)

Darauf komme ich gleich.

Die Koalitionspartner haben damit deutlich gemacht, dass die Kreisgebietsreform, meine Damen und Herren, nicht für sich steht, sondern in ein ganzes Bündel von Maßnahmen eingebunden ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gott sei Dank!)

Und dazu zählt zuallererst – und das ist ganz wichtig – die Funktionalreform. Aber auch die Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen, ist mir besonders wichtig, auch die Reform des kommunalen Finanzausgleiches ist mir ganz besonders wichtig sowie die Reform des Gemeindehaushaltsrechts – der Kollege Heinz Müller hat schon darauf hingewiesen –, um nur einige Vorhaben zu nennen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich wundere mich schon ein wenig, wenn ich zu diesem von allen Mitgliedern der Enquetekommission zunächst ausdrücklich begrüßten Maßnahmenbündel im Sondervotum der Linksfraktion dann im Zwischenbericht lese, dieser sei eine Abweichung vom Arbeitsauftrag der Enquetekommission.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt. Das stimmt allerdings. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist auch fachlich richtig.)

Ja, ja, darauf komme ich auch gleich, aber erst einmal will ich Ihnen sagen, das hat am Anfang doch völlig anders geklungen. Also Frau Měšťan hat die Koalitionsfraktionen geradezu aufgefordert, doch nun die angekündigten Anträge einzubringen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie hat mir durchaus gesagt, dass einer dieser beiden Anträge einen solchen Gesamtrahmen formulieren würde. Also wir sind geradezu aufgefordert worden. Zitat: „Für den Fortgang der Debatte sei dies für ein Leitbild längst überfällig.“ Und Frau Gramkow hat auf der 17. Sitzung in Binz am 22. Februar 2008 erklärt, dass ihre Fraktion über den Antrag zum Gesamtrahmen sehr erfreut sei,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja.)

da er im Wesentlichen die eigene Position widerspiegle.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Bis dahin hatte ich gemeint, es gibt überhaupt kein Problem.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Verbindlich ist aber nur das Leitbild.)

Ja, Herr Ritter, ich komme jetzt noch einmal zur rechtlichen Würdigung, wie das immer so schön heißt. Ich bin zwar kein Jurist, aber ich gebe mir Mühe, das einigermaßen für Sie hinzubekommen. Also wenn es zur nun plötzlich monierten Abweichung vom Arbeitsauftrag dann wohl ganz klug ist, weil mir die Kollegin Měšťan sagt, wir hätten uns hier im rechtsfreien Raum befunden, das hätte ich gesagt, will ich darauf nachher noch einmal eingehen. Ich sage Ihnen, es lohnt sich immer der Blick in die Geschäftsordnung des Landtages und auch in die entsprechende Spezialnorm, und das ist nun mal hier das Enquetekommissionengesetz. Und für Ausschüsse, das sage ich jetzt ausdrücklich, für Ausschüsse ist in Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Landtages das Selbstbefassungsrecht abschließend geregelt. In der zitierten Spezialnorm, das ist eben das Enquetekommissionengesetz, findet sich keine einschlägige Regelung. Also gilt die analoge Anwendung der Geschäftsordnung. Und das Fazit ist: Von einer unzulässigen Überschreitung des Arbeitsauftrages kann überhaupt keine Rede sein. Das ist eben genau die Arbeit, die eine Enquetekommission zu leisten hat, die sie in unserem Falle auch geleistet hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Aber lassen Sie mich noch kurz auf das Verhältnis von Gesamtrahmen und Leitbild eingehen. Also der Gesamtrahmen bildet sozusagen das Dach und darunter die Kreisgebietsreform mit dem nach dem Thüringer Stufenmodell – und das haben wir nun ausdrücklich empfohlen bekommen vom Verwaltungsgericht – zugehörigen Leit-

bild als ein, wenngleich auch ein wichtiger Bestandteil der gesamten Verwaltungsmodernisierung in unserem Land. Dieses Verhältnis zwischen beiden verdeutlicht, dass das Leitbild nur für die Kreisgebietsreform erarbeitet und notwendig ist. Aber darauf hat die Kollegin Tegtmeyer vorhin schon hingewiesen. Es ist deshalb notwendig, weil es sich hier um einen Eingriff in den Bestand von Gebietskörperschaften handelt, die nach Paragraph 28 Absatz 2 Grundgesetz, das haben wir alle leidvoll erfahren, in besonderer Weise geschützt sind. Genau deshalb ist dafür und nur für den Teil ein Leitbild zu erarbeiten. Durch den Bezug zwischen Gesamtrahmen und Leitbild wird aber deutlich, dass beispielsweise die Funktionalreform – und das war auch so eine Diskussion – im engen und für uns Koalitionäre zumindest untrennbaren Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform steht.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das werden wir ja noch sehen. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das war aber zu Anfang nicht so. Das ist eine Erkenntnis der Enquetekommission. – Udo Pastörs, NPD: Kinderkram, absoluter Kinderkram. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Herr Holter, ist das nicht immer großartig, dass es in der Enquetekommission – und das bestreiten Sie ja zwischenzeitlich – zu Erkenntnissen kommt, die dann zum Schluss in einem Bericht zusammengefasst werden, und wir diesen Bericht dann zur Kenntnis nehmen? Ich finde, das ist das Großartige an der Enquetekommission.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir kommen darauf zurück. – Udo Pastörs, NPD: Bla, bla!)

Dafür werden diese Enquetekommissionen im Übrigen eingesetzt, das war auch in unserem Fall so.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht dafür, was Sie gemacht haben, wurde sie eingesetzt.)

Gut, da freue ich mich nachher schon auf das, was Sie hier vortragen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das wird spannend, ja.)

Für mich bleibt jedenfalls unverstündlich, warum die Planungen einer Funktionalreform nun verbindlicher gewesen wären – das habe ich wirklich zu keinem Zeitpunkt verstanden –, wenn sie in das Leitbild nun aufgenommen werden. Da gehört doch dieser Reformteil gar nicht hin. Aber, meine Damen und Herren, Sie sehen, wo Licht ist, da ist eben immer auch Schatten.

Was die kommunalen Landesverbände nun ausdrücklich begrüßen, wird von der Fraktion DIE LINKE im vorliegenden Antrag und im Sondervotum zum Zwischenbericht abgelehnt. Der Bericht der Enquetekommission wird sogar als rechtswidrig bezeichnet.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Schon die Rede der Kollegin Měšťan im März im Landtag machte die Sichtweise ihrer Fraktion deutlich, aber die Kritik kann nicht unwidersprochen bleiben. Deswegen will ich mich, sofern ich es eben schon nicht selbst getan habe, damit noch einmal präzise auseinandersetzen. Eines will ich vorwegschicken, Frau Měšťan: Der Bericht ist natürlich nicht rechtswidrig, sondern er gibt zutreffend die Beratungen in der Enquetekommission zum Leitbild der Landesregierung wieder.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist ja lächerlich!)

In Ihrem Antrag behaupten Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, der Bericht entspreche nicht den grundlegenden gesetzlichen Anforderungen, die an den Bericht einer Enquetekommission zu stellen sind. Das ist nicht richtig. Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Berichten der Enquetekommission sind die Paragraphen 8 des Enquetekommissionengesetzes und 39 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Hier kommt es nur auf Letzteren an. In Paragraph 39 Absatz 1 Satz 2 Untersuchungsausschussgesetz heißt es: „Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchung wiederzugeben“.

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Die Normen stellen aber keine inhaltlichen Anforderungen auf. Genau das tun sie eben nicht. Der Bericht hat die Beratungen so, wie sie in der Enquetekommission verlaufen sind, wiederzugeben, nicht mehr und nicht weniger. Das sind die Anforderungen an den Bericht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Der Verweis des Antrages auf Paragraph 1 Enquetekommissionengesetz, wie denn nun die Tatsachen zu ermitteln seien, der geht völlig fehl, weil in dieser Vorschrift zwar die Aufgabe der Kommission beschrieben ist, nicht aber die Art und Weise, wie Berichte erstellt werden müssen. Das geht also völlig fehl. Wenn es darin heißt, die Enquetekommission soll zur Erfüllung des übertragenen Auftrages Gutachten einholen, Sachverständige hören, so beschreibt dies nichts anderes als die Möglichkeit der Kommission ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, das ist eine Verpflichtung.)

Nein, eben nicht – und da sind wir eben im Dissens –, weil das die Aufgabe beschreibt, ich sage es noch einmal, und nicht die Art und Weise, wie Berichte erstellt werden müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der Bericht ist doch ein Ergebnis der Beratung. Das ist jetzt ganz schön spitzfindig.)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Das ist eine Möglichkeit, der Kommission sind Instrumente an die Hand gegeben.

(Raimund Borrman, NPD: Die Mehrheit entscheidet.)

Ob sie von diesen Instrumenten Gebrauch macht oder nicht, steht im Ermessen der Kommission. Sie muss es eben nicht.

(Raimund Borrman, NPD: Das entscheidet die Mehrheit. – Helmut Holter, DIE LINKE: Über die Anträge von Wismar wurde nicht mal abgestimmt. – Raimund Borrman, NPD: Müssen sie ja auch nicht, Herr Holter.)

Sie kann es machen, aber sie muss es nicht, Herr Holter.

Und wenn die Mehrheit der Kommissionsmitglieder – und das war ja in unserem Fall so in unseren Beratungen – Anhörungen zu diesem frühen Zeitpunkt nicht für erforderlich hält, dann werden diese Anhörungen eben auch nicht durchgeführt. Das ist so.



(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, so ist das mit der Mehrheit. Diktatur der Mehrheiten. – Raimund Borrmann, NPD: Ja, Sie haben es erkannt.)

Ich habe zumindest das Wort hier vorne nie benutzt, deswegen müssen Sie mich auch nicht daran erinnern, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so! Ach so! Ja, Sie sind nie dabei gewesen. Das war ja schon immer so.)

Es bleibt doch einfach als Fazit, wenn es eine Mehrheit für richtig befunden hat, zu dieser frühen Phase keine Anhörung zu machen, dann kann der Bericht natürlich auch nichts darüber enthalten. Das ist ja ganz logisch.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, eben.)

Ich kann mich auch nicht erinnern, dass zum Schluss überhaupt noch von irgendeiner Fraktion oder von Mitgliedern einer Fraktion, von den kommunalen Spitzenverbänden auch nicht, noch eine Anhörung gefordert war. Daran kann ich mich nicht erinnern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie es doch abgelehnt haben. – Helmut Holter, DIE LINKE: Mehrfach haben wir darüber geredet. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sie haben es doch abgelehnt bei der Beschlussfassung.)

Wir haben es nicht abgelehnt, es gab zum Schluss keinen Antrag mehr.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

So, meine Damen und Herren, die Antragsteller meinen außerdem, der Bericht sei rechtswidrig, weil er Beschlussempfehlungen an den Landtag enthalte und damit gegen die gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenstellung einer Enquetekommission verstoße.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Zur Begründung, meine Damen und Herren, beziehen Sie sich auf einen Vermerk der Landtagsverwaltung. Diesen Vermerk, meine Damen und Herren, können Sie übrigens nachlesen auf Seite 105 des Zwischenberichtes.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sonst hätten wir uns nicht darauf bezogen.)

Wir haben genau diesen Vermerk in der Enquetekommission beraten, und zwar im Beisein des Direktors des Landtages. Am Ende war die Mehrheit der Mitglieder wie auch Herr Tebben der Ansicht, die Formulierung sei unschädlich. Auf jeden Fall sei sie nicht rechtswidrig, sondern schlimmstenfalls missverständlich. Das war das Ende der Debatte. Und deswegen ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, meine Damen und Herren, wie Sie das jetzt so vortragen können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das machen wir ganz locker.)

Ich sage Ihnen, das ist auch meine Meinung, wir wissen alle, dass die Enquetekommission dem Landtag keine Beschlussempfehlung geben kann. Das können eben nur Ausschüsse.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Deswegen wissen wir auch, wie diese Formulierung zu verstehen ist, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie ist sie denn zu verstehen?)

Das will ich Ihnen sagen: Die Enquetekommission gibt dem Landtag Hinweise und diese kann sich der Landtag zu eigen machen, er kann es aber auch geflissentlich lassen. Er kann es, er muss es nicht, denn das sind Hinweise. Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, meinen, die Eingangsformulierung – die lautete so: „Die Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ empfiehlt dem Landtag, sich die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/1059 in der folgenden Fassung zu Eigen zu machen“, das ist die Eingangsformulierung – sei nun in unzulässiger Weise eine Beschlussempfehlung an den Landtag, die da ausgesprochen sei, dann kann ich Sie nur auffordern, meine Damen und Herren, legen Sie diese Formulierung doch ausnahmsweise einmal wohlwollend aus!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach, wir sind doch immer wohlwollend, aber wir sind konsequent.)

Herr Holter, da bin ich mir nicht ganz so sicher.

(Michael Roof, FDP: Das ist aber ganz neu. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Herr Holter, vielleicht hilft es Ihnen, wenn ich Sie daran erinnere, dass im Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen“, ich meine die aus der 3. Legislaturperiode,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, ja.)

wirklich des Öfteren, das Wort „Empfehlung“ verwendet wurde.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Nur im Unterschied dazu haben wir wirklich inhaltlich gearbeitet.)

Sehr geehrte Frau Měšťan, das war das Heimtückische bei Ihren eigenen Sondervoten damals. Also immer wieder kam das Wort „Empfehlung“, das heute so moniert wird, dort vor.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ist ja klar. Die Frage ist aber, ob die Kommission empfiehlt oder ob die Kommission dem Landtag empfiehlt, zu empfehlen.)

Ich will Ihnen mal sagen, Herr Holter, wenn Sie damals keine Bedenken hatten, dieses Wort zu benutzen, dann könnte es doch damals wie heute richtig sein.

(Michael Roof, FDP: Das ist doch okay.)

Es könnte doch richtig sein, dass Empfehlungen und Beschlussempfehlungen zwei ganz unterschiedliche Begriffe sind, zwischen denen sozusagen Welten liegen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wollen wir nicht mal über Inhalte reden?)

Wir legen das natürlich so aus, dass diese Formulierung „Empfehlung“ nichts weiter ist als ein Hinweis an den Landtag.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ah ja! – Peter Ritter, DIE LINKE: Dem wir ja nicht zu folgen brauchen.)

Und als Fazit möchte ich schon sagen, meine Damen und Herren von der LINKEN: Eine Formulierung wird doch



nicht schon allein deswegen rechtswidrig, weil jemandem das Ergebnis nicht gefällt. Also das ist ein bisschen zu einfach.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das haben  
Sie ja dokumentiert auf der ganzen Linie. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf das Sondervotum der Fraktion DIE LINKE zurückkommen. Das ist wirklich ein Punkt, den ich Ihnen noch einmal ans Herz legen will. Die Behauptung, dass die Enquetekommission politisch missbraucht worden wäre, politisch missbraucht, diese Behauptung ist aus meiner Sicht nicht nur unwahr und falsch, sondern sie ist bösartig, wirklich bösartig,

(Michael Andrejewski, NPD: Das gibt  
es in diesem Staat überhaupt nicht.)

weil sie geeignet ist, das Klima in der Enquetekommission zu vergiften.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Nein, das Klima war vergiftet.)

Und, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen ja gesagt, an einer Stelle will ich doch noch einmal auf die Einbringungsrede von Frau Měšťan eingehen. Wissen Sie, Frau Měšťan, das finde ich schon hochgradig unkollegial. Wir haben uns in der letzten Sitzung der Enquetekommission eine ganze Weile – und wie ich fand für eine Enquetekommission reichlich unwürdig – darüber gestritten, ob wir nun Wortprotokolle anfertigen sollten oder nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir  
haben das nicht gefordert.)

Aber soll ich Ihnen etwas sagen, Herr Ritter: So langsam komme ich dazu, das zu fordern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei!)

Unter anderem ging es nämlich genau darum, dass schon in dieser Sitzung – und das hat Frau Měšťan hier vor dem Landtag wiederholt – sie mir unterstellte, dass ich gesagt hätte, es gäbe sozusagen keine gesetzlichen Regelungen. Das ist falsch! Und dem Protokoll, das auch überprüft wurde, kann man das entnehmen. Ich habe gesagt, es gibt keine weitergehenden gesetzlichen Regelungen innerhalb der Spezialnorm zum Beispiel darüber, wie denn so ein Bericht zu erstellen ist. Das ist ein Riesenunterschied. Das hat mit einem rechtsfreien Raum überhaupt nichts zu tun. Ich muss Ihnen wirklich sagen, wenn wir uns nicht noch in der letzten Sitzung der Enquetekommission darüber länger unterhalten hätten und wir uns nicht auch einig geworden wären, dann hätte ich das vielleicht verstanden, dass Sie das hier noch einmal vortragen. Aber, Frau Měšťan, das halte ich für hochgradig unkollegial. Ich muss Ihnen sagen, das ist nichts, aber auch gar nichts mehr, was auch nur noch irgendwie mit dem alten Geist der Enquetekommission zu tun hätte. Ich bedauere das außerordentlich und hoffe, dass wir irgendwann wieder vernünftig zusammenkommen.

Meine Damen und Herren, die Kommission hatte den Auftrag, das Leitbild der Landesregierung zu beraten. Das hat sie schlicht getan. Vielleicht hat sie das nicht in der von der Linksfraktion gewünschten Weise getan, das mag ja sein, aber die Mehrheit der Mitglieder hielt die Beratungen genau so, wie sie verlaufen sind, für richtig.

Ich sage es noch einmal: Sorgfältige Anhörungen, tiefer gehende Sachverhaltsermittlungen und Alternativprüfungen und dann die notwendigen Abwägungen wird es im Gesetzgebungsverfahren geben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das kann aber  
nicht in der Enquetekommission stattfinden.)

Aber eben nicht jetzt, Herr Holter, wo wir doch noch gar nicht im Gesetzgebungsverfahren sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bin nur  
gespannt, wie Sie das alles schaffen wollen.)

Also, meine Damen und Herren, Ihnen liegt im Antrag der Koalitionsfraktionen auch eine begleitende Entschließung zum Zwischenbericht vor. Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE meinen nun, dass diese Entschließung inhaltlich nicht beraten worden sei und sie das Leitbild der Beliebigkeit anheimstellen würde. Also das wurde nun ein zweites Mal vorgetragen. Aber ich muss Ihnen sagen, auch diese Entschließung stellt das Ergebnis der Beratungen in der Kommission nur dar. Wir waren nicht alle einer Meinung. Die Leitzahlen zur Einwohnerzahl und Kreisgröße – das hatte ich vorhin ja schon gesagt – wurden eben nicht von allen geteilt, aber beim Gesamtrahmen gab es zum Beispiel die Zustimmung der FDP-Fraktion. Und ich frage mich, was an der Entschließung falsch sein soll. Allein durch diese Feststellung wird doch das Leitbild nicht unverbindlich. Man muss doch hier klar trennen, denn das eine ist der Inhalt des Leitbildes

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch  
ein normales parlamentarisches Verfahren.)

und das andere ist der Bericht der Enquetekommission über die Beratung zum Leitbild. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

Meine Damen und Herren, Frau Měšťan hat den Punkt c) Ihres Antrages zurückgezogen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da können  
Sie mal ein bisschen weiterblättern.)

Ja, da blättere ich mal ein bisschen weiter und gehe trotzdem noch einmal auf eine Sache ein, weil ich sie einfach für bezeichnend halte. Ich muss schon sagen, ich hätte es für viel besser empfunden, wenn Sie nicht nur den Punkt c) zurückgezogen hätten, sondern Ihren Antrag in Gänze.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP)

Das wäre nämlich konsequent gewesen, meine Damen und Herren.

Aber ich will Ihnen noch einmal beschreiben, wie das in der Enquetekommission – das will ich vor allen Dingen für die Kolleginnen und Kollegen tun, die nicht Mitglied in der Enquetekommission sind – zum Teil abgelaufen ist. Es gab zum Beispiel rechtsförmliche Bedenken, die von der Landtagsverwaltung an die Mitglieder der Kommission herangetragen worden sind. Da sind wir in dieser Beratung übereingekommen, den Beschluss der Kommission zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild, Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ zusätzlich zu der ursprünglich ausschließlich vorgesehenen Fassung in einer Synopse auch noch mit einem Fließtext zu versehen. Den Antrag dazu habe ich seinerzeit noch selbst gestellt. Und

der Vorsitzende, Kollege Müller, schlug in der Sitzung vor, den Fließtext mit römischen Seitenzahlen zu kennzeichnen. Dieser Vorschlag erfolgte aus dem Grund, um den Bezug zwischen Sondervotum und Bericht zu erhalten.

Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, haben mitgeteilt, Ihr Votum, von dem wir vor der Sitzung keine Kenntnis hatten, würde nun Verweise auf bestimmte Seiten im Bericht enthalten. Es hat sich dann später herausgestellt, dass dem nicht so ist. In den Fußnoten Ihres Sondervotums – ich will hier nur auf die Nummern 27, 29 und 30 verweisen – ist nur auf die Protokolle vorangegangener Sitzungen und auf Kommissionsdrucksachen Bezug genommen worden, aber mitnichten auf den Bericht. Dieser Zusammenhang wurde also nie zerstört. Und die römischen Seitenzahlen, die nun auf Vorschlag von Herrn Müller hineinkamen, die waren von Anfang an entbehrlich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine Damen und Herren, das wirft schlaglichtartig einen Blick darauf, wie sich im Moment in der Fraktion DIE LINKE etwas wirklich verändert hat.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist eine Unterstellung! – Peter Ritter, DIE LINKE: Das Schlaglicht war die ausgefallene Sitzung, in der Sie sich nicht einig geworden sind.)

Und da muss ich Ihnen sagen, Herr Ritter, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Korinthenkackerei! Gehen Sie doch mal auf die wirklichen Hintergründe ein!)

Herr Ritter, der Herr Holter hat ein Ziel für die große Reform formuliert, dem ich mich sofort anschließen konnte. Wir müssen dieses Land zukunftsfähig machen, und zwar nachhaltig zukunftsfähig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da hätte ich gerne mal drüber geredet. Was gehört dazu?)

Aber, meine Damen und Herren, darüber hätte ich mich auch gern unterhalten.

(Raimund Borrmann, NPD: Aber nicht mit römischen Ziffern. – Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht hier um das Leitbild. Sie schwafeln hier über solche Dinge, weil Sie inhaltlich nichts zu sagen haben.)

Aber wir sind zum Schluss nur noch bei römischen und arabischen Zahlen, wir sind bei formal juristischen Streitpunkten.

(Raimund Borrmann, NPD: Versuchen Sie es mal mit dem griechischen Alphabet!)

Meine Damen und Herren, und genau das ist nicht im Interesse unseres Landes. Das möchte ich Ihnen ausdrücklich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt abschließend zu den gerügten deutlichen Widersprüchen und zu inhaltlichen Beschlüssen der Kommission.

(Michael Roof, FDP: Wo ist denn eigentlich Ihr Koalitionspartner im Augenblick?)

Also diese deutlichen Widersprüche beschränken sich auf die Formulierung der ersten beiden Spiegelstriche in Ziffer 4 des Leitbildes. Und ich wiederhole nur, die Formulierung und nicht der Inhalt ist betroffen. Zudem erscheint der Fehler nur im Fließtext und nicht in der Synopse. Der Sinn des Beschlusses der Enquetekommission wird doch durch diesen redaktionellen Fehler in keinem Fall entstellt. Es sollen Verwaltungen geschaffen werden, das war der Inhalt, die einerseits wirtschaftlich betrieben werden können und andererseits das Ehrenamt ermöglichen. Das kommt in der Formulierung, wenn gleich – das will ich einräumen – etwas unglücklich, aber vollinhaltlich zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, ich habe mich nicht mit allen vorgebrachten Argumenten auseinandergesetzt und das lag nicht nur daran, dass mir mein PGF ein freundliches Zeichen gegeben hat, sondern es liegt auch daran, dass meine Kollegin Holznagel gleich im Anschluss mich noch ergänzen wird. Aber eines – und darauf lege ich großen Wert – möchte ich hier feststellen:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Darauf sind wir jetzt schon gespannt. –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es steht einfach fest, die behaupteten Rechtswidrigkeiten sind vollständig unbegründet.

(Michael Roof, FDP: Na, na!)

Und deshalb gibt es auch keinen Grund, den Zwischenbericht der Enquetekommission zurückzuweisen oder einen neuen Termin für die Berichterstattung zu setzen.

(Gino Leonhard, FDP:  
Was noch zu beweisen wäre.)

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Kreisgebietsreform werden alle in Betracht kommenden Modelle – und ich sage das noch einmal – ausführlich diskutiert. Selbstverständlich gibt es dann auch die sorgfältigen Anhörungen. Das habe ich in den Beratungen der Enquetekommission mehrfach zum Ausdruck gebracht und ich bleibe dabei, Herr Holter, auch wenn wir da unterschiedlicher Auffassung sind, Anhörungen sind erst zu diesem späteren Zeitpunkt verfassungsrechtlich wirklich geboten und erforderlich, eben nicht zu diesem frühen Zeitpunkt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Bloß das Gesetz wird in der Enquetekommission nicht beraten werden können, weil die Enquetekommission sich zum Gesetz nicht verhalten kann.)

Herr Holter, niemand hätte Sie daran gehindert – Sie haben es auch gemacht und ein Teil Ihrer Anträge finden sich in dem Papier wieder –, sich inhaltlich so einzubringen, wie es die FDP getan hat. Niemand hätte Sie daran gehindert, niemand!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –  
Michael Roof, FDP: Ja, ja. Hätten Sie mal was eingebracht. Einmal, das wäre was gewesen. –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Roof, Sie waren nie dabei. Wenn hier einer inhaltlich gearbeitet hat, dann waren wir das. Also der FDP jetzt zuzuschreiben, dass sie am fleißigsten gearbeitet hat, das ist Hohn!)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Fraktionen ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das war der Gipfel der Unverschämtheit!)

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Ja, auf jeden Fall, meine Damen und Herren, hat sich die FDP um die Inhalte gekümmert.

(Michael Roolf, FDP: Genauso ist es. Wir hätten es nicht besser sagen können. – Glocke des Vizepräsidenten – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Erinnern Sie sich an den letzten Antrag der FDP von letzter Woche!)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Ringguth, meine sehr verehrten Damen und Herren ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die FDP hat gefordert, einen neuen Bericht vorzulegen.)

Herr Ringguth, ich habe geklingelt. Sie haben sofort Ihre Rede zu unterbrechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir.

**Unterbrechung: 11.23 Uhr**

**Wiederbeginn: 11.25 Uhr**

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich möchte noch einmal alle darum bitten, die Ordnung des Hauses zu akzeptieren und die Reden des Redners so zu gestalten, dass man ihn auch verstehen kann.

Das Wort hat Herr Ringguth von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Danke schön, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, nach alledem zeigt sich, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE und das Sondervotum zum Zwischenbericht haltlos sind.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Das wird sich ja noch zeigen.)

Ich kann Sie daher nur bitten und auffordern: Lassen Sie uns gemeinsam, wirklich wieder gemeinsam eine Reform für unser Land auf den Weg bringen und nehmen Sie Ihren Antrag zurück, und nicht nur den Punkt c), ansonsten werden wir ihn ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Měšťan. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Gabriele Měšťan,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung, bevor ich mit weiteren Argumenten komme, warum es ganz wesentlich und wichtig wäre, den Zwischenbericht zurückzuweisen und den Antrag der Koalitionäre abzulehnen:

Herr Ringguth, ich bin beeindruckt, wie viel Kraft Sie jetzt hineingelegt haben, sich auseinanderzusetzen mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Dass eigentlich außer dem Abschlussatz so wenig geblieben ist von der Debatte, wo es wirklich um die Zukunft des Landes geht, und dass Sie so wenig zu den Argumenten gesprochen haben, die eigentlich seit 1994 klar waren, das halte ich doch für bedauerlich oder auch für bemerkenswert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das macht dann Frau Holznagel.)

Und wenn man über Wahrheit und Klarheit der Arbeit der Enquetekommission berichten will, dann möchte ich noch mal kurz bemerken, dass es nicht die Fraktion DIE LINKE war, die nicht wusste, was sie wollte, sondern die Fraktionen der CDU und SPD bis zum Datum 25. Januar überhaupt nicht wussten, worüber sie reden sollten in der Enquetekommission.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Gino Leonhard, FDP: Das ist wohl wahr.)

Das ist erst mal Fakt. Und es bedurfte trotz mehrfacher Hinweise ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber danach waren wir schrecklich gut. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Vor allem schrecklich.)

Lassen Sie mich jetzt ausreden!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es bedurfte zweier Sondersitzungen, damit ein Ergebnis für einen Zwischenbericht – und das sage ich jetzt sehr wohl, das hat nichts mit unserem Verhältnis zu tun, das ist einfach Fakt –

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

durchgepeitscht wurde, der Zwischenbericht und die Beratungen dazu. Wer das Beratungen nennt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

inhaltliche Analyse nennt, Austausch von Fachmeinungen, der muss auf einem anderen Stern leben. Und da wird es bei uns auch keine Übereinstimmung geben, Herr Ringguth.

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Ich komme zurück zu meiner Rede. Der Antrag der Koalitionsfraktionen, meine Damen und Herren, empfiehlt dem Landtag, sich die Unterrichtung der Landesregierung durch die Enquetekommissionsmehrheit in der abgeänderten Form zu eigen zu machen. Ich appelliere noch einmal sehr, sehr deutlich an den Landtag, genau dies nicht zu tun, und zwar aus Verantwortung für die notwendigen Reformen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich sage noch einmal deutlich, der von der Kommissionmehrheit beschlossene Bericht entspricht von Form, Inhalt und Zustandekommen nicht den rechtlichen Anforderungen an einen solchen. Sie haben vergessen, weiterzuzitieren in Ihrer Rede, Herr Ringguth, dass es ein Verfassungsgerichtsurteil gibt, was ganz klare Aussagen dazu trifft, wie der auszusehen hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Darauf geht Frau Holznagel ein.)

Ich muss es trotzdem noch einmal sagen, weil Sie hier dargestellt haben, wir könnten das Enquetekommissionengesetz und das Untersuchungsausschussgesetz nicht lesen. Er ist für die Vorbereitung – ich komme noch mal auf den Bericht zurück – gesetzlicher Regelungen im Zusammenhang mit einer Kreisgebietsreform völlig ungeeignet. Ich will das auch begründen. Das Landesverfassungsgericht hebt hervor, dass ein Enquetebericht geschäftsordnungsrechtlich nicht als Ausschussbericht zu qualifizieren ist und den Landtag weder in der Sache noch in der Weise bindet, dass er sich überhaupt mit ihm weiterbeschäftigen muss.

(Reinhard Dankert, SPD: Aber kann.)

Die Koalitionsfraktionen aber wollen genau das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, die Annahme des Antrages 5/1409 der Koalitionäre hätte aber erhebliche rechtliche Konsequenzen. Landesregierung und Landtag wären fortan gebunden an das Leitbild einer Kreisgebietsreform, wie es die Mehrheit der Enquetekommission weitgehend sachfremd hingebogen hat. Das könnte in der Tat dann das Ende der Reform bedeuten, bevor sie überhaupt begonnen hat.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und ich vermute, dass diese Konsequenzen, die ich jetzt begründen möchte, auch den Koalitionsfraktionen durchaus bekannt sind.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat der Enquetekommission gegenüber folgende Erklärung abgegeben. Das hat in der Enquetekommission in der 16. Sitzung stattgefunden. Ich nenne die Punkte:

1. Zur Erarbeitung des Leitbildes hat die Landesregierung das Urteil des Landesverfassungsgerichts zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz sehr genau ausgewertet und das Leitbild selbst dann daran ausgerichtet.
2. Um die Leitfunktion überhaupt erfüllen zu können, muss das Leitbild einer Kreisgebietsreform bestimmte Festlegungen enthalten.
3. Gegenüber der Auflösung bestehender Landkreise stellt – hören Sie gut zu – die Einkreisung bisher kreisfreier Städte einen geringeren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.
4. Der verfassungsrechtlich gebotene Gleichbehandlungs- beziehungsweise Homogenitätsgrundsatz erfordert, für die Kreisgebietsreform bei den kreisfreien Städten konsequent dieselben Anforderungen zugrunde zu legen wie bei den Landkreisen.
5. Da diese Anforderungen durchgehend eingehalten wurden, sind Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für die Kreisgebietsreform ausdrücklich verfassungskonform.

So weit die rechtlichen Ausführungen der Regierung in der Enquetekommission.

Diesen aus Sicht der Landesregierung verfassungskonformen Reformansatz durchbricht nun die Kommisionmehrheit. Ohne jegliche fachliche Begründungen soll nunmehr über die kleineren kreisfreien Städte anders

oder gesondert, auf alle Fälle außerhalb des Leitbildes entschieden werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, im Gesetzgebungsverfahren.)

Im Leitbild sollte hierbei auf sogenannte Vorfestlegungen verzichtet werden, denn für die Frage der Kreisfreiheit gelten angeblich andere Zusammenhänge.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, „andere Zusammenhänge“, „gesondert entscheiden“, „keine Vorfestlegungen“ und so weiter, dazu muss ich Ihnen die Rechtsauffassung der Landesregierung noch einmal deutlich benennen. Ich zitiere aus dem Protokoll der 16. Sitzung, Seite 15, wo klar die Aussage getroffen ist: „Weil eine Kreisgebietsreform homogene Strukturen schaffen (muss, sind) bei den kreisfreien Städten dieselben Anforderungen wie bei den Landkreisen zugrunde (zu) legen. Deshalb (muss) bei der Bildung von deutlich größeren Kreisen auch eine Einkreisung der kleineren kreisfreien Städte erfolgen. ... Sobald man den Grundsatz der Homogenität nicht konsequent (einhält, wird) das Gesetz vor dem Landesverfassungsgericht nicht bestehen.“ Zitatende.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, das Gesetz. Wir sind aber noch gar nicht im Gesetzgebungsverfahren.)

Das ist ganz klar die Einschätzung der Landesregierung und genau an diesem Punkt stehen wir heute, Herr Ringguth und Herr Müller.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Nein, da stehen wir noch nicht.)

Hören Sie mir zu!

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Spätestens der Appell der sechs kreisfreien Städte an den Landtag, ihre Kreisfreiheit unter keinen Umständen anzutasten, muss als Abgesang an Ihre Reform verstanden werden. Das Gesangbuch dafür haben Sie geschrieben mit Ihren sachfremden und nicht willkürfreien Abänderungen an der Unterrichtung der Landesregierung.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es auch kein Widerspruch mehr, dass die Verwaltungsspitzen aus Wismar, Neubrandenburg und Rostock an einem Tag dem abgeänderten Leitbild in der Enquetekommission zustimmen können und am nächsten Tag einen Kreisfreiheitsappell verabschieden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Auf der Grundlage des nun abgeänderten Leitbildes können die Kreisfreien tatsächlich für sich die Reform bereits als erledigt abhaken.

Ihr Problem, meine Damen und Herren Koalitionäre, wird nun sein, wenigstens den Landkreisen die Zahlen 175.000 oder 4.000 schmackhaft zu machen, denn begründen jedenfalls konnten und können Sie diese nicht, schon gar nicht mit entsprechenden Erkenntnissen aus der Enquetekommission.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)



Diesbezüglich hat die Enquetekommission den Homogenitätsgrundsatz sehr, sehr konsequent durchgehalten, denn sie hat sich gleichermaßen weder mit den kreisfreien Städten beziehungsweise deren Einkreisung noch mit den Landkreisen und Maßstäben ihrer Auflösung inhaltlich befasst. Auch deshalb ist der Zwischenbericht zurückzuweisen und auch der Antrag Ihrer beider Fraktionen abzulehnen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen zur Situation, vor der der Landtag bezüglich einer Kreisgebietsreform am heutigen Tage steht, und das meine ich wirklich sehr ernst:

1. Ein konzeptioneller Gesamtrahmen ist sinnvoll und auch notwendig, muss aber inhaltlich deutlich unteretzt werden. Hieraus abgeleitet beziehungsweise hierauf basierend, sind die Maßstäbe und Grundlinien einer Kreisgebietsreform zu entwickeln. Hier ist bisher eine falsche Schrittfolge zu verzeichnen und der Reformwille verliert dadurch erheblich an Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

2. Vor dem Hintergrund des Urteils zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz, insbesondere den dort skizzierten Anforderungen an Reformkonzeptionen, ist das von der Enquete abgeänderte Leitbild für eine Kreisgebietsreform unbrauchbar gemacht worden. Das endgültige Aus beziehungsweise der Dolch für das Leitbild der Landesregierung ist allerdings mit dem sehr versteckten Punkt 3 des Koalitionsantrages auf Seite 17, dem so genannten Müller-Papier verpackt,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wo es heißt, ich zitiere: „Der Landtag hält die Zahlen über Fläche und Einwohner ... für ...größen, die auf dem jetzigen Stand basieren“. Sollte das beschlossen werden, Herr Müller, hätten wir ein Leitbild ohne Leitfunktion, einen Kompass ohne Nadel. Jeder weitere Reformschritt wäre ab morgen ohne Maßstäblichkeit und somit willkürlich.

3. Der Landtag kann den Koalitionsantrag mit Mehrheit beschließen und damit selbst die Verantwortung für das Leitbild einer Kreisgebietsreform beziehungsweise das, was davon übrig ist, übernehmen. Er entlastet damit die Enquetekommission, ohne deren Abschluss geprüft zu haben, und belastet sich für das weitere Verfahren in unverantwortlicher Art und Weise. Das ist dann nicht mehr fahrlässiges, sondern vorsätzliches Verschulden, denn auch dem Landtag ist die rechtliche Bewertung durch die Landesregierung nicht mehr unbekannt.

Ein auf dem derart abgeänderten Leitbild basierendes Kreisgebietsreformgesetz hat vor dem Landesverfassungsgericht keinen Bestand.

(Marc Reinhardt, CDU: Damit kennen  
Sie sich aus. – Zuruf von Peter Stein, CDU)

Nur, meine Damen und Herren, dieses Mal steht die Erkenntnis am Anfang

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist richtig.)

und wir können ein entsprechend böses Ergebnis vorausahnen. Sprechen Sie sich deshalb gegen den Koalitionsantrag aus und damit für eine Reform in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Měšťan.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Měšťan, Sie haben einleitend sich etwas unwohl gezeigt, dass der Kollege Ringguth so auf Ihr Papier eingegangen ist. Wenn Sie hier einen Antrag einbringen, dann müssen Sie dem Landtag auch gestatten, dass er zu diesem Papier etwas sagt

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das wollen wir sogar.)

und in diesem Sinne möchte ich jetzt einige Dinge anmerken.

Zunächst einmal, Sie haben Punkt 1 c Ihres Papiers zurückgezogen. Ich stelle fest, zumindest insoweit gehen wir noch anständig miteinander um. Ich finde das in Ordnung, ich begrüße das.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:  
An uns soll es nicht liegen.)

Ich habe Ihnen vorher gesagt, ob Sie nicht Punkt 1 d auch zurückziehen wollen. Das haben Sie verneint. Dies ist Ihr Recht, aber Sie müssen akzeptieren, dass Sie dann an diesem Punkt 1 d auch gemessen werden.

Und der Kollege Ringguth hat schon darauf hingewiesen, Sie haben gesagt, wir beziehen uns mit unserer Stellungnahme auf Seitenzahlen und wenn ihr jetzt was verändert, dann verschieben sich die Seitenzahlen, die Bezüge stimmen nicht mehr. Dann habe ich in der Kommission gesagt, na gut, nehmen wir römische Seitenzahlen, machen ein Block mit diesen römischen Zahlen und dann stimmen die Bezüge. Und als wir geguckt haben, als das Sekretariat geguckt hat, wo sind denn diese Bezüge, wo müssen wir dann natürlich auch im Minderheitenvotum diese römischen Zahlen verwenden, haben wir nicht eine einzige Stelle gefunden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Das war mein Fehler, Herr Müller!)

Frau Gramkow, wenn Sie sagen, das war Ihr Fehler, dann nehme ich dieses gern zur Kenntnis. Nur wenn wir sagen, das war überflüssig, das brauchen wir nicht, das können wir beerdigen, dann hätten wir das alle locker beerdigt in dieser Enquetekommission, so, wie wir andere Dinge auch beerdigt haben. Das Problem ist nur, ich sehe einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, in dem in der Begründung zum Punkt 1 d ausgiebig die Enquetekommission angezählt wird,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

weil sie keine römischen Ziffern verwendet hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Da, meine Damen und Herren, frage ich mich doch: Was soll denn dieser Unfug? Und von der Fraktion, die uns sehr gerne in oberlehrerhafter und arroganter Manier sagt, sie möchte gerne endlich mal über Inhalte diskutieren, kriege ich dann Vorträge über römische und ara-

bische Ziffern. Na wenn das Ihre Form der inhaltlichen Diskussion ist!

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –  
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Und noch etwas: Sie sagen, das Papier entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Eine Enquetekommission muss Untersuchungen anstellen, Gutachten anfordern, Anhörungen machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat in den Beratungen der Enquetekommission in diesem Teil einen einzigen Antrag auf ein Gutachten gegeben. Dieser Antrag kam von Herrn Andrejewski und dieser Antrag zielte darauf ab, den Aufgabenbestand der Kreise, soweit es verfassungsmäßig irgendwie zulässig ist, zu reduzieren. Und dass wir mit diesem Ziel, eine der kommunalen Ebenen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgabenmäßig so weit wie möglich zu entblößen, nicht konform gehen, alle demokratischen Fraktionen nicht konform gehen, hatte zur Folge, dass wir diesen Antrag ganz, ganz breit abgelehnt haben.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Welche Überraschung!)

Einen anderen Antrag auf ein Gutachten hat es in dieser Enquetekommission nicht gegeben. Und nun frage ich Sie, Frau Měšťan: Wo waren denn Ihre Anträge, welche Gutachter wir hören sollen?

(Raimund Borrmann, NPD: Das heißt,  
wir reden hier nur über heiße Luft.)

Wo waren denn Ihre Vorschläge, welche Gutachten wir einholen sollen? Fehlanzeige, meine Damen und Herren!

Und weiter: Sie sagen, wir brauchen Anhörungen, wir haben keine Anhörungen gemacht. Es gab in dieser Enquetekommission einen einzigen Antrag auf Anhörung, einen umfassenden Antrag, gebe ich gerne zu.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Von Wismar.)

Der kam aus Wismar, jawohl, Herr Holter.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, der ist aber zurückgezogen worden. –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Am Ende.)

Und vorhin habe ich aus der LINKEN im Zwischenruf gehört, die böse Mehrheit. Wollen Sie etwa behaupten, wir hätten diesen Antrag abgelehnt? Wir haben ihn nicht abgelehnt. Der Antrag ist vom Antragsteller zurückgezogen worden und Sie werden von uns nicht erwarten, dass wir Anträgen zustimmen, die der Antragsteller nicht aufrechterhält.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Werner Kuhn, CDU: Unglaublich!)

Und wo, meine Damen und Herren, waren die Anträge der LINKEN? Welche Sachverständigen wollten Sie hören? Welche Betroffenen wollten Sie einladen? Null!

Ich sage Ihnen hier in aller Klarheit: Was hat eigentlich die Obfrau Gabi Měšťan in unseren Obleuterunden zum Gang der Beratungen vorgeschlagen? Wo hat sie gesagt, da, da, da und da müssen wir inhaltlich diskutieren, das brauchen wir? Nun sind die übrigen Obleute meine Zeugen. Null! Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren

von der LINKEN, in einer Enquetekommission sind wir nicht im Kino. Wenn Sie ins Kino gehen, dann können Sie sich in die Polster knallen, den Film anglotzen und nachher sagen, der Film war Mist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Aber wenn Sie in einer Enquetekommission sitzen, dann erwarten wir Ihre Mitarbeit. Da können Sie sich nicht passiv hinsetzen,

(Werner Kuhn, CDU: Genau. –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Borrmann, NPD)

keinen Antrag für einen Sachverständigen stellen, keinen Antrag für eine Anhörung stellen, keinen Vorschlag für inhaltliche Diskussionen stellen und dann am Ende sagen, das war alles Mist, wir haben ja keine Sachverständigen gehört, wir haben keine Gutachten und wir haben nicht inhaltlich diskutiert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP)

Das ist Ihre Mitverantwortung, wenn dem so wäre. Und ich glaube, der Hintergrund solcher Aussagen ist ein ganz anderer.

(Raimund Borrmann, NPD:  
Der ist ja richtig böse.)

Aber lassen Sie mich noch auf den Punkt 1 b eingehen: Sie sagen, dieses Papier ist rechtswidrig, es enthält Beschlussempfehlungen, das dürfen wir nicht. Nun, meine Damen und Herren – Kollege Ringguth ist darauf teilweise schon eingegangen und Kollegin Holznagel wird es noch tun –, wir haben Regelungen für Ausschüsse, wir haben Regelungen für Enquetekommissionen, die beziehen sich dann auf das Untersuchungsausschussgesetz und sagen, die sollen Bericht erstatten. Eine nähere Regelung, wie diese Berichterstattung aussieht, enthält das Gesetz nicht. Und das Urteil, das Sie zitieren, Kollegin Měšťan, muss man sehr genau lesen. Ich glaube nicht, dass sich aus Gesetz oder aus Urteil ein Verbot, wohlgemerkt, ein Verbot für eine relativ präzise, relativ genaue Empfehlung an den Landtag herleiten lässt, dieses oder jenes zu tun.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Natürlich nicht! Natürlich nicht!)

Der Landtag hat selbst gesagt, er möchte einen Bericht zu dieser Unterrichtung. Er möchte von uns etwas gesagt bekommen, wie er mit diesem Papier umgehen soll, und genau dies tut die Mehrheit der Enquetekommission.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch bitte mal andere Berichte an. Ich habe mir zum Beispiel den letzten Bericht des Bürgerbeauftragten angeschaut und natürlich empfiehlt uns der Bürgerbeauftragte eine ganz klare gesetzgeberische Verhaltensweise. Er sagt, macht bitte ein Nachbarschaftsgesetz. Nun kann man darüber streiten, ob wir dieser Empfehlung folgen wollen oder ob wir dieser Empfehlung nicht folgen wollen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist Sache des Landtages. – Zuruf  
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist unser Recht des Parlaments, aber niemand wird dem Bürgerbeauftragten das Recht streitig machen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Eine Empfehlung zu geben.)

uns eine solche Empfehlung zu geben. Das ist doch völlig selbstverständlich.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Oder, gehen wir noch einen Schritt weiter, schauen wir nicht zum Bürgerbeauftragten, schauen wir in den Bericht des Datenschutzbeauftragten. Der letzte Bericht des Datenschutzbeauftragten – es hat mich Zeit gekostet zu zählen, meine Damen und Herren –, der letzte Bericht des Datenschutzbeauftragten enthält 57 Empfehlungen an die Landesregierung und den Landtag

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

zu ganz konkreten Verhaltensweisen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Donnerwetter!)

Und diese Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten gehen so weit, dass er uns Empfehlungen gibt, wie wir unsere eigene Geschäftsordnung des Landtages zu gestalten haben oder nicht.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und da sage ich Ihnen genauso, wir haben als Landtag das Recht, solchen Empfehlungen zu folgen, wir haben auch das Recht, ihnen nicht zu folgen, selbstverständlich, aber niemand macht hier dem Datenschutzbeauftragten das Recht streitig, solche Empfehlungen abzugeben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Der kommt ja aus der eigenen Truppe.)

Das darf er tun. Und eine Enquetekommission, die von diesem Landtag bewusst in Vorbereitung eines Gesetzes eingesetzt worden ist,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

soll dieses Recht nicht haben?! Das nenne ich verkehrte Welt.

Und ein Nächstes: Schauen Sie in den Bericht der Enquetekommission, der viel berühmten, zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen, die 2000 bis 2002 getagt hat! Wenn Sie in diesen Bericht schauen, dann werden Sie eine ganze Fülle von Empfehlungen für konkrete Gesetzgebung finden. Wir haben ja gemeinsam diese Empfehlungen in die Kommunalverfassung übersetzt, exakt auf der Basis der Empfehlungen einer Enquetekommission.

Und schauen Sie in die Minderheitenvoten! Da gibt es das Minderheitenvotum des Kommissionsmitgliedes Gabriele Schulz, die heute Měšťan heißt, die uns sehr deutlich sagt, was ihrer Meinung nach in der Kommunalverfassung im Bereich der Ämterstruktur geändert werden müsste. Darüber kann man sich inhaltlich auseinandersetzen, das muss man auch, aber niemand wird einer Enquetekommission oder denen, die dort ein Minderheitenvotum abgeben, das Recht absprechen, ganz konkrete Empfehlung abzugeben.

Dieses, meine Damen und Herren, geht an den Tatsachen und geht an den Gepflogenheiten in diesem Lande komplett vorbei und deswegen frage ich mich: Warum machen Sie das eigentlich? Dabei komme ich dann zu einer Vermutung, die schwer wiegt, aber ich kann mich dieser Vermutung nicht entziehen. Es ist die Vermutung,

dass Sie Formalismen, römische und arabische Zahlen, juristische Spitzfindigkeiten, ob man in einem Bericht eine Empfehlung oder nur einen Hinweis geben darf, dass Sie all das nach vorne ziehen, weil Sie am Ende einer profunden inhaltlichen Auseinandersetzung ausweichen wollen.

(Gelächter bei Peter Ritter, DIE LINKE –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das scheint mir dahinterzustecken,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist wirklich der Gipfel! –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

auch wenn Sie das sehr erheitert, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Herr Müller. Das ist der beste Witz, den ich in den letzten Jahren gehört habe. Was haben wir uns inhaltlich gestritten in der letzten Legislaturperiode!)

Ja, genau, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und dann hier so einen Quatsch zu behaupten, das ist einfach Unsinn! –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Genau, Herr Ritter, und deswegen bin ich ja von dieser Beobachtung, die ich hier mache, so entsetzt. Wir haben in der Tat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind zur Selbstkritik nicht in der Lage. Das ist das Problem.)

wir haben in der Tat in der letzten Legislaturperiode erhebliche inhaltliche Auseinandersetzungen, und das will ich Ihnen gerne zubilligen, auf einem sehr hohen Niveau geführt. Und umso entsetzter bin ich über das Niveau, das ich heute von Ihnen geboten bekomme.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, da halten Sie sich mal einen Spiegel vor, Herr Müller!)

Sie bewegen sich im Moment weit, Lichtjahre weit unter Ihrem eigenen Niveau.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der  
SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Halten Sie sich mal einen Spiegel vor,  
Herr Oberlehrer Müller! – Zuruf  
von Raimund Borrmann, NPD)

Wir haben hier eine komplizierte fachliche Situation. Wir haben eine objektive Problemlage, in der die Interessen auch innerhalb der kommunalen Ebene diametral gegeneinander gerichtet sind. Und in einer solchen Auseinandersetzung ist es natürlich einfach und ist es natürlich bequem, sich auf keine der beiden Seiten zu schlagen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

sondern über römische und arabische Ziffern zu philosophieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Genauso ist es, Heinz.)

Dann braucht man nicht über die Einkreisung oder Nicht-einkreisung von kreisfreien Städten etwas zu sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wir haben eine klare Position dazu.)

Das ist genau Ihr Problem.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben am Freitag nicht zugehört.)

Sie versuchen, der inhaltlichen Diskussion auszuweichen, indem Sie Formalismen nach vorne schieben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat denn die Frage an Lastovka gestellt?! Doch nicht Sie oder die CDU!)

Und ich sage Ihnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben das hinterfragt.)

und ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, Kollege Ritter, wer sich so verhält, der ist meines Erachtens nicht geeignet, in diesem Land eine Gestaltungsrolle zu übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Helmut Holter, DIE LINKE: Ha, ha! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Ist das mit Ihrem Vorsitzenden jetzt abgestimmt, was er da erzählt? – Michael Roof, FDP: Zugabe! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das mangelnde Selbstbewusstsein hat Sie schon immer ausgezeichnet. – Peter Ritter, DIE LINKE: Verletzte Eitelkeit ist das. – Michael Roof, FDP: Zugabe!)

Meine Damen und Herren, wir, und damit meine ich die Koalition, aber nicht nur die Koalition, wollen inhaltlich diskutieren, wir müssen inhaltlich diskutieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wann denn?)

Und wer die Situation kennt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben.)

und wer sie bewusst wahrnimmt, Herr Holter, und nicht versucht, vor ihr die Augen zu schließen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich lümmle ja im Sessel.)

der weiß sehr deutlich, dass auch die SPD, dass auch die CDU intern keine monolithischen Blöcke sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist wohl wahr.)

Die unterschiedlichen Interessen, die wir in der kommunalen Ebene vorfinden, spiegeln sich natürlich auch in diesen Parteien wider.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Klar.)

Und natürlich haben wir eine erhebliche, auch interne Diskussion.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und, wenn Sie in die Abstimmung schauen, dann werden Sie feststellen, dass die Koalition sich keineswegs immer als geschlossener Block in dieser Enquetekommission bei Abstimmungen verhalten hat. Ich glaube, in Enquetekommissionen ist dies auch gut so. Und wir haben doch alle mitbekommen, dass es massive inhaltliche Auseinandersetzungen mit den kommunalen Vertretern gibt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, auch zwischen uns.)

Wir alle haben erlebt, wie Wismar durch Frau Dr. Wilcken und durch Herrn Senator Beyer, wie Herr Molkentin, der sich ja bewusst auch als Vertreter des Landkreistages begreift und begriffen hat,

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

wie die in die Diskussion eingegriffen haben und wie schwierig es häufig war, mit solchen Positionen sich auseinanderzusetzen. Da war inhaltliche Diskussion gefordert und wir haben sie geleistet.

Wir haben uns auch auseinandergesetzt mit dem, was die FDP eingebracht hat. Natürlich haben wir nicht allem zugestimmt, ich jedenfalls nicht,

(Michael Roof, FDP: Aber wir haben Inhalte gebracht.)

aber Sie haben Inhalte gebracht, Herr Roof, so ist es.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Ja, Herr Müller, genau so. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und damit hat Herr Roof, beziehungsweise war das ja Herr Leonhard, damit hat Herr Leonhard gegenüber Frau Měšťan einen großen Vorteil. Er präsentiert mir etwas, woran ich mich abarbeiten kann

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

und wo ich sagen kann, das finde ich gut, das unterstütze ich, das finde ich nicht gut, das unterstütze ich nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die berühmten Inhalte von Herrn Roof!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, hätte ich von den LINKEN gerne gehabt,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

eine tatsächliche inhaltliche Diskussion

(Michael Roof, FDP: Fehlanzeige.)

und tatsächliche inhaltliche Vorstellungen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Genau dies, meine Damen und Herren, haben Sie uns nicht geboten, Sie weichen aus,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Behauptung falscher Tatsachen!)

Sie gehen auf Formalismen und Sie gehen auf juristische Spitzfindigkeiten.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns anschauen, was wir vor uns haben, wenn Sie dieses Papier anschauen, dieses Rahmenpapier, was wir an Gesamtreform vor uns haben, und sehen, wir wollen die Entwicklung unserer Zentren, wir wollen eine Funktionalreform, wir wollen eine Kreisgebietsreform,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

wir brauchen eine Novelle des Finanzausgleichsgesetzes, wir wollen unsere Gemeindestrukturen weiterentwickeln, wir wollen das Ehrenamt stärken, wir wollen E-Government weiter vorantreiben, das Personalkonzept der Landesregierung umsetzen, Deregulierung weitertreiben, das neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht umsetzen und den Landesraumentwicklungsplan vorantreiben,



(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Elf Punkte.)

wenn Sie sich dies vor Augen halten, dann ist das ein ungeheurer Berg an Aufgaben, der vor uns liegt, und wir werden uns alle massiv anstrengen müssen, damit wir diesen Berg bewältigen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Und ich glaube, darauf muss sich unsere politische Kraft konzentrieren und nicht auf die Frage von römischen oder arabischen Zahlen in Berichten der Enquetekommission, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist wohl richtig.)

Nach dem, was Kollege Ringguth ausgeführt hat, nach dem, was ich ausgeführt habe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, wird es Sie nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden. Der Reformprozess muss weitergehen, der Reformprozess muss vorangetrieben werden. Die inhaltlichen Diskussionen müssen weitergehen. Es gibt im Arabischen ein Sprichwort, das sagt: „Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter.“

(Raimund Borrmann, NPD: Soll ich mal bellen?)

Die Karawane wird weiterziehen und für die, die sich hier insbesondere auf die Frage der Seitenzahlen kaprizieren,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

kann ich nur ein Wort des von mir sehr verehrten Herbert Wehner zitieren, der solche Leute einst als „Korinthenkacker“ bezeichnet hat. Was Besseres fällt mir auch nicht ein.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ihr Vokabular heute!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Das war ein Zitat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das kann man nicht toppen, Herr Leonhard. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee.)

**Gino Leonhard, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Werner Kuhn, CDU:  
Kreisfreie Insel Hiddensee. –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

Ja, manchmal habe ich den Wunsch, wieder nach Schweden zu gehen, aber ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:  
Ja, dann könnten Sie heute nicht hier stehen.)

Nach dieser Debatte, die hier geführt wird, wieder zu inhaltlicher Sachpolitik zurückzufinden, fällt in der Tat sehr schwer. Aber weil wir ja das Lob bekommen haben, wirklich inhaltlich in diesem Thema so tief drinzustecken und mitzuarbeiten, will ich versuchen, eine Lanze zu brechen. Und auch wenn wir die Bildung der Enquetekommission zum damaligen Zeitpunkt als sehr kritisch betrachtet haben, will ich zunächst einmal dem Vorsitzenden, den Mitgliedern, insbesondere den ehrenamtlichen Mitgliedern, und auch den Mitarbeitern der Enquetekommission Dank sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Und glauben Sie mir, es ist in der Tat ganz schön schwer, das zu verkraften, sechs Stunden am Stück in einer Kommission zu sitzen und dann noch inhaltlich diese Themen nachträglich zu bearbeiten, innerhalb der Fraktion zu besprechen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das war ja häufig nicht so.)

Dazu gehört ein ganz großes Stück Mitarbeit und auch ein Selbstverständnis, in welchem Reformprozess wir uns in Mecklenburg-Vorpommern befinden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es.)

Was ich nun nicht verstehe und was zum Teil auch ein Schauspiel ist, ist, es gab mal eine rot-rote Landesregierung, die hat ein Gesetz verabschiedet,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:  
Der Landtag hat das verabschiedet.)

was so eine Watsche vor dem Landesverfassungsgericht bekommen hat – Rot-Rot, dazu gehört im Übrigen auch die Fraktion der LINKEN –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir stehen dazu. Das sind andere Personen, die alles vergessen haben.)

dass es nur so geknallt hat. Und jetzt wirft die Fraktion DIE LINKE den Rettungsanker aus und ruft nach der Landesverfassung. Das ist schon ein Schauspiel und ich bin gespannt, wie Sie das in der Öffentlichkeit vertreten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja ein Budenzauber, den Sie da machen.)

Und da gibt es die CDU-Fraktion, die gegen das Gesetz geklagt hat. Ich weiß aus Gesprächen, die ich mit den Kollegen führe, wie schwer Sie es haben werden, dieses neue Gesetz unter Ihren eigenen Mitgliedern vertreten zu können. Dazu wünsche ich Ihnen viel Kraft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Werden wir haben. –  
Toralf Schnur, FDP: Das kriegen sie hin. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber ich will mich jetzt wieder den inhaltlichen Dingen widmen, weil das ja das ist, wofür wir auch als FDP-Fraktion stehen.

(Werner Kuhn, CDU: Da werden wir Einzelgespräche führen.)

Den zu erwartenden Veränderungen, meine Damen und Herren, wichtiger demografischer, sozialer und ökonomischer Daten in Mecklenburg-Vorpommern wird sich die Verwaltung anpassen müssen, wenn sie auf Dauer

ausreichende öffentliche Ordnung und bedarfsgerechte Leistungen erbringen will. Schon seit Jahrzehnten mahnen uns Experten der Verwaltungswissenschaft, dass wir die zukünftige Verwaltung offenhalten sollten für verschiedene Entwicklungen. Trotz der zumindest in den großen Trends gesicherten Prognosen über Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklungen und deren Auswirkungen auf das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern ist es eben nicht ratsam, hier auf ein zu starres Leitbild zu setzen. Aber genau diese unflexible und von Zeitdruck gekennzeichnete Situation finden wir bei der Landesregierung, dem Innenministerium, dem Innenminister und leider auch in großen Teilen dieses Hohen Hauses.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das gehört nun einmal dazu.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie so häufig sind die überwiegenden Teile von Reformplänen nur im Rahmen der jeweiligen politischen Zeitströmung zu verstehen. Das hatte ich gerade angedeutet. Mal war es Rot-Rot, jetzt haben wir Rot-Schwarz.

(Michael Roof, FDP: Nicht mehr lange!)

Und die Debatte der vergangenen Jahre hat es eben gerade in unserem Bundesland bewiesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da müsst  
ihr aber noch kräftig zulegen.)

Wir alle nehmen sich überlagernde Motivationen im Verlaufe der Verwaltungsmodernisierung zur Kenntnis. Forderungen nach Kommunalisierung und Demokratisierung der Verwaltung stehen Forderungen nach Aufgabenabbau und Verbesserungen des Wirkungsgrades der Verwaltung zur Seite und gewinnen hier ihre Motivationen. Für uns Liberale stehen ganz klar die Demokratisierung der Verwaltungen und der Aufgabenabbau im Vordergrund unserer Reformbemühungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Alle unsere Einbringungen, sowohl in den Erörterungen in der Enquetekommission als auch in dem dem Zwischenbericht beigefügten Sondervotum, stehen unter dieser Prämisse.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Unter Demokratisierung der Verwaltung verstehen wir Liberale den Übergang der Entscheidungszuständigkeit auf demokratisch gewählte Körperschaften,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

denn nur hierin kann der eigentliche Kern der Schaffung von Selbstverwaltung begründet sein. Der von uns darüber hinaus geforderte Aufgabenabbau in der Verwaltung ist eine Reaktion auf den sich verhältnismäßig stark ausweitenden Verwaltungsapparat der letzten Jahre. Vielfach müssen wir uns die Frage stellen: Muss die öffentliche Hand diese Aufgabe überhaupt erfüllen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Hans Kreher, FDP: Genau.)

Wir von der FDP-Fraktion sagen, Aufgabenbeschränkung ist Staatsvereinfachung und Staatsvereinfachung ist Demokratieabbau.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich spreche zu Ihnen hier und heute nicht nur als Abgeordneter der FDP-Fraktion, sondern auch als Mitglied der Enquetekommission. Und als solches kann ich das bestätigen, was quasi als Lehrsatz über die Natur einer Kommission bekannt ist: Eine Untersuchungskommission ist nicht mechanischer Natur, sie ist keine Konstruktion, ja, sie ist eher eine Pflanze.

(Raimund Borrmann, NPD: Eine Pflanze!)

Die echte Untersuchungskommission gräbt ihre Wurzeln tief in die Erde und sie wächst, sie grünt, sie blüht, sie welkt und sie stirbt.

(Raimund Borrmann, NPD: Dann muss  
sie abgeholzt werden. – Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich meine, dass die Arbeit der Enquetekommission, die wesentlich ist für unsere heutige Debatte,

(Raimund Borrmann, NPD: Biopflanze.)

im Sinne meines eben beschriebenen Bildes gerade im Stadium des Grünens ist, weit entfernt davon zu blühen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD)

aber eben auch zu weit entfernt davon, zu welken und zu sterben. Und wie das mit jungen zarten Pflanzen ist, sollte der Blick des Gärtners,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der Sie ja sind, sehr geehrter Herr Innenminister, nicht zu gierig auf die Uhr gerichtet sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie sind ja ein richtiger Botaniker.)

Aus diesem Grund werden wir den von Ihnen vorgelegten Zeitplan für die gesamte Kreisgebiets- und Funktionalreform weiterhin ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Trotz der großen Herausforderungen sollten Sie sich eine gewisse Beredsamkeit erarbeiten. Der sprichwörtliche „Schweinsgalopp“ durch eine Reform läuft sonst wieder Gefahr, vor dem Landesverfassungsgericht zu kippen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der FDP – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nichts anderes sagt unser Antrag.)

Eine Verwaltungsmodernisierung muss Antwort darauf geben, wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen denen, die verwalten, und denen, die verwaltet werden, aussehen sollte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Die Karawane zieht weiter.)

Zyniker behaupten, dass jeder Beamte und Angestellte in der öffentlichen Verwaltung die Zahl seiner Untergebenen zu vergrößern wünscht. Und jeder Beamte und jeder Angestellte, so die Zyniker weiter, ist darauf bedacht, sich gegenseitig Arbeit zu verschaffen.

Aber verlassen wir diesen zynischen Horizont und stellen die eigentliche Frage: Gibt es überhaupt einen Optimalwert für die Größe von Verwaltungen? Hierüber ließe sich lange debattieren. Am Ende würden wir alle feststellen, dass jede Art von Voraussage ein reines Politikum wäre. Wir Liberalen geben uns deshalb dem Trugschluss nicht

hin, dass die bloße Zahl von Verwaltungsgröße etwas über ihre Qualität oder Leistungsfähigkeit aussagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Leistungsfähigkeit von Verwaltung misst sich in unserem Sinne am Gewinn des Bürgers, wie zeitnah, wie qualitativ hochwertig und wohnortnah er kommunale Leistungen erhält.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Heinz Müller, SPD: Und wie teuer sie sind. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist gut.)

Leistungsfähigkeit äußert sich darüber hinaus darin, wie die Finanzlage der Kommunen beschaffen ist

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

und welche Freiheitsgrade regionale Unternehmen genießen. Die Vorfestlegung von Einwohnerzahlen und Flächengrößen – und das ist hier allseits bekannt, wie es sich in dem Antrag widerspiegelt und auch im Zwischenbericht – lehnen wir aus diesem Grund grundsätzlich ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine Damen und Herren von der Koalition,

(Harry Glawe, CDU: Ja, hier!)

Sie werden sich schnell in den Annahmen von den Regeln befinden. Angesichts meiner Prophezeiung fragt man sich dann jedoch,

(Udo Pastörs, NPD: Prophezeiung! –  
Michael Andrejewski, NPD: Der neue  
Nostradamus-Kalender kommt raus. –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

warum Sie trotz allem unserem Rat, auf Zahlen zu verzichten, nicht nachgekommen sind.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Seher.)

Aber wenden wir uns weiter dem Antrag und den Teilen des Zwischenberichts zu. Da stellen Sie fest, dass Eingemeindungen im Rahmen Ihrer Reform zulässig sind. Sie beschreiben, dass das Verhältnis von Städten und Umlandgemeinden durch das Mittel der Eingemeindung nachhaltig verbessert werden kann. Wir glauben, meine Fraktion glaubt, dass Sie durch die Zwangseingemeindung nur eines Erreichen werden: Frustration und Ablehnung in den Gemeinden, die Sie eingemeinden wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir wollen nicht.  
Das ist nur Ultima Ratio bei uns.)

Schauen wir in die Praxis: Schon jetzt ist die Angst der Gemeinden vor Zwangseingemeindung so groß, dass sich gerade um die Zentren herum größere Gemeindestrukturen bilden, um so der Zwangseingemeindung zu entgehen. Wieder einmal dürfen wir erleben, dass Sie für die Bürgerinnen und Bürger die falschen Entscheidungen treffen wollen und dass Sie darüber hinaus den Erkenntnissen der Praxis hinterherlaufen. Auch wenn Sie sich darauf berufen, dass die Kommunalverfassung grundsätzlich die Eingemeindung zulässt, heißt es noch lange nicht, dass Sie dieses Mittel innerhalb dieses Reformansatzes tatsächlich zur Geltung bringen müssen. Wenn Ihre Reformargumente so schwach sind, dass Kooperations- und Verbandslösungen die freiwilligen Fusionen von Gemeinden unmöglich machen, dann sind Ihre Argumente schlichtweg schlecht und auch von uns so deutlich zu benennen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Von uns Liberalen, von meiner Fraktion gibt es dazu ein klares Nein, Nein zu Zwangseingemeindungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

In Richtung Innenministerium will ich sagen, auch Ihre rührige Hinwendung zu dem Thema „Kreisfreiheit für einzelne Städte“ muss von uns abgelehnt werden. Wir unterstützen Sie nicht bei dem Unterfangen, die Kreisfreiheit einzelner Städte vorwegzunehmen. Wir, meine Fraktion, meine Damen und Herren, werden nicht umhinkommen, für einzelne Städte einzelfallbezogene Lösungen zu suchen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Das wollen wir doch. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau  
das machen wir auch.)

Lassen Sie uns bitte erst darüber reden, welche Aufgabe in der Verwaltung der Städte erbracht wird, und dann darüber, welchen Status sie bekommen sollen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sind wir d'accord.)

Auch der Status „große kreisangehörige Stadt“ ist ohne eine fundierte Aufgabenübertragung mit dementsprechender Finanzausstattung nichts, aber auch gar nichts wert.

Aber was fällt noch auf an den von Ihnen vorgelegten Papieren? Sie führen unter dem Punkt „Stärkung der Zentren“ aus: „Insgesamt ist der prozentuale Anteil der Zentren an den Finanzmitteln, die nach dem Finanzausgleichsgesetz verteilt werden, zu steigern.“ Aber dieser Ansatz, liebe Kollegen, ist zu kurz. Besser wäre es, darauf zu drängen, dass der prozentuale Anteil an Finanzmitteln nur dann zu steigern ist, wenn durch die Zentren, die begünstigt werden sollen, nachgewiesen wird, dass sie in einem hohen Kooperationsgrad mit ihren Umlandgemeinden gemeinsame Produkte der Daseinsvorsorge sicherstellen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Hans Kreher, FDP: Genau, so ist es.)

Mit diesem Ansatz würden wir endlich erreichen, dass sich Stadt- und Umlandgemeinden als einheitliche zukunftsorientierte Regionen präsentieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Hans Kreher, FDP: Genau.)

Und für uns Liberale, für meine Fraktion steht das Erfolgsmodell „Die Region“. Die Region ist die Summe seiner ländlichen Räume und seiner Städte, welche gemeinsam über eine effektive Verwaltungsstruktur verfügen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Hans Kreher, FDP: Sehr gut.)

In Regionen bringen die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen jeweils ihre wirtschaftlichen und kulturellen Stärken ein. Wir fordern Sie auf, mit uns gemeinsam diese Regionsgedanken aufzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und, liebe Kollegen, noch eines müssen wir von der Fraktion Ihnen vorwerfen. Wir Liberalen haben uns immer ganz klar dafür ausgesprochen, dass die Form der Funktion folgt. Wir hatten die Formulierung eingefordert, dass eine gemeinsame Gebietsreform immer nur Ausdruck einer Funktionalreform sein kann.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Es geht doch hier darum festzustellen, welche Aufgabe überhaupt übertragen werden soll, und erst danach ist festzulegen, auf welcher Ebene diese Aufgabe tatsächlich am effizientesten, wirtschaftlichsten und bürgernahsten wahrgenommen werden kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich kann mich an die ganzen Reden  
noch erinnern von vor ein paar Jahren.)

Nun, werte Kollegen der Koalition, bevor ich Sie auch mal lobe – und dieses Lob will ich ausschließlich zurückgeben, lieber Kollege, ja, Sie haben richtig gehört –, will ich mich zunächst einmal den LINKEN zuwenden. Liebe Kollegen der Fraktion DIE LINKE, glauben Sie es mir bitte, und ich sage es hier auch deutlich, dass die von Ihnen dargestellten Argumente für eine Rechtswidrigkeit des Verfahrens genauestens von uns abgewogen worden sind. Auch wir Liberalen haben uns schwer damit getan, in welcher Form Formulierungen in den Zwischenbericht der Enquetekommission Eingang gefunden haben. Man muss das an dieser Stelle erwähnen: Dort, wo der Bericht sehr verbindlich klingt, muss sich der Landtag dieser Empfehlung trotz allem nicht anschließen. Das hat der Kollege Müller auch gesagt. Diese Freiheit, liebe Kollegen, haben wir hier im Land.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, eben. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Entweder wir stimmen zu oder wir lehnen es ab. Insofern unterstützen wir Ihren Antrag nicht, weisen aber noch mal ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Zwischenbericht der Enquetekommission ausdrücklich um eine Empfehlung an den Landtag handelt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Und, werte Kollegen von den LINKEN, lassen Sie uns gemeinsam

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig.)

im Reformprozess und im Prozess der Erörterungen in der Enquetekommission weiter dafür sorgen, dass wir kritisch die weiteren Schritte der Befassung miteinander begleiten. Es kann uns allen nicht darum gehen, den Prozess der Reform zu verlangsamen. Und es kann uns gemeinsam nur darum gehen, eine breite Öffentlichkeit mit ins Boot zu holen und das Beste für unser Land zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Und jetzt den Lob, den ich gerne zurückgeben will.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das Lob übrigens.)

Meine Fraktion begrüßt außerordentlich, dass Sie uns in dem Punkt „Aufgabenübertragung an Dritte“ gefolgt sind. Diese Aussage ist nunmehr Teil der Empfehlung über den Gesamtrahmen für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in M-V.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Richtig, war ja auch richtig.)

Ebenfalls im Gesamtrahmen konnten wir im Punkt „Fortführung des E-Government“ durchsetzen, dass die Umsetzung des E-Government-Konzeptes mit Partnern

aus der Industrie und dem Gewerbe umzusetzen ist. Gerade hierin sehen wir eine entscheidende Weichenstellung für die Dynamisierung und Modernisierung von Verwaltungshandeln. Wir rechnen überdies damit, dass gerade der lokale Mittelstand hiervon ebenfalls profitieren wird. Gleichermaßen positiv bewerten wir, dass Sie unserer Empfehlung gefolgt sind, dass bei der Weiterentwicklung des Landesraumentwicklungsprogramms nicht nur demografische Faktoren, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen und deren Wirtschaftskraft Einfluss auf die Landesentwicklungsplanung haben müssen.

Meine Fraktion empfiehlt Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, nunmehr den Zwischenbericht auch in den Innenausschuss zu überweisen, um diesen in die späteren Beratungen mit einzubeziehen. Zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU beantrage ich für meine Fraktion getrennte Abstimmungen in den Teilen Ziele, Leitbild und Leitlinien des Landtages für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern und den Gesamtrahmen für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich mache deutlich, dass wir den Zielen, dem Leitbild und den Leitlinien nicht zustimmen können. Ich habe das an den Argumenten festgemacht. Dem Gesamtrahmen werden wir zustimmen, um dem Reformprozess hier nicht im Wege zu stehen

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

im Interesse einer längst überfälligen Verwaltungsreform in unserem wunderschönen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Vizepräsidentin Frau Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Renate Holznagel,** CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeit in der Enquetekommission ist nicht nur zeitaufwendig, sondern sie ist auch spannend, wie wir gehört haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir lümmeln  
da ja nur rum, Frau Holznagel. – Unruhe  
bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD  
und CDU – Helmut Holter, DIE LINKE:  
Hat der Vorsitzende gesagt.)

Und ich möchte mich ausdrücklich dem Lob meines Kollegen Leonhard von der FDP-Fraktion hier anschließen, will jetzt aber nicht darüber streiten, in welchem Blütenstand sich die Enquetekommission befindet.

(Raimund Borrmann, NPD:  
Wahrscheinlich ist sie schon abgeblüht.)

Ich denke, das werden wir am Ende sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Verwelkt, wir sind schon verwelkt.)

Unsere Debatte macht sehr deutlich, wie unterschiedlich die Auffassungen zur Verwaltungsreform in unserem Lande sind. Ich habe mir zwei Punkte, die übrig geblieben sind, aber auch schon diskutiert wurden, noch mal herausgezogen. Zuerst möchte ich die Aufmerksamkeit noch einmal auf das Sondervotum der LINKEN zum Zwischenbericht der Enquetekommission lenken.



(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat Sie ja aber doch ganz schön beschäftigt in der Koalition. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, das ist doch gut.)

Es geht mir speziell um die Seite 104 der Drucksache 5/1380(neu). Dort werden Behauptungen aufgestellt, und hier muss ich sagen, die sind falsch.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist fies, was ihr macht.)

Meine Damen und Herren, in der 16. Sitzung der Enquetekommission am 18. Februar dieses Jahres nahm Staatssekretär Herr Lenz zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ Stellung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Er führte aus – und da es sich um eine öffentliche Sitzung der Kommission handelt, kann ich insoweit wie folgt aus dem Protokoll der Sitzung zitieren: „Ein Leitbild stelle keinen Gesetzentwurf dar,“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

„sondern leite den Gesetzgeber lediglich. Infolge neuer Erkenntnisse sei eine spätere Abweichung im Gesetzgebungsprozess möglich.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

„Andererseits müsse ein Leitbild bestimmte Festlegungen enthalten, damit es die Leitfunktion überhaupt erfülle.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau das tut's auch.)

„Weil eine Kreisgebietsreform homogene Strukturen schaffen müsse, müsse man bei den kreisfreien Städten dieselben Anforderungen wie bei den Landkreisen zugrunde legen. Deshalb müsse bei der Bildung von deutlich größeren Kreisen auch eine Einkreisung der kleineren kreisfreien Städte erfolgen. ... Die Einkreisung der kreisfreien Stadt stelle im Vergleich zu einer Auflösung der bisherigen Landkreise einen geringeren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.“ Ende des Zitats.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist auch so.)

Meine Damen und Herren, mit diesen Äußerungen brachte der Staatssekretär die grundsätzlichen rechtlichen Anforderungen an die Reform, so, wie sie dem Urteil des Landesverfassungsgerichts entsprechen, zum Ausdruck. Und deswegen möchte ich auch dies noch mal zitieren: „In der Regel laufen solche Reformen nach einem schrittweisen Programm ab. In einem ersten Schritt werden allgemeine Ziele formuliert. Alsdann werden Leitbilder und Leitlinien festgelegt. Darauf folgt die Umsetzung der Ziele, Grundsätze und Maßstäbe in der Fläche durch die konkrete Abwägung nach entsprechender Sachverhaltsermittlung. Dabei folgen die Entscheidungen über den Zuschnitt der jeweiligen Kreise prinzipiell einem durch die vorangegangenen Schritte aufgestellten Leitbild, das für die Projizierung auf die Fläche Alternativen offen lässt.“ Und weiter: „Ein Leitbild ist, wie der Begriff aus sich heraus sagt, ein Bild, das bei der Entscheidung, wie die einzelnen Kreise konkret zugeschnitten werden, den Gesetzgeber leitet, nicht aber sel-

ber schon den Zuschnitt abschließend festlegt.“ So weit das Landesverfassungsgericht.

Mir war es wichtig, dies angesichts der Debatte noch einmal deutlich darzustellen. Von diesen grundsätzlichen Ansätzen sind die Mitglieder der Enquetekommission nicht abgewichen. Die von der Linksfraktion in die Enquetekommission entsandten Mitglieder behaupten in ihrem Sondervotum jedoch, die Kommissionsmehrheit kehre den verfassungskonformen Ansatz der Unterrichtung ins Gegenteil, weil das Leitbild keine Festlegungen beziehungsweise Vorfestlegungen enthalten dürfe, das Homogenitätsprinzip durchbrochen werde, gleich zu behandelnde Sachverhalte zu unterschiedlichen Sachverhalten proklamiert und für die Frage der Kreisfreiheit andere Zusammenhänge geltend gemacht würden. Hinsichtlich der Festlegungen beziehungsweise Vorfestlegungen weise ich darauf hin, dass in den Beratungen stets betont wurde, das Leitbild dürfe keine Vorfestlegungen enthalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Auch als solche sah die Kommissionsmehrheit die Formulierung im Leitbild an, dass insbesondere für kleinere kreisfreie Städte eine Einkreisung in Betracht komme. Genau wie bei der Festlegung der zukünftigen Landkreise muss für jede Stadt einzeln entschieden werden, ob sie eingekreist wird oder ob der Status der Kreisfreiheit erhalten bleibt. Das kann nicht pauschal im Leitbild festgelegt werden. Für diese Entscheidung sind Abwägungen erforderlich, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchgeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das, genau so.)

Und das möchte ich hier auch noch mal deutlich betonen. Deshalb liegt kein Verstoß gegen das Homogenitätsprinzip und den Gleichbehandlungsgrundsatz vor. Es wird eine in sich homogene Struktur geschaffen. Ob wir jetzt oder später über die Kreisfreiheit entscheiden, ist eigentlich dafür egal. Wie die Struktur der kreislichen Ebene künftig aussieht, wird im Gesetzgebungsverfahren entschieden. Dabei muss auch die geplante Funktionalreform beachtet werden. Wir behandeln Städte und Landkreise gleich. Alle Körperschaften können sich bei den durchzuführenden Anhörungen äußern. Die Belange eines jeden werden gegen die Belange des Landes abgewogen, wie es eben zu einem Gesetzgebungsverfahren gehört. Das ist genau das, was bei dem für verfassungswidrig erklärten Gesetz unterblieben ist. Und an dieser fehlenden Abwägung ist das Gesetz auch letztlich gescheitert. Wir, meine Damen und Herren, stehen vor der Herausforderung, das besser zu machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Funktionalreform. Diese und die Kreisgebietsreform sind aufeinander abzustimmen. Beide Reformen werden zeitgleich entwickelt. Damit das nicht nur Worte sind, ist in der Enquetekommission eine Unterkommission zur Funktionalreform eingerichtet worden. Diese Unterkommission wird für alle Ressorts eine Aufgabenkritik vornehmen. Am Ende wird die Entscheidung stehen, welche öffentlichen Aufgaben zwingend erforderlich sind

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hatten wir alles schon mal.)

und welche Ebene sie am wirtschaftlichsten und bürgerfreundlichsten erfüllen kann. Natürlich müssen wir auch sehen, was hier eine Unterkommission leisten kann. Das möchte ich auch noch mal deutlich ansprechen.

Meine Damen und Herren, was mich schon betroffen gemacht hat, das ist die Schärfe der Tonlage, die die Fraktion DIE LINKE in ihrem Sondervotum angeschlagen hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das stimmt. Das finde ich auch.)

Das Sondervotum mit der Feststellung zu beginnen, dass die Kommissionsmitglieder der Fraktionen der SPD und CDU beziehungsweise der Kommissionsmehrheit die Enquetekommission bei der Erstellung des Zwischenberichtes politisch missbraucht hätten, ist schon heftig

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das tut auch weh, das muss nicht sein. –  
Udo Pastörs, NPD: Ihnen besonders. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und wenig geeignet, eine gedeihliche und sachorientierte Zusammenarbeit zu fördern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sollten uns gegenseitig zubilligen, dass jedem am Verfahren Beteiligten in erster Linie daran gelegen ist, die als notwendig angesehene Reform sobald wie möglich verfassungskonform zu realisieren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Das sollte man der demokratischen Fraktion eigentlich glauben. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass es sich dabei um eine extrem schwierige Herkulesaufgabe handelt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dessen sind wir uns alle sicher sehr bewusst. Diejenigen, die in diese Arbeit schon seit Längerem involviert sind, haben es jetzt ja auch an dieser Debatte gemerkt. Wir sollten uns alle darum bemühen, dass diese Reform von einem möglichst breiten Konsens getragen wird, damit sie erfolgreich ist. Und dazu möchte ich aufrufen. Dazu gehört durchaus, dass wir heftig in der Sache miteinander ringen, um einen sachorientierten Ausgleich der unterschiedlichen Interessenlagen herstellen zu können. Völlig kontraproduktiv allerdings ist es, wenn wir verbissen und verletzend in formalen Bereichen kämpfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das finde ich auch.)

Lassen Sie uns stattdessen alle Energie auf die zügige Erarbeitung eines so weit wie möglichen Konsenses, sachorientierten Ausgleichs und einer sachorientierten Lösung konzentrieren, denn das sind die, die in unserer Verfassung dann auch verankert sind.

Meine Damen und Herren, schauen wir auf das Landesverfassungsgericht. Auch wenn es sich dabei um ein anderes Verfassungsorgan handelt, das unter anderen Voraussetzungen arbeitet und in vielerlei Hinsicht nicht unseren Zwängen unterliegt, das Landesverfassungsgericht hat uns gezeigt, wie dieses Ziel erreichbar ist. Dies sollten wir uns zu Herzen, als Beispiel und als Vorbild nehmen.

Meine Damen und Herren, die Reformen der Verwaltung in unserem Land sind auf einem guten Weg. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle demokratischen Fraktionen hier zusammenarbeiten. Deswegen fordere ich Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, noch besonders auf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können uns maximal bitten, Frau Holznagel. Das ist unter Demokraten so üblich.)

sich wieder in die konstruktive Arbeit einzureihen. Wir werden uns dann auch den Vorschlägen nicht verschließen.

Zu dem Antrag der Koalitionäre möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wenn Sie sich das noch mal durch den Kopf gehen lassen haben, wie es mit den Empfehlungen der Enquetekommission zu verstehen ist, dann kann es doch nur in Ihrem Sinne sein, den Antrag der Koalitionäre hier zu unterstützen und ihm zuzustimmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Darum würde ich Sie noch einmal bitten, denn das ist wichtig. Ich will es noch mal deutlich sagen: Wir haben es in der Enquetekommission als Verfahrensweg diskutiert, um dann deutlich so weiterarbeiten zu können und in einem Gesetzgebungsverfahren die entsprechende Reform auf den weiteren Weg zu bringen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

**Vizepräsident Andreas Blum:** Danke schön, Frau Holznagel.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Michael Andrejewski,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Begriff „Reform“ wollen wir in diesem Zusammenhang mal gleich vergessen und durch „Katastrophenmanagement“ ersetzen, wobei im vorliegenden Fall das Katastrophenmanagement genauso katastrophal ist wie die Katastrophe selber, wenn nicht noch katastrophaler.

Grundlage der Lagebeurteilung könnte ein neu erschienenes Buch mit dem schönen Titel „Von Not nach Elend“ sein mit dem Untertitel „Eine Reise durch deutsche Landschaften und Geisterstädte von morgen“, verfasst von dem Journalisten Günther Lachmann. Dort werden sehr plastisch Bevölkerungsschwund, Überalterung und Verödung geschildert, nicht nur in den sogenannten neuen Ländern, sondern auch im Westen, wo es auch sogenannte Verlustregionen gibt, im Raum Gelsenkirchen etwa, aber auch in Hessen und sogar in Ostbayern. Zur Spitzengruppe zählt aber ganz klar Mecklenburg-Vorpommern. Der Uecker-Randow-Kreis wird nach der Prognose der Landesregierung am Wert von 2002 gemessen, 34,4 Prozent der Bevölkerung verlieren, Demmin 30,6 Prozent, Ostvorpommern 21,2 Prozent, ganz Vorpommern um die 20 Prozent.

Die Landesregierung sieht diesem Kollaps, dieser Auflösung interessiert und däumchendrehend zu, ohne eine Ahnung, was dagegen zu unternehmen wäre. Stattdessen spielt sie mit Verwaltungsmodellen herum. Sie verharmlöst diese Entwicklung als demografischen Wandel, der auch seine Chancen bietet, was so wäre, als wenn ich bankrottginge und sagte, ich würde einem wirtschaftlichen Wandel unterliegen, aber ich sehe auch Chancen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und die Landesregierung glaubt, die Schaffung neuer größerer Landkreise sei die Lösung. Aber was soll das bringen? Es werden ja nicht völlig menschenleere Gebiete entstehen, aus denen man die Verwaltung abziehen könnte wie die Römer ihre Legionen aus Britannien, als das Reich der Auflösungen entgegentaumelte oder, wie es die Pressestelle der Landesregierung wohl formuliert hätte, sich einer reformorientierten Verschlinkung unterzog. In jedem Dorf und jeder Kleinstadt werden Bürger wohnen bleiben und sich auch nicht durch Wegzugsprämien, wie sie in Sachsen-Anhalt angedacht sind, dazu bringen lassen, ihre Heimat zu verlassen.

Das heißt, die gesamte Fläche muss weiter verwaltet werden, so, wie eine Plattenbausiedlung, in deren Gebäuden jeweils nur noch ein oder zwei Mieter wohnen. Solange die da nicht raus wollen, muss der ganze Block instand gehalten werden. Selbst wenn etwa Eggesin in zwölf Jahren fast ausgestorben sein sollte, für die, die bleiben, muss weiterhin die Beschulung der Kinder sichergestellt sein. Es müssen weiter Baugenehmigungen erteilt werden. Das Gesundheitsamt muss weiter die Gasthäuser, wenn es auch nur wenige sind, überwachen. Der Abfall muss entsorgt werden und so weiter. Man könnte höchstens sagen, für so wenige Menschen lohne sich der Verwaltungsapparat überhaupt nicht mehr. Aber wenn man nicht zu Vertreibungsmaßnahmen greifen will, wie damals die DDR in Grenznähe, wird man sich damit abfinden müssen.

Was soll das bringen, die Verwaltungszentrale der Kreise von den heutigen Kreisstädten in die immer noch heutigen kreisfreien Städte zu übertragen? Wenn die sich immer weiter entvölkernden ländlichen Gebiete in Ostvorpommern und Uecker-Randow nicht mehr von Anklam und Pasewalk, sondern von Greifswald aus verwaltet werden, was verbessert sich dadurch? Man kann vielleicht ein paar Leute entlassen in den Behörden, doch dass das die erheblichen Einspareffekte herbeiführen soll, die man sich erhofft, ist zweifelhaft.

In Wirklichkeit ist die Verwaltung von Gebieten, in denen jedes Dorf und jede Stadt immer noch besiedelt ist, aber in viel zu geringem und abnehmendem Maße, viel schwieriger und deswegen auch teurer als die von Regionen mit ausreichender Bevölkerung. Es wäre deshalb sinnvoller, wenn das Land sich mit anderen betroffenen Bundesländern zusammenschließt und sich gegen die widersinnige Regelung stellen würde, dass die Zuweisungen und Finanzhilfen sich mit sinkender Bevölkerungszahl verringern. Die müssten im Gegenteil erhöht werden, weil das Aufrechterhalten von Infrastruktur und funktionierenden Behördenstrukturen immer schwieriger wird und damit immer teurer, je dünner eine Fläche besiedelt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und natürlich ist es auch eine Illusion, dass man mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II die neuen Länder auf eigenen Füßen stehen lassen könnte. Es muss einen Solidarpakt III geben, wenn hier nicht alles wegbrechen soll.

Wenn man überhaupt zusätzlich Verwaltungsstrukturen verändern wollte, dann in eine ganz andere Richtung, als sie der Landesregierung vorschwebt. Sofern Großkreise gebildet werden, wandern die Landkreisverwaltungen aus den jetzigen zwölf kleinen Kreisstädten ab, samt Arbeitsplätzen und Kaufkraft. Die ländlichen Regionen verlieren damit ihre natürlichen Zentren. Alles konzentriert sich –

wie in der Wüste in Oasen – in wenigen großen Städten. Die ziehen immer mehr an sich und der ländliche Raum gerät ins Abseits.

Glücklicherweise kann man mit Landkreisen aber wesentlich mehr machen, als sich die Landesregierung träumen lässt – nicht nur vergrößern, sondern im Gegenteil, man kann sie auch zurückbauen, wie es so schön heißt, und ihnen Aufgaben abnehmen. Abschaffen, wie es der Oberbürgermeister von Stralsund vorgeschlagen hat, geht wohl nicht. Der ist sogar noch radikaler als wir, durfte aber kandidieren als Oberbürgermeister.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und NPD)

Die Landkreise stehen unter dem Schutz von Artikel 28 Grundgesetz, der aber lediglich ihre nackte Existenz garantiert mit ein paar Mindestbefugnissen, sicherlich der Fach- und Rechtsaufsicht und der Befugnis, eine dann bescheidene Kreisumlage zu erheben.

Abgesehen davon ist die Aufgabenverteilung zwischen Landkreisen und Gemeinden vom Grundgesetz nicht vorgeschrieben. Man könnte den jetzigen Kreisstädten genauso die meisten Kompetenzen der Kreise als übergemeindliche Aufgaben zuteilen und die entsprechenden Behörden miteinander verschmelzen. Falls die These richtig ist, dass in einem ausdünnenden Land die Verwaltungsbefugnisse nicht mehr für alle reichen, dann muss zumindest einer dran glauben, und für die Landesregierung sind das sogar mehrere, nämlich die kreisfreien Städte, deren Status sie wohl bis auf Rostock und Schwerin größtenteils verlieren sollen, die Umlandgemeinden der kreisfreien Städte, denen als Entschädigung für die jetzigen kreisfreien Städte die Eingemeindung dann drohen wird, und die jetzigen Kreisstädte, wie Anklam oder Pasewalk, von denen am wenigsten die Rede ist, weil sie keine Lobby in der Enquetekommission haben. Gestärkt werden als Institution ausgerechnet die bürgerfernen, abstraktesten Gebilde, mit denen sich die Menschen am wenigsten identifizieren, die Landkreise. Das ist widersinnig.

Wir sagen, die jetzigen Kreisstädte werden aufgewertet, indem man ihnen Landkreisaufgaben überträgt. So können sie ihrer Rolle als ländliche Zentren gerecht werden. Für die Bürger bleiben die Wege zu den Ämtern die gleichen. Falls durch Verwaltungsverschmelzungen überhaupt Einsparungen zu erzielen sind, geht das so auch, und zwar ohne Großkreise. Die kreisfreien Städte behalten ihren Status, die Umlandgemeinden können ihre Selbstständigkeit verteidigen und entgehen der Zwangseingemeindung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Geschwächt werden die Landkreise – die müssen dran glauben, das ist richtig –, denen aber außer dem Landkreistag kaum einer eine Träne nachweinen dürfte, zumal die regionalen Kreise, wie sie heute bestehen, sowieso zugunsten noch abstrakterer und noch bürgerfernere Konstruktionen verschwinden sollen. Damit entfällt auch der übliche Standardvorwurf gegen die NPD-Fraktion, dass wir keine inhaltlichen Vorschläge hätten. Das ist einer. Das ist ein alternatives inhaltliches Konzept. Das können Sie ablehnen, es ist aber eins und wurde auch schon aufgegriffen von mehreren Oberbürgermeistern, die auch sagen, wozu brauchen wir eigentlich die Landkreise.



Es bleibt den Parteien der Großen Koalition unbenommen, nächstes Jahr besonders in die Kreisstädte bei den Kommunalwahlkämpfen zu ziehen und zu sagen, wir nehmen euch den Kreisstadtstatus weg, ihr werdet nicht länger Verwaltungssitz für eure Region sein. Die damit verbundenen Arbeitsplätze werdet ihr verlieren, weil wir einen eurer größten Arbeitgeber, nämlich die Verwaltung, abziehen. Eure Geschäfte werden noch weniger Kunden haben, noch mehr Wohnungen werden leer stehen. Ihr spielt überhaupt keine Rolle mehr, macht nichts, wenn bei euch alles verfällt, aber eure Wählerstimmen hätten wir gern. Die NPD wird sagen, nutzt eure Wählerstimmen lieber, um eure Städte am Leben zu erhalten, die Verwaltung muss hin zum ländlichen Raum und nicht weg in die großen Städte. Besser schwache Landkreise und starke Kreisstädte als Großkreise, in denen die heutigen Kreisstädte überhaupt keine Rolle mehr spielen. Das heißt, wir setzen uns für das ein, was eigentlich immer richtig ist, nämlich das genaue Gegenteil dessen, was die Landesregierung vorschlägt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ob der Bericht der Enquetekommission zudem auch noch rechtswidrig ist, mag dahingestellt bleiben, da wir ihn aus politischen Gründen ohnehin in Gänze ablehnen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es spricht aber einiges dafür. Deswegen werden wir gegen den Antrag der SPD und der CDU stimmen, aber für den der LINKEN. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Enquetekommission, sehr geehrter Herr Müller, ich fand Ihre Rede anmaßend und arrogant.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Es steht Ihnen nicht zu, zu bewerten und Zensuren zu verteilen, wer wie in der Enquetekommission arbeitet. Und es steht Ihnen schon gar nicht zu,

(Heinz Müller, SPD: Wenn er arbeitet.)

es steht Ihnen nicht zu,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das finde ich unverschämt. Sie übertreffen sich ja noch.)

uns der Passivität zu bezichtigen, geschweige denn uns als Lümmel zu bezeichnen, die sich an der Arbeit der Enquetekommission nicht beteiligen. Wer Hund ist und wer Karawane, ist durch Ihre Rede beantwortet worden.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
In einer Karawane laufen übrigens  
Kamele mit. – Heinz Müller, SPD:

Fakten muss man beim Namen nennen dürfen.)

Alles hat einen Anfang.

(Raimund Borrmann, NPD: Die Wurst hat zwei.)

Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtes vom Juli 2007 war die jetzige Koalition aufgefordert, das Reformvorhaben neu anzufangen. Der Anfang war die Unterrichtung der Landesregierung mit dem bekannten Titel, die wir hier im November des vergangenen Jahres zur Befassung in den Landtag bekommen haben. Ich bin der Überzeugung, so, wie die Koalition und übrigens auch wir als Landtag – ich sage „wir“ unter Einschluss der LINKEN, ich will jetzt niemanden ausschließen – ...

(Michael Andrejewski, NPD:  
Unter Ausschluss der NPD, oder?)

Nein, nein.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja natürlich.)

... das Verfahren begonnen haben, Herr Andrejewski, das war ein Fehler, weil das, was beabsichtigt war, nicht nur die Unterrichtung zu diskutieren, sondern sie inhaltlich zu ändern, die Enquetekommission gar nicht leisten kann, weil sie dieses nicht leisten darf. Das hätten andere reguläre Ausschüsse des Landtages leisten können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso denn das?)

Das ist meine Überzeugung.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Die Enquetekommission, darüber ist heute hier schon kräftig gestritten worden,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

kann Empfehlungen geben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ja, richtig, sie kann Empfehlungen geben und kann sich auch zu Papieren der Regierung und zu anderen Institutionen und Personen verhalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das ist ihre Aufgabe, das haben Frau Holznagel und andere hier ausgeführt. Dazu habe ich gar keinen Diszens.

Was die Enquetekommission nicht kann, ist, dass sie beschließt, der Landtag empfiehlt, und das wird dann hier zum Beschluss erhoben. Daran halten wir uns hier fest.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deshalb  
gibt es ja den Antrag der Koalition.  
Dem können Sie ja dann zustimmen.)

Aber ich will weniger über Verfahren reden, sondern ich will etwas zu den Inhalten sagen. Die rot-rote Regierung, Herr Ministerpräsident, hatte Mut.

(Matthias Lietz, CDU: Übermut.)

Sie hatte Mut,

(Raimund Borrmann, NPD: Zu viel Mut.)

weil sie eine ganzheitliche und umfassende Reform des Landes Mecklenburg-Vorpommern angegangen ist. Und ich stehe heute nach wie vor zu der Zahl Vier, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Andrejewski, weil ich der Überzeugung bin, dass in später Zukunft sowieso die Zahl Vier das Land Mecklenburg-Vorpommern prägen wird.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht auch die  
Zahl Null. – Raimund Borrmann, NPD:  
Die vier apokalyptischen Reiter.)



Wir, meine Damen und Herren, sind damals, und das beziehe ich jetzt auf alle demokratischen Fraktionen, davon ausgegangen, dass wir eine Reform der Verwaltung und natürlich auch der Struktur brauchen, um ein eigenständiges, modernes und zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Die damalige oppositionelle CDU, Herr Jäger, wandte sich insbesondere gegen die Kreisgebietsreform.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Ja, gegen Ihre Viererlösung.)

Ja, ja, ist klar. Gegen das, wozu ich heute noch stehe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gegen den Abbau kommunaler Selbstverwaltung, genau so. –  
Gino Leonhard, FDP: Ganz genauso ist das.)

Sie haben aber, Herr Jäger, danke für die Ergänzung, Sie haben aber betont, die Funktionalreform, und zwar die Funktionalreform I, können wir sofort verwirklichen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Selbstverständlich.)

Die Unterrichtung, von der ich schon gesprochen habe,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Jetzt wollen sie gar keine machen. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

aus dem Hause von Lorenz Caffier, hat aber folgenden Satz zum Inhalt gehabt oder immer noch, denn es ist ja noch die Unterrichtung der Landesregierung: „Das Leitbild und die Leitlinien bilden das Konzept für die Verwaltungsreform.“ Wo ist denn Ihre Position zur Funktionalreform? Sie fangen bei den Strukturen an, Herr Leonhard, das sehe ich genauso, ohne inhaltlich klar zu sein, wo denn die Reise hingehen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
DIE LINKE – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das stimmt doch gar nicht. Wir machen das parallel. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wie ist es denn mit Ihrer Forderung, Herr Jäger und Herr Ringguth, aus der vorangegangenen Legislaturperiode, die Anzahl der Ministerien zu reduzieren?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –  
Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP)

Wahlversprechen der CDU!

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Antrag der LINKEN in der Enquetekommission, abgelehnt durch die Koalition.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eins haben wir schon mal abgebaut, Herr Holter. Man muss ja mal anfangen. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ihr hattet ein zusätzliches aufgebaut. –  
Harry Glawe, CDU: Ihr hattet  
damals neun Ministerien.)

Was ist mit der Reform der oberen und untersten Landesbehörden? Schweigen im Wald!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Damals war das eins mehr. Da musste einer untergebracht werden.)

Niemand redet zurzeit in der Öffentlichkeit darüber, was mit den unteren Landesbehörden wird.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist richtig. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das stimmt doch gar nicht.)

Das Ziel der rot-roten Koalition war, die unteren Landesbehörden abzuschaffen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Klar habe ich darüber gesprochen.)

Darüber wird zurzeit überhaupt nicht gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Ich bin der Überzeugung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann fragen Sie mal den  
Zukunftsminister, was er daraus gemacht hat!)

ich bin der Überzeugung, dass die ursprünglich anvisierten finanziellen Einsparungen gar nicht mehr erreicht werden können, weil das Reformvorhaben, das Sie auf den Weg bringen, diese Bedingungen gar nicht schaffen kann.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau. –  
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und was ist denn übrigens, Herr Ringguth, mit dem Personalentwicklungskonzept? Stehen Sie zu dem verabredeten Kündigungsschutz für die Beschäftigten der Landesverwaltung und der anderen Ebenen, der in der damaligen Koalition verabredet wurde?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Nein, unser Antrag wurde abgelehnt.)

Diese Fragen lassen Sie offen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das haben wir ja nicht inhaltlich diskutiert.)

Und übrigens haben Sie nicht den Mut, Sie haben nicht den Mut, öffentlich zu bekennen, dass die Vorarbeiten, die damals in unserer Koalition geleistet wurden, teilweise von Ihnen übernommen werden beziehungsweise auch als gut anerkannt werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der ist doch  
nicht schlecht. Das machen wir doch.)

Das haben Sie bisher öffentlich nicht bekannt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach, Herr Holter!  
Ich hab das immer gesagt.)

Herr Jäger, Sie haben die Unterrichtung, die uns durch den Innenminister, durch die Regierung erreicht hat, fahrlässig im Widerspruch zu dem Enquetekommissionsgesetz verändert

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und eine Aussprache nicht zugelassen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das sind die Fakten.)

Ich stehe dazu, weil, Herr Ringguth, nicht zu Protokoll gegeben wurde, aber sehr wohl sehr oft aus den Reihen der Koalition kam: Was wollen wir hier weiterdiskutieren, wir gehen zur Abstimmung über.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Nach sechs Stunden vielleicht.)

Nein, nein, nicht nach sechs Stunden.

Und wenn wir, das behaupte ich, und ich fühle mich da tatsächlich persönlich be- und getroffen, wenn wir nicht inhaltliche Fragen in der Enquetekommission aufgeworfen hätten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie persönlich, ja.)

dann hätte ...

Ich bin Teil der LINKEN, Herr Ringguth.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Ja, das haben wir mitgekriegt.)

Ja, das ist auch gut so.

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wenn wir diese Fragen nicht aufgeworfen hätten, hätte es überhaupt keine inhaltliche Debatte gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Regine Lück, DIE LINKE: Genauso ist es. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Deswegen sind wir der Überzeugung, es wäre richtig gewesen und es wäre es wert gewesen, genau diese inhaltliche Debatte zu dem Leitbild, welches der Innenminister vorgelegt hat, zu führen. Aber – Herr Müller ist rausgegangen oder ich sehe ihn im Moment nicht – es ist immer Usus in solchen Enquetekommissionen, dass man über Verfahren spricht

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Weil er ein höflicher Mensch ist.)

im Obleutegespräch und sich darüber verständigt, wie man vorgehen will, wen man anhören will, welche Gutachten man einholt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

All das ist nicht passiert. Den Ball muss ich hier tatsächlich mal zurückspielen. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass das, was mit dem Zwischenbericht vorliegt, inhaltlich – über die rechtliche Position ist hier heute viel gesagt worden – hinter dem zurücksteht, was das Verfassungsgericht im Juli 2007 uns aufgegeben hat, aber auch tatsächlich hinter dem Reformbedarf, vor dem das Land Mecklenburg-Vorpommern steht. Und wenn Sie heute immer wieder sagen, das wollen wir später untersuchen, Abwägungen werden wir beim Gesetzgebungsverfahren machen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, richtig. –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Das muss so sein.)

Brandenburg, Herr Ringguth, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist das,  
was Sie damals nicht gemacht haben.)

Doch, doch. Herr Jäger, ich muss jetzt mal Herrn Ringguth ansprechen, weil Sie ja nicht immer in der Enquetekommission sitzen, ich bitte um Nachsicht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

aber Frau Holznagel, Herr Ringguth und die anderen, die dabei sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Brandenburg hat uns berichtet, anderthalb Jahre wurde über ein Leitbild diskutiert,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Diskussion vor Ort.)

um eine solide Grundlage für ein Gesetzgebungsverfahren zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Deswegen verstehen Sie unser Bemühen nicht als destruktiv, sondern weil wir Schlussfolgerungen aus der Vergangenheit gezogen haben, wollen wir von Anfang an Verfahrensfehler und inhaltliche Verfahrensfehler vermeiden

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und solche inhaltlichen Positionen entwickeln, die wir gemeinsam im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich realisieren können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir befinden uns  
doch gar nicht im Gesetzgebungsverfahren.)

Was ist mit den Doppelstrukturen? Was ist mit der Einräumigkeit der Verwaltung?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Was ist mit der Einheit von Planung, Kontrolle,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Durchführung, Entscheidung?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

All diese Fragen, die Prinzipien sind, spielen in der Diskussion zurzeit überhaupt keine Rolle.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist  
beim Gesetz zu diskutieren.)

Und, Herr Ringguth, 4.000 Quadratkilometer, 175.000 Bürgerinnen und Bürger oder Einwohner in einem Landkreis, schöne Zahl! Ich weiß auch, wie sie zustande gekommen ist. Aber auch heute haben Sie wieder nicht erklärt, wieso 4.000 Quadratkilometer, wieso 175.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

(Michael Roof, FDP: Dann sagen Sie  
uns das doch! Sagen Sie uns das doch!)

Es fehlt eine fachlich-sachliche Begründung.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktion DIE LINKE – Michael Roof, FDP:  
Sagen Sie uns doch, wo die herkommen!)

Ich bin Opposition, ich will sie heute nicht geben. Ich habe eine Position zu der Zahl Vier und der sich daraus ableitenden Größe, die in dem damaligen Verwaltungsmodernisierungsgesetz nachzulesen ist.

(Michael Roof, FDP: Sie haben eben  
gesagt, wo die Zahlen herkommen.)

Es gibt seitens der Koalition kein Fachdokument.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja das ist doch gescheitert wegen der Unüberschaubarkeit.)

Wie bitte?

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,  
und Gino Leonhard, FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Jäger, Herr Ringguth, es war – ich hoffe, dass Sie das anerkennen – unser Bemühen und unsere Forderung, auch meine Forderung, in der Enquetekommission, dass es zu dem Gesamtrahmen gekommen ist für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das ist richtig. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, dazu stehen wir auch.)

Ich habe hier auch gesagt, und das wiederhole ich jetzt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ist doch gut.)

dieser Gesamtrahmen bietet eine gute Grundlage. Ich halte ihn nicht für ausreichend, aber er ist eine gute Grundlage für ein Reformvorhaben. Deswegen bin ich der Überzeugung, wir hätten ihn diskutieren können,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

aber auch diesen haben wir nicht diskutiert. Deswegen, glaube ich, muss man sich viel intensiver mit diesen Fragen auseinandersetzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir sind doch hier im Plenum. Was haben Sie denn einzuwenden gegen den Antrag?)

Meine Damen und Herren, ich habe einfach die Sorge, dass wir 2011 da sind, wo wir 2002 schon einmal waren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hoffentlich nicht.)

Deswegen kann man sicherlich, so, wie wir das diskutiert haben, eins machen: Man kann mit kleinen Schritten oder mit großen Schritten ein Ziel erreichen, aber wir brauchen erst mal das Ziel, und dann können wir den Weg beschreiten.

Was bleibt, meine Damen und Herren, ist die tiefe Kluft zwischen Koalitionsfraktionen und Regierung. Das haben wir in der Enquetekommission erlebt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso denn das?)

Und es bleibt der Widerstand der kommunalen Ebene. Beide, Koalitionsfraktionen und Regierung, spielen mit der Zukunft des Landes. Im Übrigen bin ich enttäuscht, dass die Landesregierung heute zu diesem Thema schweigt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Holter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Frau Kollegin Gramkow, ich sage nichts zu Ziffern.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja.)

Gut, dann ist das geklärt.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Na Gott sei Dank!)

Nein, ich möchte etwas aufgreifen, was der Kollege Holter eben gesagt hat. Er hat gesagt, er hätte dazu gestanden, er stände weiterhin dazu, zu der Zahl Vier. Das soll die einzige Zahl sein, die ich im Moment aufgreife. Herr Kollege Holter, ich bin Abgeordneter aus der immer noch größten Stadt dieses Landes.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das bleibt auch die größte.)

Das bleibt auch die größte

(Udo Pastörs, NPD: Ihr Verdienst.)

und sie bleibt nach allen Überlegungen, die bisher gemacht worden sind, auch eventuell kreisfrei. Ich sage es hier ganz deutlich, ich hätte mir auch, ich persönlich, das damalige Ergebnis gewünscht und ich weiß, dass das eine Auffassung ist, die ich mit vielen Rostockerinnen und Rostockern, auch gerade mit Unternehmen, teile, dass eine Einkreisung der Hansestadt Rostock sicherlich nicht zum Schaden der Stadt gewesen wäre, sondern insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region genutzt hätte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Und lassen Sie mich vielleicht gerade auf diesen Aspekt noch etwas eingehen. Es ist hier in der Debatte angesprochen worden und es ist ja nun schon sehr lange heute darüber diskutiert worden, dass die Landesregierung mit ihrer Unterrichtung in erster Linie ein Konzept für eine Kreisgebietsreform vorgelegt hat. Lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit sagen: Ich glaube, die wirklich hervorragende, herausstechende – wie immer Sie das nennen wollen – Leistung dieser Enquetekommission, auch unter Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen von der FDP, von der Linkspartei, aber natürlich auch der Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsparteien, ist es im Endeffekt gewesen, aus diesem Korridor der Kreisgebietsreform herauszukommen in das, was jetzt in dem Antrag der Koalitionsfraktionen drinsteht und was – so gehe ich jedenfalls davon aus und ich habe die Hoffnung, dass das dann hier heute beschlossen wird – einen Gesamtrahmen darstellt für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau so.)

Es ist halt nicht nur die Kreisgebietsreform, sondern darüber hinaus die Funktionalreform, die Fortführung von Deregulierung und Bürokratieabbau. Auch das ist wichtig, gerade für die Unternehmen im Land, denn das Geld, das wir für die Bürokratie ausgeben, fehlt für investive Maßnahmen in diesem Land und die Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen in funktionsfähige Größen.

Und ein Punkt, der ist mir persönlich sehr wichtig – das sage ich hier auch an dieser Stelle –, ist die Stärkung der Zentren. Dass ich als Rostocker Abgeordneter nun in erster Linie die Stärkung meiner eigenen Heimatstadt als Oberzentrum dieses Landes darunter verstehe, mag mir niemand übel nehmen, aber es fasst natürlich auch weiter. Es umfasst auch gerade die kleineren Gemeinden, die Zentren im ländlichen Raum sind, es erfasst die

Mittelzentren wie die Stadt Güstrow oder aber – Kollege Zielenkiewitz wird mir verzeihen, wenn ich das so deutlich sage – auch eine Größenordnung wie die Stadt Wismar, die insgesamt wichtig sind für die wirtschaftliche Entwicklung.

Und bei allem, was wir heute hier diskutiert haben, denke ich mir, sollten wir von einem Punkt abgehen, sehr geehrte Frau Kollegin Měšťan. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass Ihre Kollegen in der Enquetekommission die Ziele, die durch die Koalitionspartner dort eingebracht worden sind, die sich heute meiner Auffassung nach auch hier in diesem Papier wiederfinden, vom Grundsatz her ablehnen. Sie gehen Ihnen vielleicht in einigen Punkten nicht weit genug und Sie hätten sie vielleicht an der einen oder anderen Stelle tiefergehend diskutieren wollen. Aber lassen Sie uns doch bitte auf der Grundlage dieses Papiers weiterdiskutieren,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

weil wir diesen Weg weitergehen müssen. Wir müssen tatsächlich, ob es jetzt kleinere Kommunen sind, ob es größere Kommunen sind, einen Weg finden, der die Kommunen in diesem Land stärkt. Nur wenn wir die Kommunen stärken, werden wir im Endeffekt auch Landkreise haben, die funktionsfähig sind, und werden wir auf Dauer als Land die Leistung für unsere Bürgerinnen und Bürger erbringen können, die wir tatsächlich als Land wahrnehmen müssen. Und das, meine Damen und Herren, sollte bei allen Differenzen tatsächlich unser gemeinsames Ziel sein. Ich weiß, dass das Werben heute umsonst ist. Sie werden dem trotzdem nicht zustimmen, darüber mache ich mir gar keinen Kopf.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber ich habe eine Bitte an Sie: Arbeiten Sie in der Enquetekommission so weiter, wie es letztendlich auch aus der gemeinsamen Erfahrung beider Fraktionen aus der letzten Wahlperiode, damals Ihrer Fraktion und der SPD, vielleicht dem Gesamtziel geschuldet ist. Wir haben heute einen breiten Konsens gefunden zwischen CDU und SPD und ich hoffe, dass Sie dann auch daran weiter mitarbeiten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Schulte.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nachvollziehen, dass Politiker den Wunsch haben, dass etwas von ihnen bleibt. Und so kann ich nachvollziehen, dass die Debatte um die Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern den Namen „Heinz-Müller-Reform“ tragen soll. Von mir aus sei es so. Ich bitte Sie nur, sehr geehrter Herr Kollege Müller, bleiben Sie dann bei Ihrem Niveau und werden Sie nicht niveaulos. Ich bitte Sie auch, hinterfragen Sie sich mal einen Augenblick selbstkritisch zu Ihrer Verantwortung zum gescheiterten Reformprozess in der vorangegangenen Legislaturperiode.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir jedenfalls haben das getan und das ist unsere Arbeitsgrundlage.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Heldentaten der FDP-Fraktion in der Enquetekommission.

(Michael Roof, FDP: Das tut weh.)

Wir haben auch heute wieder gemerkt, dass das alles fixe Kerlchen sind in der FDP-Fraktion. Ich will nur noch mal in Erinnerung rufen, am Freitag hat die FDP-Fraktion einen Antrag eingebracht in die Enquetekommission, wo es dann heißt:

„Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Unterrichtung des Landtages und der Öffentlichkeit durch die Enquete-Kommission möge die Enquete-Kommission beschließen:

1. Eine geänderte und überarbeitete Fassung in die Kommission einzubringen und hiernach über die Einbringung in den Landtag erneut zu befinden.
2. Die Mitglieder der FDP in der Enquete-Kommission fordern im Rahmen einer Erörterung die rechtlichen Bedenken, bezüglich der Formulierungen in der Drucksache 5/1380(neu) auszuräumen. Diese beziehen sich vor allem auf die Fragestellung, ob der Charakter der Empfehlung berücksichtigt worden ist.“  
Zitatende.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört! –  
Michael Roof, FDP: Nein, nein!)

Das deckt sich doch mit unserer Antragstellung heute hier.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
DIE LINKE – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und sich jetzt hier als Helden hinzustellen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist der Unterschied.)

das geht dann wohl doch ein bisschen zu weit.

(Michael Roof, FDP: In der Enquetekommission  
war das. Das ist der Unterschied. –  
Gino Leonhard, FDP: In der Enquetekommission.)

Ich sehe doch die vertrauensvollen Gespräche, die Herr Ringguth mit Herrn Leonhard geführt hat, und weiß doch, wo so was hinführt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Michael Roof, FDP:  
Kommen Sie doch mit dazu! – Zurufe von  
Heinz Müller, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Drittens. Das neue dynamische Duo der Verwaltungsmodernisierung Mecklenburg-Vorpommern Müller/Ringguth hat hier heute behauptet,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

es wäre Zeit und Gelegenheit gewesen, in der Enquetekommission über Inhalte zu reden. Ich will Ihnen mal verdeutlichen, wie das passiert ist in der Enquetekommission. Der Vorsitzende Heinz Müller erklärt, dass nach bisherigen gemeinsamen Planungen für die heutige Sitzung die inhaltliche Debatte und nachfolgend die Abstimmungen vorgesehen seien. Der Abgeordnete Helmut Holter bittet den Vorsitzenden darum festzulegen, worüber denn abgestimmt wird. Der Abgeordnete Wolf-Dieter Ringguth empfiehlt, sich jetzt nicht mehr mit den Anträ-



gen der Kommissionsdrucksachen 5/75 und 5/77 auseinanderzusetzen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das sind die Fakten.)

sondern mit den beiden Tischvorlagen, die den Kommissionsmitgliedern zu Anfang der Sitzung auf den Tisch gelegt worden sind. Der Abgeordnete Leonhard kritisiert, dass bislang keine Gelegenheit war, diese Tischvorlagen sorgfältig zu lesen. Das interessiert Herrn Müller alles nicht, Herr Müller eröffnet die Abstimmungsphase. So war die inhaltliche Debatte in der Enquetekommission, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kann ja wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und viertens muss ich auch sagen, es ist bei einigen Reformakteuren ein deutlicher Sinneswandel zu beobachten, bei dem selbst Eislaufpirouetten als Zeitlupe erscheinen. So hat der Kollege Reinhardt noch vor zwei Jahren die Kreise symbolisch zu Grabe getragen hier vor dem Schloss in Mecklenburg-Vorpommern. Jetzt bringt er ein Papier in die Enquetekommission ein als Vertreter der Jungen Union. Von einem neuen Beerdigungstermin für die Kreise ist darin aber nichts zu lesen, sondern wir brauchen eine neue Kreisgebietsreform.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
DIE LINKE – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Wir entwickeln uns ständig.)

Nur, Herr Dr. Jäger, ...

Ja, wir entwickeln uns, Herr Ringguth. Da lache ich mich tot.

(Raimund Borrmann, NPD:  
Wir brauchen Sie noch.)

... in der abschließenden Beratung in der vorangegangenen Legislaturperiode hat die CDU deutlich erklärt, wir wollen überhaupt keine Kreisgebietsreform,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Genauso war das. –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt nicht.)

und folgenden Antrag in den Landtag eingebracht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Stimmt ja nicht. Das ist eine alte Mär. –  
Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Da heißt es: „Der Landtag ... verzichtet auf die Regelungen zur Kreisstrukturreform und die damit zusammenhängenden Folgeregulungen ... Der Landtag setzt ... die Regelungen zur Funktionalreform I und II in den derzeitigen Strukturen zum 01.01.2007“ um

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und er empfiehlt dem neuen Landtag der 5. Legislaturperiode, eine Enquetekommission einzurichten, in der „der zeitliche und gegenständliche Rahmen“ – und jetzt kommt es –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„für freiwillige Kooperationen, bzw. Gebietszusammenschlüsse“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Hört, hört!)

und danach etwa noch erforderliche gesetzliche Regelungen zur Gebietsstrukturen festgelegt“ werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?!)

Das hat mit dem Leitbild, was Sie jetzt vorgelegt haben, Herr Dr. Jäger, überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Da geht es um eine isolierte Kreisgebietsreform und um nichts anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn ihr  
uns gefolgt wärt, wäre das richtig  
schön gelaufen. Ihr wolltet ja nicht.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch nicht verwunderlich,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass von Funktionalreform I überhaupt nicht mehr die Rede ist, denn jetzt sitzt die CDU an den Fleischtöpfen der Macht und welcher Minister ist schon gern bereit, etwas von dieser Macht abzugeben.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU – Beifall bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Und schließlich gibt es auch bei der SPD einen bemerkenswerten Sinneswandel.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ihre damalige  
kämpferische Rolle im Sonderausschuss  
ist mir noch gut in Erinnerung. Oh weh!)

Hatte man, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch 2006 keinerlei Bammel, die rund 200.000 Einwohner zählende Hansestadt Rostock einzukreisen,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Gino Leonhard, FDP)

so schlottern heute offensichtlich bereits die Knie, wenn die 45.000 Einwohner zählende Hansestadt Wismar nur leise hüstelt in der Enquetekommission.

(Michael Roolf, FDP: Zu Recht. –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und auch der Städte- und Gemeindetag vollzieht in dieser Frage eine wundersame Wandlung.

So verspricht die Koalition, Herr Dr. Jäger, den kreisfreien Städten sehenden Auges unhaltbare Dinge,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Was denn?)

denn jeder weiß doch, dass die Einrichtung der kreisfreien Städte 1994 der Geburtsfehler war, und dieser Geburtsfehler muss abgeschafft werden.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Herr Müller, wenn Sie behaupten oder hier feststellen, dass man Empfehlungen zum Beispiel des Bürgerbeauftragten ernst nimmt, da weiß ich doch schon heute, dass

Sie zum Beispiel eine Empfehlung des Bürgerbeauftragten, ein Nachbarschaftsrecht nicht umzusetzen, nicht ernst nehmen werden und nicht umsetzen werden.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und genauso wenig werden Sie die Empfehlung, die Sie im Landtag heute geben, künftig umsetzen. Darauf wette ich mein Sitzungsgeld von heute. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
DIE LINKE – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trocken ist die Debatte nicht, aber ich muss trotzdem erst mal einen Schluck Wasser trinken.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Ritter, das können wir natürlich so machen, dass wir einfach irgendwo Belege aus der Vergangenheit suchen. Dann gehe ich ins Jahr 1989 und stelle fest, Sie haben nie die deutsche Einheit gewollt.

(Heiterkeit und Unruhe bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Das  
stimmt nicht. Das stimmt gar nicht.)

Insofern können Sie auch uns zugestehen, dass wir uns weiterentwickeln. Wir wollen die Kreise, die Sie damals zu Grabe getragen haben, wir wollen sie heute sinnvoll weiterentwickeln.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –  
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Sie finden mit der Vorlage des Zwischenberichtes der Enquetekommission einen entscheidenden Schritt – Herr Holter, damit Sie auch das Ziel haben, sage ich das jetzt ganz langsam für Sie – in Richtung eines modernen und zeitgemäßen Verwaltungsaufbaus in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So weit zum Ziel. Dass es da zum Teil schwierige Diskussionen auch innerhalb der Koalition gab, das will ich gar nicht bestreiten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na logisch. Bei uns wird  
noch diskutiert. Bei uns wird nicht befohlen.)

Da knallt es halt mal ordentlich am Anfang und wenn dann dabei so etwas Sinnvolles und Wegweisendes wie jetzt der Zwischenbericht rauskommt, können alle damit leben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der  
SPD, CDU und DIE LINKE – Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Gino Leonhard, FDP: Langsam, langsam! –  
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir haben das Leitbild der Landesregierung beraten und, wie ich finde, in wichtigen Teilen ergänzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da lacht sich  
der Minister ja kaputt bei Ihrer Rede.)

Zum Gesamtrahmen, Herr Holter, das will ich Ihnen durchaus zugestehen, da haben Sie eigentlich das einzige Mal richtig konstruktiv mitgearbeitet. Das will ich hier durchaus zugestehen. Und es ist ja dann auch dazu gekommen ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist ansonsten Ihr Privileg.)

Richtig, Herr Methling. Sie kennen sich da bestens aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, ja. – Irene Müller, DIE LINKE:  
Aber arrogant ist das jetzt nicht, ne?)

Und es ist ja dann auch zu dem Satz gekommen, der jetzt da drinsteht: Funktionalreform, Kreisgebietsreform sollen zusammen beraten werden und zeitgleich in Kraft treten. Das ist, wie ich finde, ein sehr entscheidender Satz,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich.)

der vielleicht in einer Regierung nicht immer nur auf Hurraschreie stößt. Auch das gehört zur Wahrheit wahrscheinlich mit dazu. Aber das liegt in der Natur der Sache, wie ich finde.

In diesem Zusammenhang, Herr Holter, werden wir auch über die oberen Landesbehörden reden. Wir reden schon darüber und werden sicherlich auch weiterhin darüber reden und zu sinnvollen Entscheidungen kommen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja wohin?)

Das betrifft die finanziellen Einsparungen, diese 180 Millionen Euro, von denen Sie früher immer gesprochen haben. Wenn man sich das mal – ich habe jetzt leider nicht so viel Zeit – genauer anschaut, hatte man eher das Gefühl, die wurde im Lotto ermittelt und basierte wenig auf Fakten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Das müssen  
Sie aber Ihrer Finanzministerin sagen.)

Das kann ich mit ihr gerne diskutieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war  
doch ein Kabinettsbeschluss, oder?)

Und dann sprechen Sie hier diese beiden Zahlen an, 4.000 Quadratmeter und 175.000 Einwohner. Dabei wissen auch Sie ganz genau, und das steht auch drin, dass es Richtwerte sind.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es sind Richtwerte. Und es steht auch jetzt in diesem Leitbild drin, dass davon abgewichen werden kann. Damit haben wir auf die unterschiedlichen Regionen, die es durchaus im Land gibt, reagiert.

Ich will noch etwas, Herr Holter, das hat ja jeder gemacht, zu Ihrer Kritik sagen. Man hat so ein bisschen das Gefühl, Sie sind eigentlich recht glücklich darüber, dass Sie jetzt in der Opposition sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Nein.)

Das Gefühl konnte man durchaus bekommen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Da müssen Sie besser zuhören.)

Beim letzten Mal haben Sie ja, wenn ich das richtig weiß, noch mit Mehrheit in Ihrer Fraktion gegen die alte Reform gestimmt. Das wollen wir mal festhalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Wir sind  
Demokraten, wir können damit umgehen.)

Sicher. Und jetzt haben Sie sich dazu entschieden – in der Opposition fällt das ja auch leichter –, Sie machen jetzt hier einfach mal Frontalopposition und alles bei der LINKEN ist wieder gut.

Ich will zum Schluss noch etwas über die kreisfreien Städte sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind  
wirklich ein Herzchen, Herr Reinhardt.)

Gerne, Herr Ritter, gerne. Nehme ich gern zur Kenntnis.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Mehr ist dazu nicht zu sagen.)

Mir gefällt manchmal nicht die Diskussion, die vor allem außerhalb der Kommission zusammenkommt, wo man immer nur hört, die kreisfreien Städte wollen ihre Kreisfreiheit erhalten, sie wollen mehr Geld und sie brauchen mehr Flächen. Aus meiner Sicht ist das ein wenig Rosenpickerei.

(Gino Leonhard, FDP:  
Das haben Sie selber gefordert.)

Schon heute, wissen wir, bekommen die kreisfreien Städte oder die großen Städte im Land 107 Millionen Euro für ihre oberzentralen Aufgaben. Wenn man dann ständig einseitig mehr Geld, mehr Fläche, und das immer wieder fordert, ohne auf die anderen Beteiligten mit einzugehen, bin ich der Meinung, sind die großen Städte hier auf dem falschen Weg.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Wir werden unsere Probleme –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Deswegen haben wir das ja rausgenommen.)

hören Sie gut zu – nur gemeinsam lösen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Lesen Sie den  
Zwischenbericht, dem Sie zustimmen wollen!)

Wir können nicht mithilfe von wenigen Leuchttürmen überleben, nachdem wir im ganzen restlichen Land das Licht ausgeschaltet haben.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Ich will zum Schluss sagen, wenn wir heute den Antrag der Koalition beschlossen haben, und das haben Sie heute alle schon gehört, beginnt die Zeit der konkreten Gesetzesarbeit,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

für die wir den Rahmen gesetzt haben, nicht mehr und nicht weniger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da wollen wir jetzt ran.)

Innerhalb dieses Rahmens müssen wir zu einer für das ganze Land tragbaren und zukunftsfähigen Reform kommen. Ich rufe deshalb noch mal alle auf, sich an diesem Prozess zu beteiligen, vor allem auch jene, die bisher nur sehr formal und einseitig diskutiert haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der SPD und CDU –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das ist ja wohl eine Unterstellung.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Reinhardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Martina Tegtmeier,** SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal sehr froh über die Ausführungen von Herrn Holter.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel  
übernimmt den Vorsitz.)

Ich hatte nämlich als Kommissionsmitglied zeitweise das Empfinden, dass die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Namen auch einen Teil ihres Gedächtnisses abgelegt hat. Es hat sich jetzt herausgestellt, es war nicht so. Darüber bin ich sehr froh.

Die Zurückweisung der Kritik unseres Enquetekommissionsvorsitzenden an Ihrer Arbeit können Sie natürlich tun, ich habe sie aber, ehrlich gesagt, als ein wenig befremdlich empfunden. Wenn von rechts außen sich hier jemand herstellt und irgendwelche Anregungen jetzt noch zu diesem Zeitpunkt geben möchte oder konstruktive Vorschläge unterbreitet, ist das eine Sache, dass da jemand den Schuss nicht gehört hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der  
Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD:  
Das kann schon sein, dass das jemand  
nicht gehört hat, gnädige Frau.)

Bei Ihnen als erfahrene Mitglieder dieses Landtages hätte ich das aber ganz anders erwartet.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Entgegen der üblichen Arbeitsweise in der Enquetekommission hatten wir nicht ausschließlich über vorgegebene Sachverhalte zu beraten, sondern es lag uns die Unterrichtung durch die Landesregierung vor. Dazu haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Stellungnahmen abgegeben. Die Kommissionsmitglieder hatten ebenfalls Gelegenheit, ihre Voten darzulegen. Bereits in der ersten Befassung mit der Unterrichtung der Landesregierung am 18. Januar legte der Städte- und Gemeindetag eine erste Bewertung des Leitbilds der Landesregierung vor.

Von der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar wurde ein abgestimmtes Statement der kreisfreien Städte zum Leitbild vorgetragen.

(Udo Pastörs, NPD: Statement, toll!)

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, stellten einen schriftlichen Antrag, in dem die Landesregierung zur Beantwortung von Sachfragen aufgefordert wurde, die zur Diskussion ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, wir  
haben keine Anträge gestellt. Was denn nun?)

Deswegen habe ich das betont.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Die  
Antwort haben wir ja heute noch nicht.)

Sie stellten einen Antrag, in dem die Landesregierung zur Beantwortung von Sachfragen aufgefordert wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, natürlich haben wir einen Antrag in der Kommission gestellt. Wo denn sonst? – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

In dieser Sitzung wurden in einer ersten Aussprache auch die Positionen der Fraktionen ausgetauscht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr müsst euch ein bisschen abstimmen mit euern Reden.)

Erkennbar war da schon, dass das Leitbild für eine Kreisgebietsreform ohne Funktionalreform und andere Reformelemente für die überwiegende Anzahl der Mitglieder nicht ausreicht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die Sitzung der Enquetekommission am 18. Februar war dann eine für mich ganz entscheidende. Auf dieser Sitzung wurden die Weichen gestellt für einen Neuanfang, für ein Gesamtkonzept, das auf der einen Seite dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 26. Juli 2007 meiner Auffassung nach gerecht wird und auf der anderen Seite die Überwindung alter Denkansätze begründet.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich verhehle nicht, es hat schon einige Zeit in Anspruch genommen, so weit zu kommen. Die Koalitionäre haben es sich dabei nicht leicht gemacht, jedoch waren zahlreiche Gespräche, Beratungen, Erörterungen und nicht zuletzt auch die Sichtung des im großen Umfang bereits vorhandenen Materials notwendig, um diese nötigen Erkenntnisgewinne zu erlangen. Unbedingt hilfreich – und das möchte ich ausdrücklich anerkennen und mich dafür bedanken und betonen – waren hier die konstruktiven Kritiken von Städte- und Gemeindegremien sowie dem Landkreistag unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände legten an einigen Stellen quasi die Finger in die Wunde und stellten Forderungen beziehungsweise gaben Anregungen, die ganz in unserem Sinne waren. Meine Fraktion fand ihre Position bestätigt. Hier hebe ich hervor, dass die Unterrichtung der Landesregierung nur ein Baustein einer umfassenden Reform sein könne, deren Gesamtansatz trotz aller Erfahrungen mit dem Entstehen des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes der letzten Legislaturperiode abgebildet werden muss. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich, wie gesagt, kontinuierlich und konstruktiv in den Prozess eingebracht.

Aber lassen Sie mich auf die Sitzung der Enquetekommission am 18. Februar zurückkommen. Auf dieser Sitzung haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner angekündigt, zur nächsten Sitzung am 22. Februar zwei Anträge vorzulegen, die die Unterrichtung der Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisstrukturreform“ flankieren sollten. Dieser Ankündigung war ein langer Diskussionsprozess vorangegangen. Die flankierenden Anträge nahmen genau die übereinstimmenden Kritikpunkte der am Prozess Beteiligten an der Unterrichtung der Landesregierung auf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja ein spannender Vortrag.)

Die umfangreichen Anträge der SPD- und CDU-Fraktion spiegeln die ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung wider. Diese Anträge lagen im Vorfeld der 17. Sitzung bei allen Mitgliedern vor. Sie wurden jedoch nicht zur

Abstimmung gestellt, sondern waren eine Aufforderung an die Kommissionsmitglieder, über die vorgeschlagenen Änderungen zu diskutieren und weitere Vorschläge in das Verfahren einzubringen.

In der 18. Sitzung wurden diese Anträge gemeinsam mit den Anträgen, die eingegangen waren, abgestimmt, in der folgenden Sitzung, wie gesagt. Das entspricht einem geordneten Verfahren. Von einem planlosen Vorgehen in der Enquetekommission kann also überhaupt gar keine Rede sein. Sollte die Fraktion DIE LINKE planlos agiert haben, so liegt das allein in ihrer Verantwortung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Dadurch wird der Bericht nicht besser. – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Es drängt sich aber eher der Verdacht auf, dass es der Plan der Fraktion DIE LINKE sein könnte, die Verwaltungsmodernisierung in dieser Wahlperiode scheitern zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Da müsste ich an Persönlichkeitsspaltung leiden. Aber so weit bin ich noch nicht.)

Nachdem wir also die Anträge in das Verfahren eingespeist hatten, reagierten diejenigen, die sich konstruktiv am Prozess beteiligten wollten – ich betone es noch einmal –, mit Änderungsanträgen, die wir ebenfalls ganz objektiv natürlich auch mit unserem Koalitionspartner erwogen und erörtert haben. Dies führte wiederum dazu, dass wir – und das dokumentiert meiner Auffassung nach ganz ausdrücklich unsere Bereitschaft – uns einer sachlichen Erwägung überhaupt nicht verschließen und unsere Anträge, unsere eigenen Anträge noch einmal überarbeiten. Eines wurde ganz deutlich, nämlich, dass unsere Anträge grundsätzlich breit mitgetragen wurden. Die Ergebnisse der Beratungen und Auswertungen der schriftlichen Stellungnahmen in den von den Koalitionsfraktionen gestellten Anträgen wurden auch von der Fraktion DIE LINKE, das kam mehrmals heute schon zur Sprache, ausdrücklich begrüßt.

In Ihrem Sondervotum ist davon leider nichts zu erkennen. Es liest sich ganz im Gegenteil wie eine Klageschrift vor dem Verfassungsgericht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist sehr schade, dass sich die Fraktion DIE LINKE in der für unser Land lebensnotwendigen Frage der Verwaltungsmodernisierung offenbar auf eine lokale Rolle in der Opposition zurückzieht und lieber Fehler heraufbeschwört, als progressive Sacharbeit zu leisten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch wenn die Fraktion DIE LINKE in der Opposition ist, steht sie wie alle Demokraten in der Verantwortung für das Wohl der Menschen in unserem Land. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist – hier würde ich auch gern einmal ein Wort gebrauchen, das aber wahrscheinlich als unparlamentarisch zurückgewiesen würde –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das lassen Sie mal gucken, damit es ein bisschen spannend wird jetzt!)

diffamierend. Er wird der geleisteten Arbeit in keiner Weise gerecht.



(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

Natürlich lehnen wir ihn in allen Punkten ab.

Die SPD-Fraktion wird sich auch weiterhin an die Spitze des Reformprozesses setzen und alles für ein Gelingen dieser Reform tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Gut, dass  
Herr Schulte noch gesprochen hat, sonst  
gewinnt man einen total falschen Eindruck.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Tegtmeier.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, erst über die Anträge abzustimmen und dann zum Zwischenbericht zu kommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1409. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages einzeln abzustimmen.

Ich rufe also auf die Ziffer 1 des Antrages. Wer der Ziffer 1 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1409 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 des Antrages. Wer der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1409 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 des Antrages. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1409 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1415 abstimmen.

Hierzu liegt der im Rahmen der Aussprache gestellte mündliche Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, den Buchstaben c in Ziffer 1 des Antrages auf Drucksache 5/1415 zu streichen.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Der ist doch zurückgezogen!)

Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ein Riesenerfolg. Wir haben zugestimmt.)

Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke.

Also, meine Damen und Herren, es war jetzt zu unübersichtlich. Ich bitte noch einmal um die Abstimmung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
An wem liegt denn das?)

Wer diesem vorgetragenen Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Bitte deutlich. –

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das machen wir noch mal.)

Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1415 mit den beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der geänderte Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1415 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Im Rahmen der Berichterstattung ist seitens des Vorsitzenden der Enquetekommission beantragt worden, den Zwischenbericht der Enquetekommission auf Drucksache 5/1380(neu) verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist alles erledigt.)

Meine Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, für die 41. Sitzung des Landtages am Freitag, dem 25. April 2008 als ersten Punkt den Zusatztagsordnungspunkt „Fragestunde“ vorzusehen und die Fragen 21 bis 30 aus der Drucksache 5/1436, die in der heutigen Sitzung des Landtages nicht beantwortet wurden, aufzurufen. Dieses betrifft die Fragen 21 und 22, Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Fragen 23 und 24, Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, sowie die Fragen 25 bis 30, Geschäftsbereich des Ministers für Soziales und Gesundheit. Ich bitte auch die Fragesteller der oben genannten Fragen, dies zu beachten. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung der 41. Sitzung des Landtages gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 der Geschäftsordnung des Landtages um den Zusatztagsordnungspunkt „Fragestunde“ beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird fortgesetzt um 14.00 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung.

**Unterbrechung: 13.13 Uhr**

**Wiederbeginn: 14.04 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 12** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Rechtsstaatliches Verfahren für Energiestandort Lubmin sichern, Drucksache 5/1338.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
Rechtsstaatliches Verfahren für  
Energiestandort Lubmin sichern  
– Drucksache 5/1338 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roof.

**Michael Roof**, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass es so leer ist im Plenarsaal, aber offensichtlich ist die Entwicklung am Standort Lubmin doch nicht für alle Abgeordnete interessant.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Selbst Sie kamen zu spät, Herr Roof.)

Selbst ich kam zu spät, Herr Professor Methling. Schön, dass Sie das noch einmal festgestellt haben.

Es ist schon verwunderlich, was innerhalb von vier Wochen so passieren kann. Während vor vier Wochen noch nicht einmal die Dringlichkeit erkannt wurde, über Lubmin zu sprechen, haben wir heute das Phänomen, dass wir es sogar extra in der Tagesordnung verschoben haben. Wir haben 120 Minuten Redezeit. Wir haben offensichtlich die Situation, dass es einen sehr intensiven Wunsch gibt, sich dieses Themas anzunehmen. Wir haben in unserem Antrag schon beim letzten Mal gesagt, dass es uns darum geht, Klarheit hier aus dem Parlament heraus in das Land hineinzubringen, wie wir als Parlament zu dem Industriestandort in Lubmin stehen. Und wer sich seinerzeit darüber echauffiert hat, dass wir forderten, ein rechtsstaatliches Verfahren zu sichern und jede Menge Argumente einzubauen, wie kann man so etwas formulieren, dem muss ich sagen, das ist doch selbstverständlich, dass wir immer ein rechtsstaatliches Verfahren haben. Wie kann man sich als Parlament dann noch hinstellen und fordern, dass man hier ein rechtsstaatliches Verfahren sichern muss.

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Ich sage Ihnen Folgendes: Wir bekennen uns zu so vielen Dingen, die eigentlich selbstverständlich sind – wir bekennen uns zu Europa, das wir sichern wollen, wir bekennen uns zum Frieden, den wir sichern wollen, und wir bekennen uns zu den sorbischen Minderheiten –, dann sollten wir uns auch zu einem rechtsstaatlichen Verfahren bekennen können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Haben wir eben nicht gemacht.)

Was haben wir in unserem Antrag gemacht?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben in unserem Antrag zwei Dinge aufgegriffen, das sage ich an dieser Stelle auch ganz unverhohlen, denn Sie sehen im Antrag unter dem Punkt 1 und dem Punkt 2 wortwörtlich den Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Und das ist Absicht. Es ist Absicht, Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, zu zwingen, hier heute öffentlich zu bestätigen, dass Sie zu Ihrem Koalitionsvertrag stehen. Ich nehme vorweg, dass wir nachher eine getrennte Abstimmung beantragen werden, nämlich die Punkte 1 und 2 zusammen und über den Punkt 3 separat abzustimmen – Herr Schulte guckt schon ganz erschro-

cken –, um auch Ihnen die Möglichkeit zu geben, über Stöckchen springen zu können, damit Sie die Chance haben, ohne uns recht zu geben, zumindest Ihren Koalitionsvertrag heute zu bestätigen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das sind ja Streicheleinheiten. –  
Volker Schlotmann, SPD:  
Das hört sich nur so an.)

Es sind in den letzten Tagen und Wochen sehr viel unterschiedliche Äußerungen nach draußen gegangen, wo einfach jede Fraktion für sich entscheiden muss, wie man eine klare und deutliche Position bezieht.

Für uns Liberale ist das am einfachsten. Wir als Fraktion haben nie etwas anderes gesagt, als dass wir zu dem Standort Lubmin stehen, dass der Standort Lubmin eine Riesenchance für unser Bundesland ist und von dem Standort Lubmin aus Ausstrahlung und Effekte für die Region um Lubmin entstehen können, die für die Entwicklung des Landes von entscheidender Bedeutung sein werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Da sind sich alle Fraktionen einig.)

Wir sind da aber nicht alleine, sondern wir haben – und das wird auch den aufmerksamen und interessierten politischen Mitstreiter, Herr Methling, interessieren – auf unserem Landesparteitag am 19. April einen Beschluss gefasst. Also bei uns ist es so, dass Landespartei und Fraktion gemeinsam agieren. Bei manch einem ist das ja anders,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Oh, das war ja ein Ding jetzt. –  
Volker Schlotmann, SPD:  
Das glauben Sie jetzt selber, ja?)

aber bei uns ist es zumindest so. Unser Landesparteitag hat beschlossen, ich zitiere aus dem Beschluss: „Ausbau des Energie- und Industriestandortes Lubmin, einschließlich Gas- und Kohlekraftwerk, unter strenger Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Umwelt“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das ist unsere Position.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das Kraftwerk ist schon längst genehmigt.)

Und von dieser Position gehen wir keinen Schritt ab. Unsere Position ist auch, meine Damen und Herren, dass wir hier im Parlament als Fraktion darüber diskutieren. Und, Herr Professor Methling, da spreche ich Sie an, ich weiß nicht, ob es förderlich für einen Fraktionsvorsitzenden ist, sich mit den Initiatoren einer Volksinitiative vor das Schloss zu stellen und Unterlagen an die Präsidentin zu überreichen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja. –  
Torsten Koplín, DIE LINKE: Diese Entscheidung  
müssen Sie uns doch wohl überlassen.)

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Aufgabe hier im Parlament auszuführen. Sie müssen sich nicht entweder zum Instrumentalisieren von Volksinitiativen oder als Anhängsel machen, je nachdem wie Sie es wollen.

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
Torsten Koplín, DIE LINKE,  
und Udo Pastörs, NPD)

Sie müssen sich dazu nicht hergeben. Sie haben hier einen Job zu machen und nicht draußen mit Gespenstern durch die Gegend zu laufen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie haben mich nicht über meinen Job zu belehren!)

Das, was im Augenblick in Mecklenburg-Vorpommern gelaufen ist, muss man auch ganz klar und deutlich sagen, weil hier mit so vielen Emotionen, mit so vielen Halbwahrheiten und mit so vielen Ängsten gearbeitet wird,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD: Dann sagen Sie uns die Wahrheit, Herr Roof!)

und diejenigen, die politische Verantwortung haben, müssen sich ihrer politischen Verantwortung auch bewusst sein.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Und da spreche ich Sie an, Herr Minister Backhaus, denn es ist nicht förderlich, wenn die Presse Sie zum Handeln treibt. Wenn Sie Gutachten in Auftrag geben, wenn Sie Informationen sammeln, dann sind wir die Ersten, die einen Anspruch darauf haben, dass Sie uns das berichten. Wenn die Presse Sie weiterhin so treiben muss, dann muss ich ganz ehrlich sagen, haben Sie Ihren Job nicht besonders gut gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sie haben hier zu berichten und nicht erst dann, wenn man Sie dazu in der Presse auffordert.

Das Verfahren, was läuft, ist ein Verfahren seit dem Jahre 1998. Das heißt, es ist kein Willkürakt, sondern seit zehn Jahren arbeiten wir an der Entwicklung des Energiestandortes in Lubmin, über das Raumordnungsprogramm, über den Flächennutzungsplan und über Bebauungspläne in unterschiedlichen Auslegungsvarianten. Die Änderung der Bebauungspläne hat auch stattgefunden. Herr Professor Methling, da bin ich wieder bei Ihnen, es liegen 32.000 Unterschriften einer Volksinitiative vor. In einem Rechtsstaat wie in der Bundesrepublik Deutschland haben alle 32.000 Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich einzubringen bei der Erarbeitung von B-Plänen, bei der Auslegung, bei der inhaltlichen Diskussion. Jeder kann seine Bedenken äußern, jeder kann seine Anregungen einbringen und jeder kann an dieser Stelle seinem Recht als freier Bürger hier in diesem Lande nachkommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich weiß, dass Sie nichts von Volksinitiativen halten, weil Sie so liberal sind. – Glocke der Vizepräsidentin – Zurufe von Birgit Schwebs, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Dazu brauchen diese Damen und Herren nicht die scheinheilige Unterstützung der LINKEN, dafür haben wir hier im Parlament und auch draußen die Rahmenbedingungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sparen Sie sich Ihre Belehrungen!)

Was noch offen ist, und das ist auch ein ganz normales rechtsstaatliches Verfahren, das sind die Stellungnahmen des StAUN. Und wir Liberalen – und da sind wir wieder

bei unserem Anspruch an das, was wir hier tun – sagen ganz klar und deutlich: Wir vertrauen darauf, dass dort ein guter Job gemacht wird,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

wir vertrauen darauf, dass dort die Abwägungsprozesse, nicht bezahlt von irgendjemandem, sondern objektive Abwägungsprozesse, so laufen, dass wir das bestmögliche Ergebnis für dieses Bundesland erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir sind uns sicher, dass keine der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim StAUN auch nur ansatzweise einen Genehmigungsstempel darauf setzt, wenn es umweltschädliche Bedenken gibt, die für die Generationen nach uns hier in Mecklenburg-Vorpommern Auswirkungen haben könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das machen wir doch gar nicht. – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Was erzählen Sie für einen Schwachsinn? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist unsere Auffassung. Wenn Sie denen unterstellen, dass die nicht sauber arbeiten und dass sie Angst haben, dann ist das Ihr Problem.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So einen Schwachsinn habe ich noch nicht gehört in diesem Haus. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Wir sehen das deutlich anders.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, ich bitte um Sachlichkeit in dieser Diskussion. Das Wort hat jetzt der Redner.

**Michael Roof,** FDP: Wir wollen Rechtssicherheit herstellen. Wir wollen Rechtssicherheit herstellen auf verschiedenen Ebenen – und deshalb habe ich es angesprochen –, damit diejenigen, die sich in Volksinitiativen zusammenfinden, genau wissen, dass sie ihre Rechte haben, dass sie ihre Ängste und Nöte äußern können, diese Ängste und Nöte argumentieren und artikulieren können. Wir sollten ihnen aber auch sagen, welche Möglichkeiten sie haben, sich in Bebauungsplänen und in Verfahren einzubringen. Wir haben Angst davor, dass ein schlechtes Licht auf den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet wird, wenn wir politisch hier versuchen, etwas kaputtzureden, kleinzureden oder zu zerreden,

(Reinhard Dankert, SPD: Das macht doch keiner. Das macht doch keiner.)

was eigentlich Konsens gewesen ist, um diesen Standort zu entwickeln. Und wir sollten nicht zulassen, dass ein Investor, der hier in dieses Land hineinkommt,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

vertrauend auf die Rahmenbedingungen, die vorgegeben sind, sich hier eine Planung oder eine Investitionsstrategie aufbaut, dass dieser Investor Angst haben muss,

(Udo Pastörs, NPD: Das kommt darauf an, was er hier will.)

dass das, was rechtsstaatlich alles gesichert ist, nicht umgesetzt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und die Diskussion, die wir hier haben, kann man eigentlich sehr gut mit dem Hausbesitzer in der Innenstadt der Hansestadt Wismar zum Beispiel vergleichen. Da bin ich Hausbesitzer und will zum Beispiel meine Fassade machen. Ich hole mir alle Genehmigungen, die notwendig sind, um die Fassade dem Stadtbild entsprechend anzupassen. Wir sind sogar Weltkulturerbestätte und somit gucke ich auch in die Sanierungssatzung rein. Ich erfülle alle Standards, die zu erfüllen sind, um meine Fassade am Gebäude neu zu machen. Und Herr Professor Methling wohnt nebenan und sagt: Es ist mir jetzt egal, ob der Herr Roofl alle Genehmigungen hat, ich möchte nicht, dass der seine Fassade macht. Und genau auf dem Niveau sind wir hier.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir müssen Rechtssicherheit herstellen für diejenigen, die alle Rahmenbedingungen einhalten, denn die haben in diesem Land ein Recht darauf, ihre Investitionen durchzuführen. Wir sollten darauf hoffen, dass sie mit dieser Investition Arbeitsplätze schaffen, gerade in einer Region, in der wir Arbeitsplätze dringend benötigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie haben wenig Ahnung davon, um nicht  
zu sagen, keine. – Udo Pastörs, NPD:  
Die wollen das Kraftwerk nicht.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Roofl.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal daran appellieren, dass eine Debatte, die lebhaft ist, auch in Ordnung ist, aber der Redner muss zu verstehen sein und die Zwischenrufe müssen der Würde des Hauses entsprechen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Die Rede sollte aber auch der  
Würde des Hauses entsprechen.)

Und deswegen weise ich den Zwischenruf des Abgeordneten Bluhm zurück.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

**Minister Jürgen Seidel:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, es wird Sie sicherlich nicht sehr verwundern, dass ich die Zielrichtung Ihres Antrages unterstütze, aber es bedarf dazu schlichtweg keines Landtagsbeschlusses.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. –  
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Dass die Diskussion heute vorgezogen wurde, hat einen ganz praktischen Grund. Ich habe darum gebeten, ob dies möglich sein könnte, weil ich heute Abend noch zu einer Vorbereitung – der Ministerpräsident auch – des Bundesrates müsste.

(Michael Roofl, FDP: Das war gestern  
auf der Tagesordnung, Herr Minister. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das weiß er auch. – Zuruf von  
Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Insofern gibt es ganz vernünftige und organisatorische Gründe, die sich erklären lassen.

Meine Damen und Herren, ich will mit dem letzten Punkt des Antrages der FDP beginnen, weil wir uns ja sachlich auseinandersetzen wollen. Ich möchte dies ausdrücklich tun, ohne in irgendeiner Weise eine Schelte herüberzubringen gegenüber Bürgerinitiativen. Ich glaube, das wäre falsch. Die Frage, die man sich stellen kann, ist: Ist es uns gelungen, die Bürger dieses Landes ausreichend und auf der Basis von Daten und Fakten zu informieren? Das ist eine Frage, die man sich stellen muss. Aber eine Bürgerinitiative ist zunächst etwas Gutes,

(Michael Roofl, FDP: Ja, unstrittig.)

denn Bürger engagieren sich und wollen sich für ihre Heimat entsprechend einsetzen. Das nehme ich keinem Menschen übel. Im Gegenteil, das muss man befürworten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Ja.

Jeder Investor hat in unserem Land ein Anrecht auf ein rechtsstaatliches Genehmigungsverfahren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das beginnt übrigens mit dem Raumordnungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das vorsieht, ich zitiere: „Lubmin als nicht auf Kernspaltung beruhenden Energieerzeugungsstandort zu sichern und auszubauen“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, wichtig ist, diese Aussage wurde noch in 2006, also als Dong Energy schon im Lande war, durch den Raumordnungsminister und den Umweltminister der letzten Landesregierung voll mitgetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der CDU und FDP –  
Michael Roofl, FDP: Ja. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie machen immer den gleichen Versuch,  
uns das Wort im Munde umzudrehen.)

Nein, Herr Professor Methling, ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich werde dazu noch sprechen.)

Das können Sie ja tun, dafür haben Sie auch Redezeit. Aber ich finde, es gehört schlichtweg dazu, dass wir die Fakten klar beschreiben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das meinte ich im Übrigen auch mit der Information an die Bürger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nicht die  
Bürger hinters Licht führen.)

Es bedeutet zum Beispiel auch, dass eine erforderliche emissionschutzrechtliche Genehmigung, um die handelt



es sich hier, bei Vorliegen – Vorliegen unterstrichen – der gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzung auch erteilt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. So ist das. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wenn  
die Voraussetzungen dafür vorliegen.)

In solch einem Fall besteht tatsächlich ein unbedingter Genehmigungsanspruch. Ein Ablehnen der Genehmigung wäre nicht nur amtspflichtwidrig, sondern, das muss man auch sagen, schadenersatzpflichtig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Es ist rechtlich daher irrelevant, das muss ich klar sagen, ob einzelne Politiker ein Vorhaben gutheißen oder es ablehnen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wie bei der  
Braunkohle. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Im Übrigen heißt aber rechtsstaatliches Verfahren auch – und das muss man auch unterstreichen –, dass das Ergebnis nicht vorwegzunehmen ist, dass weder Zu- noch Absagen im Vorfeld möglich sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, das hätten Sie mal beantragen sollen.)

Das habe ich immer vertreten, Herr Professor Methling, da können Sie ganz sicher sein.

Ausdrücklich stelle ich klar, dass meine Ausführungen nicht nur für das Genehmigungsverfahren zum Steinkohlekraftwerk Lubmin gelten, das ist auch wichtig, sie gelten natürlich für alle genehmigungsbedürftigen Anlagen, seien es energieerzeugende

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

wie zum Beispiel Windkraft- oder Biogasanlagen oder

(Udo Pastörs, NPD: Braunkohle.)

alle anderen Industrieanlagen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Meine Damen und Herren, ich spreche noch einmal den Antragsteller an. Sie haben richtigerweise in der Begründung des Antrages indirekt das Thema energiepolitisches Zieldreieck angesprochen. Ich teile die dargestellten Auffassungen und auch die damit verbundenen Maßnahmen, denn es sind Maßnahmen hinsichtlich der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit im Bereich der Energiepolitik. Sie können davon ausgehen, dass die genannten Punkte in die zu entwickelnde Strategie „Energierland 2020“ Eingang finden werden. Das Konzept wird federführend durch mein Haus erarbeitet, aber darüber werden wir uns sicherlich noch unterhalten.

Da in der angesprochenen Frage zu großen Teilen durchaus Konsens mit dem Antragsteller besteht, möchte ich das Hauptaugenmerk der Debatte auf die Standortentwicklung und somit letztlich auf die Arbeitsmarktseite der ganzen Problematik richten. Ich will ganz klar sagen, dass ich froh über jeden bin, der die Standortpolitik und die Standortentwicklung unterstützt.

Ich sage hier ganz deutlich: Für mich gilt die Ziffer 38 des Koalitionsvertrages zu Lubmin und damit ist der Koaliti-

onsvertrag Grundlage meines Handelns. Das ist er nicht nur, weil bereits 2006 die Standortentwicklung dort zu Papier gebracht wurde. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass dieser Standort mit seinem Potenzial mindestens deutschlandweit – ich will mal vorsichtig sein –, aber mindestens deutschlandweit einmalig ist. Ich meine sogar, dass es uns gemeinsam gelingen muss, den Standort Greifswald/Lubmin auch als europäischen Energieknotenpunkt zu entwickeln und zu etablieren.

Ich will einmal vier Punkte benennen, die das Potenzial des Standortes verdeutlichen:

1. Es ist ein bedeutender Energiestandort mit Tradition. Das wissen oder kennen all diejenigen, die auch die Geschichte dort kennen.
2. Wir haben dort eine Infrastruktur mit Alleinstellungsmerkmalen. Ich nenne einmal ein paar Dinge: Ein- und Auslaufkanal, Anbindung an geplante nationale und internationale Gaspipelines, Netzanbindung, 380-kV-Leitung, Schienen- und Straßenanbindung, Hafen für Schwerlasttransporte und Massengut.
3. Es ist insbesondere die Nähe zu Greifswald als Technologie- und Wissenschaftszentrum hervorzuheben.
4. Die Konzentration selbst, man muss immer sagen, die mögliche Konzentration von Energielieferanten und von Energiekompetenz vor Ort bietet natürlich unwahrscheinlich viele mögliche Synergien, die einmalig sein könnten.

Die Vorteile bieten also hervorragende Voraussetzungen, um diesen Standort im nationalen und europäischen Wettbewerb wirklich gut zu entwickeln und hier eine wichtige Rolle zu spielen. Gegenwärtig sind am Standort Lubmin folgende Länder durch Unternehmen entweder schon vertreten oder sie planen, so muss man es noch sagen: Frankreich, Deutschland, Russland, Niederlande, Dänemark, Schweden, Großbritannien und Österreich.

Meine Damen und Herren, der Energie- und Industriestandort Greifswald/Lubmin ist ein ganz wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung verfolgt die Strategie, Lubmin als modernen Energiegroßstandort zu entwickeln. Das heißt, um noch einmal ein paar Namen zu nennen: Nord Stream, Gasverdichterstation, Kraftwerksbauten, GuD 1, GuD 2, Steinkohlekraftwerk, Offshorewindparks mit insgesamt über 6.000 Megawatt, Biodiesel – Sie wissen, da hat jetzt Choren gerade eine Anlage in Sachsen eröffnet, genauso ein Projekt ist hier vorgesehen – und die Solaranlage, die dort bereits steht. Damit wird ein Energieexportknotenpunkt von europäischer Bedeutung mit dem Energiemix aus Kohle, Gas und Windenergie entstehen. Es wird darauf ankommen, gemeinsam ein Standortentwicklungskonzept umzusetzen, an dem Industrie, öffentliche Hand und Wissenschaft beteiligt sind.

Meine Damen und Herren, ich hatte gesagt, ich will auf die Arbeitsmarktpolitik eingehen und daran muss man auch ein bisschen erinnern. Es werden natürlich mit den Investitionen in erster Linie Hunderte hochwertige Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung entstehen. Die Quote von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung, die nachhaltig und zukunftsfähig sind – und das wissen wir – ist in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor zu gering. Ich will jetzt nicht das Thema Strukturwandel hier ausbreiten, aber genau an dem Punkt haben wir Defizite. Hier ergibt sich die wunderbare Möglichkeit, dieses Defi-

zit zumindest abzubauen. Mit den Kraftwerksbauten am Standort Lubmin verbindet sich also die aussichtsreiche Chance, die gesamtwirtschaftliche Produktivität des Landes Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu verbessern.

Und zum Zweiten: Wir wissen, es droht uns Abwanderung von qualifiziertem Personal am Standort in Lubmin, aber auch generell in Mecklenburg-Vorpommern, wenn keine neuen Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten beziehungsweise aufgezeigt werden können. Und da muss man klar und deutlich sagen, die Energiewerke Nord haben heute noch immer über 900 Beschäftigte. Selbst wenn nicht alle vom Alter her gesehen in Zukunft diese Investitionen miterleben oder dort noch arbeiten werden, da scheiden einige aus Altersgründen aus, aber annähernd 500 sind es, die schlichtweg auf die Versprechungen warten, die ihnen auch gemacht wurden,

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

und zwar Ersatzarbeitsplätze am Standort zu entwickeln, weil dort die Möglichkeiten gut sind. Ich glaube, das muss man erwähnen, darauf muss man hinweisen, dass wir hier auch in der Pflicht stehen, alle Bemühungen diesbezüglich zu unternehmen.

Mit dem Blick auf den sich deutschlandweit abzeichnenden Fachkräftebedarf haben wir hier insbesondere Beschäftigungschancen für Ingenieure. Die geplanten Ansiedlungen in Lubmin können dazu beitragen, dass Abwanderungen verhindert werden. Ich sagte es, es liegen gegenwärtig bei Dong Energy bereits über 250 Bewerbungen vor und weitere 100 liegen bei der Agentur für Arbeit. Ich will jetzt gar nicht lange darüber philosophieren. Natürlich ist dies für junge Menschen eine wichtige Möglichkeit, in technischen Berufen tätig zu werden. Sie wissen, dass wir gerade in dem Bereich der technischen Berufe in den nächsten Jahren Defizite haben. EWN hat heute pro Jahr mindestens zehn Auszubildende, auch denen müssen wir eine Zukunft eröffnen. Insofern will ich darauf verweisen, dass hier enorme Chancen bestehen.

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal so ausdrücken, dass einseitige Betrachtungen oder Wegtauchen in solchen Momenten den Menschen vor Ort überhaupt nichts nützen. Als Wirtschaftsminister muss ich letztlich Fragen beantworten, die gehen in die Richtung: Wie schaffen wir es in Mecklenburg-Vorpommern, qualifizierte, zukunftssichere Arbeitsplätze zu entwickeln, die am Ende auch die Menschen Geld verdienen lassen? Wir haben bereits über Altersarmut gesprochen und hier sind die Möglichkeiten, die Entwicklung voranzutreiben, dass genau solche Entwicklungen nicht eintreten für unser Land. Wir müssen diese Möglichkeiten nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Die momentan getätigten und geplanten Energie- und Industrieinvestitionen und die sich ansiedelnden Dienstleistungsunternehmen verdeutlichen ganz klar, es ist möglich – ich will auch mal eine Zahl wagen – Gesamtinvestitionen von mehreren Milliarden Euro am Standort zu realisieren und damit mehr als 1.200 dauerhafte Industriearbeitsplätze zu schaffen, um damit die entsprechende Wertschöpfung für die Region zu realisieren.

Meine Damen und Herren, insofern bin ich optimistisch, dass es uns gelingen wird, Greifswald/Lubmin als Wirtschaftszentrum für Vorpommern zu entwickeln. Natürlich

ist dazu die Voraussetzung – und ich komme damit auf den Ausgangspunkt zurück – ein oder mehrere positiv abgeschlossene Genehmigungsverfahren. Und dieses Genehmigungsverfahren klärt nicht nur wirtschaftliche Voraussetzungen, das eigentlich viel weniger, sondern es klärt vor allem die wichtigen Umweltfragen, die ich in keiner Weise kleinreden will. Kein Mensch sagt, dass die Dinge nicht geprüft werden müssten. Kein Mensch wird behaupten, dass die Frage von CO<sub>2</sub>, von Abgasen und so weiter und so fort nicht geprüft werden muss. Insofern will ich sagen, dass natürlich mit einer gewissen Sorge die Einleitung von Kühlwasser in die Ostsee gesehen werden muss. Das ist auch ein Thema, das im Verfahren eine entsprechende Rolle spielen wird. Wir wissen, dass der Bodden ein sensibler Naturraum ist. Das ist völlig unumstritten. Deswegen ist ein unabhängiges Gutachten des renommierten Instituts für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) in Auftrag gegeben worden. Da werden genau die Auswirkungen untersucht, von denen ich eben sprach. Das IOW hat vor einigen Tagen einen Zwischenbericht vorgelegt, der in dieser Woche im Internet veröffentlicht wird.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass der verantwortungsbewusste Umgang der Landesregierung mit dem Vorhaben den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch den Umwelanforderungen gerecht wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Liberale!

(Jörg Heydorn, SPD: Da sitzen Sie. –  
Michael Roof, FDP: Das sind wir.)

Da sitzen sie.

Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurde am 3. Oktober 1990 als freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat wieder gegründet. Dafür sind viele Menschen im Herbst 1989 auf die Straßen gegangen in der damaligen DDR. Freiheitlich-demokratisch heißt, die Bürger unseres Landes haben das Recht auf freie Meinungsäußerung. Rechtsstaat heißt, die Verwaltung unseres Landes hat die Pflicht, sich in ihrem Verwaltungsvollzug streng an Recht und Gesetz zu binden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und zwar gilt dieses für die Gemeindeverwaltung, für die Kreisverwaltung, für die Landesverwaltung und auch für die Bundesbehörden in diesem Land.

(Udo Pastörs, NPD: Das stand alles  
auch in der DDR-Verfassung.)

Bislang hat keine der demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Hause diese Verfassungsordnung infrage gestellt. Ausrechnet Sie als liberale Partei sehen das Rechtsstaatsprinzip infrage gestellt, Herr Roof,

(Michael Roof, FDP: Das hat keiner gesagt. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil es eine engagierte, öffentliche, offene und freie Meinungsbildung im Lande zum größten privaten Investitionsvorhaben seit 1990 gibt.

(Hans Kreher, FDP:  
Sie haben wohl nicht zugehört? –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vor Ort höre ich, dass seit 1990 kein Thema so politisch engagiert diskutiert wurde wie der geplante Bau eines Steinkohlekraftwerkes mit 1.600 Megawatt Stromleistung am Greifswalder Bodden. Über 32.000 Bürgerinnen und Bürger haben ihre Unterschrift bei der Initiative „Kein Steinkohlekraftwerk Lubmin“ gegeben. Darüber werden wir in der nächsten Landtagssitzung ausführlich Pro und Kontra gewichten. Organisationen und Verbände, wie die Kirchen, Gewerkschaften und Unternehmerverbände, melden sich zu Wort. Alle demokratischen Parteien diskutieren dieses Investitionsvorhaben, ob SPD, CDU, Linkspartei, die Grünen, teilweise intern, konstruktiv, kontrovers, auch mit viel Herzblut. Auch die Liberalen haben sich damit, wie ich gehört habe, auf dem Parteitag befasst.

Meine Damen und Herren, dieses ist ein öffentliches Thema. Das berührt aber noch lange nicht die Frage, ob wir die Rechtsstaatlichkeit hier in Gefahr sehen müssen, Herr Roof. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ich darf darauf hinweisen, dass beim Bau des Kernkraftwerkes „Bruno Leuschner“ am gleichen Standort vor 40 Jahren und danach weder ein rechtsstaatliches Verfahren noch ein demokratischer Meinungsbildungsprozess möglich gemacht wurde. Manch einen mag diese oder jene Meinungsäußerung heute ärgern, aber unbestreitbar ist die öffentliche Debatte zu diesem Thema ein deutlicher Hinweis darauf, dass unsere Demokratie erstarkt ist und die Bürgerinnen und Bürger demokratische Instrumente anzuwenden wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Udo Pastörs, NPD: Dass ich nicht lache!)

Auch das ist ein Hinweis darauf, dass die Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ von vielen ernst genommen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Die Bürger sind entmündigt.)

Es mag sein, meine Damen und Herren, dass es eine natürliche Spannung gibt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zwischen einer freien Meinungsäußerung einerseits und einem rechtsstaatlichen Verwaltungshandeln andererseits. Es mag auch sein, dass bestimmte politische Funktionen bestimmte inhaltliche Positionen zufolge haben. Diese Spannung ist aber einem demokratischen Staatswesen in die Wiege gelegt und wird dazu führen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Genehmigungsbehörden mit äußerster Sorgfalt die Rechtsstaatlichkeit in diesem Verfahren beachten werden,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

denn auch dort weiß man, dass angesichts der öffentlichen Diskussion mit gerichtlichen Überprüfungen der Genehmigungsbescheide zu rechnen ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Aber sicher.)

Alles das ist verfassungsrechtlich verbrieft und von allen Demokraten im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und auch in diesem Landtag ausdrücklich so gewollt.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Roof hat bei der Begründung der Dringlichkeit, Sie haben schon darüber gesprochen, am 5. März behauptet, mit der Orientierung der SPD – damit ist unser Vorstandsbeschluss gemeint – sei ein hohes Maß der Verunsicherung in der Region entstanden. Ich selber sehe diese Verunsicherung in der Region nicht, sondern die 32.000 Unterschriften sprechen eher eine andere Sprache. Aber das kann man dahingestellt sein lassen. Warum aber mit der Diskussion in meiner Partei und mit ihrem Beschluss im Vorstand, der aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes und mit Blick auf unser Tourismus- und Gesundheitsland beabsichtigt, auf eine Halbierung der Kraftwerksleistung gegenüber dem Investor hinzuwirken, ausgerechnet die Rechtsstaatlichkeit verletzt sein soll, hat sich mir auch heute in Ihrer Rede nicht erschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Volker Schlotmann, SPD: Ja.)

Herr Kollege Roof, ich darf Ihnen aus dem Grundgesetz Artikel 21 zitieren: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

(Michael Andrejewski, NPD:  
Nachhilfeunterricht. – Udo Pastörs, NPD: Mit.)

Und in der Tat, ich bin außerordentlich froh darüber,

(Udo Pastörs, NPD: Aber sie  
dominieren, das ist das Problem. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass wir hier in diesem Bundesland von Vorpommern bis Mecklenburg eine so engagierte Diskussion in der Öffentlichkeit haben.

(Udo Pastörs, NPD: Mit.)

Es hat sich herumgesprochen, dass die großen Themen Energie und Klima auch bei uns hier in Mecklenburg-Vorpommern mit ganz konkreten politischen Entscheidungen zu tun haben. An dieser Diskussion mitzuwirken, Herr Roof, ist auch, siehe Grundgesetz, Aufgabe der liberalen Partei.

Es mag sein, wie Herr Minister Seidel sagt, dass die Landesregierung intensiver hätte Informationsarbeit leisten können. Ich will das gar nicht bestreiten, aber dass diese Diskussion stattfindet, ist unter Demokratiegesichtspunkten ein gutes Zeichen für unser Land. Alle diese Seiten einer lebendigen Demokratie setzen nicht das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit außer Kraft, sondern sind ein notwendiger Bestandteil einer bewussten und demokratischen Gesellschaft, in der sich die rechtsstaatliche Verwaltung bewährt hat und sich auch an diesem Arbeitsthema bewähren wird. Ich bedauere, dass dieser Antrag, den wir heute behandeln müssen, ausgerechnet von Ihnen, der liberalen Partei, kommt, aber es ist so geschehen.

Ich komme nun noch zu den anderen Punkten Ihres Antrages. Im Punkt 1 und auch im Punkt 2 – Sie haben schon dazu Ausführungen gemacht – haben Sie den Koalitionsvertrag von SPD und CDU aus dieser Legislaturperiode beschrieben. Da dieser bereits von uns in den Parteien beschlossen wurde und offensichtlich nicht nur wir, die Koalitionsfraktionen, sondern auch Sie, die FDP, diesen Vertrag umsetzen wollen, brauchen wir ihn nicht noch einmal zu beschließen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)



Insofern bitte ich Sie, meine Damen und Herren, und zwar mit Rücksicht auf die Ernsthaftigkeit, die die Bürgerinnen und Bürger von uns im Blick auf die freiheitlich-demokratische Rechtsstaatlichkeit in diesem Bundesland auch in dieser Debatte erwarten, diesen Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Methling von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Roof, ich bin schon erstaunt gewesen über Ihre Orientierung, die Sie mir geben wollen, wo ich mich wie politisch betätige. Ausgerechnet von einem Liberalen ist das sehr erstaunlich. Mal sehen, vielleicht habe ich eine Gelegenheit, mit Ihnen später, wenn es Ihr eigenes Engagement betrifft, noch einmal zu reden. Sie haben ganz einfach nicht die Zuständigkeit, mir dazu Hinweise zu geben, wo ich mich zu betätigen habe und wo nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Der Antrag der FDP, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat zunächst in unserer Fraktion Verwunderung hervorgerufen, dann aber auch wieder nicht. Denn es geht eigentlich weniger um das, was Sie beschließen lassen wollen. Damit hätten wir kein Problem. Das eigentliche Problem, was Sie haben und darstellen, steht in der Begründung. Kollege Timm hat auch schon gesagt, inhaltlich hätte er kein Problem mit diesen drei Punkten hier, wir übrigens auch nicht. Aber wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil die Begründung, die Sie geben, dafür höchst zweifelhaft ist.

Sie fordern den Landtag erstens dazu auf, sich zum Energiestandort Lubmin zu bekennen. Damit haben wir überhaupt kein Problem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bloß ohne Energie. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist falsch.)

Auch wir wollen, dass sich Lubmin zu einem Energiestandort entwickelt. Das haben wir immer getan und daran wird sich auch zukünftig nichts ändern. Wir haben zu Zeiten unserer Regierungsbeteiligung alles getan, um die zum Teil schwierigen Probleme aus dem Weg zu räumen, die mit den Anträgen und Genehmigungen zum Bau von zwei Gaskraftwerken, zu B-Plänen, zu einem Kanal, der ein Hafen wurde, zu Eingriffen der verschiedensten Art unsere Beiträge geleistet. Ich glaube nicht, dass meine ehemaligen Kabinettskollegen zu einer anderen Bewertung kommen können. Ich glaube auch nicht, dass der Herr Ministerpräsident zu einer anderen Bewertung kommen kann. Die Bundesregierung und selbst die Europäische Union haben wir eingeschaltet, um die Standortentwicklung in Lubmin möglich zu machen. Sie können sich erinnern, es ging um Steuerfragen und anderes.

Selbstverständlich begrüßen und unterstützen wir auch nach Kräften die Schaffung von Arbeitsplätzen, die gerade in einer strukturschwachen Region wie Ostvorpommern besonders dringend benötigt werden.

Und der dritte Punkt des Antrages beschreibt eine Selbstverständlichkeit, die erst recht nicht bekräftigt werden

muss. Es wurde aus Ihrem Beitrag auch nicht deutlich, wo Sie welche Gefahr sehen. Einerseits haben Sie keinerlei Zweifel geäußert, dass dieses Verfahren rechtsstaatlich stattfinden wird. Andererseits unterstellen Sie, dass im Landtag auf diese Art und Weise Recht und Gesetz, Verordnungen und darauf gegründete Genehmigungsverfahren mit und ohne Genehmigung auf nicht rechtsstaatlichem Weg zustande kämen, und Sie wollen, dass das Parlament mit diesem politischen Beschluss dafür sorgen soll, dass Rechtsstaatlichkeit herrscht.

Mal abgesehen davon, Herr Kollege Roof, dass Sie ein erstaunliches Verständnis haben, wie Genehmigungsverfahren laufen. Selbst wenn es um Häuser geht in der Innenstadt, ist es, das sollten Sie wissen, nicht so einfach, dass man einfach bauen kann, sondern da sind auch andere Dinge zu berücksichtigen, selbst bei einem Wohnhaus,

(Hans Kreher, FDP: Es hat auch gar keiner was anderes gesagt.)

geschweige denn bei größeren Projekten. In Rostock ...

(Hans Kreher, FDP: Es hat auch gar keiner was anderes gesagt.)

Ja, selbstverständlich, er hat davon gesprochen. In der Stadt kann jemand, wenn er einen Antrag stellt, ein Haus bauen.

(Michael Roof, FDP: Wenn alle Genehmigungen eingereicht werden.)

Ja, wenn alle Genehmigungen vorliegen. Eben, das ist ja das Problem.

(Michael Roof, FDP: Genau das habe ich gesagt. Genau das habe ich gesagt.)

Das ist ja das Problem.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das ist das Problem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da hat er recht. So ist es nämlich.)

So ist es.

(Michael Roof, FDP: Nur dann.)

Nur dann.

(Michael Roof, FDP: Nur dann.)

Nur dann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da hat er recht. Er hat nichts anderes gesagt.)

Und das kann selbst bei einem Wohnhaus in einer Stadt sehr schwierig sein. Das wollte ich nur noch einmal klarstellen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es gibt kein selbstverständliches Recht. Es gibt das Recht auf Genehmigungsverfahren. Es gibt kein Recht auf Genehmigung.

(Hans Kreher, FDP: Das haben wir gesagt. – Michael Roof, FDP: Das ist wohl so.)

Wollen Sie etwa allen Ernstes behaupten, liebe Kollegen von der FDP, dass wir einen Beschluss fassen müssen im Landtag, damit Rechtsstaatlichkeit gewahrt ist? Ich kann das nicht verstehen, ich kann es auch nicht glauben.



Aber im Einzelnen: Was Sie eigentlich wollen, wird vor allem in der Begründung klar. Sie meinen, dass es dem Investor überlassen werden muss, die Zukunftsfähigkeit einer Investition zu beurteilen, erst recht, wenn er keine Fördermittel beantragt. Das meinen wir nicht und viele andere auch nicht. Es ist völlig klar, dass ein Investor eine Markt- und Wirtschaftlichkeitseinschätzung erstellt. Er will ja schließlich Geld verdienen und möglichst viel Geld. Politisch neutral betrachtet ist das auch nicht zu kritisieren. Das ist der Zweck in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Dass er sich dabei kräftig verkalkulieren kann mit seiner Markteinschätzung und Wirtschaftlichkeitsbewertung, haben wir in letzter Zeit nicht selten auch in unserem Bundesland erlebt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig. –  
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Was aber die Zukunftsfähigkeit seiner Investition betrifft, also die Frage, ob die Investition auch den Interessen der heutigen und künftigen Generationen entspricht, diese Bewertung kann er aufgrund seiner Befangenheit und seines Gewinninteresses nicht treffen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Da ist es völlig unerheblich, meine Damen und Herren, ob jemand Fördermittel bekommt oder nicht. Diese Bewertung muss die Gesellschaft, muss die Politik, die im Auftrag der Gesellschaft handelt, übernehmen. Sie schafft dafür Grundlagen in Gesetzen.

Nun meine ich, offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen, dass das Problem des Klimaschutzes im Genehmigungsverfahren für das Steinkohlekraftwerk gesetzlich nicht ausreichend bedacht ist. Herr Minister Seidel hat davon gesprochen, dass diese Prüfung vorgenommen wird. Es wundert mich sehr, dass eine CO<sub>2</sub>-Immission, eine Klimaschutzbewertung in diesem Projekt vorgenommen wird. Das ist gerade das Problem, dass das deutschlandweit im Moment nicht geschieht, sondern über den Immissionshandel praktiziert werden soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist  
eine vollkommen falsche Darstellung.)

Nach den Diskussionen der vergangenen Jahre, nach den Berichten des Weltklimarates, in dem über 500 Wissenschaftler aus der ganzen Welt arbeiten, müsste das eigentlich jedem vernünftigen Menschen klar sein. Ist es aber nicht. Aus meiner Sicht reichen die Instrumente, die wir dafür bisher haben, weder national noch international aus. Unternehmen nutzen rigoros die Möglichkeiten, die sie geboten bekommen. Appelle an sie, ja sogar Selbstverpflichtungen sind in den allermeisten Fällen Schall und Rauch. Das haben wir erst jüngst erlebt bei der Autoindustrie und dem Thema CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

Das hat übrigens auch Herr Gedbjerg von Dong Energy während der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zu unserem Antrag „Bürgerwillen beachten – Nein zum Steinkohlekraftwerk in Lubmin“ zum Ausdruck gebracht. Es war, so glaube ich, Kollege Dr. Timm von der SPD, der ihn fragte, ob er denn eine Verpflichtung unterschreiben würde, bei Industriereife des CCS-Verfahrens die nötige Anlage auch nachzurüsten. Die Antwort war völlig klar: Wenn es bis dahin ein Gesetz gibt, das das vorschreibt, müsste sich auch Dong Energy daran halten. Ansonsten sieht er keinen Grund dafür.

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Und ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass Dong Energy wie jedes große Unternehmen selbst in dem günstigen Falle, dass es doch eine gesetzliche Vorgabe zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung geben sollte, Mittel und Wege findet, die Nachrüstung zu umgehen oder so lange hinauszuzögern, wie es denn nur irgendwie geht.

(Michael Roof, FDP: Das ist eine Unterstellung. –  
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Ralf Grabow, FDP)

Ja, ja, Lobbyisten,

(Michael Roof, FDP: Ja, ja, genau.)

Lobbyisten, die sich dann in der Politik für sie einsetzen, finden Sie genug.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Auch dafür haben wir in den letzten Jahren genügend Beispiele gehabt,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

unter anderem als es darum ging, die Steuerproblematik für das Gaskraftwerk zu klären, wenn ich das in Erinnerung bringen darf.

(Michael Andrejewski, NPD: Unabhängige  
Betriebsräte. – Raimund Borrmann, NPD:  
Hoch dotiert übrigens. – Zuruf  
von Udo Pastörs, NPD)

In Ihrer Begründung behaupten Sie auch, dass zur Sicherung der Energieversorgung auf konventionelle Kraftwerke nicht verzichtet werden kann. Auch das bezweifle ich und nicht nur ich. Ich weiß sehr wohl, dass Sie mit dieser Einschätzung nicht alleine stehen. Es gibt aber auch zahlreiche Studien und Untersuchungen, die zum gegenteiligen Entschluss kommen, die nachvollziehbar darlegen, dass ein schrittweise auszubauender Energiemix aus erneuerbaren Energien nicht dazu führt, dass bei uns die Lichter ausgehen. Allerdings muss dafür die Einheit von drastischem Energiesparen, da gibt es keinen Ausweg aus dieser Forderung, deutlicher Steigerung der Energieeffizienz der vorhandenen Geräte, Aggregate und so weiter und der Erzeugung aus erneuerbaren Energien oder besser Umwandlung – das sind ja alles Energieumwandlungsprozesse, damit mich niemand kritisiert, dass das physikalisch nicht in Ordnung ist –,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

also Erzeugung aus solchen erneuerbaren Energiequellen mit ganzer Kraft erreicht werden. Aber solche Untersuchungen nehmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, nicht wahr, weil sie Ihnen nicht in den Kram passen.

Noch ein Wort zu den Arbeitsplätzen: Ich hatte schon gesagt, dass wir sehr dafür sind, Unternehmen anzusiedeln, die solche Arbeitsplätze schaffen, ganz besonders in Ostvorpommern. Wir haben in Regierungsverantwortung auch Beiträge dazu geliefert.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Mit was denn? Mit was denn?)

Sehen wir uns aber die Situation bei dem Steinkohlekraftwerk konkret an. Der Investor sagt, dass er 140 gut bezahlte Dauerarbeitsplätze schaffen wird. Es waren einmal nach eigenen Aussagen 120, aber gehen wir einmal von 140 aus. Wenn Sie die Investitionssumme von 2 Milliarden Euro durch 140 teilen, kostet ein Arbeitsplatz über

14 Millionen Euro. Nun können Sie sagen, das ist egal, das ist nicht unser Geld, sondern das ist das Geld des Investors.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wird in der Region auch investiert.)

Aber wie viele Arbeitsplätze könnten damit in kleinen und mittelständischen Energieunternehmen

(Gino Leonhard, FDP: Das ist doch nicht wahr.)

auf der Basis erneuerbarer Energien geschaffen werden?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch Träumerei. –  
Gino Leonhard, FDP: Unglaublich!)

Ja, die negative Wirkung auf Arbeitsplätze im Tourismus,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

in der Gesundheitswirtschaft haben Sie überhaupt nicht erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Träumen Sie weiter! Träumen Sie weiter!)

Das erstaunt mich sehr im Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So kann man kein Land entwickeln.)

im Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern.

(Michael Roof, FDP: Dong Energy eröffnet keine Handwerksbetriebe, Herr Methling. –  
Zurufe von Werner Kuhn, CDU,  
Marc Reinhardt, CDU, und  
Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Aber das ist nur ein Punkt. Ich glaube, dass das ein sehr enger Zusammenhang ist. Das ist gerade auch das, was viele Menschen bewegt. Dass Sie das nicht bewegt, Herr Kuhn, das ist wirklich erstaunlich.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Werner Kuhn, CDU)

Das aber ist nur ein Punkt. Sind Sie sicher, dass für die Menschen aus der Region nicht nur Sicherheitsjobs, Reinigungsdienstjobs und andere übrig bleiben werden? Sind Sie sicher, dass der Investor die nötigen hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vor allen Dingen mitbringen wird aus anderen Unternehmensteilen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es wäre sicherlich sehr gut, wenn dort mal qualifizierte Arbeitsplätze entstehen. –  
Michael Roof, FDP: Dann ist es auch gut. Dann leben die hier. Dann zahlen die hier Steuern.)

Und wie das Lohngefüge in den genannten Bereichen aussieht, wissen Sie ganz genau. Beim besten Willen kann ich mir auch nicht vorstellen, das aber nur als Anmerkung, dass es auch Kalkulationen gibt für 600 Menschen, die im Reparatur- und Instandsetzungsbereich tätig sein sollen für dieses Kraftwerk. Wenn das der Fall ist, kann ich mir nicht vorstellen, dass dieses Kraftwerk überhaupt funktionieren kann,

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

denn es wäre hochgradig störanfällig,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie schon mal was von Wartung gehört?)

wenn man so viele Menschen braucht, um Reparaturen zu leisten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben doch von Technik keine Ahnung!)

Aber nun zum rechtsstaatlichen Verfahren, auf das sich alle Befürworter zurückziehen, wenn Sie sagen, um nicht den Eindruck zu erwecken, Politik könne sich da einmischen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es ist schon erstaunlich, dass, nachdem Sie bekannt gegeben haben, dass Sie selbstverständlich dafür sind, das Kraftwerk zu bauen, Sie gleichzeitig einfordern, aber das muss rechtsstaatlich geschehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich.)

Ich kann das so nicht erkennen. Ich komme auf die Ausgangsfrage zurück, was Sie denn dazu führt, ob Sie meinen, dass Ihre politische Meinung keinen Einfluss hat. Denn Sie wollen nicht, dass politische Meinung Einfluss hat auf rechtsstaatliche Verfahren. Irgendwie müssen Sie sich dann schon äußern, was Sie wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann gehen Sie lieber auf die Straße und erzählen den Leuten Märchen.)

Folgt man Ihrer Argumentation, müssten sich die Landesregierung, die CDU, die FDP, die Unternehmerverbände jeglicher öffentlicher Befürwortung enthalten, genauso wie Sie das erwarten von Bürgerinitiativen und anderen, dass sie sich enthalten sollen. Das tun Sie aber natürlich nicht. Das meinen Sie auch nicht so. Nein, Sie meinen, das Volk soll sich heraushalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Michael Roof, FDP: Ach!)

Und Ihre Meinung zur Volksinitiative, die haben Sie gründlich genug dargestellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Sie, Herr Methling, sollen die Leute nicht in die Irre führen. Das ist der Punkt.)

Die Spezialisten in der Genehmigungsbehörde wüssten schon, was sie tun.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Um es deutlich zu sagen: Ich war acht Jahre lang Vorgesetzter dieser Mitarbeiter in den Genehmigungsbehörden. Ich kenne die Kolleginnen und Kollegen sehr gut und weiß, dass sie ordentlich und gewissenhaft arbeiten. Daran haben Sie auch gar keinen Zweifel.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. –  
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Wir auch nicht.)

Warum haben Sie denn einen Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Genehmigungsverfahrens? Auch das ist dann nicht ganz klar.

Wichtig ist aber auch eine Erfahrung, ich glaube, da sind wir uns einig, dass Mitarbeiter nicht ganz unempfindlich sind gegenüber Beeinflussung von ihrem Dienstherrn.

(Gino Leonhard, FDP: Ach!)

Das ist auch die Erwartung, die hin und wieder an Dienstherrn gerichtet wird, dass sie einen solchen Einfluss vornehmen. Ich unterstelle aber, dass die Mitarbeiter in den Genehmigungsbehörden rein fachlich die Beurteilung vornehmen.

Was ich kritisiere, sehr geehrte Damen und Herren Befürworter des Kraftwerkes, ist, dass Sie in diesem Sinne doppelzünftig argumentieren, mal abgesehen davon, dass es möglicherweise auch rechtlich Folgen haben könnte. Da verfasst das Wirtschaftsministerium ein 23-seitiges Material, in dem dem Investor Argumente geliefert werden, mit denen er das übergeordnete öffentliche Interesse darstellen kann.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Hört, hört!)

Welch ein eigenartiger Vorgang!

(Michael Roolf, FDP: Das ist ein Problem.)

Welch ein eigenartiger Vorgang!

(Michael Roolf, FDP: Die Aufsichtsbehörde bestätigt, das ist ein Problem.)

Da wird der Termin ...

(Michael Roolf, FDP: Sie wissen das doch besser.)

Ja, ja, ja, ja, ja, ja, ja, ja.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Wir sind doch hier nicht auf der Vollversammlung.  
Sie reden in einem Parlament. Bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit! – Zuruf von  
Angelika Gramkow, DIE LINKE –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Das ist die Wahrheit! Das ist die Wahrheit! Das ist die Wahrheit!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann haben Sie acht Jahre über nichts begriffen.)

Da wird der Termin, an dem der vor sieben Monaten beschlossene Austritt der Gemeinde Lubmin aus dem Zweckverband „Lubminer Heide“ verhandelt werden soll, immer weiter verschoben und schnell noch vor Wirksamwerden des Austritts der B-Plan im Interesse von Dong Energy gegen die Stimmen aus Lubmin geändert. Da werden der Öffentlichkeit 19 prall gefüllte Ordner mit den Genehmigungsanträgen präsentiert. Die dürfen nicht kopiert werden,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Die waren ja auch unvollständig.)

sondern sie müssen in den Auslagestellen eingesehen werden. Die Einwendungen ...

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Praxis. Das nennt man dann Bürgerbeteiligung.)

Ja, ich habe auch nichts dagegen. Aber die Einwendungen gegen dieses Material

(Udo Pastörs, NPD: Ist klar.)

innerhalb so kurzer Zeit vornehmen zu können,

(Udo Pastörs, NPD: Das geht doch gar nicht.)

ist doch eine unlösbare Aufgabe, die kaum von Spezialisten geleistet werden kann.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Und trotzdem erkennen die Menschen, dass dieses Vorhaben der Region, ihren Bewohnern, dem Tourismus und dem Klima schadet.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von  
Beate Schlupp, CDU, und Gino Leonhard, FDP)

Es ist schon erstaunlich, dass der Klimaschutzminister so selten über Klimaschutz spricht.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, ja, Sie lassen sich auch nicht verbieten, sich lautstark dazu zu äußern.

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Und das ist gut so. Übrigens gehört auch das zum rechtsstaatlichen Genehmigungsverfahren, dass Bürgerinnen und Bürger sich äußern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist das Erste, wo ich Ihnen zustimme. Jawohl, da haben Sie recht.)

Ich will heute nicht weiter über die Volksinitiative gegen das Kraftwerk diskutieren. Ich will auch nicht Argumente im Einzelnen vortragen, die aus unserer Sicht dagegen sprechen. Aber eines ist ganz deutlich: Das öffentliche Interesse, das Interesse der Öffentlichkeit sieht ganz anders aus, als Sie, sehr geehrte Kollegen der FDP, die Landesregierung und andere uns glauben machen wollen. Eine politische Willensbildung zu einem Vorhaben dieser Dimension ist im Parlament nicht nur erlaubt, sondern sogar zwingend notwendig – Sie haben es selber in den Landtag eingebracht –, erst recht, wenn uns die Menschen dazu auffordern. Außerdem haben wir das mehrfach in anderen Fällen getan.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich möchte nur an unsere parteiübergreifenden Beschlüsse gegen die Wiedererrichtung des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide erinnern

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

oder auch an unsere wiederholte Stellungnahme gegen ein Kernkraftwerk in Lubmin oder zu einem Zwischenlager Nord, bevor es das Ausstiegsgesetz der rot-grünen Bundesregierung gab. Dieser Landtag hat sich politisch geäußert, wohl wissend, dass die Rechtslage, die bundesdeutsche Rechtslage dazu eine andere gewesen ist. Und er hatte gute Gründe, sich zu äußern.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Befürworter des Kraftwerkes mahnen Sachlichkeit in der Diskussion an. Ist es unsachlich, wenn die DEHOGA Rügen offenlegt, dass es im Tourismusbereich auf der Insel mit Blick auf das noch nicht einmal genehmigte Kraftwerk bereits jetzt Kreditabsagen gibt? Ist es unsachlich, wenn Dr. Matthes vom Bremer Energie Institut auf der Grundlage von Studien darauf hinweist, dass der Einfluss von Dong Energy auf die Energiepreise des Kartells der großen Vier nicht einmal messbar sein wird? Nein, das ist nicht unsachlich! Es gehört zu einer Vielzahl von Argumenten. Gerade deshalb ist es dringend notwendig, diese aus unserer Sicht klimapolitisch und wirtschaftspolitisch wahnsinnige Unternehmung zu stoppen.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, der auch heute wieder Gegenstand der Debatte war:

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Auch heute haben wir solche Andeutungen gehört. Mir und Herrn Holter wird immer wieder gesagt, dass die rot-rote Landesregierung mit dem Raumentwicklungsprogramm die Ansiedlung erst ermöglicht habe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist auch so.)

Herr Waldmüller – heute nicht da, wenn ich das richtig gesehen habe – hat sich dafür sogar bedankt. Er empfindet diebische Freude darüber, dass wir quasi schuld seien, dass die Pläne für das Steinkohlekraftwerk existieren. Ich habe mehrfach darauf reagiert, trotzdem behaupten Sie es immer wieder. Und ich kann auch heute nur wieder sagen: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Armin Jäger, CDU: Ist das nicht beschlossen worden? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die rot-rote Landesregierung war sich einig: Die Zukunft des Landes liegt bei erneuerbaren Energien.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Dazu haben wir auch einen Klimaaktionsplan in diesem Kabinett verabschiedet. Unter großen Schwierigkeiten haben wir uns damals darauf verständigt, dass Gaskraftwerke in Lubmin auch Wille der Landesregierung sind, die Unterstützung finden durch die Gespräche, über die ich andeutungsweise hier berichtet habe. Es wäre mir niemals in den Sinn gekommen, niemals, man könnte Pläne haben, in Lubmin ein Kohlekraftwerk zu bauen, nachdem gerade die Genehmigung für zwei GuD-Kraftwerke erteilt gewesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Auch den sozialdemokratischen Ministerkollegen war das offensichtlich bewusst, denn ich kann mich an kein Gespräch erinnern, an keine Kabinettsitzung, in der dieses Wort gefallen ist.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Nein,  
erst nach der Wahl. Das kann ich beweisen.)

Nicht einmal in Zukunftskonzepten der EWN war eine solche Option offengehalten worden. Ich habe diese Zukunftsoption dabei, die zweite Chance für Lubmin, aus dem Jahr 2004, veröffentlicht 2005. Kein Wort darüber, kein Wort darüber!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das liegt  
ja auch schon ein paar Tage zurück. –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie beziehen sich auf ein Raumentwicklungsprogramm, was 2005 verabschiedet worden ist.

Das rot-rote Kabinett hat 2006 eine Landesagenda verabschiedet. In dieser Landesagenda ist unter anderem die Energiepolitik des Landes dargestellt vom Wirtschaftsministerium, nicht vom Umweltministerium, und sehr detailliert die Nutzung erneuerbarer Energien, auch die Nutzung fossiler Energien, einschließlich Gaskraftwerk. Wenn es die Absicht gegeben hätte und wir hätten offen darüber geredet, hätte in diesem Konzept gestanden, wenn wir Steinkohle oder Kohle überhaupt nutzen wollen, dann wollen wir es mit Kraft-Wärme-Kopplung machen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Das wäre wenigstens ein Ansatz gewesen, Energiepolitik nachhaltig zu bestreiten.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Das stand überhaupt nicht zur Debatte. –  
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Das hätte aber sicherlich zu großen Problemen im Kabinett geführt in der Debatte. Das hat es nicht gegeben. Und heute zu behaupten, das, was für uns vordergründig war, und zwar damals zu sagen, keine Kernkraftnutzung mehr am Standort Lubmin, dass Sie das heute so interpretieren, dass das einschließt, dass ein Steinkohlekraftwerk durch diese Landesregierung gewünscht war, das finde ich schon sehr überraschend.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und dass das meine ehemaligen Kollegen so interpretieren, das überrascht mich noch mehr. Dann hätte man wenigstens offen darüber sprechen müssen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Zum ersten Mal – ich betone das – hat der Ministerpräsident uns, mich persönlich, gefragt, was halten Sie von einem Steinkohlekraftwerk, als wir Sondierungsgespräche geführt haben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Genauso war das.)

Da habe ich gesagt: Das kann ich mir nicht vorstellen. Und wenn heute gesagt wird, wir hätten das damals schon mitgetragen, finde ich das relativ enttäuschend von unserem ehemaligen Koalitionspartner.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit ausgeschöpft. Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Wolfgang Methling,** DIE LINKE: Und die anderen sollten sich endlich merken, dass nicht falsch Zeugnis geredet werden darf.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

**Minister Jürgen Seidel:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich habe mich jetzt noch einmal kurz zu Wort gemeldet, weil ich finde, es geht genau darum, dass bei diesem Thema, was ein sehr sensibles ist, wo wir wissen, dass viele Menschen sich da gerade sehr engagieren, es wirklich darauf ankommt, dass das, was hier gesagt wird, auch dann den Fakten, den Realitäten entspricht.

Herr Professor Methling,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja?)

es tut mir leid,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja?)

ich muss den Punkt noch mal aufgreifen mit dem Raumordnungsprogramm. Sie haben das eben sehr nett gemacht, indem Sie versucht haben, darzustellen,



(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich habe das korrekt gemacht.)

ja, das habe ich alles nicht gewusst, das konnte ich alles nicht sehen und so weiter und so fort.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das hat er nicht gesagt. – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich glaube, da gibt es noch andere, die aus der Zeit vor November 2006 noch mehr wissen als ich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das hoffe ich.)

Aber jetzt bei der Formulierung im Raumordnungsprogramm zu sagen, dass man damit nicht rechnen konnte,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass dort ein Investor einen Antrag auf ein Steinkohlekraftwerk stellen würde, das ist schon, muss ich sagen, nicht nur sehr gewagt,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

sondern, ich finde, für einen Professor einfach nicht würdig.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der CDU und FDP –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –  
Der Abgeordnete Peter Ritter bittet  
um das Wort für eine Anfrage.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Jürgen Seidel:** Wenn es möglich wäre, ich rede nicht lange, dann bitte zum Schluss.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Zum Schluss geht nicht.)

Ich meine, nach meinen Ausführungen, wenn es möglich wäre.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Da der Minister jetzt keine festgelegte Redezeit hat, können wir das nachher auch zulassen.

**Minister Jürgen Seidel:** Gut. Ich stehe Ihnen zur Verfügung, keine Sorge.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich wollte noch einmal auf das Raumordnungsprogramm kommen. Das ist nämlich wichtig. Sie haben als Stichwort erwähnt das berühmte Bombodrom. Lassen Sie uns lieber den Begriff Luft-Boden-Schießplatz verwenden, das wäre besser. Aber sei es mal, wie es sei, genau dort in diesem Fall verwenden wir nämlich die gleiche Argumentation, Herr Professor Methling.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. Genau.)

Wir sagen nämlich, weil Ihr Bundesverteidigungsministerium uns damals nicht informiert hat im Rahmen des Raumordnungsprogramms,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

könnt ihr heute nicht in Anspruch nehmen, diesen Standort zu nutzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und jetzt müssen Sie vorsichtig sein,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Man kann nicht was fordern und sich dann nicht dran halten.)

jetzt müssen Sie wirklich vorsichtig sein, wie Sie argumentieren.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Denn da stehen Sie auch in der ersten Reihe – zu Recht, das will ich Ihnen gerne zugestehen –, aber da müssen Sie aufpassen bei der Argumentation.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nun sind wir ja dabei.)

Hier, genau hier ist die Möglichkeit gewesen, und das ist keine Schuld von Ihnen, sondern Sie haben sich schlichtweg verdient gemacht um diesen Standort, so will ich es mal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der CDU und FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ein zweiter Punkt, den ich gern ansprechen möchte, ist das CO<sub>2</sub>-Thema.

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich finde, bei der CO<sub>2</sub>-Problematik gehört es sich, dass hier klargestellt wird, dass mit diesem Kraftwerk, wenn man sich das deutschlandweit anschaut, der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eben nicht erhöht wird,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Bloß in Mecklenburg-Vorpommern.)

sondern die große Chance besteht, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und darum geht es. Wenn Sie es mir nicht glauben, dann akzeptiere ich das noch, weil Sie hier Opposition sind – das sind ja leider die Rituale –, aber dann glauben Sie doch dem Bundesumweltminister. Der hat es doch gerade noch mal wieder gesagt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Er wird auch dafür entsprechend kritisiert.)

dass wir damit die CO<sub>2</sub>-Ziele einhalten, dass selbst, wenn alle Kraftwerke gebaut würden, die in der Planung sind, wir nicht das CO<sub>2</sub>-Ziel in Deutschland gefährden und dass wir insgesamt zur CO<sub>2</sub>-Absenkung kommen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na sicher. Sonst macht das ja überhaupt keinen Sinn.)

weil ältere Kraftwerke, und das hat was mit den Zertifikaten zu tun, am Ende aus dem Rennen gehen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das. –  
Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und ein Drittes, was ich gern loswerden möchte, ist mir jetzt ganz wichtig, denn es werden meine Mitarbeiter in einem Maße angegriffen, wie sie es wirklich nicht verdienen. Ja, wir haben über das Wirtschaftsministerium das sogenannte öffentliche Interesse erklärt.

(Michael Roof, FDP: Das war falsch.)

Das war überhaupt nicht falsch, das war genau richtig.

(Michael Roof, FDP: Sie sind Aufsichtsbehörde.)

Sie dürfen nicht nur Zeitung lesen, Herr Roof, Sie müssen auch mal versuchen, sich die Abläufe anzuschauen.

(Jörg Heydorn, SPD: Er lässt sich die vorlesen.)

Hier ging es darum, im Naturschutzverfahren, wo übrigens nicht der Wirtschaftsminister die Fachaufsicht hat, was auch in der Presse falsch dargestellt wurde, insofern weiß ich, wovon ich da rede, sondern hier geht es darum, im Naturschutzverfahren das öffentliche Interesse darzustellen. Und es war geradezu witzig, dass eine Journalistin zu mir kommt – lassen wir mal den Namen der Zeitung weg, es ist eine große Wochenzeitschrift in Deutschland – und sagt: Na, Herr Seidel, das ist ja wohl falsch, da hätte doch Dong das öffentliche Interesse erklären müssen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Da habe ich sie gefragt: Sagen Sie mal, wie kann das nun gehen,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Michael Roof, FDP)

dass ein privater Investor, selbst wenn es eine staatliche Firma ist, wie kann ein privater Investor in Mecklenburg-Vorpommern das öffentliche Interesse erklären?

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das wollen wir nun gar nicht.)

Nein, hier hat ein stellvertretender Abteilungsleiter – mit meinem Wissen, das gebe ich zu, aber das war für mich überhaupt keine Thematik,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

da haben wir überhaupt nicht drüber geredet, das habe ich abgehakt – auf 20 Seiten begründet, warum diese Investition für Mecklenburg-Vorpommern im öffentlichen Interesse dieses Landes steht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Na sicher.)

Und nach meinem Kenntnisstand, das ist mir jedenfalls so berichtet worden, ist das mehrfach in allen Jahren bisher genauso gelaufen. Da hat sich kein Mensch daran gestört.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das geht gar nicht anders.)

Nur hier war es jetzt andersherum,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das geht  
eigentlich gar nicht anders. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist aber neu, das ist aber neu.)

aber wie gesagt, man lernt ja immer wieder. Insofern sollte man nicht alles immer nur glauben und sich wirklich die Dinge anschauen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das öffentliche Interesse muss der  
Antragsteller nachweisen.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Bitte fragen Sie.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Schönen Dank, Herr Minister, dass Sie sich die Zeit nehmen.

Sie verweisen zu Recht darauf, dass das von der rot-roten Landesregierung beschlossene Landesraumentwicklungsprogramm Grundlage Ihrer Arbeit ist.

Ich möchte Sie erstens fragen: Ist auch das von der rot-roten Landesregierung im Juni 2006 beschlossene Klimaschutzprogramm Grundlage Ihrer Arbeit? Wenn ja, wie vereinbaren sich die Ziele dieses Klimaschutzprogramms mit dem Steinkohlekraftwerk in Lubmin?

Und die zweite Frage: Können Sie Aussagen bestätigen, dass durch die CCS-Abscheidung die Stromerzeugung in Lubmin teurer wird als ursprünglich geplant?

**Minister Jürgen Seidel:** Zum Ersten. Das Raumordnungsprogramm ist Grundlage, richtig,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

mit genau den Weiterungen, die ich dargestellt habe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, es ist  
Grundlage des Genehmigungsverfahrens.)

Das Klimaschutzprogramm des Landes wird fortgeschrieben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber es gilt  
doch noch. Ein neues gibt es doch noch nicht.)

Aber ich sage Ihnen, ich wehre mich überhaupt nicht gegen die Aussagen und Forderungen des Programms. Ich sage Ihnen nur, man darf diese Investitionen nicht auf Mecklenburg-Vorpommern beschränken. Und da fragen Sie mal bei Ihrem Kollegen Professor Methling, der wird Ihnen das gern bestätigen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Ja ist es nun Grundlage oder ist es nicht  
Grundlage, das Klimaschutzprogramm?)

CO<sub>2</sub>-Ausstoß können Sie eben nicht als eine Geschichte sehen, die in einem Dorf passiert und im Dorf fünf Kilometer weiter kommt noch was.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das müssen Sie sich schon ein bisschen globaler anschauen, wenn Sie sich die Wirkungen für Klima und all die Dinge anschauen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na das  
muss ja in allen Dörfern und Ländern geschehen. –  
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Insofern seien Sie ganz beruhigt,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

wir werden Ihnen die Dinge entsprechend hier vorlegen, mit dem Energieland 2020, was ich erwähnte. Wir beachten all diese schönen Ziele, aber unter Beachtung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zielstellungen, die da heißen: Wir brauchen auch zukünftig eine sichere, eine umweltverträgliche und eine kostengünstige Stromversorgung in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau. –  
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ach so. Entschuldigung. Die Aussage kann ich so nicht bestätigen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Weil Sie keine Ahnung haben wahrscheinlich.)

Sicherlich ist es so, dass eine solche Technologie Geld kostet, aber inwieweit sich das auf die Preise im Wettbewerb auswirken würde, ist eine Frage. Und nun ist ja auch zu Recht von Herrn Gedbjerg schon mal darauf hingewiesen worden, man müsste natürlich darauf hinarbeiten, ganz klar, dass solche Dinge dann auch Standard werden,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

denn wir könnten es natürlich nicht ertragen – auf Dauer nicht ertragen, im Einzelfall müssen wir ja so was öfter mal erleben, aber auf Dauer kann man es nicht ertragen –, dass meinetwegen in Polen ein Kraftwerk gebaut wird ohne eine solche Anlage und in Deutschland eine Anlage mit CO<sub>2</sub>-Verpressung. Das müsste unser Ziel sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Das sehen Sie dem Strom auch nicht so an.)

Ich kann nicht bestätigen, um es ganz konkret zu sagen, dass damit die Preise derart hoch werden, dass der Strom nicht mehr wettbewerbsfähig wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, ja, sei tapfer,  
mein Kamerad, lass mich hintern Baum! –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lietz von der Fraktion der CDU.

**Matthias Lietz,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war sicher heute vorgesehen, dass mein Kollege Herr Waldmüller spricht.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Nach dem Verlauf dieser Debatte bin ich aber recht froh, dass ich als Einwohner von Lubmin dann doch Gelegenheit habe. Man weiß nicht, wie oft man in diese Gelegenheit kommt, zu Ihnen zu sprechen, meine Damen und Herren.

Vielleicht noch einmal der Hinweis darauf, die Worte von Herrn Gabriel sind ja durch den Minister gerade angesprochen worden, dass er gerade in dieser Woche appelliert hat, den Gegnern, die sich gegen den Bau neuer Kohlekraftwerke richten, zu sagen, die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands nicht aufs Spiel zu setzen. Meine Damen und Herren, die Aussagen dieses Bundesumweltministers, die landauf, landab die Gazetten letzte Woche füllten, zeichnen sich dadurch aus, dass sie das Thema Energiepolitik in seiner ganzen Breite und Bedeutung für das Wohl und Wehe einer Volkswirtschaft beleuchten. Diese sachliche Gesamtsicht der Dinge wünsche ich mir auch von den Gegnern des geplanten Steinkohlekraftwerkes in Lubmin.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich greife das jetzt auf, ich erinnere mich an den Besuch der Kanzlerin vor wenigen Wochen in Binz. Wir waren in der Kirche, in der Kapelle, dort wurde mir eine Ansichtskarte überreicht. Ich habe erst gar nicht draufgeschaut. Ein Kind, nicht älter als vier oder fünf Jahre, überreichte mir dort eine Ansichtskarte mit schwarz rauchenden Schornsteinen, überdimensional aufgezeichnet.

(Toralf Schnur, FDP: So ist das.)

Und ich habe mich dann gefragt, als da stand: „Sven, vier Jahre“ – oder fünf Jahre, das war von den Eltern hingeschrieben – „Ich wünsche mir kein solches Kraftwerk“,

(Michael Roof, FDP: Was soll das?)

da frage ich mich ernsthaft,

(Michael Roof, FDP: Was soll das?)

wo hat dieses Kind in Mecklenburg-Vorpommern zum gegenwärtigen Zeitpunkt solche schwarz rauchenden Schornsteine überhaupt schon jemals sehen können. Ich sage ganz einfach, nach 1990 nicht mehr. Wir brauchen eine sachliche Auseinandersetzung und nicht mit überzogenen Darstellungen. Ich erlebe sie ja täglich in meiner Gemeinde. Da wird mir gesagt, wir brauchen diese überzogene Darstellung, um auf das Problem hinzuweisen. Nein, ich sage Ihnen, wir brauchen die sachliche, die wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der CDU und FDP –  
Toralf Schnur, FDP: Genau. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie unterstellen immer, dass die Kritiker  
dieses nicht tun. Das stimmt nicht.)

Herr Professor Methling, ich habe Ihnen zugehört. Ich will auch nicht das Beispiel vom Steinkohlekraftwerk in Rostock bringen. Ich sage es Ihnen ganz ruhig: Wenn wir es nicht oftmals als Positivbeispiel wieder erwähnen würden, weder ein Urlauber noch ein Einwohner von Graal-Müritz oder Umgebung würde es jemals erwähnen oder als Belästigung empfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Toralf Schnur, FDP: So ist es. –  
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na, na, na!  
Ich glaube, da irren Sie sich ein bisschen. –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich empfehle es in meinen Gesprächen,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

und ich bin auch in letzter Zeit sehr viel auf der Insel Usedom unterwegs gewesen, ich empfehle dort den Hoteliers, den Gastronomen insgesamt: Bitte kommt, informiert uns, wenn es Probleme gibt, wenn ihr Möglichkeiten sucht, wie können wir die Menschen in unserer Region informieren! Und ich warne davor, dass wir selbst – wir selbst! – unsere Tourismusregion damit infrage stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das, genau das. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie schlechtreden.)

Und ich sage das bewusst, lieber Kollege Professor Methling und auch lieber Helmut Holter, wir kennen uns lange genug.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Eben.)

Ich sage das aus vollster Überzeugung, da ich seit 1990 – und ich habe das hier in diesem Parlament schon einmal gesagt – Verantwortung für eine Gemeinde an diesem Standort trage: Wir haben sehr viele Gespräche führen müssen. Wir sind sehr oft mit Gegnern einer Standortentwicklung konfrontiert worden. Und was ich an Ihnen geschätzt habe und was wir beide, auch Sie, Herr Holter, immer wieder versucht haben, gemeinsam umzusetzen, das war die sachlich fundierte Auseinandersetzung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Und das wünsche ich mir. Dazu gehört auch die Klarstellung. Jawohl, ich kann das hier heute sagen und ich habe den Mut, Herr Ritter, es hier zu sagen, dass Sie Hervorragendes geleistet haben, auch im Zusammenhang mit der Ausweisung der Naturschutzgebiete, die letztendlich die Korridore geschaffen haben, damit eine Balticpipeline Realität werden kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber es gehört genauso dazu, ebenfalls zu erwähnen, meine Damen und Herren, das Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist Voraussetzung für die Entwicklung der Bebauungspläne oder des Bebauungsplanes Nummer eins, denn den haben wir ja jetzt erst mal, für die Standortentwicklung unmittelbar. Und dort haben wir uns ganz klar dazu bekannt, dass der Industrie- und Energiestandort erhalten und ausgebaut wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Und wir haben eine zweite Diskussion geführt, die zu diesem Zeitpunkt noch längst nicht abgeschlossen war. Auch die Frage der Kernfusion, letztendlich die Ansiedlung des ITER-Fusionsreaktors in Greifswald und möglicherweise am Standort Lubmin, hat immer vorausgesetzt, dass ein konventionelles Kraftwerk an diesem Standort betrieben wird.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so  
richtig. – Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Wir haben zwei gebaut.)

Meine Damen und Herren, nun bin ich auch schon etwas älter,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das  
kommt dann aber vielleicht in 50 Jahren.)

aber ich kann mich noch sehr gut erinnern. Zum einen, Ausgangspunkt aller konkreten Standortentwicklungsfragen war die EXPO 2000 in Hannover.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Milliardengrab war das.)

Dort haben wir erstmals allen, der gesamten Bevölkerung unseres Landkreises hier in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt, wie könnte eine Nachnutzung eines ehemaligen Kernkraftwerkstandortes aussehen. Das haben wir allen gezeigt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt, ja.)

Diese Bilder habe ich noch plastisch vor mir. Dort haben wir noch von der Ansiedlung der Holzindustrie gesprochen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, ich habe sie alle gesehen.)

Die zweite Ausbaustufe Wismar, sie sollte nicht in Wismar stattfinden – so weit waren wir mit den Geschäftsführern –, sie sollte in Lubmin stattfinden. Und ich erinnere mich auch an die Äußerungen der Vertreter der Bürgerinitiative: Es ist uns gelungen, erfolgreich diesen Investor zu verprellen. Das hat mir wehgetan im Herzen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

denn dort hätten wir vor Jahren bereits eine Arbeitsplatzentwicklung für die Menschen in unserer Region sichern können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und einen Hinweis noch. Ich habe es bereits in der Sitzung als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss betont. Ich erinnere an die Gedächtnislücke, und ich möchte sie hier und da gar nicht austragen. Schauen Sie in das Protokoll „Bündnis für Arbeit“, letzte Zusammenkunft in Lubmin. Es waren anwesend in der Pressekonferenz der Ministerpräsident des Landes, Herr Minister Holter, Herr Methling, Herr Ebnet und auch Minister Metelmann. Schauen Sie sich die Unterlagen an, die vor jedem der Teilnehmer auf dem Tisch lagen, und was dort eingezeichnet war, war unter anderem auch ein Steinkohlekraftwerk.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, wenn wir über Lubmin reden hier in Mecklenburg-Vorpommern, Lubmin ist nicht der Nabel der Welt. Diesen Eindruck könnte man aber gelegentlich bekommen, wenn man dieser Diskussion folgt. Und ich möchte mich einer Meinung anschließen, die deutlich macht, die Diskussion um Energiepolitik wird insgesamt in Deutschland, nicht nur hier in Lubmin, oftmals aus einer persönlichen Betroffenheit heraus geführt. Ich sage Ihnen, global denken, das heißt in diesem Fall nicht, lokal verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der CDU und FDP –  
Michael Roof, FDP: Richtig. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Aber handeln.)

Meine Damen und Herren, völlig zu Recht weist die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie darauf hin, dass nachhaltige Klimaschutzpolitik immer eingebettet sein muss in internationale Klimaschutzstrategien und vor allen Dingen auch Vereinbarungen. Eine solche Politik darf Volkswirtschaften nicht schwächen, sondern sie muss das Potenzial für den Klimaschutz bewusst fördern und optimieren. Und ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung, eine intensive Umwelt- und Klimaschutzpolitik kann man nur aus einer florierenden Wirtschaft heraus durchführen.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der CDU und FDP –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist vollkommen richtig.)

Meine Damen und Herren, um dann wieder zu unserem Thema zurückzukommen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sagen  
Sie doch als Christ mal was zum Klimaschutz!)

es ist schade, dass wir heute hier an dieser Stelle über Ihren Antrag sprechen müssen. Ich hätte es heute lieber nicht getan.

(Hans Kreher, FDP: Aber es war  
gut, dass Sie es getan haben.)

Ich sage Ihnen, es ist auch notwendig zu hinterfragen, welche ökonomischen Auswirkungen für die Gemeinden dieser Region alleine dadurch entstanden sind, als wir das Zwischenlager gebaut haben. Wer sich dort einmal im zuständigen Finanzamt anschaut, wo sind die Einnahmen aus Steuern in dieser Region entstanden. Beim Bau des Zwischenlagers.



(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wann hatten wir die Zunahme der Besucherzahlen, der Touristen im Seebad Lubmin? In dieser Bauphase. Und den gleichen Knick in dieser Kurve erhalten wir genau wieder zu dem Zeitpunkt, als wir vor Jahren den Bau des Industriehafens durchgeführt haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie haben es erwähnt, den Umbau des Auslaufkanals zum Industriehafen. Genau in dieser Phase haben wir wieder eine Zunahme der Einkommen.

(Rudolf Borchert, SPD: Und was heißt das jetzt? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und insofern halte ich nichts davon, dass wir immer diskutieren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Machen Sie das Zwischenlager doch größer! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass es durch den Bau eines solchen Kraftwerkes zum Zusammenbruch der lokalen Wirtschaft des regionalen Gewerbes kommen muss. Ich sage Ihnen, und auch ich bin Techniker, im 21. Jahrhundert erübrigt sich eine Diskussion „Tourismus oder Industrie“, sondern es muss uns doch gelingen als Wissenschaftler, Herr Professor Methling, dass wir sagen, es ist ein Sowohl-als-auch möglich. Und dazu müssen wir alle auffordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sprechen Sie doch mal zur Bewahrung der Schöpfung!)

Meine Damen und Herren, ...

Herr Professor Methling, ich habe Ihren Vorwurf gehört.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, sagen Sie mal was dazu!)

Wenn ich zur Bewahrung der Schöpfung spreche, dann tue ich das an der Stelle, wo es sich gehört. Und ich werde hier an dieser Stelle meinen Glauben von diesem Podium aus nicht verbreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Zum Glück gibt es auch andere Christen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eins will ich Ihnen noch sagen, und dann komme ich zum Abschluss meiner Rede auf Ihren Antrag zurück.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meinem Vorredner, insbesondere dem Minister und letztendlich auch den Worten von Kollegen Timm schließe ich mich an. Wir werden Ihren Antrag in Gänze ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznaegel:** Danke schön, Herr Lietz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn man wie wir das Kohlekraftwerk Lubmin ablehnt, sollte man dabei ehrlich bleiben und sich nicht zweifelhafter Methoden bedienen. Es gibt Genehmigungsverfahren, die die Behörden unter

Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften durchzuführen haben. Bei einer Baugenehmigung heißt es in der Anspruchsnorm, sie ist zu erteilen, wenn keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Und im Prinzip ist es in Lubmin genauso, nur wesentlich komplizierter. Auch hier sind die Genehmigungen zu erteilen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nun gewinnt man aber langsam den Eindruck, dass Teile der in dieser Sache zersplitterten Großen Koalition, insbesondere der SPD, die Lubmin ablehnen, gern massiven politischen Druck auf die Genehmigungsbehörden ausüben würden, damit die sich bei ihrer Arbeit weniger an den Gesetzen orientieren als vielmehr an dem, was gerade partei- oder wahltaktisch in den Kram passt, etwa in dem Stil, in dem der Innenminister Caffier den Wahlausschüssen massiv nahegelegt hat, nennen wir es mal so, unsere Landratskandidaten nicht zuzulassen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was hat Ihre Rede mit dem Anlass zu tun? – Zuruf von Michael Roof, FDP)

oder in dem Stil, wie der Innenstaatssekretär Lenz dem Warener Amtsrichter, der zuständig war,

(Udo Pastörs, NPD: Die gleiche Methodik.)

dringend nahegelegt hat, sich doch sensibel zu zeigen gegenüber den Gewalttätern, die den Abgeordneten Borrmann angegriffen hatten. Und wenn es jetzt so laufen sollte, dass irgendwer aus der politischen Ecke den zuständigen Behördenmitarbeitern dringend nahelegen sollte, die Gesetze zu beugen, dann wäre das auch abzulehnen. So weit stimmen wir der FDP sogar zu.

(Michael Roof, FDP: Oha!)

Na, es kommt aber noch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zurufe von Michael Roof, FDP, und Udo Pastörs, NPD)

Begnadigung ausgesprochen.

Anstatt zu solchen Machenschaften Zuflucht zu nehmen, sollte man sich dann lieber offen dafür einsetzen, die Gesetze zu ändern. Es kann ja wohl nicht sein, dass nach herrschender Gesetzeslage der Landtag für eine solche Frage, die größte Bedeutung für das Schicksal der ganzen Region hat, nichts entscheiden kann und dafür nicht zuständig ist. Oder wie Herr Dr. Jäger es ausdrückte: Das Genehmigungsverfahren ist ein rechtstaatlicher Prozess.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Eine politische Entscheidung ist außerhalb der Rechtsnorm.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja.)

Das haben Sie gesagt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so.)

Okay.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hätten Sie noch ein bisschen länger studiert, hätten Sie das auch noch mitgekriegt.)

Das heißt, der Landtag kann nur debattieren, aber nicht entscheiden.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Udo Pastörs, NPD)

Die bestehenden Rechtsnormen dürfen natürlich nicht unterlaufen werden, aber sie könnten verändert werden, und zwar in dem Sinne, dass eine politische Entscheidung möglich wäre oder besser noch ein Volksentscheid. Man muss sich hier einmal klarmachen, dass jenseits von Politik und Volk nur in behördlichen Verfahren hierfür Weichen gestellt werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er erzählt im Parlament, wie das Gesetz zustande gekommen ist.)

Ohne Volk und Parlament wird die Zukunft eines Tourismusgebiets aufs Spiel gesetzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wer erzählt denn „ohne Parlament“? Wie ist denn das Gesetz zustande gekommen?)

In welchem Ausmaß die Ostsee erwärmt wird und Giftstoffe ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gesetze fallen nicht vom Himmel.)

Das kommt gleich.

... in die Atmosphäre gelangen, das weiß weder Volk noch Parlament, noch die Behörden, das weiß nur Dong Energy, wo jede Woche neue Gutachten und neue Angaben rauskommen. Nur die wissen, wie viele Arbeitsplätze letztlich entstehen werden, vor allem, was die Einheimischen von dem Segen abbekommen werden und woher die Beschäftigten dann wirklich kommen werden, aus welchem Billiglohnland. Nur die entscheiden, woher die Steinkohle importiert wird, die man dort massenhaft benötigt.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Sie haben echt keine Ahnung. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nur, dass die Steinkohle nicht aus Deutschland kommt, das wissen wir, weil unsere Förderung ja dichtgemacht wird. Es soll ein riesiges Kraftwerk gebaut werden. Die Bürger suchen den verantwortlichen Entscheider. Die Behörden sagen, wir sind das nicht, wir führen nur Gesetze aus, die die Parlamente verabschiedet haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Der Landtag sagt, ja, wir sind ein Parlament und verabschieden Gesetze,

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Aber keine Bundesgesetze. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

aber laut dieser Gesetze sind wir gar nicht zuständig,

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Schauen Sie, es ist doch so einfach.  
Es gibt Bundes- und Landesgesetze.)

also sind wir die falsche Adresse.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Der Bundestag sagt, das ist Ländersache. Dong Energy sagt, alles in Ordnung, lest die Versprechungen in unseren Werbeprospekten, Haftung ausgeschlossen, vertraut der Wirtschaft. Der Bundespräsident sagt, ich unterschreibe nur Gesetze. Die EU sagt gar nichts, weil der Rat der Europäischen Union grundsätzlich nur nicht-

öffentlich tagt. An wen sollen sich die armen Leute der Volksinitiative mit ihren 32.000 Unterschriften denn nun wenden? Wie ich gelesen habe, haben sie diese Unterschriften der Landtagspräsidentin übergeben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

aber damit haben sie letztlich das Recht, nur das Recht darauf erworben, dass ein nicht zuständiges Gremium ein bisschen zu dem Thema plaudert.

(Gelächter bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD –  
Udo Pastörs, NPD: Herrlich!)

Ich muss sagen, eine teuer erworbene Plauderstunde, während irgendwie auf undurchschaubare Weise irgendwo im Chaos sich überlappenden Verantwortlichkeiten darüber abgestimmt wird, ob und welche Genehmigungen erteilt werden. Also wer sich da zurechtfinden will, der sollte nicht das Grundgesetz lesen oder Gesetze, sondern Kafka. „Das Schloß“ wäre zu empfehlen oder auch „Der Prozeß“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD und auf der Zuschauertribüne –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ausgerechnet  
Sie müssen Kafka zitieren. –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Angesichts solcher Verhältnisse ist es kein Wunder, dass es zu massiven Wahlenthaltungen kommt oder zu NPD-Wahlergebnissen, die man so fürchtet, dass man unsere Kandidaten gar nicht erst zur Wahl zulässt, besonders in der Gegend von Lubmin.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, Entschuldigung, ich muss Sie mal unterbrechen. Ich muss darauf hinweisen, dass Beifallsbekundungen durch die Zuschauer laut unserer Geschäftsordnung nicht zulässig sind. Ich bitte, das einzustellen. Ansonsten würde ich die Besucher des Saales verweisen.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Michael Andrejewski, NPD:** Wir werden den Antrag ablehnen, Punkt 1 und Punkt 2 deswegen, weil wir das Steinkohlekraftwerk generell ablehnen, und Punkt 3, weil der überflüssig ist, denn wenn die Landesregierung wirklich entschlossen wäre, hier das Genehmigungsrecht zu beugen oder zu brechen, würde es wenig bringen, wenn der Landtag, wo die Landesregierungsfraktionen die Mehrheit haben, hier noch zu irgendwas auffordert. Das wäre dann ein Fall für die Gerichte. Das Landesverfassungsgericht hat die Regierung schon mal gegrillt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD)

dann würden die Verwaltungsgerichte die Regierung noch mal grillen, wenn sie die Gesetze brechen würde. Ich persönlich habe volles Vertrauen darin, dass Dong Energy sich ein oder zwei Anwälte leisten kann. Und wenn die FDP Zweifel hat, dass das nicht der Fall sein sollte, dann beantragen Sie eine Gesetzesänderung, dass Konzerne demnächst Prozesskostenhilfe beantragen können. Wenn ich mir so die Sächsische Landesbank ansehe oder Dassow, einige könnten das Kriterium der Bedürftigkeit nachweisen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

**Michael Roof, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Andrejewski, dass Sie unseren Antrag ablehnen, das beruhigt mich erst mal.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Rechtstaatlichkeit und NPD, das passt nun wirklich nicht zueinander.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Ich denke, die Diskussion heute hat uns schon deutlich ein Stückchen weiter gebracht,

(Stefan Köster, NPD: Ja, ja, wir haben viel erreicht.)

einfach mal zusammenzufassen, was wir hier heute der breiten Öffentlichkeit in die Diskussion eingestellt haben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Minister Seidel, an Sie mein Kompliment für das, was Sie hier ausgeführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Das ist komplett auch unsere politische Auffassung – nur mit einem kleinen Unterschied. Ich würde Ihnen gerne anraten, obwohl man bei Ratschlägen ja sehr vorsichtig sein muss: Bitte bewerten Sie zukünftig nicht, ob wir hier im Parlament etwas beschließen sollten oder nicht. Das bleibt dem Parlament vorbehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD: Wieso? Das kann er doch machen. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er ist aber auch Abgeordneter.)

Er hat als Minister gesprochen. Er hat als Minister gesprochen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Minister Jürgen Seidel)

Herr Lietz, auch an Sie mein Kompliment. Es war eine der besten Reden, die ich hier gehört habe, und das von jemandem, der aus Lubmin kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Sie haben es verstanden, dieses Thema auf die Ebene zu bringen, auf die es gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Eine neue Koalition. – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und, Herr Timm, Ihre Rede, da kann ich eigentlich nur sagen, für manche Redezeit ist es einfach viel zu schade. Schade, dass Sie hier geredet haben, es hat uns nicht weitergebracht.

(Jörg Heydorn, SPD: An Ihrer Stelle würde ich mich jetzt auch setzen. Setzen Sie sich hin!)

Mein Name ist übrigens Roof und nicht Rooffs, dass Sie das vielleicht schon mal mitnehmen heute.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ihrer Partei möchte ich eigentlich nur eines an die Hand geben, Ihnen und auch Ihrem Parteivorsitzenden: Tun Sie uns bitte einen Gefallen hier in Mecklenburg-Vorpommern und fallen Sie Ihrem Ministerpräsidenten durch Ihr Agieren, durch Ihr Handeln nicht in den Rücken!

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Können Sie auch noch was zur Sache sagen?)

Wir brauchen Zuverlässigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Dieser Ministerpräsident steht für Zuverlässigkeit am Standort Lubmin und das sollten wir nicht infrage stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Volker Schlotmann, SPD: Das war zu viel Redezeit für Sie.)

Und dann, meine Damen und Herren, Herr Professor Methling, muss ich doch noch mal zu Ihnen kommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das machen Sie mal. Sie sind ja beim Notenverteilen. Da sind Sie besonders gut. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja.)

Sie sind für mich erschreckend eingestiegen. Sie haben gesagt, Sie würden ja unserem Antrag zustimmen, wenn die Begründung nicht wäre.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Wenn ich jetzt Wert darauf legen würde, dass Sie unserem Antrag zustimmen, würden wir die Begründung zurückziehen und würden sagen „Begründung erfolgt mündlich“, dann könnten Sie dem zustimmen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So weit werden Sie ja nicht gehen. Da bin ich sicher.)

Aber das tue ich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Das tue ich nicht.

Das, was Sie uns hier dargeboten haben, ist aus dreierlei Hinsicht schon recht abenteuerlich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja?)

Ihre Umrechnung der Dong-Investitionen auf den Arbeitsplatz und auf mögliche andere Investitionen im Land finde ich klasse,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

die finde ich einfach klasse, weil die so abenteuerlich ist, da fällt mir gar nichts zu ein. Ihre Argumentationslinie und Ihre Unterstellung gegenüber Dong,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

was die Nachrüstungsbereitschaft und Willigkeit dieses Unternehmens anbelangt, finde ich grotesk.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Ich finde, es steht Ihnen nicht zu, so eine Unterstellung zu machen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich weiß, Sie entscheiden, was mir zusteht. Das wollten Sie ja schon machen. Das können Sie sich sparen! – Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Das zeigt aber relativ deutlich, dass Sie kein Vertrauen haben in unternehmerisches Handeln und kein Vertrauen haben auf das, was Unternehmen machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und, Professor Methling, Ihr Zurückziehen auf die Opferrolle,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dass Sie der Arme sind,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war elegant.)

dass Sie der Arme sind, der über so viele Jahre hinter die Tanne geführt wurde,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

ich sage Ihnen dazu nur, dazu gehören immer zwei:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

einer, der Sie hinter die Tanne führt, und einer, der sich hinter die Tanne führen lässt. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jetzt gib mal Herrn Roof eine Note!)

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das amüsierte Lächeln des Ministerpräsidenten eben bei den abschließenden Bemerkungen von Herrn Roof macht mir deutlich, dass hier nicht mit offenen Karten gespielt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich will es hier noch mal ganz deutlich sagen, Herr Ministerpräsident, und auch in den Raum hinein:

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das erste Mal, dass Wolfgang Methling und ich mit der Frage nach dem Steinkohlekraftwerk konfrontiert wurden, das war bei den Sondierungsgesprächen nach den Landtagswahlen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die deutliche Antwort von Wolfgang Methling und Peter Ritter lautete: Das ist mit uns nicht zu machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war ja auch nach der Wahl. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Und, Herr Ministerpräsident, vielleicht haben Sie irgendwann mal den Mut, sich hier an das Pult zu stellen und dieses so zu bestätigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und nachdem der Kollege Roof dann offensichtlich mangels eigener inhaltlicher Angebote eine Bewertung der Reden der Landtagskollegen vorgenommen hat,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Roof, auch nach Ihren Bewertungen und nach dem Verteilen von Lob und Tadel bleibt Ihr Antrag entbehrlich, denn niemand im Land wird daran zweifeln, dass die rechtsstaatlichen Verfahren eingehalten werden.

Zweitens, sehr geehrter Herr Kollege Lietz, bleibt auch nach der Antwort des Wirtschaftsministers festzustellen, dass man sich offensichtlich das aussucht, was einem in den Kram passt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Genau so.)

Und das geht eben nicht, dass man sich auf das Landesraumentwicklungsprogramm beruft

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie reden jetzt nicht über sich?!)

und andererseits, Kollege Ringguth, das von der gleichen Regierung beschlossene Klimaschutzprogramm einfach mal so beiseitelegt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Armin Jäger, CDU: Das eine ist Grundlage für Pläne und das andere nicht.)

denn wenn man beide zusammenpackt, wird man merken, dass sich aufgrund des Klimaschutzkonzeptes ein Steinkohlekraftwerk ausschließt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. Das ist ein ganz grobes Missverständnis.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Missverständnis, Herr Dr. Jäger, wird noch größer,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wenn die gleiche Regierung und das gleiche Kabinett Nein sagt zum Abbau der Braunkohle in der Griesen Gegend und gleichzeitig Ja sagt zu einem Steinkohlekraftwerk. Das kann man nun im Land überhaupt niemandem mehr vermitteln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind zwei ganz verschiedene Punkte.)

Und drittens, auch die Frage, denke ich, hat der Wirtschaftsminister nicht hinreichend beantwortet. Ich will kurz zitieren aus einer Pressemitteilung von heute.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was wollen Sie den Leuten da draußen bloß wieder erzählen?)



Da teilt der Geschäftsführer des Bundesverbandes Solarwirtschaft mit – nun werden Sie sagen, ah, ein Lobbyist der erneuerbaren Energien –, aber er sagt zumindest, dass langfristig auch Kohlekraftwerke mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung (CCS) nicht günstiger werden,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

denn neben den steigenden Kohlepreisen und Anlagenpreisen verteuert allein die CCS-Technologie die Kilowattstunde um 3 bis 4 Cent.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

Und wer von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Immerhin liefern sie dann noch Energie.)

bei der von der hiesigen Staatskanzlei organisierten Informationsveranstaltung über die Europapolitik im Intercity-Hotel mit dabei war, der wird gehört haben, dass allein die Europäische Union jetzt über 3 Milliarden Euro ausgibt, um CCS überhaupt einmal zu erforschen. Ja, was glauben Sie denn, von wem diese 3 Milliarden Euro zurückgeholt werden? Von Dong Energy?! Na so blöd sind die doch wirklich nicht.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, schließlich und endlich, wenn wir davon reden, dass auch moderne Steinkohlekraftwerke die Umwelt weniger belasten, dann muss man einmal sehen, dass eben nicht nur das Steinkohlekraftwerk am Standort Lubmin das Problem ist. Schauen wir uns doch mal an, wo die Kohle herkommt – nicht aus Deutschland, sondern möglicherweise aus Südafrika. Sie wird um die halbe Erde geschifft,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Mit Schweröl.)

um in Greifswald verstromt zu werden. Wenn das dann endlich passiert, ist die Klimabilanz aufgrund der langen Transportwege schon längst im Eimer und das hat mit moderner Energiewirtschaft überhaupt nichts mehr zu tun. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt wissen wir wenigstens, warum ihr dagegen seid.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion der FDP beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 sowie die Ziffer 3 des Antrages auf Drucksache 5/1338 einzeln abzustimmen.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Antrages abstimmen. Wer diesen Ziffern zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1338 bei Zustimmung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffer 3 des Antrages abstimmen. Wer der Ziffer 3 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1338 bei Zustimmung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** a) Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Landesvergabegesetz auch nach Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes möglich und nötig, Drucksache 5/1418, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Tarifzwang bei Vergaberecht verhindern, Drucksache 5/1394.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Landesvergabegesetz auch nach  
Entscheidung des Europäischen  
Gerichtshofes möglich und nötig  
– Drucksache 5/1418 –**

**Antrag der Fraktion der FDP:  
Tarifzwang bei Vergaberecht verhindern  
– Drucksache 5/1394 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 5/1418 hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof entschied am 3. April 2008, dass es mit dem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar ist, wenn mit bestimmten Regelungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Tariftreue gefordert wird. Danach verstößt die Verpflichtung zur Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gegen die Dienstleistungsfreiheit sowie gegen die europäische Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern. Das Urteil bezieht sich dabei auf das Vergabegesetz des Landes Niedersachsen. So ist es nicht EU-konform, wenn – wie im niedersächsischen Landesvergabegesetz geregelt – Aufträge für Bauleistungen nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistung mindestens das am Ort der Ausführung tarifvertraglich vorgesehene Entgelt zu zahlen. Die niedersächsische Regelung sieht zudem vor, dass diese Verpflichtung auch für Subunternehmen gilt. Das heißt, der Auftraggeber muss die Beachtung dieser Verpflichtung durch die Subunternehmen überwachen und für etwaige Verfehlungen auch haften. Mit dieser Verpflichtung zur Tariftreue verfolgte Niedersachsen das Ziel, unfairen Wettbewerb auf Basis niedriger Löhne zu verhindern.

Nun ist es aber so, dass der niedersächsische Tarifvertrag im Baugewerbe bisher nicht für allgemein verbindlich erklärt wurde. Und das ist entscheidend. Somit liegt der in diesem Tarifvertrag festgelegte Lohn über dem im Arbeitnehmerentsendegesetz allgemein verbindlich erklärten Mindestlohn. Der Europäische Gerichtshof räumt jedoch den Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes eindeutig Vorrang vor dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Das ist bedauerlich, weil dies natürlich ein schwerer Rückschlag im Kampf gegen Lohndumping ist. Im Umkehrschluss bedeutet das Urteil gerade keine generelle Absage an Tariftreuegesetze.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Das wäre ein Trugschluss, daher auch unser Antrag, denn der Europäische Gerichtshof stellt die Möglichkeit von Tariftreueverpflichtungen nicht grundsätzlich infrage,

er legt sie aber äußerst eng aus. Lohnvorgaben bei öffentlichen Ausschreibungen bleiben weiterhin rechtlich zulässig, wenn etwa die Tariftreuepflicht an allgemein verbindliche Tarifverträge oder, Herr Roof, an gesetzliche Mindestlöhne geknüpft wird.

(Michael Roof, FDP: Die haben wir ja Gott sei Dank nicht.)

Die kommen aber. Und das ist die entscheidende Aussage, meine Damen und Herren.

Gleichzeitig wurde mit der Entscheidung klargestellt: Die Anwendung von Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen ist möglich, wenn sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer günstiger ist. Für die Politik besteht deswegen auch nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes akuter Handlungsbedarf. Je nach politischer Couleur wird dieser jedoch sehr unterschiedlich beurteilt. Das ist demokratisch und damit auch normal.

Meine Damen und Herren, Tariftreuegesetze sind wegen ihrer Schutzfunktion, dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Sozialsysteme und des fairen Wettbewerbs aus unserer Sicht unverzichtbar im Kampf gegen Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen. Und da reicht es eben nicht, nur mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit bei der Auftragsvergabe einzufordern. Allein dadurch lösen wir die Probleme nicht. Vielmehr ist es erforderlich, sich auf den verschiedenen Ebenen einzusetzen. Und so ist es an der Zeit, gerade nach diesem Gerichtsurteil, dass die Bundesregierung endlich in Brüssel tätig wird. Sie muss für eine Änderung der relevanten Richtlinien streiten mit dem Ziel einer arbeitnehmerfreundlichen Reform der europäischen Entsenderichtlinie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das geht nicht.)

Aber auch auf Bundesebene muss gehandelt werden. Erstens geht es darum, für die Allgemeinverbindlichkeit möglichst vieler Tarifverträge zu sorgen. Und es geht darum, diese Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit deutlich zu vereinfachen.

Letztlich, meine Damen und Herren – Sie ahnen es schon –, muss endlich der gesetzliche Mindestlohn auf den Tisch, so, wie ihn die meisten Mitgliedsstaaten seit Jahren verankert haben. Natürlich können und müssen auch wir hier im Land handeln. Das Land Mecklenburg-Vorpommern braucht sein Vergabegesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und dieses muss selbstverständlich EU-konform sein. Das versteht sich. Wir haben ja gerade sehr viel über Rechtsstaatlichkeit gehört. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf zu prüfen, unter welchen konkreten Voraussetzungen dies denn möglich ist.

Meine Damen und Herren, bereits acht Bundesländer schreiben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Zahlung von Tariflöhnen vor. Das sind übrigens Länder, nicht alle, aber einige von ihnen, in denen CDU oder CSU den Regierungschef stellen. Zwar unterscheiden sich die Gesetze in ihrer Reichweite voneinander, aber eines haben sie gemeinsam, Niedriglöhne bei öffentlichen Aufträgen zu verhindern. Und das muss auch unser Ziel hier in Mecklenburg-Vorpommern sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist eben nur schade, Herr Jäger, dass sich die Koalitionsfraktionen sehr zögerlich dazu bekennen, und wir sind gespannt, wie Ihr Diskussionsprozess fortschreitet,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

natürlich fortschreitet, und welches Ergebnis von Ihnen auf den Tisch gelegt wird. Sie haben uns ja hier vollmundige Ankündigungen im März unterbreitet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

Meine Damen und Herren, um eines klarzustellen: Die bestehenden Vergabegesetze zielen natürlich nicht darauf ab, Kommunen und öffentliche Vergabestellen grundlos zu ärgern. Es geht darum, ein Mindestmaß an Fairness im Wettbewerb herzustellen. Und das ist auch nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes möglich und nötig. Wir registrieren auf der anderen Seite auch Bestrebungen, Landesvergabegesetze wieder abzuschaffen oder gar nicht erst zuzulassen.

Wir sagen aber in aller Deutlichkeit: Wer das will, der leistet Lohndumping und Lohndrückerei den Vorschub. Noch immer sind solche Beispiele alltäglich. Bauarbeiter müssen auf öffentlichen Baustellen für weit weniger als den vorgeschriebenen Mindestlohn arbeiten. Oder die Gebäudereiniger, die in öffentlichen Einrichtungen eingesetzt werden, diese werden oft weit unter Tarif bezahlt. Nicht selten sind die Löhne so niedrig, dass man davon nicht leben kann. Aufstocker nach Hartz IV – das Stichwort ist ja hinreichend bekannt. Es sind eben Löhne, die anständigen Betrieben die Existenzgrundlage rauben.

Vergabegesetze können darauf reagieren. Das hat die Praxis gezeigt und so kann man dem Generalunternehmen kündigen. Das Unternehmen kann auf einen Index gesetzt werden und eine Vertragsstrafe kann verhängt werden. Dies ist nicht oder nur eingeschränkt möglich, solange Vergabegesetze nicht existieren. Einzig die örtlichen Tarifvereinbarungen stehen dem geltenden Europarecht entgegen. Und die lassen sich durch allgemein verbindliche Mindestlöhne, wie sie für das Bauhauptgewerbe im Entsendegesetz geregelt sind, ersetzen.

Im Übrigen bleibt es rechtlich möglich, dass die öffentliche Hand den Verstoß gegen die Zahlung von Mindestlöhnen bestrafen kann und dass sie die Generalunternehmen in die Pflicht nimmt, wenn Subunternehmen die Vertragsbestimmungen unterlaufen. Wie wir wissen, leiden viele Branchen unter zum Teil erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. Deshalb gibt es zu Recht eine große Akzeptanz in der Bevölkerung und auch Erwartungen an die Politik, man sehe nur die Umfragen, sich auf Mindestlöhne zu einigen. Sie werden auch mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes quasi als europäischer Standard vorausgesetzt. Das heißt, gesetzliche Mindestlöhne bilden eine wesentliche Basis, damit Länder bei der Auftragsvergabe Unternehmen zur vernünftigen Bezahlung ihrer Mitarbeiter überhaupt anhalten können.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Meine Damen und Herren, wir erwarten, wie ich schon ausführte, dass der von den Koalitionsfraktionen angekündigte Gesetzentwurf jetzt schnell das Licht der Welt erblickt und die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes dabei selbstverständlich berücksichtigt wird. Solange dies nicht der Fall ist, halten wir unseren Antrag für wichtig. Und wir sehen nach wie vor die

Gefahr, dass sie entweder sich nicht einigen können oder einer von ihnen umfällt und dieses Gesetz nicht kommt. Deswegen bitten wir Sie alle um Ihre Zustimmung, damit Mecklenburg-Vorpommern sein Vergabegesetz endlich bekommt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Holter.

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 5/1394 hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roof.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

**Michael Roof,** FDP: Das wird schwierig, Herr Dr. Jäger. Gerade für Sie wird das schwierig.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke mal, es ist sehr positiv, dass wir zwei so konträr stehende Anträge wirklich jetzt einmal gemeinsam diskutieren. Für uns Liberale ist es auch sehr angenehm, denn besser können wir uns von den LINKEN nicht abgrenzen wie bei so einem Thema und wie bei einer solchen Diskussion.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der FDP – Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Das tut uns aber leid. – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das, was wir in unserem Antrag beantragen, ist, Klarheit herzustellen, und zwar Klarheit, dass es hier im Landtag oder durch die Landesregierung keine Erarbeitung eines Vergabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Und warum wollen wir das? Weil wir ein bisschen verwirrt sind durch die Signale, die wir aus der Koalition bekommen. Die SPD, klar strukturiert, sagt – Herr Schulte ist nicht im Raum, doch, da ist er –, wir wollen ein Landesvergabegesetz. Klare Aussage: Herr Schulte will ein Landesvergabegesetz.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die SPD will eins.)

Herr Minister Seidel, CDU, sagt relativ klar und deutlich, er begrüßt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen darf nicht an die Einhaltung von Tarifverträgen gekoppelt sein,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, richtig.)

eine klare Aussage. Er fragt nicht: Brauche ich dazu ein Vergabegesetz oder reicht das Vergaberecht, das wir im Augenblick haben, eigentlich aus? Er lässt es also offen.

Kommen wir zu Ihnen, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie sagen, wir dürfen kein Gesetz machen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Sie sprechen also schon davon, dass Sie ein Gesetz machen wollen, denn sonst könnten Sie ja nicht sagen, dass Sie kein Gesetz machen dürfen. Sie sagen, ich zitiere: „Wir dürfen kein Gesetz machen, das den Entscheidungen des Gerichtshofs widerspricht.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie sind bei einem Gesetz.

(Dr. Armin Jäger, CDU:

Ja. Das ist doch aber richtig, oder?)

Ja. Ich stelle das ja nur fest.

Und dann gibt es ja noch einen Wolfgang Waldmüller, der ist, glaube ich, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Der sagte am 05.04.: „Ein Vergabegesetz ist dazu nicht zwingend erforderlich.“

(Dr. Armin Jäger, CDU:

Das stimmt. Das stimmt.)

Das sagt Ihr wirtschaftspolitischer Sprecher. Statt neuer Demokratie brauchen wir mehr Transparenz und mehr Wirtschaftlichkeit bei der Auftragsvergabe. Und da sind wir wieder bei Herrn Schulte, der vorhin dankenswerterweise auch ganz richtig gesagt hat: Das Geld, was wir für Bürokratie ausgeben, fehlt uns bei Investitionen. Da schließt sich der Kreis.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Also bin ich ganz gespannt, wie Sie uns das heute erklären. Arbeiten Sie jetzt an einem Gesetz? Dann hat Herr Waldmüller unrecht, weil er ja sagt: Mit uns gibt es kein Gesetz. Da erwarten wir eine klare Antwort, ja, wir arbeiten, oder, wir arbeiten nicht. Dafür ist das da.

Und dann, denke ich, sollten wir uns auch mal die Grundlage, auf der wir hier diskutieren, vor Augen führen. Wo gibt es denn ein Vergabegesetz? Ein Vergabegesetz gibt es in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein will das Tariftreuegesetz, gültig bis 2010, vorzeitig aussetzen. Bremen will die geplante Verschärfung seines Vergaberechts auf Eis legen. In NRW wird das Tariftreuegesetz im November 2006 wieder aufgehoben. Das Saarland rechnet damit, dass ein laufendes Gesetzgebungsverfahren für die Einführung einer Tarifklausel unterbrochen wird. Rheinland-Pfalz prüft sein Vorhaben noch. In Hessen wird das Tariftreuegesetz nicht angewendet. Niedersachsen hat Tariftreueerklärungen für nichtig erklärt. Bayern sieht keinen Bedarf für ein Gesetz.

(Regine Lück, DIE LINKE: Bayern hat  
ja ein Gesetz. Sie sind schlecht informiert,  
Herr Roof. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Berlin wendet Tariftreue nicht mehr an. Hamburg hat befristet bis zum 31.12.2008.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Vielleicht ist seine Quelle nicht ganz zuverlässig.)

Sie sehen, selbst da, wo mal ein Vergabegesetz eingeführt worden ist mit der Tariftreue, ist die Erkenntnis stärker, dass man dieses Vergabegesetz nicht braucht. Und selbst da ist man am Arbeiten, dass ein Vergabegesetz eigentlich nur mehr Bürokratie bringt, als dass es die Effekte bringt, die wir damit haben wollen.

Auf welcher Grundlage bewegen wir uns weiterhin? Wir bewegen uns auf der Grundlage – und da bin ich beim wissenschaftlichen Dienst, beim wissenschaftlichen Beirat, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – von Gutachten zum Thema öffentliches Beschaffungswesen aus dem Dezember 2007. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist CDU, nicht CSU?

(Jochen Schulte, SPD: Das ist Herr Glos. –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es gehört zu Ihnen, Herr Dr. Jäger, ja, okay.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie kennen sich sehr gut aus in der Politik scheinbar.)

Vergabefremde Ziele sind zum Beispiel Innovationsförderung, Berücksichtigung von Umweltaspekten und Tariffreue.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Weiterhin sagt es, Tariffreue als Voraussetzung für öffentliche Aufträge ist ein Paradebeispiel für ein vergabefremdes Element. Und das wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wie agieren wir eigentlich bei diesem Anliegen, was wir haben, dass öffentliche Aufträge auskömmlich für diejenigen sein sollen, die in Mecklenburg-Vorpommern öffentliche Aufträge nehmen?

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Ja, da sind wir uns ja einig.)

Ja, ab und zu machen wir hier im Land auch vernünftige Arbeit.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Da gibt es eine Richtlinie für die verstärkte Beteiligung mittelständischer Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, Herr Lehrer, ich weiß was.)

Diese Richtlinie ist vom 23. Juni 2003. Diese regelt eigentlich alles, nämlich dann ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, nach unserer Meinung regelt sie alles.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber nicht in der Praxis.)

Herr Dr. Jäger, ganz entspannt, ganz entspannt! Sie sind doch ohnehin Einzelkämpfer in Ihrer Fraktion.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, ich bin überhaupt kein Einzelkämpfer. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Andreas Bluhm, Die LINKE)

Wir haben die Situation, dass wir eine Regelung dafür haben, wenn das Angebot mehr als zehn unter hundert ist – also im Abstand zu dem niedrigsten Angebot –, dass genauestens zu prüfen ist, ob dieses Angebot überhaupt angenommen werden kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was machen Sie anschließend mit der Vergabenummer?)

Moment. Das heißt, wir haben diese Regelung.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das ist aber kein Gesetz.)

Wir haben weiterhin die Situation, dass wir ein Problem in der Klarheit und in der Transparenz unserer Vergabekriterien haben, indem wir nämlich immer wieder an den Punkt des wirtschaftlichen Angebotes kommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben.)

Und da sind wir auch in der Diskussion.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Dafür gibt es eine Regelung.)

Weil wir das nicht definiert haben, sind die Unsicherheit und die Angst vor Ort bei der Entscheidung von Aufträgen

immer da, um nicht den Billigsten zu nehmen, nicht die Argumentation des Wirtschaftlichsten zu nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben mich ja verstanden. Genau das will ich.)

Das ist eine Angst. An diese Angst müssen wir heran. Und daran gehen wir mit Qualifikation vor Ort,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, das nicht.)

mit Stärkung der Situation derjenigen, die es entscheiden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hilft nicht.  
Das hilft der Vergabekammer nicht.)

Herr Dr. Jäger, wir gehen nicht mit neuen Gesetzen daran,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, sehen Sie, da unterscheiden wir uns.)

um noch mehr Bürokratie aufzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Forderungen der Wirtschaft präsentieren hier in diesem Land eigentlich immer sehr klar und sehr deutlich die IHK. Und auch Ihnen, denke ich mal, wird bekannt sein, dass die IHK am gestrigen Tag gefordert hat, dass wir ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich staune ja, dass sich Herr Rooff hier so sehr an Herrn Jäger reibt.)

Ja, weil ich glaube, dass ich nur einen Dr. Jäger bekehren muss. Die Fraktion ist ja eigentlich dafür, dass es kein Vergabegesetz gibt.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich will ja versuchen ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Einfach strukturiert, ich bin Handwerker.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wären Sie das geblieben, wäre es für uns alle besser.)

Ich habe nicht studiert, ich bin kein Jurist, das gebe ich zu. Ich bin ein einfacher Mensch. Das ist okay.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Die Forderung der IHK sagt relativ klar und deutlich: Das billigste ist nicht gleich das wirtschaftlichste Angebot. Bessere Überprüfung an den Vergabestellen ist das, was wir brauchen.

Wir brauchen als Zweites – auch das sagt die IHK – die Kompetenz der Entscheider vor Ort. Die muss gestärkt werden. Bessere Weiterbildung ist notwendig. Auch da unterstützen wir die IHK. Wir sagen, es muss konsequent angewendet werden – VLB und VL. Und wir sagen weiter – auch das sagt die IHK –, vergabefremde Aspekte wie Tariffreue zum Beispiel schaden der Vergabe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie wissen, wo ich hin will? Sie sagen, auch das ist wieder ein Problem des Inhalts und der Struktur: keine Vergabe an Generalunternehmer, Aufteilung der Lose in Teillöse.



(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn Sie ein bisschen länger hier wären, wüssten Sie das.)

Das ist unser Ansatz, lieber Herr Dr. Jäger. Und ich denke mal, Sie werden uns als Parlament womöglich heute erklären, warum wir mit den Instrumenten, die wir jetzt schon haben, für die Vergabe öffentlicher Aufträge all das nicht erreichen, warum Sie ein Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern brauchen und warum Sie davon überzeugt sind, dass wir auch dort eine Tariftreuerklärung brauchen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nie, habe ich nie gesagt.)

Da freuen wir uns auf Ihre Argumentation.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir werben für unseren Antrag, dass die Landesregierung hier und heute die Emotionen und auch die Vorhaben zur Erarbeitung eines Vergabegesetzes einstellt. Ich denke mal, wir haben wichtigere Aufgaben hier zu tun, dass die Landesregierung wieder Freiraum hat, sich um andere Dinge zu kümmern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Roof.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Der muss aber ran heute. Auf der „Aida“  
war's schöner gestern Abend, Herr Seidel.)

**Minister Jürgen Seidel:** Frau Präsidentin!

Herr Fraktionsvorsitzender, ich hatte leider nicht die Gelegenheit dazu, ich musste an anderer Stelle arbeiten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es gleich sagen, Herr Roof. Das Leben wäre schön, wenn man es nach Kategorien einteilen könnte, wie mancher Handwerker sich das so denkt. Ich finde es ja auch gut, keine Frage.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber er arbeitet daran. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Manchmal ist das ein bisschen schwieriger, aber vielleicht kann ich Ihnen da auch ein wenig weiterhelfen.

Zunächst einmal will ich ganz klar und deutlich sagen: Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 03.04.2008 muss davon ausgegangen werden, dass die Tariftreuerregelungen des niedersächsischen Landesvergabegesetzes – das war angegriffen – mit europäischem Recht unvereinbar sind. Da hilft es auch nicht, das – an die Adresse der LINKEN – zu bedauern, wie Sie geschrieben haben, und da hilft es auch nicht, von einem Einzelfall zu sprechen. Im Übrigen finde ich, dass es ein bisschen merkwürdiges Verständnis von europäischem Recht ist, so zu formulieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und, Herr Roof, das hat auch nichts mit Umfallen oder all solchen Begriffen zu tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Es ist aber nicht allgemeingültig. –  
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Wir haben heute schlichtweg eine andere Situation, als wir sie noch vor wenigen Wochen hatten. Sie haben ja schon geschildert, wie die Situation in den Ländern ist. Übrigens hat Berlin einen Nichtanwendungserlass gemacht,

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

um das auch gleich klarzustellen. Wir haben uns informiert. Natürlich reagieren die Länder auf eine solche Entwicklung. Da müssen wir uns gar nicht verkämpfen. Das ist doch ganz normal. Der EuGH ist die höchste und die letztmaßgebende Instanz, also die höchste und letztmaßgebende Instanz für die Auslegungen europäischen Rechts. Nationale Regelungen, die mit der jüngsten Regelung nicht im Einklang stehen, sind künftig damit auch ausgeschlossen. Das gilt sowohl für das von mir schon zitierte niedersächsische Gesetz, aber das gilt dann auch für Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Übrigens muss ich mal sagen, Sachsen-Anhalt hat sein Gesetz schon vor dem EuGH-Urteil wieder zurückgenommen.

Was bleibt dann? Natürlich könnte man versuchen, ein Gesetz zu machen, das europäisches Recht nicht berührt, aber dann müsste man zwischen inländischen und ausländischen Bietern unterscheiden, mit anderen Worten, man käme zu einer Ungleichbehandlung. Inländische Bieter müssten Tariftreuerklärungen abgeben und unter Berücksichtigung der Tarifbindung kalkulieren, ausländische demzufolge nicht. Das würde auch zur Wettbewerbsverzerrung führen, die wirtschaftspolitisch sicherlich nicht gewollt sein kann. Und davon abgesehen hätten wir wahrscheinlich dann auch wieder ein neues verfassungsrechtliches Problem. Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz und der Landesverfassung lässt Ungleichbehandlungen nur zu, wenn sie durch einen hinreichend gewichtigen Grund gerechtfertigt sind. So hat es das Bundesverfassungsgericht für das Grundgesetz entschieden und hier zwischen verschiedenen Personengruppen zu entscheiden, wäre wahrscheinlich von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Meine Damen und Herren, wenn es auch andere Mittel gibt, den erstrebten Arbeitnehmerschutz zu erreichen, dann bestehen doch erhebliche Zweifel, ob eine rein nationale Tariftreuerregelung, wie ich sie eben ansprach, zulässig wäre. Immerhin – das will ich auch sagen, das stimmt – hat der EuGH Möglichkeiten offengelassen. Auch das wurde schon hier zitiert. Die Zulässigkeit von Mindestlöhnen im Rahmen des Entsenderechtes hat er, also der EuGH, weder in seiner jüngsten, noch in früheren Entscheidungen infrage gestellt. Und hierzu, denke ich, sind aber nun wirklich die Positionen der Koalitionspartner bekannt. Insofern verweise ich auf die Kompromissbemühungen der Bundesregierung. Also da läuft der Antrag der LINKEN hier zumindest ins Leere.

Dem Föderalismus und dem Rechtsstaatsprinzip ist aber auch nicht gedient, wenn die Länder ihre Eigenstaatlichkeit lediglich dadurch bestätigen, dass sie Inhalte des europäischen Rechts oder des Bundesrechts in Landesgesetzen wiederholen. Rechtliche Redundanz hat weder

Verfassungsrang, noch hat sie erkennbaren praktischen Nutzen. Davon abgesehen, das muss man auch klar sagen, wären Regelungen auf Landesebene Mindestlöhne betreffend unzulässig. Mindestlöhne fallen nach dem Grundgesetz in die Zuständigkeit des Bundes. Sie sind Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Hier haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung nur dann, wenn der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat. Der Bund hat aber hier von seiner Befugnis mit den Regelungen des Tarifvertragsgesetzes und dem Arbeitnehmerentendegesetz für meine Begriffe auch umfassend Gebrauch gemacht und damit sind eigenständige Landesregelungen diesbezüglich entbehrlich.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, wenn – und das meinen Sie ja, glaube ich – die angemessene Entlohnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei öffentlichen Aufträgen, ja, jetzt sage ich es mal schlichtweg so, Gegenstand eines Deutschaufsatzes wäre, dann müsste man Ihnen bescheinigen, dass Sie das Thema verfehlt haben. Die wirklichen Probleme, um die wir uns sicherlich auch hier im Landtag und auch als Landesregierung kümmern müssen, liegen woanders.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nur sind die Löhne kein Problem.)

Ich bin jetzt beim Vergaberecht.

Haben Sie sich einmal angeschaut, wie sich das derzeitige Vergaberecht wirklich darstellt? Es ist zugegebenermaßen kompliziert, manche sagen sogar, sehr kompliziert.

(Michael Roof, FDP: Genauso ist das.)

Es handelt sich nicht nur um Landesrecht aus verschiedenen Quellen, auf verschiedenen Stufen, es ist auch Bundesrecht, es ist auch europäisches Recht zu beachten. Und das geltende Recht trägt den betroffenen Interessen durchaus angemessen Rechnung, auch denen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber, auch das will ich sagen, seine Anwendung lässt oft zu wünschen übrig. Nicht alle bestehenden Probleme kann das Land lösen. Mit den Besonderheiten des europäischen Rechts müssen wir sicherlich leben. Soweit es möglich ist, wirken wir über den Bundesrat in der zweiten Stufe der Vergaberechtsreform des Bundes mit. Wir wollen Verbesserungen insbesondere für den Mittelstand erreichen. Das ist wichtig, denn das ist nachgewiesenermaßen unsere Situation, dass die Wirtschaft unseres Landes durchweg mittelständisch strukturiert ist.

(Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

Das können Sie im Übrigen auch nachlesen in der Koalitionsvereinbarung. Genau da ist dieser Grundsatz formuliert.

Was wir aber tun können und auch müssen, ist, auf jeden Fall dem geltenden Recht mehr Achtung verschaffen. Ich bin mir sicher, dass es den Mitarbeitern der Vergabestellen nicht an gutem Willen fehlt, eher fehlt es an ausreichenden Kenntnissen. Das ist zumindest unsere Erfahrung. Und deshalb geht es auch nicht primär um Sanktionen, sondern – auch die Frage muss man eigentlich stellen – es geht um Prävention. Und das erstrangige Mittel der Prävention heißt Fortbildung. Wir haben uns in der Vereinbarung zwischen SPD- und CDU-Fraktion darauf verständigt, uns unter anderem am sächsischen Vergabegesetz zu orientieren. Das sächsische Vergaberecht

enthält die Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, für eine hinreichende Fortbildung ihrer Mitarbeiter auf dem Gebiet des Vergaberechts zu sorgen. Das ist zum Beispiel aus meiner Sicht ein sehr sinnvoller Ansatz.

Ein weiterer Ansatz könnte es sein, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bessere Hilfen für die Praxis der Vergabeverfahren zu geben. Dafür ist es allerdings wieder nicht notwendig, das Rad nun völlig neu zu erfinden. Das Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes in Zuständigkeit des Bereichs der Finanzbauverwaltungen enthält hier sehr viele nützliche Hinweise und Anweisungen. Das wurde gerade noch mal im Bündnis für Arbeit bestätigt. Unter anderem heißt es dort: „Bei Zweifeln an der Angemessenheit von Angebotspreisen sind ... die Lohnkosten darauf (zu untersuchen), ob ... der Mittellohn sowie die Zuschläge für lohngebundene und lohnabhängige Kosten sich im Rahmen der tarifvertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Verpflichtungen halten“. Also kann man erkennen, schon die derzeitigen Regelungen haben die Beachtung tariflicher Vereinbarungen im Blick,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und zwar an einer Stelle, an die sie im Vergabeverfahren auch gehören – nach der Frage des unangemessenen niedrigen Preises.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Und weil in der Tat schon vieles geregelt ist, das nur anzuwenden wäre, gilt auch größte Vorsicht bei neuen Regelungen. Sie könnten durchaus zur Verwirrung in den Vergabestellen beitragen und das wollen wir natürlich nicht. Stattdessen müssen wir uns um eine verbesserte Systematisierung und eine Straffung der Vorschriften kümmern.

Nun ist es im Vergaberecht nicht anders als sonst irgendwo im Leben: Da, wo es an Einsicht mangelt, hilft manchmal nur Furcht vor Strafe. Deswegen muss man auch daran denken, öffentliche Auftraggeber, die die Vorschrift nicht einhalten, unter Umständen mit Sanktionen zu belegen, das heißt, unter Umständen zahlen zu lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das kann aber aus meiner Sicht nur am Ende einer Betrachtung stehen. Aus all diesen Gründen lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Nun zum Antrag der FDP-Fraktion, den lehnen wir auch ab.

(Gino Leonhard, FDP: Was soll's.)

Das wird Sie nicht verwundern. Ich kann es Ihnen aber auch nicht ersparen, diesbezüglich noch einmal zu sagen, dass Ihr Antrag zum Teil zumindest gegenstandslos und überflüssig ist.

(Gino Leonhard, FDP: Ach!)

Er ist gegenstandslos, soweit er auf eine mögliche Tariftreueregelung abstellt, wie sie der EuGH gerade verworfen hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl.)

Es ist klar, dass jede Landesregierung – das Thema hatten wir heute schon mal – die vom EuGH nochmals bekräftigten rechtlichen Grenzen einhalten muss.

Soweit der Antrag auf mögliche ökonomische Konsequenzen von Tariftreueregelungen hinweist, enthält er nichts, was nicht schon anderweitig Gegenstand der Diskussionen und Inhalt fachlicher Stellungnahmen war. Ich verweise hier auf das Gutachten zum Thema Tariftreue des Wirtschaftsforschungsinstitutes in Halle aus dem Jahr 2003, was in meinem Hause vorliegt.

Der Antrag ist unzweckmäßig, auch das will ich sagen, weil die Landesregierung ohne Not dazu bewegt werden soll, sich selbst die Hände zu binden. Das nun wiederum bezeichne ich als politisch nicht sonderlich klug. Überhaupt ist es politisch gesehen immer unklug, würde ich mal sagen, auf Prinzipien herumzureiten, von denen niemand weiß, ob sie aus guten sachlichen Gründen auch einmal in die Irre führen können.

Die reine Lehre der freien Marktwirtschaft mag Theoretiker befriedigen, in der politischen Praxis allerdings sind an den Staat durchaus auch legitime Forderungen gestellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl.)

Er kann sie nicht einfach ignorieren und er kann sie schon gar nicht dann ignorieren, wenn er demokratisch verfasst ist. Das übrigens gehört zum Konzept der sozialen Marktwirtschaft, das bekanntlich in der Geschichte der Bundesrepublik sehr erfolgreich war und zu dem sich zu bekennen, für meine Begriffe nach wie vor sehr ehrenhaft ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schult von der SPD.

(Zuruf aus dem Plenum: Hallo, Herr Schult! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, die Verkürzung meines Namens ist hier kein schlechtes Omen, aber damit kann ich leben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Man kann Sie nicht kleinmachen, nein, nein!)

Eben. Das denke ich auch, Herr Kollege Methling.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Seidel hat mit dem Antrag der Linkspartei angefangen. Da wir in einer Koalition sind, erlauben Sie mir, das umgekehrt zu machen. Ich fange zunächst mit dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der FDP an.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir müssen uns auch ein bisschen erholen. Danke. – Michael Roof, FDP: Dann haben wir's hinter uns.)

Ob Sie sich dann hinterher erholen können, das weiß ich noch nicht.

Ich will das einfach mal ziffernmäßig durchgehen und mich auch nicht allzu lange daran aufhalten, weil letztendlich – das hat ja der Minister Seidel auch deutlich gemacht – ist es das nicht wert.

(Michael Roof, FDP: Eben.)

Fangen wir mit der Ziffer 1 an. Danach soll „§ 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ...,

die die Anforderungen an Unternehmen im öffentlichen Auftragswesen ausschließlich an Sachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit misst, hat sich grundsätzlich bewährt“ erklärt werden.

Herr Kollege Rolf, ich weiß ja nicht, wer in Ihrer Fraktion für diesen Antrag zuständig war, aber Sie sollten mal ernsthaft ein Wort mit ihm reden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

denn Paragraph 97 Absatz 4 besteht natürlich nicht nur aus diesen drei Punkten – Sachkunde, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit.

(Michael Roof, FDP: Das stimmt.)

Ich erlaube mir, an dieser Stelle den Gesetzestext zu zitieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU:

Ja, das ist sinnvoll, richtig.)

Da heißt es: „Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben;“ – an wen auch sonst – „andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Was lernen wir daraus? Es gibt nicht nur die drei Kriterien, sondern es gibt weitere.

(Michael Roof, FDP: Es gibt mehr, aber das waren die wichtigsten.)

Und, Herr Kollege Roof, dann auch gleich zu Ihrer Rede. Die sind nun gerade nicht vergabefremd. Dazu kann ich Ihnen nur die Lektüre des Bundesverfassungsgerichts zur Entscheidung zum Berliner Landesvergabegesetz empfehlen. Darin steht ausdrücklich: „Der Vorschrift des § 97 Abs. 4 2. Halbsatz GWB,“ – das ist das, was ich eben zitiert habe – „nach der andere oder weiter gehende Anforderungen an Auftragnehmer nur gestellt werden dürfen, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist, ist vielmehr zu entnehmen, dass auch aus Sicht des Bundesgesetzgebers die Regelung solcher Kriterien durch den Landesgesetzgeber grundsätzlich möglich sein soll.“ Ich erspare mir den Rest. Lesen Sie es selber in Ruhe, dann sehen Sie, dass es durchaus möglich ist, zusätzliche Kriterien aufzustellen.

In Ihrer Ziffer 2 heißt es: „eine mögliche Verankerung des Tarifzwangs im öffentlichen Vergaberecht nach den Vorstellungen der Landesregierung wird zu einem möglichen Rückgang des ... Auftragsvolumens und zu einer Benachteiligung kleiner bis mittlerer Unternehmen aus der Region Mecklenburg-Vorpommern führen“. Woher Sie dies nehmen, entzieht sich mir natürlich, und es entzieht sich mir auch in Ihren Ausführungen, weil das zu begründen, ist Ihnen offensichtlich nicht möglich.

Ich kann Ihnen dazu nur empfehlen, schauen Sie sich die Evaluation des Senats von Hamburg an zum hamburgischen Landesvergabegesetz. Dort wird nämlich ausdrücklich deutlich, dass dies gerade nicht dazu führt. Und wenn Ihnen das nicht reicht, dann gucken Sie vielleicht auch mal in die Bewertungen, die zum Beispiel in verschiedenen USA-Bundesstaaten zu den dortigen Tariftreuegesetzen gemacht worden sind. Dort wird genau deutlich, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht der Fall ist. Ich weiß, dass es einige Gutachten – das Wort „Gutachten“ in den Mund zu nehmen, fällt

mir in diesem Zusammenhang schwer – hier in Deutschland gibt, die das immer wieder infrage stellen, ob das nicht tatsächlich doch so sein könnte. Allerdings, wenn Sie diese lesen, wird auch deutlich, dass immer wieder ausgeführt wird, es könnte so sein. Wir können es aber nicht belegen. Gut, das ist scheinbar Ihr Standpunkt, aber den kann ich Ihnen offensichtlich auch nicht nehmen.

Dann sagen Sie unter Ziffer 3: „ein Tariftreuegesetz“ – ich verkürze das jetzt mal – soll nicht „gegen ... EU-Recht“ verstoßen. Ich glaube, dem ist natürlich nach den Ausführungen von Herrn Minister Seidel nichts mehr hinzuzufügen.

(Michael Roof, FDP:  
Dem können wir aber zustimmen.)

Dass wir hier nicht mutwillig ein Gesetz machen, das gegen Europarecht verstößt oder gegen Bundesgesetze, ist normal. Wir müssten dann doch wirklich mit dem Kantholz geprügelt werden, wenn wir das machen wollten.

(Michael Roof, FDP:  
Wollen wir dann einzeln abstimmen?)

Das machen wir von mir aus auch in Einzelabstimmung.

Weiter: „ein Tariftreuegesetz fördert inflationäre Tendenzen, da es Wettbewerb ausschließt, öffentliche Bauaufträge unverhältnismäßig verteuert und Preissenkungs- sowie Innovationsspielräume verschenkt“. Auch hierzu kann ich Ihnen nur empfehlen, das Bundesverfassungsgericht und sein Urteil zu lesen.

Aber einen Punkt möchte ich mir doch gesondert herausgreifen, und zwar „Preissenkungs- sowie Innovationsspielräume verschenkt“. Gerade was den Punkt „Preissenkung“ angeht, ist natürlich immer wieder die Frage, wenn ich Tariftreueregelungen mache – und ich komme jetzt mal gar nicht auf die rechtliche Zulässigkeit, dazu sage ich noch was –, macht es das teuer.

Herr Kollege Roof, meine sehr geehrten Kollegen von der FDP – zumindest die, die zuhören und sich nicht nach hinten umdrehen –, schauen Sie doch einfach mal in die Kommunen, wie es denn tatsächlich ist, wenn öffentliche Aufträge vergeben werden, und wie häufig sich im Nachgang zu der Vergabe öffentlicher Aufträge über Nachträge oder Nachforderungen die öffentlichen Aufträge verteuern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist korrekt.)

Und wenn Sie das geklärt haben, bin ich gerne bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen, wie es sich in den Realitäten verhält.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
SPD, CDU und DIE LINKE)

Und der letzte Punkt, den Sie ausgeführt haben: „ein Tariftreuegesetz wird einen enormen Verwaltungs- oder Kontrollaufwand auslösen“. Ich verkürze das mal. Ich will jetzt nicht auf Denunziationen von Wettbewerbern eingehen, das ist wirklich knapp über dem Teppichboden. Aber nur noch Folgendes: Man muss zwei Dinge dazu sehen. Einen Punkt hat Herr Minister Seidel angesprochen. Es gibt bereits heute bestimmten Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Der ist schon da.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und alleine der Umstand – gehen wir mal vor die Entscheidung des EuGH vom 03.04. zurück –, dass ein Gesetzgeber sagt, du musst auch noch eine Tariftreue-

erklärung abgeben, erhöht den Verwaltungsaufwand nicht, auch nicht für die Unternehmen, denn das ist ein Formular, das noch zusätzlich ausgefüllt wird, und das ist es dann. Das haben wir in bestimmten Bereichen auch schon.

Das Vergabehandbuch ist angesprochen worden. Es stellt sich nur die Frage, Herr Minister Seidel: Wie weit ist das Vergabehandbuch noch rechtskonform mit dem Europarecht? Darüber sollte man vielleicht auch mal nachdenken. Aber das dazu.

Herr Kollege Roof, letztendlich wird es unter Ihrem zweiten Punkt auf der Rückseite Ihres Antrags deutlich, was Sie eigentlich wollen. Sie wollen alles abbaggern, was tatsächlich aus Ihrer Sicht vergabefremde Kriterien sind, und letztendlich auch den Unternehmen hier in diesem Land keinen Gefallen tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist das Problem.)

Dann sprechen Sie mal mit den Innungsbetrieben! Die sind es nämlich, die sagen, wir brauchen das. Das dazu.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Jetzt, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, komme ich zu Ihnen. Ich kann ja nicht nur auf der FDP rumhacken.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Na! –  
Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das wäre auch langweilig.)

Eben. Das wäre auch langweilig, vor allem für mich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das würde auch nicht zu Ihnen passen.)

Herr Kollege Holter, entweder Ihr Antrag ist überflüssig, weil Sie uns ernsthaft abnehmen – der Fraktion der SPD, aber auch der Fraktion der CDU –, dass wir das, was wir hier erklärt haben, ohnehin machen, dass wir uns zumindest bemühen wollen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Aber mit Einschränkungen. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja. –  
Irene Müller, DIE LINKE: Fragt sich nur, was.)

Oder aber Sie haben zu Recht Bedenken, dass wir das tun könnten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ach so, zu Recht, das ist in Ordnung, ja, ja.)

Das ist halt das Recht der Opposition, deswegen zu Recht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

Sie haben Bedenken, dass wir das tun könnten. Was nützt dann Ihr Antrag?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist wohl wahr.)

Der ist doch dann wohl wirklich nur noch ein Hirnge-spinst.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Dass Sie sich bekennen. – Zuruf von  
Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber eins lassen Sie mich mal in der Sache sagen: Ich habe eine unterschiedliche Auffassung zu Ihnen. Ich glaube nicht, dass sich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes tatsächlich darauf beschränkt,



dass in Zukunft über Tariftreue Regelungen entweder nur allgemein verbindliche Tarifverträge oder gesetzliche Mindestlöhne vereinbart werden könnten oder geregelt werden könnten. Wenn dem so wäre, dann hätte Herr Minister Seidel recht, dann müssten wir uns, zumindest was diesen Punkt angeht, die Frage stellen: Wozu? Dann wäre da halt nur noch die Frage der Sanktionen, der Kontrollen, alles, was damit verbunden ist. Das ist wichtig, aber ich glaube, das ist nicht die Zielsetzung, die Sie mit Ihrem Vorstoß haben. Ich bin ganz ehrlich, das ist auch nicht die Zielsetzung, die wir mit unserem Vorstoß haben. Und damit lassen wir es auch zu Ihrem Antrag genug sein. Das reicht nämlich dann schon.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch gut so. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war noch nicht alles. – Gino Leonhard, FDP: Das ist aber nicht viel, Herr Schulte. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Jeder kriegt das, was er verdient, Herr Roof.

(Michael Roof, FDP: Das ist aber nicht fair!)

Lassen Sie mich jetzt darauf eingehen, was der EuGH tatsächlich in seiner Entscheidung am 03.04. gesagt hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Dort steht mit vielen Worten, etwas schwer zu lesen, auch für Juristen: Die Tariftreue Regelung im niedersächsischen Landesvergabegesetz verstößt gegen das Diskriminierungsverbot gegenüber Unternehmen aus EU-Drittstaaten. Das ziehe ich entweder aus Artikel 49 des EG-Vertrages oder aus der Richtlinie 96/71. Das ist die Entsenderichtlinie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und die Konsequenz wäre, der erste Schritt – Herr Minister Seidel hat es angedeutet –, ich mache ein Tariftreuegesetz, das nur für inländische Unternehmen gilt. Das kann ich natürlich auch machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das geht nicht.)

Aber das wollen wir natürlich nicht. Frau Gramkow, da nicken Sie dann auch zu Recht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das wollen wir auch nicht.)

Das wollen Sie auch nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Das hat ja auch gar keinen Wert.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich suche immer noch den Unterschied zwischen uns.)

Aber die Frage ist, Frau Kollegin Gramkow, wo der Unterschied ist. Ist das denn wirklich die Kernaussage? Gibt es denn nicht andere Möglichkeiten, die der EuGH durchaus in seiner Entscheidung noch offenlässt? Und da würde ich Ihnen nicht nur diese Entscheidung in der Sache „Rüffert“ zur Lektüre empfehlen, sondern vielleicht auch Entscheidungen wie die vom Ende des letzten Jahres in der Sache „Laval“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Darauf brauche ich jetzt nicht einzugehen, aber lesen Sie das, es ist interessant.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Gehen Sie etwa davon aus, ich hätte das nicht gewusst?)

Was ist das Problem mit dem niedersächsischen Tariftreuegesetz? Um das vielleicht mal kurz zusammenzufassen: Das niedersächsische Tariftreuegesetz hat zwei Fehler. Der eine ist ein historischer. Der historische Fehler beruht darauf, dass es vor dem Erlass der Richtlinie 2004/18 geschaffen wurde. Die Richtlinie 2004/18 eröffnet dem öffentlichen Auftraggeber bestimmte rechtliche Möglichkeiten, sogenannte vergabefremde Kriterien einzubringen. Das gab es 2003 oder vor 2003 noch nicht. Deswegen hat der EuGH diese Richtlinie auch nicht benutzen können. So einfach ist das manchmal.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und der zweite Punkt ist, dass die Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen etwas geregelt haben, was vom Bundesgesetzgeber schon geregelt war. Sie haben in einem Bereich, im Bereich des Bauhauptgewerbes, erklärt: Den Tarifvertrag, den wir für das Baugewerbe haben, wollen wir anwenden. Da gibt es aber das Arbeitnehmerentendegesetz,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

dort gibt es Allgemeinverbindlichkeit, und damit ist die Kiste tot gewesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das heißt aber noch lange nicht, dass es nicht auch sinnvolle Regelungen gibt, was tarifvertragliche Verpflichtungen angeht.

Und, meine Damen und Herren, ich will Sie jetzt nicht mit juristischen Einzelheiten langweilen, aber schauen Sie nur mal in die entsprechenden Regelungen – wie gesagt, der Richtlinie 2004/18, Vergabe öffentlicher Aufträge, Bauaufträge, Lieferaufträge, Dienstleistungsaufträge, Kollege Jäger kennt das Spielchen –, dann werden Sie wissen, welche Möglichkeiten es gibt. Ich gehe davon aus, dass die Koalitionsfraktionen diese Möglichkeiten nutzen werden, natürlich, Herr Kollege Roof, europarechtskonform. Da habe ich überhaupt keine Bedenken.

Und vielleicht das zum Ende meiner Ausführungen: Ich gehe davon aus, dass meine Fraktion in den nächsten Wochen der Fraktion der CDU einen entsprechenden Gesetzentwurf zur weiteren Beratung vorlegen wird

(Michael Roof, FDP: Ein Vergabegesetz?)

für ein Vergabegesetz, Herr Kollege Roof, für Mecklenburg-Vorpommern. Und ich habe das Vertrauen auf die Zusagen der Kollegen von der CDU, ihres Fraktionsvorsitzenden, auch auf das, was Herr Minister Seidel öffentlich geäußert hat, dass wir eine vernünftige Lösung im Interesse der Beschäftigten und der Unternehmen in diesem Land finden werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Im Juli? Im Juli hatten Sie damals gesagt.)

Das werden wir versuchen, Herr Kollege Methling.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: 2008?)

2008.

(Michael Roof, FDP: Ja? – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja wann denn sonst?!)

Und dann können wir weiter über die Inhalte diskutieren. Und vieles, das möchte ich an dieser Stelle auch noch mal ganz deutlich sagen, von dem, was Herr Minister Seidel hier ausgeführt hat, was die Sinnhaftigkeit solcher vergaberechtlichen Regelungen angeht, sind Punkte, die

von meiner Fraktion genauso gesehen werden. Ich muss es vielleicht noch in einem Punkt ergänzen, Herr Minister – er ist leider nicht da, ach doch –, es gibt bestimmte Punkte, die sind richtig geregelt in Richtlinien. Da, Herr Kollege Jäger hat es ja schon angedeutet mit seinen Zwischenrufen, muss man sich allerdings fragen, ob sie in den Richtlinien an der richtigen Stelle geregelt sind, denn das ist auch eine Frage der Sanktionierbarkeit, der Durchsetzbarkeit,

(Michael Roof, FDP: Genau.)

und da muss man ganz offen sagen: Manchmal ist es halt besser, wenn es in einem Gesetz steht. Aber das – meine Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie das vor der Sommerpause dann auch zur Kenntnis nehmen können – hängt von den weiteren Gesprächen ab, die zwischen den Koalitionsfraktionen durchgeführt werden.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Vor diesem Hintergrund werden wir ohne Probleme Ihren Antrag vonseiten der FDP-Fraktion, aber auch Ihren Antrag, Herr Kollege Methling, Herr Kollege Holter, heute hier ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Hoffentlich bringen Sie das Ergebnis dann.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über das Landesvergabegesetz Niedersachsens hat es sehr unterschiedliche Reaktionen gegeben. Die einen haben sich gefreut, dass sie nun weiter auf die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pfeifen können, die anderen sehen dieses Urteil als Angriff auf die Rechte von Beschäftigten und Gewerkschaften. Auch bei uns im Land haben die Unternehmerverbände gejubelt,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

weil sie ihre Auffassung von einem überflüssigen Kontroll- und Bürokratiemonster bestätigt sahen.

(Michael Roof, FDP: Ja, das ist gut so.)

Erwartungsgemäß hat auch die CDU das Urteil begrüßt und zunächst gefordert, das Thema ad acta zu legen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Überraschenderweise konnten wir nun der Presse entnehmen, dass die CDU-Landtagsfraktion und der Wirtschaftsminister trotz alledem für ein Landesvergabegesetz sind und sich dafür aussprechen.

(Michael Roof, FDP: Das haben wir noch nicht gehört, das haben wir ja noch nicht gehört.)

Schau'n wir mal, kann ich da nur sagen. Die FDP zeigt mit ihrem Antrag, der dem Landtag heute vorliegt, wo sie steht.

(Michael Roof, FDP: Ja. –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist aber nichts Neues. – Helmut Holter, DIE LINKE:  
Sehr viel, sehr viel.)

Vorgestern stand in der Zeitung, dass die SPD an ihrem Vorhaben festhalten will und demnächst – wann, fragen wir – Ihren Gesetzentwurf einbringen will.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Herr Schulte, die Antwort habe ich nur vom großen Zeitrahmen her gehört. Unsere guten Wünsche begleiten Sie.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind gespannt, was dabei herauskommt, vor allem, was Ihre Kollegen von der CDU unter, ich sage mal, „Vereinfachung des Vergaberechtes“ verstehen. Für uns ist klar, dass das Thema weiter aktuell ist, vor allem auch deshalb, weil der Gerichtshof klargestellt hat, dass es durchaus zulässig ist, Tariftreueverpflichtungen in ein Vergabegesetz aufzunehmen. Ich betone noch einmal, was mein Kollege Holter bereits gesagt hat: Rechtlich zulässig ist es, wenn die Tariftreuepflicht an allgemein verbindliche Tarifverträge oder an gesetzliche Mindestlöhne geknüpft wird. Der Begriff „ortsübliche Tarife“ ist nicht zulässig.

Wir bedauern, dass der Europäische Gerichtshof den Schutz von Arbeitnehmer/-innen-Interessen hinter das Recht auf Wettbewerbsfreiheit für Unternehmen gestellt hat. Hier haben wir wieder ein Beispiel dafür, dass der Europäische Gerichtshof einmal mehr soziale Vorkehrungen, die die Arbeitnehmer schützen, zugunsten einer Regelung im Gewinninteresse von Unternehmen kippt. Das wird DIE LINKE nicht akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Nicht allen, aber leider zu vielen Unternehmen passt deshalb das Urteil gut in den Kram. Das Positionspapier, das die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommerns am Dienstag in der Landespressekonferenz vorgelegt hat, hat es überdeutlich gezeigt. Die IHKn bezeichnen darin Tariftreueklauseln im Vergaberecht als wettbewerbsfremd.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Das heißt: Hoch lebe der Wettbewerb, egal ob er auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird!

(Michael Roof, FDP: Wird er ja nicht.)

Beschäftigte sind somit für Unternehmer, die sich um öffentliche Aufträge bemühen, vor allem ein Kostenfaktor, der gedrückt werden kann. Wie weit noch, frage ich Sie.

Tariftreueklauseln würden Bieter für öffentliche Aufträge diskriminieren, betonen die IHKn. Was ist aber mit den Beschäftigten? Werden die durch Dumpinglöhne nicht diskriminiert?

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

„Wo bleiben dabei eigentlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?“ Ich zitiere das. Das hat nämlich vor nicht allzu langer Zeit Kollege Heydorn gefragt. Recht haben Sie, Kollege Heydorn: Wo bleiben da die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Unser Ziel bleibt, Lohn-dumping nicht länger zu dulden, und dabei muss die öffentliche Hand Vorbild sein, ohne Wenn und Aber!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Ich sehe Sie von der CDU und von der FDP schon wieder schmunzeln und ich höre schon wieder: Der Markt und die Demografie werden es schon richten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wieso?  
Die CDU ist doch auch dafür, haben wir gehört.)

Der Wirtschaftsminister fügt dann gewöhnlich noch hinzu: „Das ist einfach so. Begreifen Sie das doch endlich, Frau Lück!“ Das können Sie nachlesen im Protokoll.

(Michael Roof, FDP: An der Stelle hat er recht.)

Ich sage Ihnen: Frau Lück hat schon begriffen und sie begreift immer besser, dass Ihnen die betroffenen Menschen egal sind, selbst da, wo Sie Einfluss haben, bei der Vergabe der öffentlichen Aufträge. In der vergangenen Sitzung hat Herr Waldmüller mit einem empörten Unterton nach dem Motto „Wie können die nur?“ erklärt, dass Schleswig-Holstein und andere westliche Bundesländer Vergabegesetze beschlossen haben, weil sie sich gegen die ostdeutsche Billigkonkurrenz wehren wollen.

Im Übrigen, Herr Roof, Ihre Liste, die Sie aufgezählt haben, mit den vielen Beispielen war ja auch nicht ganz korrekt, wie Sie an meinem Zwischenruf bemerken konnten.

(Michael Roof, FDP:  
Den habe ich nicht verstanden.)

Ich halte diese Auffassung, sich gegen die ostdeutsche Billigkonkurrenz wehren zu wollen, für vernünftig, weil man das ja auch so sehen kann: Die Länder schützen damit die Beschäftigten und die Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb.

(Reinhard Dankert, SPD: Die können  
mehr verdienen im Westen.)

Meine Damen und Herren, Niedriglohn ist auch in unserem Land kein Standortvorteil. Junge, gut ausgebildete Menschen verlassen unser schönes Land, weil sie anderswo bedeutend besser verdienen. Das Statistische Landesamt hat kürzlich veröffentlicht, dass die Lohnschere in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nicht zu-, sondern weiter aufgeht.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Sehr richtig, vor allen Dingen bei Frauen.)

DIE LINKE sagt, wir brauchen eigene Landesregelungen so lange, wie wir auf Bundesebene noch keinen gesetzlichen Mindestlohn beschlossen haben, und Tarifverträge, die für ein Vergabegesetz der öffentlichen Hand relevant sind, für allgemein verbindlich erklärt werden. Dafür setzt sich das Land Berlin, setzen sich insbesondere aber auch die Senatorinnen und Senatoren unserer Partei zum wiederholten Male im Bundesrat ein. Schließen Sie sich dieser Initiative an, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Also fordern wir Sie auf, gemeinsam mit dem Bund bei der EU dafür einzutreten, dass der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zumindest gleichrangig mit der Wettbewerbsfreiheit von Unternehmen behandelt wird. Allerdings ist damit unter der Großen Koalition im Bund sicher nicht zu rechnen. Deshalb brauchen wir ein Landesvergabegesetz einschließlich gerechter Tariftreueklauseln.

Das unterschiedliche Stimmengewirr der Koalitionsfraktionen hat uns veranlasst, den vorliegenden Antrag zu stellen. Wenn die SPD ihren Partner dazu bringt, an dem Vorhaben festzuhalten und etwas Ordentliches vorzulegen, umso besser, sagen wir. Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein von der CDU.

**Peter Stein,** CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun bin ich nicht der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Das macht nichts.)

und weiß nicht, ob die Erwartung, die Herr Roof jetzt an Herrn Waldmüller gehabt hätte, von mir so beantwortet werden kann, dass er damit dann auch zufrieden ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Der ist nie zufrieden. – Michael Roof, FDP:  
Versuchen Sie es einfach!)

Ich werde sicherlich, da ich, wie gesagt, nicht der wirtschaftspolitische Sprecher bin, inhaltlich ein wenig anders argumentieren, mehr aus der Sicht eines Menschen heraus, der seit vielen Jahren Kommunalpolitik in einer kleinen Gemeinde macht und dort einfach miterleben muss, wie die übliche Vergabepaxis tatsächlich in den kleinen Gemeinden in der Vergangenheit gehandhabt worden ist, wie es bearbeitet worden ist, wie die Qualität ist und wie es auch zu Problemen geführt hat.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Aber es geschieht.  
Aber es geschieht. – Regine Lück, DIE LINKE:  
Wir haben aber Niedriglöhne.)

Und zu Ihnen, Frau Lück und der LINKEN, vorweg: Niemand in diesem Hohen Hause hat ein Interesse daran, dass Arbeitnehmer schlecht bezahlt werden, dass Dumpinglöhne existieren oder aus einer Not heraus Arbeitsleistungen weit unter dem Wert verkauft werden.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das ist Ausbeutung.)

Missbräuche, wie Ausbeutung von Arbeitskraft, sind, wenn sie auftreten, wider den Menschenrechten und somit zu verurteilen. Darüber hinaus möchte ich die Behauptung wagen, dass niemand hier ernsthaft bestreitet, dass die von mir soeben beschriebenen Sachverhalte in der täglichen Praxis von Mecklenburg-Vorpommern in Einzelfällen, vielleicht auch regional gesehen, leider Realität sind.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Keine Übereinstimmung besteht aber sicherlich zwischen uns bei der Frage, wie man mit dieser Problematik auf dem Arbeitsmarkt wirksam und nachhaltig gerecht umgehen kann.

Worum geht es hier also im Kern? Es geht im Kern um die Frage, wie öffentliche Auftragsvergaben so gestaltet werden, dass menschenunwürdige Entlohnungen der Arbeitnehmer – und nur um diesen Teil kann es gehen – möglichst ausgeschlossen werden können. In der Vergabeordnung befindet sich die vielfach zitierte Vorschrift, die oftmals auch Gegenstand einer Diskussion ist, dass

öffentliche Aufträge schlicht und ergreifend an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben sind. Das wirtschaftlichste Angebot, und das ist mittlerweile eine Binsenweisheit, ist nicht zuerst das billigste Angebot. Dennoch wird oftmals zu Recht in der Praxis kritisiert, dass eben gerade nicht das wirtschaftlichste, sondern das billigste Angebot zum Zuge kommt. Die Ursachen dessen sind hinlänglich bekannt und dort zu beheben, wo sie entstehen, und nicht auf Basis eines neuen Gesetzes,

(Michael Roof, FDP: Oha!)

und liegen im oftmals bestehenden Druck auf die Vergabestellen, unter allen Umständen bei der Vergabe das billigste Angebot zu nehmen.

Hier verweise ich auf die sicherlich in Einzelfällen prekäre Haushaltssituation einzelner Gemeinden. Es fehlen die Rückhalte der Verwaltungsspitzen, ihren Mitarbeitern in den entsprechenden Abteilungen den Rücken zu stärken, oder die fehlende Kompetenz, bestimmte Sachverhalte bei der Vergabe zu beachten und richtig zu beurteilen. Ich erinnere gerne an einige Fälle aus dem Bauhauptgewerbe. Ich habe, wie gesagt, auch in der eigenen Gemeindevertretung das eine oder andere schon erlebt, dass beispielsweise bei der Bewertung von Kiessorten im Tiefbau nicht das geschulte Wissen vorhanden ist, um die Unterschiede zu erkennen, welche Kiessorte brauche ich nun, welche ist die richtige und welche die falsche Kiessorte. Dies kann zu Mängeln und zu fehlerhaften Ausführungen führen. Zu einem führt es aber garantiert, dass möglicherweise auch der falsche Preis im Ansatz vorhanden gewesen ist. Das ist jedoch eine Frage von Qualität und, wie gesagt, wie oft das passiert, denn es besteht auch im Preis oftmals ein enormer Unterschied. Dieses Know-how, das notwendig ist in der Vergabestelle, ist nicht immer vorhanden. So kann es schnell passieren, dass ein Auftrag vergeben wird, der eben diese Mängel sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht beinhaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was möchte ich damit sagen? Was ich damit sagen möchte, ist, dass der bestehende rechtliche Rahmen im Bereich der Vergabe schon heute eine der umfänglichsten und komplexesten Rechtsmaterien überhaupt in diesem Staate darstellt. Wir haben es also nicht mit einem unterregulierten, sondern eher mit einem überregulierten Rechtsbereich zu tun,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

der im Übrigen von Unternehmern, aber auch von vielen Gemeindevertretern in regelmäßigen Abständen unter dem Thema „lästige Bürokratie“ an vorderster Stelle angeführt wird. Das ist natürlich ein Empfinden des Einzelnen, der damit zu tun hat, wenn er damit zu tun hat. Das ist nun einmal eine Rechtsnorm, mit der sehr lokal, sehr intensiv und auch sehr persönlich umgegangen wird.

Nun hat sich in einigen Bundesländern die Erkenntnis durchgesetzt, dass zwischen Wunsch und Wirklichkeit doch noch ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Somit kam es zur Verabschiedung von völlig unterschiedlich gearteten Landesvergabegesetzen. Kern der meisten Gesetze war es, die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einer weiteren Rechtsnorm – jetzt komme ich dahin –, nämlich der Bindung an verbindliche Tarifzahlungen zu verknüpfen.

Nun stelle ich mir einmal, wenn das zum Tragen käme, ein öffentliches Bauprojekt vor, von einer Größenordnung zum Beispiel eines Krankenhauses. Nun habe ich

die Pflicht als öffentliche Hand, zu kontrollieren, ob alle beteiligten Unternehmen und Subunternehmen aller Branchen und Bereiche mit allen ihren jeweils eigenen Tarifverträgen in jeder Entgeltgruppe auch wirklich die im Tarifvertrag ausgehandelten Löhne zahlen.

(Michael Roof, FDP:  
Wie soll das funktionieren?)

Da, denke ich, leuchtet einem das schnell ein. Und jetzt komme ich wieder auf den kleinen Gemeindevertreter, dass es in der Praxis schwierig ist.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Und genau weil es in der Praxis schwierig ist, haben die Länder Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen das Gesetz auch gleich wieder abgeschafft,

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

wie viele andere inzwischen auch, teilweise aus unterschiedlichen Gründen. Gleichgetan hat es ihnen auch Bremen, denn die haben ihr Gesetz ebenfalls wieder einkassiert. Allerdings war hier der Grund das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, welches festgestellt hat, dass das zugrunde gelegte niedersächsische Tariftruggesetz nicht mit dem europäischen Recht vereinbar sei. Auf den Punkt gebracht hat das Urteil diejenigen Regelungen verworfen, die eine öffentliche Auftragsvergabe an das komplexe Regelwerk eines Tarifvertrages gekoppelt haben. Minister Seidel hat dazu bereits Ausführungen gemacht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja ein ambitionierter Vortrag für ein Vergabegesetz.)

Der Vollständigkeit halber sei gesagt, dass etwaige Nationalgesetzstandards bei der Entlohnung beispielsweise über das Entsendegesetz nicht automatisch von dem Urteil betroffen sind. Die Frage, vor der wir nun im Land stehen, ist, wie wir die anfangs beschriebene Problematik in den Griff bekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Da sage ich ganz deutlich, sicherlich nicht, indem wir ein Gesetz verabschieden, das in anderen Ländern reihenweise gekippt und vom Europäischen Gerichtshof zerrissen worden ist. Das kann sicherlich ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Barbara Borhardt, DIE LINKE: Das stimmt  
doch gar nicht, reihenweise!)

Reihenweise.

Das kann sicherlich nicht die Lösung für Mecklenburg-Vorpommern sein. Kollege Schulte hat das genauso ausgeführt und dem kann man sich nur anschließen.

Ziel muss es vielmehr sein, dass das bestehende Recht unter anderem in Paragraph 25 der VOB und VOL in der Praxis real angewendet wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sind Sie nun für ein Vergabegesetz oder nicht?)

Demnach hat, ich wiederhole es, die Vergabe an das Angebot zu erfolgen, das im Ergebnis unter Berücksichtigung aller Umstände und Gesichtspunkte das wirtschaftlichste ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na,  
das werden ja spannende Debatten werden.)



Hierauf hat nicht nur der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern immer wieder hingewiesen: Nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot ist zu nehmen. Denn, und das kann man offensichtlich gerade Ihnen von der LINKEN nicht oft genug wiederholen, die Zuschlagsverteilung auf das billigste Angebot entspricht bereits heute nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Was kann man also tun? Da gibt es mehrere Möglichkeiten, von denen ich ein paar ausführe:

Erstens. Ziel muss es sein, unzureichende Fachkenntnisse der Mitarbeiter in den Vergabestellen zu beseitigen. Es muss also in Fort- und Weiterbildung investiert werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vergabestellen müssen wegkommen von der kurzfristig orientierten Betrachtung, damit sich teure Fehlentscheidungen vermeiden lassen. Dazu ist den Mitarbeitern der Verwaltung seitens der Entscheidungsträger auch der Rücken zu stärken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Haben Sie Ihren Beitrag mit Herrn Roolf abgestimmt? – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Ein weiterer Punkt wäre sicherlich, darüber nachzudenken, die Reduzierung der Vergabe an Generalunternehmen vorzunehmen und sich beispielsweise einmal an das seit Langem geltende – ich glaube, seit 15 Jahren – Mittelstandsförderungsgesetz zu halten. Die Aufforderung, dass die Teil- und Fachlosausschreibung die bessere Variante ist, ist dabei keine politische Erkenntnis, sondern wird auch von den Rechnungshöfen landauf, landab immer wieder aufgezeigt.

Einen weiteren Punkt zur Verbesserung der Ausschreibungsmodalitäten sehe ich dabei klar in der Verantwortung der Kommunen, nämlich in der rechtzeitigen Verabschiedung von Haushaltsplänen. Dadurch, dass es immer wieder zu Genehmigungen des Haushaltes erst im laufenden Haushaltsjahr kommt, verzögern sich Ausschreibungen. Die Zeitabläufe zwischen Haushaltsansätzen und Ausgabe von Fördermitteln bedürfen ebenfalls einer Dynamisierung. Hier ist die EU gefragt, keine Frage, ebenso wie bei der Entbürokratisierung der Fördermittelbeantragung und ihrer Statistiken. Da können wir vielleicht den Ball nach Brüssel zurückgeben.

(Udo Pastörs, NPD: Voll am Thema vorbei!)

Ich denke, deutlich gemacht zu haben, dass die bestehende Gesetzbindung bei konsequenter Anwendung und Verbesserung der Rahmenbedingungen dazu beitragen kann, dass künftig den in Einzelfällen vorkommenden Missständen bei der Entlohnung im Zuge der öffentlichen Auftragsvergabe Einhalt geboten wird. Da sind die Vorschläge nicht so populär, als wenn man nach einem neuen Gesetz ruft. Wir müssen uns aber nach meiner Überzeugung von dem Gedanken verabschieden, mit immer neuen Gesetzen und Regelungen dem Bürokratieabbau weiteren Vorschub zu leisten. Ich denke, gegen Bürokratieabbau hat die FDP als Letzte etwas einzuwenden. In diesem Sinne, und das hat der Kollege Schulte ganz klar angekündigt, hat sich die Landesregierung gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen bereits auf den Weg gemacht, Lösungswege aufzusuchen. Ob dabei ein Gesetz herauskommt ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha?!)

Ich habe keine Kristallkugel.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU hat sich dazu geäußert und steht dabei natürlich nicht alleine, denn dazu hat der Minister auch etwas gesagt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es muss vollständig debattiert werden.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Deswegen ist er wohl rausgegangen.)

Ich bin dem Fraktionsvorsitzenden auch sehr dankbar, dass er öffentlich ganz klar gesagt hat, wir müssen vollständig diskutieren und uns mit der gesamten Gesetzeslage beschäftigen, auch mit der bestehenden Gesetzeslage, und ob etwas Neues dazukommen muss. Damit ist überhaupt noch nichts gesagt. Wir werden das diskutieren und als Regierungsfraktion für die Regierung und mit der Regierung sicherlich etwas Gutes für das Land Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie bekommen bestimmt eine gute  
Note von Herrn Roolf.)

Dass dieses nicht im Widerspruch zum europäischen Recht und zur gängigen Praxis in anderen Bundesländern geschehen wird, ist, denke ich, allen Beteiligten, außer den LINKEN, klar.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na, na, na,  
na, na! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mecklenburg-Vorpommern ist Gesundheitsland und wir wollen zusehen, ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Was gab es denn da zu lachen jetzt?)

Ich freue mich immer über die Zwischenrufe hier, weil es immer die gleichen sind. Man kann hier eine Strichliste machen, denn es sind immer die gleichen Zurufe.

Mecklenburg-Vorpommern ist Gesundheitsland und wir sollten zusehen – und dazu lade ich DIE LINKE ganz herzlich ein, die FDP ist sicherlich sofort bereit, da mitzumachen,

(Michael Roolf, FDP: Ja. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Meinen Sie beim Vergabegesetz?)

wir Regierungsfaktionen sind in jedem Falle dazu bereit –, dass wir auch bei der Bürokratie gesunden zum Wohle unseres Volkes. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Udo Pastörs, NPD: Oh, große Worte! –  
Michael Roolf, FDP: Na, wie ist die Note?  
Wir haben ihm eine gute Rede geschrieben. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich habe  
den Eindruck, die war abgestimmt mit Ihnen.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der NPD Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Präsident! Hätten wir den Mindestlohn durch den Bund, dann hätten wir uns heute diese Debatte zumindest zum Teil ersparen können.

Meine Damen und Herren, das höchste europäische Gericht als Exekutivorgan der Europäischen Kommission sozusagen verbietet, oberflächlich betrachtet, den Ländern und Gemeinden, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die Einhaltung lokaler Tarifverträge zu koppeln. Dies würde im Klartext bedeuten, dass man die Arbeiterschaft Polens gegen die deutsche, die dänische gegen die portugiesische und die bulgarische gegen die italienische hetzt – Zielsetzung: Wer kann es noch billiger? –, dies ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen sozialen Verhältnisse und Kostenstrukturen in den jeweiligen Ländern, dies ohne Rücksicht darauf, dass hierdurch unsere Arbeiter zusehen müssen, wie Fremde die Arbeit vor der eigenen Haustür billiger verrichten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Sie hetzen die Völker aufeinander. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist ja ein alter Plan.)

Es ist den EU-Apparatschicks auch völlig gleichgültig, unter welchen zum Teil menschenunwürdigen Verhältnissen diese bei uns hausen müssen. Arbeitnehmer aus Deutschland werden damit endgültig auf das Abstellgleis gestellt, da zum Beispiel ihre polnischen Kollegen für nicht einmal die Hälfte ihres Lohnes die gleiche Arbeit verrichten.

Durch dieses Diktat aus Brüssel stehen jetzt auch die Tariftreuegesetze von acht anderen Bundesländern zur Disposition. Es zeigt sich erneut, dass eine soziale Politik zum Wohle unserer Bürger nur durch nationale Selbstbestimmung in allen Bereichen möglich ist. Das Begehren der Völker – los von Brüssel, los von der EU-Diktatur – wird lauter.

Sie von der PDS-LINKEN haben recht mit der Feststellung, dass der Europäische Gerichtshof kein grundsätzliches Verbot der Landesvergabegesetze ausgesprochen hat. Die Frage stellt sich uns jedoch, warum Sie die Überprüfung einer Rechtskonformität eines Landesvergabegesetzes für M-V allein der Landesregierung überlassen wollen und nicht selbst in dieser Sache tätig werden.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Hieraus wird ersichtlich, dass es Ihnen von der PDS-LINKEN nur um Effekthascherei geht,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben  
ein Gesetz eingebracht, Herr Pastörs.  
Haben Sie das vergessen?)

es Ihnen nur darum geht, für Ihre Außendarstellung einmal mehr Kümmerkompetenz für die kleinen Leute vorzutauschen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Haben Sie  
Angst, dass Sie sie nicht erreichen werden oder  
was? – Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Warum sprachen Sie, Herr Holter, in der Einbringung nicht die Tatsache an, dass völlig undemokratische Gremien, die nicht gewählt und von den Bürgern schon gar nicht gewollt sind, allgemeingültige Entscheidungen treffen?

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das ist nichts weiter als blanker Hohn und ein Schlag ins Gesicht eines jeden klar denkenden Menschen. Sich mit dem Antrag der FDP näher auseinanderzusetzen, erübrigt sich auch schon deshalb, weil Sie, Herr Roof, in dem Versuch, Sozialstandards einzuhalten, eine „Kriminali-

sierung“ und die „Denunziation“ von unternehmerischer Freiheit erblicken. So steht es in Ihrem Antrag. Die EU-Diktatoren sehen in einem regionalen Tarifabkommen einen Verstoß gegen den, wie Sie ihn frech bezeichnen, freien Dienstleistungsverkehr. Wir Nationalen haben nichts anderes erwartet, weil die EU ausschließlich die Interessen des Kapitals auf allen Ebenen vertritt. Zugleich bestraft man auch jene Unternehmen, die sich an nationale Tarifverträge halten und ihren Arbeitnehmern eine angemessene Bezahlung zukommen lassen.

Die EU-Richter befürchten durch solche Verträge eine Zersplitterung des europäischen Binnenmarktes. Was sie wollen, ist eine Zerschlagung der nationalen Wirtschaftskreisläufe und die damit De-facto-Entrechtung der deutschen Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberschaft. Welche Staaten bei diesem Vorgehen die Dummen sind und wer davon profitiert, ist leicht zu erkennen. So unterstützen zum Beispiel Österreich und Frankreich die Tariftreueklauseln. Polen wandte sich dagegen, ein Land übrigens, welches nicht nur aufgrund seiner Maßlosigkeit im Ruf nach noch mehr EU-Transfermitteln allen Grund hätte, zurückhaltender zu agieren.

Meine Damen und Herren, je engmaschiger die EU-Diktatur das Netz der Zwangsmaßnahmen flicht, je brutaler und widersinniger die EU-Krake das Selbstbestimmungsrecht der europäischen Völker stranguliert, umso lauter wird der Ruf „Raus aus der EU!“ im Lande. Und Sie werden diesen Ruf in den nächsten Jahren umso deutlicher vernehmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Rote Lampe!)

Wir von der nationalen Opposition ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Rote Lampe!)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist beendet.

**Udo Pastörs,** NPD: Ich komme zum Ende.

Wir von der nationalen Opposition wollen, wie Ihnen bestens bekannt, es nicht beim Rufen bewenden lassen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nein, nein, überhaupt nicht.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Pastörs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Roof von der FDP.

**Michael Roof,** FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht, dass ein falscher Eindruck entsteht: Wir haben Herrn Stein als FDP kein Redemanuskript zur Verfügung gestellt. Das Redemanuskript kommt aus der CDU. Das ist nicht unseres gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wirklich wahr?!)

Herr Stein, bei all dem, was Sie hier gesagt haben, kann ich Ihnen in allen Punkten zu hundert Prozent sagen, Sie sind auf dem richtigen Wege.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja?)

Sie haben genau den richtigen Ansatz gefunden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf  
von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Wir haben ein Problem einer unübersichtlichen Regulierung vor Ort und wir haben ein Problem bei der Vergabe von Aufträgen auf der kommunalen Ebene.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Gute Zensur.)

Wir haben so viel Bürokratie heute schon, dass wir keine zusätzliche Bürokratie mehr benötigen. Es steht mir jetzt nicht zu, Ihnen einen Satz in den Mund zu legen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Tun Sie es trotzdem!)

Sie haben es uns letzten Endes bestätigt, indem Sie sagen, wir brauchen keine neuen Gesetze, sondern wir brauchen weniger Bürokratie und Klarheit bei den vorhandenen Rahmenbedingungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Lassen Sie uns doch noch einmal einen Blick auf die Bereiche werfen, wo es ein Tariftreuegesetz gibt. Wenn wir Gesetze machen, dann wollen wir doch auch, dass sie umgesetzt und eingehalten werden, ansonsten brauchen wir keine Gesetze zu machen. Da gucken wir in das Tariftreuegesetz von Nordrhein-Westfalen, was 2004/2005 evaluiert worden ist, wozu es ein Gutachten gegeben hat. Dieses Gutachten sagt zur Kontrolle der Tariftreue aus: 70 Prozent der Kreise und 96 Prozent der Gemeinden prüfen nicht die Einhaltung von Tariftreue.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist wohl Standard.)

80 Prozent der Vergabestellen gaben an, erhebliche Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der jeweils anzuwendenden Tarifverträge zu haben. Das heißt, es wird gar nicht erst geprüft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und wenn geprüft wird, hat man genau das Problem, was Herr Stein gesagt hat, dass man überhaupt nicht differenzieren kann, wo kann man im Prinzip welchen Tarifvertrag anwenden und welcher gilt eigentlich. Welche Konsequenzen hat das aber?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Warum  
regen Sie sich eigentlich auf?)

Die Konsequenzen, dass ein Unternehmer Tariftreue erklären muss, sind, sie bekommen ein Problem, indem nämlich die Vergabestelle sagt: Lieber Unternehmer, weise doch jetzt einmal nach, dass du die Tariftreue einhältst.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und da sind wir nämlich beim Problem, denn 70 Prozent der Verwaltungen gaben an, dass die Nachprüfung der Kalkulation schwierig sei und sich das Gesetz nicht konkret umsetzen lasse. 70 Prozent! 70 Prozent der Bauunternehmer stellten fest, dass sie Mehrkosten haben, weil sie von der Verwaltung gezwungen werden, zusätzliche Dokumentationen zu dem, was sie heute haben, auch noch wieder anstellen zu müssen, damit ein Verwaltungsbeamter sagen kann, ja, hier ist es eingehalten worden. Was ist das für ein Gesetz, das nur Schwierigkeiten macht, dass keine Kontrollfähigkeit hat? Was ist das für ein Gesetz? Wollen wir hier in diesem Lande ernsthaft diesem Gesetz naheheuern und so etwas machen? Das kann nicht unser Ansatz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich, meine Damen und Herren, und unsere Fraktion sind zutiefst davon überzeugt, dass wir eines erreichen müssen, und zwar, dass die landestypische Struktur von Unternehmen, die kleinen und mittelständischen Unternehmen Spaß haben, sich an Ausschreibungen erst einmal wieder zu beteiligen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Denn da geht das Problem schon los.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Viele kleine und mittelständische Unternehmen sagen, ich nehme das nicht mehr, ich schaffe das nicht mehr, ich kann es mir nicht im Detail angucken. Ich nehme an öffentlichen Ausschreibungen gar nicht mehr teil, weil ich es nicht mehr hinbekomme, weil es so kompliziert ist und weil es so intransparent ist. Ich habe Probleme, ich kann es nicht mehr.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es.)

Die Konsequenz darauf ist, dass professionelle Generalunternehmer vorgehen, sich die Aufträge holen und anschließend zum Handwerksmeister hingehen und sagen: Wenn du noch zehn Prozent unter dem Preis bleibst, dann bekommst du auch hier in Mecklenburg den Auftrag. Und genau das müssen wir verhindern. Das muss unser Ansatz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Da brauchen wir kein neues Gesetz, sondern wir brauchen bessere Rahmenbedingungen und bessere Anwendungen der jetzigen Rahmenbedingungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nun aber!)

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur die erste und schnellere Reaktion ist immer die richtige. Das zeigten auch die Reaktionen von so manchen Politikern und manchen Politikerinnen hier auf dem Hause auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Wir können als Land Mecklenburg-Vorpommern dem EuGH nur dankbar sein, dass er am 3. April dieses Jahres diese Entscheidung getroffen hat, weil damit die Arbeit, die in der Koalition geleistet wird, und davon gehe ich aus, auch im Gegensatz zu dem, was Herr Stein hier gesprochen hat, natürlich dann EU-konform tatsächlich ausgestaltet werden kann.

Ich bin Herrn Schulte ausdrücklich dankbar, dass er erstens seine rechtliche Sicht auf diese Urteilsentscheidung gegeben hat, weil ich davon ausgehe, da er der entscheidende Akteur ist bei der Erarbeitung des Landesvergabegesetzes, dass damit auch eine gute Grundlage geschaffen wird. Und zweitens bin ich dankbar, weil Herr Roof den Antrag sehr gut filetiert hat.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Ich hätte es nicht besser gekonnt und habe den Argumenten nichts hinzuzufügen. Ich bin der Meinung, Sie wollen dieses Gesetz nicht.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Die fünf Argumente, die Sie aufgeführt haben, dienen aber nicht als Argumentation, um dieses Gesetz zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Abschließend sei es mir erlaubt, Herr Präsident, ein Zitat vorzutragen: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung zu einer Gesetzesinitiative auf, damit die Länder bei öffentlichen Auftragsvergaben Mindestentgeltstandards gewährleisten können, oder bundesweit entsprechende Standards sicherzustellen. Dies ist durch die gesetzliche Regelung eines flächendeckend geltenden Mindestlohns möglich, wie er in 22 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bereits gilt.“

(Michael Roof, FDP: Genau das ist es.)

„Das Gesetz soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass private Auftragnehmer bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufträge soziale Standards einhalten. Das dient auch der Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen besonders mittelständischer Unternehmen. Die Länder, die bereits Tariftreuegesetze erlassen haben oder vorbereiten, sollen europarechtlich Sicherheit erhalten. Es bedarf zumindest einer ergänzenden bundesrechtlichen Regelung, weil die Bestimmung von Mindestarbeitsbedingungen für öffentliche Auftraggeber materielles Arbeitsrecht betrifft. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auch in dieser Frage in der Europäischen Union auf eine umfassende Verwirklichung der sozialen Dimension hinzuwirken. Die Gewährleistung angemessener Grundrechtsstandards auf europäischer Ebene ist nach Art. 23 Abs. 1 Satz 1 GG eine zentrale Grundverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland.“ Es folgt die Begründung. Das ist der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz:

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oh!)

„Entschließung des Bundesrates der Absicherung eines europarechtskonformen Entgeltsschutzes bei öffentlichen Auftragsvergaben“, Drucksache 254/08, unterzeichnet von Kurt Beck, Ministerpräsident und ansonsten auch SPD-Bundenvorsitzender. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Schlotmann.

**Volker Schlotmann, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe drei Anmerkungen zu der Debatte, die jetzt hier gelaufen ist:

Erstens. Herr Roof, zu dem von Ihnen vorhin zu einem anderen Tagesordnungspunkt verkündeten Anspruch auf Demokratie und den Umgang miteinander muss ich Ihnen sagen, Sie reden jetzt über ein Gesetz, das Sie nicht kennen, das Sie gar nicht kennen können. Eigentlich müssten Sie, um Ihrem Anspruch selbst gerecht zu werden, abwarten, bis dieses Gesetz in Schriftform vorliegt. Dann können wir hier eine ernsthafte Debatte betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das, was Sie gemacht haben, war nicht in Ordnung.

Zweitens. Vielleicht hat es hier Irritationen gegeben, aber die möchte ich ganz schnell wieder aus dem Weg räu-

men. Ich möchte einmal ganz deutlich ein Lob an meine Kollegen in der Koalition aus der CDU-Fraktion aussprechen. Denn wenn wir eine Vereinbarung haben, wenn wir uns verständigt haben zu einem Vorhaben in dieser Koalition, dann ist das verbindlich und dann gilt das. Auf diese Verlässlichkeit müssen wir gemeinsam immer wieder vertrauen, und das tun wir.

Drittens. Wenn ich das zugrunde lege, können Sie davon ausgehen, dass wir im Sommer hier ein Vergabegesetz beraten.

Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da wird  
Herr Stein aber nicht mitmachen. – Heiterkeit  
bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Schlotmann.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1418. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1418 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1394. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1394 bei Zustimmung der FDP-Fraktion und Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Herr Roof, da  
ist man jetzt aber wirklich in der Minderheit.)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Der Öffentlichkeit wirklichkeitsgetreue Arbeitslosenstatistiken vorlegen, Drucksache 5/1400.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Der Öffentlichkeit wirklichkeitsgetreue  
Arbeitslosenstatistiken vorlegen  
– Drucksache 5/1400 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Tino Müller von der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewiss, fälschen, manipulieren lässt sich auf dieser Welt vieles und wir wissen, auch Menschen, zumindest aber nicht auf Dauer, gerade wenn sie zur sogenannten Basis gehören. Erst recht lassen sich Menschen nicht wegdenken, -reden oder -schreiben, so, wie es die Statistikchirurgen hierzulande mit den Erwerbslosen tun, gerade so, als wenn es sich lediglich um einen Blinddarm handeln würde.

Vor gar nicht allzu langer Zeit wurde mein Kamerad Stefan Köster ein paar Meter von diesem Rednerpult entfernt geradezu belogen. In der Fragestunde vom 12.07. des Vorjahres erkundigte er sich nach dem wahren Ausmaß der Erwerbslosigkeit. Köster berief sich auf eine Meldung der Landesregierung, wonach die Zahl der Arbeitslosen im Vormonat auf 140.300 gesunken sei und wollte dabei



eigentlich nur wissen, welche Personengruppen keinen Eingang in die Statistik finden und um wie viele Betroffene es sich dabei handelt.

Herr Wirtschaftsminister Seidel zählte einige der auch im vorliegenden Antrag erwähnten Gruppen auf, so auch Teilnehmer an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik, als da wären: Qualifizierungsmaßnahmen wie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, sogenannte beschäftigungssichernde Maßnahmen, die Arbeitsgelegenheiten oder sogenannte Ein-Euro-Jobs beziehungsweise Strukturanpassungsmaßnahmen sowie Personen in Altersteilzeit nach der alten 58er- und nunmehrigen 63er-Regelung. Arbeitslos sei, so Herr Seidel, weiter hingegen jemand, der eigene Bemühungen zur Jobfindung unternimmt und dem Arbeitsmarkt für eine entsprechende Arbeitsaufnahme zur Verfügung steht – eine aus unserer Sicht, gelinde gesagt, etwas merkwürdige Differenzierung. Ich ergänze für die Zuhörer und für das Protokoll, wir fordern im Antrag:

1. die Erweiterung um jene Personen, die gegenüber den Sozialbehörden nachweisen konnten, aufgrund eines hohen zeitlichen Aufwandes zugunsten pflegebedürftiger Angehöriger keine Gelegenheit zur Wahrnehmung einer wie auch immer gearteten Arbeitsgelegenheit zu besitzen
2. die Einbeziehung der Erwerbsminderungsrentner  
Deren Zahl ist aufgrund des seelischen Stresses, nicht zuletzt verursacht durch dieses System, in den vergangenen Jahren nachweislich gestiegen.
3. die Einkommensaufstocker, über die in den vergangenen Monaten viel geredet und geschrieben worden ist, also Menschen, die aufgrund geringer Bezüge nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt gänzlich aus eigener Kraft zu bestreiten

Ihren Niederschlag finden müssen auch jene, die aufgrund derzeitiger Regelungen keinerlei behördliche Zuwendungen erhalten, weil der Partner oder die Partnerin vom Einkommen her als im Stande angesehen wird, den Lebensunterhalt für die gesamte Familie oder Lebensgemeinschaft zu bestreiten. Ich erwähne auch die nachweislich suchtkranken Erwerbslosen, die – ebenfalls typisch für dieses System – sich selbst überlassen bleiben und mit der billigen Bier- oder Schnapsbuddel ruhiggestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

SPD-Münfte erwähnte diesen Kreis in einer Bundestagsrede kurz vor Inkrafttreten der Hartz-IV-Reform. Es gebe, so Müntefering, eine Zahl von Arbeitslosen, mit denen nicht mehr viel anzufangen sei. Gekümmert hat sich um diese Gruppe bis heute niemand so recht.

(Karin Strenz, CDU: Wer sagt das? –  
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Typisch für ein liberalistisches System. Dessen Träger meinen, durch ein freies Spiel der Kräfte – ich nenne es Ellenbogenmentalität – könne eine Humanisierung für alle entstehen. Und wenn der Deutsche im Haifischbecken nicht mithalten kann, holt man Ali, Mustafa oder Lumbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, Kamerad Köster bohrte in der genannten Fragestunde weiter nach und sprach von einer geschwindelten Statistik,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

worauf er sich wie ein Klippschüler behandeln lassen musste. „Offensichtlich haben es alle verstanden, nur Sie nicht“, erklärte der Wirtschaftsminister unter anderem.

Acht Monate später setzte unter anderem der Nachrichtendienst „MVregio“ eine Erklärung ins Netz, die sich mit der Selbsttäuschung der Bundesrepublik bei den Arbeitsmarktzahlen befasste. Eine Selbsttäuschung, der anscheinend auch die hiesige Landesregierung verfallen ist. Ich zitiere: „Eine Arbeitslosenstatistik, die 3,2 Millionen Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher nicht erfasst, verklärt die tatsächlichen Verhältnisse im Land.“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

„Mit Schönfärberei von Statistiken baut man die Arbeitslosigkeit nur auf dem Papier ab, geht aber an den tatsächlichen Problemen arbeitsloser Menschen vorbei und schiebt sie aufs Abstellgleis der Gesellschaft.“

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

„Um den Arbeitsmarkt transparent dazustellen und den Selbstbetrug zu beenden, müssen alle Leistungsbezieher in einer einheitlichen Statistik erfasst werden“, heißt es in der Erklärung. Ausführungen wie diese sind ohne Wenn und Aber zur unterschreiben, wobei vielleicht noch der Absender der Botschaft von Interesse sein dürfte: Christian Ahrendt, FDP-Landesvorsitzender und Bundestagsabgeordneter für die selbsternannte Partei der Besserverdienenden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Mittlerweile hat man – „man“ in Gestalt von Westerwelle – auch dort erkannt, dass es von Vorteil ist, sich zumindest nach außen hin mehr um die Sorgen und Nöte der weniger gut gestellten Schichten zu kümmern. Im Kern bleibt die FDP das, was sie immer war: eine Ansammlung von Privatisierungsanbetern sowie EU- und US-hörig dazu.

Dennoch hatten wir von Ihnen als FDP-Landtagsfraktion über die jetzige Plenarwoche einen entsprechenden Antrag erwartet. Der unsrige wird natürlich auch von Ihnen abgelehnt werden, nur legen Sie dann rasch einen neuen vor,

(Toralf Schnur, FDP: Nee, machen wir nicht.)

damit Ihr Parteifreund Ahrendt nicht noch anfängt zu weinen.

(Toralf Schnur, FDP: Machen wir nicht,  
da brauchen Sie keine Angst zu haben.)

Wissen Sie, wir haben mit diesem Antrag kein Problem, weil der nationale Widerstand seit Jahren auf dieses Problem in Wort und Schrift hinweist.

(Ralf Grabow, FDP: Das ist zum Weinen!)

Uns geht es um die Vermittlung von möglichst differenziertem, nachvollziehbarem und vor allem ganzheitlichem und damit die Realität abbildendem Zahlenmaterial. Um auch dieses einordnungsfähig zu machen, haben wir in unseren Antrag auch noch Tatbestände wie Auspendler aus M-V, Zeit- und Leiharbeiter und natürlich die Geißel dieses Landes, die Abwanderung, eingefügt. Doch auch ohne die letztgenannte Personengruppe haben wir natürlich rein zahlenmäßig Verhältnisse wie Ende der 20er Jahre mit zum Schluss offiziell sechs Millionen Arbeitslosen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wie hieß es doch vor ein paar Jahren immer so schön: Bonn ist nicht Weimar, Berlin wird es vielleicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Strenz von der CDU.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, jetzt wird's aber strenzig. Jetzt aber ran, gnädige Frau!)

**Karin Strenz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Werter Kamerad Müller,

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

die Zahl der Arbeitslosen ist eine der wichtigsten ökonomischen wie politischen Kennziffern unseres Landes. An ihr wird vielfach Erfolg oder Misserfolg der jeweiligen Regierung gemessen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und werden so nicht zuletzt auch Wahlentscheidungen beeinflusst. Es ist daher unerlässlich, dass die zentrale Kennzahl die jeweilige Lage auf dem Arbeitsmarkt und das Ausmaß der Unterbeschäftigung in Deutschland so angemessen und exakt wie möglich abbildet. Die konkrete Ausgestaltung der Statistiken war dabei seit jeher meist ein Streitpunkt zwischen Regierung und Opposition. Oppositionen, das kann man sagen, werfen den Regierungen reflexartig vor, das wie auch immer geartete Ausmaß verschleiern zu wollen. Und andersherum, und auch das stimmt, wird immer wieder gebetsmühlenartig darauf hingewiesen, dass alles in bester Ordnung ist. Das allerdings ist die andere Seite.

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt auch.)

Es gibt weder, meine Damen und Herren, den Arbeitslosen noch den Erwerbstätigen. Die Erwerbsbiografien und unterschiedlichen Situationen im Arbeitsleben sind so vielfältig wie das Leben selbst. Denn jedem Arbeitsfähigen stehen sieben unterschiedliche legale Einkommensmöglichkeiten

(Michael Andrejewski, NPD: Sieben?)

zumindest theoretisch offen und jeder Einzelne beschreitet unterschiedliche Wege der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Von Fall zu Fall kommt auch immer wieder der Staat zum Tragen, der mit Arbeitsmarkt- und/oder sozialpolitischen Instrumenten versucht, für die eine oder andere Gruppe auf dem Arbeitsmarkt eine Hilfestellung zu leisten.

Was ich sagen will, ist, dass es eigentlich unmöglich ist, die Vielschichtigkeit des Arbeitsmarktes in einer für alle Seiten zufriedenstellenden Statistik darzustellen. Und ich unterstelle der NPD, dass sie sich etwas bei der Antragsformulierung gedacht hat.

(Udo Pastörs, NPD: Manchmal tun wir das. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aus meiner Sicht sind es folgende Beweggründe, die zu dem, ja, man könnte schon sagen, Maßnahmenkatalog geführt haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, die NPD braucht und sie sucht Feindbilder.

(Michael Andrejewski, NPD: Oh, wir haben genug Feinde.)

Ein Feindbild ist die in allen Lebenslagen versagende Arbeits- und Wirtschaftspolitik der demokratisch legitimierte Regierung.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sorgen für lebensfeindliche Rahmenbedingungen hier im Land. Und das nehmen wir auf.)

Bei einem Blick auf die aktuellen Arbeitsmarktstatistiken entwickelt nun die NPD langsam aber ganz, ganz sicher ein Horrorszenario,

(Tino Müller, NPD: In Ihren Träumen. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ach?)

denn man kann es drehen und wenden wie man will, die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern sinkt.

(Tino Müller, NPD: Genauso wie die polnischen Straftaten?)

Das allerdings, meine Damen und Herren, ist nicht das Einzige. Das Entscheidende ist, und das ist viel wichtiger, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen steigt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Und die liegt bei uns im Land Gott sei Dank über der wichtigen Marke von 500.000.

(Michael Andrejewski, NPD: Warum schließen Sie uns dann von Wahlen aus? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das muss Sie ja schwer getroffen haben.)

Das ist natürlich nun für die Wahlkampfstrategie der NPD ganz übel, Herr Andrejewski.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und so wird man sich wohl gedacht haben, wenn schon die Realität besser wird, müssen wir zumindest dafür Sorge tragen, dass auf dem Papier an der einen oder anderen Stellschraube noch gedreht wird.

(Stefan Köster, NPD: Deswegen ist die Wahlbeteiligung auch so hoch.)

Natürlich kann darüber gestritten werden, ob oder ob nicht eine bestimmte Gruppe in einer bestimmten arbeitsmarktpolitischen Situation vielleicht eher als arbeitslos oder nicht arbeitslos eingestuft werden kann,

(Stefan Köster, NPD: Die laufen Ihnen förmlich zu.)

doch das scheint nicht die Intention Ihres Antrages zu sein. Sie fordern, und da zitiere ich Ihren Antrag, „dass die von Bundesseite in Umlauf gebrachte Arbeitsmarkt- bzw. Arbeitslosenstatistik künftig auch nachstehende Angaben über diese Personengruppen enthält“, – die Betonung liegt auf „diese Personengruppen“. Und da greife ich jetzt einmal hinein in den Wunschkatalog und

wähle die Personengruppe, die Sie unter Bindestrich 6 angeführt haben, nämlich „nachweislich suchtkranke Langzeiterwerbslose“, oder unter Bindestrich 11, „Personen, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen“. Ich glaube, es geht Ihnen offensichtlich darum, Menschen mit Krankheiten und besonderen Vermittlungshemmnissen in irgendeiner Weise zu identifizieren, zumindest aber zahlenmäßig deutlicher hervorzuheben.

(Udo Pastörs, NPD: Oh! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das wollen sie die ganze Zeit, falls Sie das noch nicht bemerkt haben. – Stefan Köster, NPD:  
Jetzt kommt die NS. Jetzt sind wir gleich wieder im Dritten Reich.)

Was Sie, meine Herren von der NPD, mit dieser Statistik anfangen möchten, will ich nicht wissen.

(Udo Pastörs, NPD: Warum denn nicht? –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Weil es unappetitlich ist.)

Meine Damen und Herren, ein kleiner Blick zurück in die Geschichte kann einem ein unbehagliches Gefühl verursachen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das wollen wir uns nicht weiter ...

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, gegen eine transparente Arbeitsmarktstatistik hat hier überhaupt niemand etwas einzuwenden, aber ich bin der Meinung, dass die bestehenden Statistiken zumindest die wichtigsten Kennziffern sehr deutlich wiedergeben.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind voll ehrlich!)

Genannt sei an dieser Stelle die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen sowie die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt.

(Stefan Köster, NPD: Erich Mielke hat die auch alle geliebt.)

Und allein bei der Zahl der Erwerbstätigen liegt sie in Deutschland zurzeit bei über 40 Millionen. Das bedeutet nicht, dass wir hier die Hände in den Schoß legen können, aber die momentane Bestandsaufnahme, meine Damen und Herren, ist in der langfristigen Betrachtung eben doch ein Rekord. Das heißt, in Deutschland waren noch nie so viele Menschen erwerbstätig wie zurzeit, auch wenn die Anzahl der Erwerbslosen unbefriedigend ist. Und daran kann auch die Arbeitsmarktstatistik Gott sei Dank nichts ändern, egal wie Sie sie hindrehen und umwälzen.

Herr Andrejewski, Sie als NPD-Fraktionskassandra wissen, was wir mit Ihrem Antrag machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Michael Andrejewski, NPD: Cassandra hatte recht. – Udo Pastörs, NPD: Ja. –  
Tino Müller, NPD: Sie haben „Kamerad“ vergessen.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Strenz.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Strenz, zu Ihnen bleibt mir nur eins zu sagen: Versuch macht klug und Wahrheit macht frei.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Was haben Kriminalität an der Ostgrenze und Arbeitslosenstatistiken gemeinsam? In beiden Fällen werden die wahren Zahlen hierzulande wie Geheimwissen behandelt. Da werden entweder gar keine Zahlen genannt oder die vorhandenen durch Weglassen einfach geschönt.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie brauchen doch gar keine Zahlen. Die Ursachen liegen doch schon vorher fest.)

Auf Munitionsaltlasten in der Ostsee trifft das Versteck- und Lügenspiel ebenfalls zu, aber dazu kommen wir später.

Mit der leichten Umwandlung eines Werbespruchs kann ich Ihnen entgegen: „Gibt's nicht, geht nicht.“ Der Universalwissenschaftler Max Weber bezeichnete das Geschäft der Politik einst „als das geduldete Bohren dicker Bretter“. Von den morschen Planken dieses Systems konnte er vor hundert Jahren natürlich nichts ahnen.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Zwei Anträge der NPD zum wahren Ausmaß der Kriminalität nach der Grenzöffnung zu Polen und Tschechien vom 21. Dezember 2007 sowie die Pressemitteilung des Kriminalisten Lack über die Zunahmen der Kriminalität seit der Grenzöffnung, und der Lack war sozusagen ab von Ihrem Glitzerbild. Auf die offizielle Arbeitslosenstatistik trifft das schon längere Zeit zu. Nationale Publikationen wie „Unabhängige Nachrichten“ oder die „Deutsche Stimme“ sowie Erwerbslosenforen weisen seit Jahren auf das wahre Ausmaß der Erwerbslosigkeit hin.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Dennoch lügt die Bundesseite sich und uns schön weiter in die Tasche. Lassen Sie mich kurz noch auf eine Gruppe des riesigen Erwerbslosenheeres eingehen, auf diejenigen, die sich zurzeit in Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung befinden,

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

wobei ich nicht die streckenweise hirnrissigen Trainingsmaßnahmen meine, sondern wirkliche Umschulungen. Das Problem Fachkräftemangel war seit Jahren absehbar, doch haben Sie, meine Damen und Herren, die Menschen lieber ziehen und auch hängen lassen, anstatt das Problem zielgerichtet anzugehen und so der Abwanderung entgegenzuwirken. Stattdessen rief der seinerzeitige Arbeitsminister Holter zur Jobsuche nach Skandinavien auf.

Meine Damen und Herren, als Vorbild und Mahner mag hier der 1997 gestorbene Dresdner Wissenschaftler Professor Manfred von Ardenne dienen.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Er forderte vor knapp 20 Jahren neben dem Aufbau innovativer mittelständischer Betriebe auf DDR-Boden auch gezielte und prämierte Umschulungen. Das Thema, damals sicherlich in einem etwas anderen Zusammenhang angesprochen, hat bis heute nichts an Bedeutung verloren.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Die Rede hielt Ardenne übrigens am 11. November 1989. Das Ende der DDR war da bereits abzusehen.

Wir beantragen eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir bereiten hier kurz die beantragte namentliche Abstimmung vor. Ich denke, das wird schnell gehen, sodass wir nicht erst unterbrechen müssen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt 19: „Der Öffentlichkeit wirklichkeitsgetreue Arbeitslosenstatistiken vorlegen“, Drucksache 5/1400, eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Meine Damen und Herren, ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Gino Leonhard, Marc Reinhardt und Michael Roof werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für circa zwei Minuten.

**Unterbrechung: 17.17 Uhr**

**Wiederbeginn: 17.19 Uhr**

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 52 Abgeordnete, es enthielten sich null Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1400 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Evaluation des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz stärken“, Drucksache 5/1410.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Evaluation des Landesprogramms  
„Demokratie und Toleranz stärken“  
– Drucksache 5/1410 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 6. April 2006 beschlossen die damaligen Fraktionen von SPD, CDU und Linkspartei.PDS das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz stärken“. Diese einstimmige Beschlussfassung darf man

ohne zu übertreiben durchaus als wichtigen Meilenstein in der Geschichte unseres Parlamentes betrachten. Denn zum ersten Mal hatten drei in ihrer Programmatik unterschiedliche Fraktionen bei einem für die Entwicklung unseres Landes wichtigen Thema einen gemeinsamen Nenner gefunden und es ist nicht der oft zitierte kleinste gemeinsame Nenner. Nein, dieses Landesprogramm, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Ausdruck für den Willen von Politikerinnen und Politikern, unser Land nach den Grundprinzipien der Demokratie und Toleranz zu entwickeln und Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit deutliche Schranken zu setzen.

In der Debatte am 6. April 2006 sagte dazu Ministerpräsident Ringstorff, ich zitiere: „Die demokratische Kraft des Miteinander ist stärker als rechtsextremistische Spaltung, Menschenverachtung und Gewalt und so soll es bleiben.“ Zitatende. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Zitat könnte als die zentrale Botschaft über unserem Landesprogramm stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war sicherlich ein historischer Zufall, dass wir unser Landesprogramm am 6. April 2006 verabschiedet haben, ein historischer Zufall, weil am 6. April 1925 Hitler seinen mecklenburgischen Statthalter Friedrich Hildebrandt mit dem Aufbau einer NSDAP-Organisation in Mecklenburg beauftragte. Im Mai konnte der spätere Gauleiter bereits die Gründung der ersten NSDAP-Ortsgruppe auf dem Lande in Groß Welzin melden. Noch im gleichen Jahr entstanden in Gnoien, in Neubukow, in Ludwigslust und in Malchow SA-Formationen.

Wieder an einem 6. April, nämlich im Jahr 1929, forderte Göring auf einer Großkundgebung im Rostocker Sportpalast, ich zitiere: „Der heutige Staat muß so schnell wie möglich verschwinden.“ Zitatende. Das ist eben kein historischer Zufall, sondern ernste Realität, dass wir hier heute in diesem Hause und auf den Straßen und Plätzen unseres Landes wieder gleiche Forderungen aus dem Munde von Herrn Pastörs und seinen Zeitgenossen hören. Dieser Realität gilt es sich zu stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Damit verbunden ist für uns die Verpflichtung, Lehren aus dem schrecklichsten Kapitel der deutschen Geschichte zu ziehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Was hat denn die KPD damals gefordert?)

Ich stimme deshalb dem Kollegen Schlotmann ausdrücklich zu, ...

(Michael Andrejewski, NPD: Die hat auch gefordert: Weg mit dem Staat!)

Herr Andrejewski, hören Sie zu, wenn Sie überhaupt in der Lage sind, zuzuhören.

Ich stimme deshalb dem Kollegen Schlotmann ausdrücklich zu, wenn er in dem vor wenigen Tagen vorgestellten Buch „Provokation als Prinzip“ feststellt, ich zitierte: „Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 war unter anderem möglich, weil die damaligen demokratischen Parteien nicht gemeinsam gegen die Nationalsozialisten gekämpft haben, sondern untereinander zerstritten waren.“

(Michael Andrejewski, NPD:  
Zählen Sie die KPD mit?)

„Es soll einen solchen Streit nicht wieder geben und vor allem auch keinen Wetteifer darum, wer denn wohl der beste Demokrat oder Antifaschist sei.“ Zitatende.



(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit der Beschlussfassung ist das Landesprogramm Grundlage für die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und FDP im Ringen um mehr Demokratie und Toleranz, in der Auseinandersetzung mit der NPD und deren demokratiefeindlichen verfassungsgefährdenden Parolen. Das Programm formuliert Eckpunkte zur Stärkung der demokratischen Kultur, es trägt langfristigen Charakter und seine Umsetzung ist eine tagtägliche Herausforderung.

In dem im Programm vorangestellten Leitbild wird festgestellt, ich zitiere: „Der Zuspruch der extremen Rechten in Mecklenburg-Vorpommern beruht nicht auf der Substanz ihrer Inhalte, sondern resultiert aus vorhandenen Defiziten in der demokratischen Kultur und politischen Handelns. Demokratiefeindliche Ideologien können umso erfolgreicher für ihre Positionen werben, je brüchiger die Bindung an das demokratische Gemeinwesen ist und je schwieriger sich Lebensbedingungen darstellen.“ Zitatende.

In der Bestandsaufnahme stellt das Programm fest, ich zitiere: „Die Zustimmung zu rechtsextremen Positionen beruht dabei aber nur bei wenigen Menschen auf einer gefestigten ideologischen Haltung. Der Mehrheit dienen die entsprechenden Parolen dazu, Vorbehalte gegen aktuelle politische Entwicklungen und Akteurinnen und Akteure der Politik zum Ausdruck zu bringen.“

Als Leitbild und Bestandsaufnahme werden Aufgabengebiete für alle gesellschaftlichen Bereiche abgeleitet und formuliert. Festgestellt wird, dass, ich zitiere: „Der Erfolg aller Programme gegen den Rechtsextremismus durch entsprechende Evaluation nachzuweisen und dem Landtag hierüber Bericht zu erstatten (ist).“ Diesem Anliegen entspricht unser Antrag, weil wir meinen, dass zwei Jahre nach Verabschiedung des Landesprogramms erste Erfahrungen gesammelt wurden und einer Wertung unterzogen werden sollten und könnten. Diese Bewertung des Ableitens von Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit sollte mit der entsprechenden Zeit und Sorgfältigkeit erfolgen. Daher möchte ich auch heute nur stichpunktartig auf einige wenige Aspekte aus Sicht meiner Fraktion verweisen.

Mit Einrichtung der fünf Regionalzentren für demokratische Kultur wurde ein sehr wesentlicher Programmpunkt Realität. Ich bin der Landesregierung an dieser Stelle sehr dankbar, dass die Errichtung dieser Zentren so zügig umgesetzt wurde. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentren gebührt für ihr Engagement große Anerkennung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wie auch viele von Ihnen, meine Damen und Herren, habe ich einige der Regionalzentren besucht. Dabei konnte ich feststellen, dass die Inanspruchnahme der Zentren schon nach kurzer Zeit enorm ist. Deshalb und um die Arbeit der Zentren weiter zu qualifizieren sollten die derzeitigen Arbeitszeitregelungen für die Beschäftigten in den Regionalzentren nicht der Weisheit letzter Schluss bleiben.

Besonders die Kommunen unseres Landes suchen die Regionalzentren als kompetente Gesprächs- und Kooperationspartner auf. Vielleicht erwächst aus diesen Kontakten die Umsetzung eines weiteren Punktes des Landesprogramms, heißt es doch dort, ich zitiere: „Die

Kommunen ... werden ... ermuntert, ‚Demokratische Leitbilder zur Gestaltung weltoffener Gemeinden‘ zu entwickeln.“ Zitatende. Dieser Prozess steckt wohl noch voller Reserven. Doch gerade im Hinblick auf die im nächsten Jahr bevorstehenden Kommunalwahlen sollten hier mehr Aktivitäten entwickelt werden. Auch wäre hier eine stärkere Einbindung und Initiativfunktion des Städte- und Gemeindetages sinnvoll.

Das Programm ruft Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auf, ich zitiere: „Kinder- und Jugendparlamente ... stärker als ... Formen der Mitbestimmung zu initiieren und zu unterstützen.“ Zitatende. Auch bei diesem Programmpunkt stecken wir wohl eher noch in den Kinderschuhen. Ein Erfahrungsaustausch und Konsultationsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden und beispielsweise dem Landesjugendring und der Beteiligungskampagne wären hier auch sinnvoll.

Im Landesprogramm wird gefordert, den Jugendfeuerwehren größere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit der Kampagne des Landesjugendfeuerwehrverbandes zur Demokratie und Toleranz wurde dabei schon ein beachtliches Zeichen gesetzt. Das Programm regt an, dass durch den Landtag ein Preis für Zivilcourage vergeben werden soll. Einzelne Fraktionen haben diese Intention schon aufgegriffen. Bei der erstmaligen Verleihung des Courage-Preises durch meine Fraktion haben wir gemerkt, wie viele Projekte oder Einzelpersonen eine solche Würdigung erfahren müssten, weil sie sich täglich für Demokratie und Toleranz engagieren und sich rechtsextremen Umtrieben mutig entgegenstellen.

Eine große Verantwortung im Ringen um mehr Demokratie und Toleranz kommt der Ausgestaltung einer flächendeckenden politischen Bildung zu. Auch hier fordert das Landesprogramm, ich zitiere: „Die Neuordnung der politischen Bildung ... zeitnah auf ihre Wirksamkeit hin zu bewerten.“ Erste positive Ansätze der Neuordnung der politischen Bildung in unserem Land sind zu bemerken. Jetzt gilt es, die vielfältigen Angebote zu vernetzen und zu verstetigen.

Einer der größten Programmpunkte trägt die Überschrift „Schule“. Dort heißt es unter anderem, ich zitiere: „Politische Bildung ist nicht auf den Stundenumfang des Faches Geschichte/Sozialkunde beschränkt. Im weitesten Sinne findet politische Bildung in jedem Fach ... statt.“ Zitatende.

Soll diese Zielstellung erfüllt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss ersten hinterfragt werden, ob Geschichts- und Sozialkundeunterricht zeitlich überhaupt eine umfassende Geschichtsvermittlung und Auseinandersetzung im Sinne von weitreichender politischer Bildung möglich machen, und zweitens, ob die Vorschriften zur Stoffvermittlung in den Rahmenplänen politische Bildung in jedem Fach im Moment überhaupt möglich machen oder eher behindern. Auch wäre hier zu bemerken, dass wichtige Vorhaben wie die vom Landtag beschlossene Unterstützung von Klassenfahrten in Gedenkstätten künftig zügiger zur Umsetzung gebracht werden müssen und die bürokratischen Hürden dabei ziemlich gering gehalten werden sollten. Der Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte vor und nach 1945 muss in den Schulen ein breiterer Raum eingeräumt werden. Ein Entweder-oder in dieser Frage darf es allerdings nicht geben. Die Frage nach dem Stundenvolumen steht also auch hier.

Nicht minder gering sind die Anforderungen, die wir im Programm unter dem Stichwort „Familie“ formuliert haben. Die soziale Lage vieler Familien im Land bestimmt häufig die Einstellung zur Politik allgemein und zum Rechtsextremismus im Besonderen. Die Politik- und Wahlverdrossenheit zeigt, dass sich Bürgerinnen und Bürger kaum noch für politische Fragen interessieren,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

vor allem wohl auch deshalb, weil sie von der Politik keine Lösung ihrer Probleme mehr erwarten. War die Wahlbeteiligung bei den jüngsten Landrats- und Oberbürgermeisterwahlen unter den erwachsenen Wählerinnen und Wählern schon beklagenswert gering, wird sie bei den jugendlichen Wählerinnen und Wählern ab 16 Jahren wohl noch geringer sein. Warum aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen Jugendliche zur Wahl gehen, wenn ihre Eltern am Wahltag nicht den Hintern hoch bekommen? Hier sind auch die demokratischen Parteien gefordert, denen im Landesprogramm, ich zitiere: „eine hohe Verantwortung für die ... Demokratie und Toleranz“ zugewiesen wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, unter dem Stichwort „Arbeit und Wirtschaft“ steht, ich zitiere: „Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, als Ursache sozialer Desintegration bleibt“ als „vordringliche Aufgabe“ – Zitatende – an erster Stelle. Wie bewerten wir nun unter dieser Aufgabenstellung Umstrukturierungen in der Arbeitsmarktpolitik des Landes? Helfen die gegenwärtigen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Programme und Strategien wirklich? Von Arbeit muss man leben können. Wie hat das Landesprogramm geholfen, diese Erwartungshaltung zu erfüllen?

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es eine Reihe von Fragestellungen und eine Reihe von positiven Ergebnissen bei der Umsetzung unseres Landesprogramms gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Folgen wir also der Festlegung des Programms zu einer Evaluation! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Udo Pastörs, NPD: Jawohl!)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr SELLERING. Herr SELLERING, Sie haben das Wort.

**Minister Erwin SELLERING:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein sehr wichtiges Thema, das hier mit dem Antrag angesprochen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Das ist ein Thema, bei dem eine sehr große Gemeinsamkeit der vier demokratischen Parteien besteht. Und es ist ein Thema, von dem ich sagen möchte, dass wir bisher schon sehr erfolgreich sind

(Michael Andrejewski, NPD:  
Besonders im Verbotsverfahren.)

und wirklich bemerkenswerte gemeinsame Dinge vorgelegt haben.

(Stefan Köster, NPD: Zuletzt in Güstrow mit 23 Prozent Wahlbeteiligung. Sehr erfolgreich!)

Die Landesregierung hat 2001 erstmalig den Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz aufgelegt. Damals war das Innenministerium noch zuständig. Darüber haben wir im Oktober 2005 einen ersten Bericht zu den Maßnahmen und Erfahrungen der Landesregierung aus der Anwendung vorgelegt. Daraus ist das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ entwickelt worden. Herr Ritter hat eben angesprochen, wann wir das gemacht haben. Da ist schon bemerkenswert, dass das damals die drei Parteien, die hier im Landtag vertreten waren, gemeinsam geschaffen haben, Opposition gemeinsam mit den Regierungsparteien. Und wir haben in der Folgezeit, Ende 2006, um dieses Landesprogramm tatsächlich umzusetzen, in der Koalitionsvereinbarung schon wichtige Punkte festgeschrieben, zum Beispiel die Verbindung von Bundes- und Landesaktivitäten, die Regionalzentren und auch die Evaluation.

Es ist in der Folgezeit, möchte ich sagen, doch zu einer sehr bemerkenswerten Zusammenarbeit nicht nur der Regierungskoalition, sondern auch der beiden anderen demokratischen Fraktionen der Opposition gekommen. Und es ist ja nicht so, dass die Regionalzentren, Herr Ritter, die Sie hier erwähnt haben, eine Sache wären, die die Regierung entwickelt hat aufgrund dieses Programms, sondern es sind wirklich sehr viele gemeinsame Gespräche gewesen. Ich finde, dass das ein wirklich guter Weg gewesen ist, den wir da eingeschlagen haben. Inzwischen arbeiten die Regionalzentren, sie leisten gute Arbeit.

Das zuständige Haus – das ist, glaube ich, auch ein wichtiger Schritt, den die Regierung gegangen ist, dass sie gesagt hat, alle Aktivitäten in der Regierung müssen an irgendeiner Stelle zusammengeführt werden; das ist dann nicht immer der, der das alleine macht, das ist klar, aber eine gewisse Federführung halte ich auch für einen Vorteil – ist das Sozialministerium und ich freue mich sehr, dass wir in der politischen Arbeit auf diese breite Allianz zurückgreifen können und dass wir da gemeinsam etwas bewegen. Das ist bis in die Haushaltsverhandlungen gegangen. Es kann nur hilfreich sein, wenn auch das gemeinsam gemacht wird, sodass wir da wirklich etwas hinbekommen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Politunterricht für Kinder.)

Es ist jetzt so, dass es weitergehen muss bei uns im Haus in der Erarbeitung einer weiteren Umsetzungsstrategie und eines Maßnahmenkataloges. Das muss jetzt wirklich klein runtergebrochen werden und sich immer genau angeschaut werden.

(Udo Pastörs, NPD: Bis in die Familien hinein,  
bis in die Kindergärten muss das kommen.)

Ich finde es richtig, dass wir hier verabredet haben auf diesem wichtigen politischen Feld, dass wir uns immer wieder anschauen, wie weit wir sind, und eine Neubestimmung vorlegen. Ich verstehe diese Evaluation, die Sie hier jetzt angesprochen haben, nicht so, wie wir das vielleicht in anderen Bereichen haben. Die Regierung handelt da nicht für sich und irgendwann sagt sie, so, das haben wir getan, sondern das ist etwas, was wir vorlegen und uns dann gemeinsam vergewissern, sind wir auf dem richtigen Weg, wo müssen wir vielleicht umsteuern.

Ich freue mich sehr, dass wir diese Gemeinsamkeit hinkommen, und selbstverständlich werden wir auch zum 1. November – was relativ knapp ist – etwas vorlegen. Wie umfassend das dann sein kann und ob das nur ein Zwischenschritt ist in dem gemeinsamen weiteren Prozess, werden wir dann sehen.

(Udo Pastörs, NPD: Alles positiv.)

Aber es ist sicherlich völlig richtig zu sagen, was wir bisher geschafft haben, was wir bisher getan haben, das schauen wir uns gemeinsam an und schauen dann, wie es weitergeht. Ich freue mich darauf, dass es weiter gelingt, mit diesen vier Parteien hier gemeinsam diese schwierige Aufgabe zu bewältigen, und bedanke mich sehr für die Unterstützung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Dr. Jäger.

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Minister hat eigentlich das gesagt, was mal Ziel war, nämlich dass wir uns darüber einig werden in diesem Haus und dann anschließend auch danach handeln, wie wir damit umgehen, dass wir den Eindruck hatten und auch leider noch haben müssen, dass Demokratie in unserem Lande noch nicht so geliebt und gelebt wird, wie wir uns das wünschen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist, meine Damen und Herren, keine Sache, über die man lachen darf,

(Udo Pastörs, NPD: Doch, sehr.)

sondern das ist etwas, was traurig macht,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

wenn man daran denkt, dass die Wahlbeteiligung – Herr Kollege Ritter hat das mit Recht hervorgehoben –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

so ist, wie wir sie jetzt gerade wieder festgestellt haben.

Aber ich will die andere Seite nennen. Es gibt in diesem Land eine ganze Menge Menschen,

(Udo Pastörs, NPD: Demokraten.)

die sich ...

Genau.

... ernsthaft und engagiert für unsere demokratische Gesellschaft, für das System Demokratie und für dieses Grundgesetz einsetzen,

(Udo Pastörs, NPD:  
Aber nur gegen gute Bezahlung.)

die gegen politischen Extremismus aktiv sind, und zwar ...

Herr Pastörs, das ist typisch für Sie.

(Michael Andrejewski, NPD: Bei den Millionen.)

... eben gerade nicht gegen gute Bezahlung.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

An den Vielen, die ehrenamtlich tätig sind, die Gemein-sinn vorleben, sollten Sie sich mal ein Beispiel nehmen.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,  
Michael Andrejewski, NPD, und  
Stefan Köster, NPD)

Ich meine hier gerade die Mitglieder in den demokratischen Vereinen,

(Udo Pastörs, NPD:  
Die laufen Ihnen ja gerade weg.)

ich meine die Institutionen und Bürgergruppen in den Kirchen, in Gewerkschaften, in Parteien, in Gemeindevertretungen,

(Udo Pastörs, NPD: Deswegen diese Werbeaktionen, Ehrenamt stärken und solche Dinge.)

in Kreistagen, in Stadtvertretungen, in Sozialverbänden, in Hilfestrukturen. Das ist unsere demokratische Zivilgesellschaft. Das ist das Kapital, auf dessen Ausarbeitung wir uns verlassen können.

(Udo Pastörs, NPD: Das warten Sie erst mal ab, wenn die Nagelprobe kommt.)

Das ist der Grundstock für Demokratie und Toleranz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,  
Raimund Borrmann, NPD, und  
Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, eine ...

Ich muss sagen, mir macht es immer mehr Spaß, mich für Demokratie und Toleranz zu engagieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist schön.)

Wenn ich Ihre Zwischenrufe höre, dann weiß ich, wofür ich arbeite. Dann weiß ich wirklich, wofür wir arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD –  
Udo Pastörs, NPD: Seien Sie doch froh, dass es uns gibt, da können Sie sich richtig profilieren.)

Lassen Sie mich noch mal einen Blick zurückwerfen. Es war im Dezember 2005, ich war gerade Fraktionsvorsitzender geworden, darauf war ich richtig stolz, da haben wir uns in Anklam getroffen mit Bürgern, die gesagt haben, wir müssen hier etwas tun.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir waren damals 100 Leute zusammen in Anklam,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auf Einladung der Bürger vor Ort. Wir haben uns da nicht aufgedrängelt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die kriegen Sie heute nicht mehr zusammen.)

Und, meine Damen und Herren, ich habe das mit sehr viel Freude gesehen, den gleichen Ort, nur heute, nächstes Wochenende werden Sie von der Fraktion DIE LINKE, von der Partei DIE LINKE, dies ebenfalls tun. Das ist keine Arbeit, die man in vier Wochen leistet. Das ist etwas, wo wir herausgefordert sind. Ich bin ein Stück stolz darauf,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Nur wir sind ständig da. – Udo Pastörs, NPD:  
Prächtiger Kerl! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass das über die Jahre bei so unterschiedlichen Positionen wie heute Morgen bei manchen Themen, Herr Professor Methling, deutlich geworden ist, bei so unterschiedlichen Positionen. In einem Punkt müssen wir uns einig sein:

(Udo Pastörs, NPD:  
Dass wir gute Demokraten sind.)

Wir dürfen uns nicht auseinanderdividieren lassen, wenn es um die Erhaltung von Demokratie und Toleranz in diesem Land geht,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn es um die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geht. Da hört der Spaß auf und da beginnt unter den Demokraten die Freundschaft.

(Michael Andrejewski, NPD: Oh! –  
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, wir haben damals im letzten Landtag in einer Entschließung etwas getan, was ziemlich ungewöhnlich ist. Wir haben ein Papier zusammengestellt, das sehr unterschiedliche Aussagen aus unterschiedlichen Richtungen enthielt. Wir haben uns verbogen,

(Udo Pastörs, NPD: Na, na,  
das machen Sie sowieso nicht.)

sondern wir waren uns klar darüber, dass Demokratie, dass Toleranz vielgestaltig sind, und dass wir aus unserer jeweiligen Grundhaltung heraus etwas dazu beitragen können, und das haben wir damals aufgeschrieben. Ich entsinne mich noch, dass das ein sehr schwieriger Prozess war, der auch nur möglich war, weil wir mit sehr viel Vernunft

(Stefan Köster, NPD: Aufeinander  
zu gegangen sind.)

die Gegensätze herausgelassen haben, die an diesem Punkt unwesentlich waren. Und das ist auch heute noch so. Wir haben damals gesagt, die Erziehung in Familien und Schulen zu einem toleranten Menschenbild ist uns wichtig. Die Integration von Ausländern als Beitrag gegen Ausländerhass und Fremdenfeindlichkeit ist uns wichtig.

(Udo Pastörs, NPD: Was sagt denn der Herr  
Koch dazu? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der konsequente Einsatz aller rechtsstaatlichen Mittel gegen Extremismus und Gewalt ist uns wichtig und schließlich auch ein verantwortliches Handeln der Medien, da haben wir nach außen geschickt, ist uns wichtig.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das klappt,  
das mit den Medien, das funktioniert.)

Und, meine Damen und Herren, an dem Katalog muss man nichts ändern. Das sind die Schwerpunkte. Wir haben das sicher gemeinsam festgestellt. Wir müssen dahin gehen, damit die Maßnahmen dort ansetzen, wo Demokratie abgelehnt wird und Toleranz noch nicht vorhanden oder nicht hinreichend vorhanden ist.

(Stefan Köster, NPD: Dann fangen  
Sie mal bei Ihren Parteien an! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wir haben deshalb, und das war für die CDU-Fraktion eine ungewöhnliche Maßnahme als Opposition, im

Januar gesagt, da müssen speziell ausgewiesene Haushaltsmittel her. Herr Minister Selling, das war damals deswegen ungewöhnlich, weil die Opposition eigentlich nicht der Landesregierung die Mittel in die Hand gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Gehirnwasschmaschinen kosten halt Geld.)

Diese Tradition hat sich fortgesetzt. In dieser Konstellation ist es auch die demokratische Opposition, die mit uns zusammen die Haushaltsmittel bereitgestellt hat. Herzlichen Glückwunsch,

(Stefan Köster, NPD: Vielen Dank!)

dass wir das so konnten, sowohl an die FDP wie an die Kollegen von der LINKEN.

(Udo Pastörs, NPD: Das Geld anderer Leute. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

So, meine Damen und Herren, dann haben wir diese Entschließung gefasst. Mancher hat gelächelt, was bewirkt denn eine Entschließung. Herausgekommen ist im Endergebnis das, was der Minister hier erwähnt hat, was Sie, Herr Kollege Ritter, erwähnt haben: Wir haben die fünf Regionalzentren auf den Weg gebracht. Ich habe nicht gesagt, wir haben sie eingesetzt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja,  
eine Entschließung bewirkt halt so was. –  
Udo Pastörs, NPD: Der Steuerzahler bezahlt das  
ganze Spiel. Sie bringen Ihre Leute in Position.)

sondern hier haben sich Menschen bereitgefunden, etwas zu tun, was gar nicht so einfach ist.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Da gibt es nämlich kein Kochbuch, wie man das macht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da gibt es nichts, was man einfach nur abarbeiten kann. Wenn man in die Region kommt, seine Hilfe anbietet, dann kann es auch passieren, dass die Hilfe gar nicht gefordert wird. Glücklicherweise, und das haben wir bei den unterschiedlichen Besuchen festgestellt, ist das nicht eingetreten.

(Stefan Köster, NPD: Die Leute  
rennen Ihnen die Häuser ein.)

Das spricht für die Qualität der Personen, die dort vor Ort arbeiten, und denen möchte ich hier einfach mal danken.

(Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank!)

Das ist das, was wir eigentlich gewollt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und dass es da, Herr Pastörs, nicht geht, dass wir uns darauf verlassen, dass mal der eine dieses und der andere jenes macht, und dass dies in der Tat mit Steuermitteln geschieht, dazu stehe ich sehr gern.

(Michael Andrejewski, NPD: Und  
zwar Millionen. – Udo Pastörs, NPD:  
Sie brauchen es ja nicht zu bezahlen.)

Ich stehe sehr gern dazu, dass zum Schutz einer verfassungsmäßigen Ordnung und zur Unterstützung von Demokratie und Toleranz Steuermittel eingesetzt werden. Das ist, meine ich, sehr gut.



(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, es reicht nicht, jedes Mal, wenn es zu einer Wahl geht, die Standpunkte klarzumachen, es reicht nicht, regelmäßig Zeitung zu lesen, und es reicht auch nicht, nur Nachrichten und Fernsehen sich zu Gemüte zu führen.

(Udo Pastörs, NPD: Politunterricht, wie früher.)

Es reicht noch nicht mal, wenn wir im Freundeskreis ganz heiß die jüngsten politischen Skandale oder Reformideen diskutieren.

(Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Borrmann, NPD:  
Der neue CDU-Skandal.)

Es geht nicht um dieses Passive, das gibt es, das ist es. Wir dürfen nicht vor der Tatsache die Augen verschließen. Wir haben es schwer.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben uns auseinanderzusetzen mit der Tatsache, dass zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Diktaturen, obgleich mit ganz unterschiedlichem ideologischen Überbau und dennoch nacheinander, den Nährboden für Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden bereitet haben. Das ist kein Vorwurf, das ist eine Feststellung und mit der stehe ich nicht alleine. Ich zitiere einen Mitstreiter der ersten Stunde in diesem Bereich, Günther Hoffmann, vom Zentrum für Demokratische Kultur

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

gegenüber der OZ am 17.04.2008. Er hat sogar von einer „ungebrochenen Tradition“ gesprochen. Wenn das so ist, dann müssen wir alles tun, mit dieser Tradition zu brechen. Wir müssen erreichen, dass oberster Grundsatz Toleranz und Liebe zur Demokratie wird. Daran arbeiten wir gemeinsam.

(Stefan Köster, NPD: Ja, so eine Liebe wie Mielke sie bewiesen hat. Der hat auch alle geliebt.)

Meine Damen und Herren, zum Ausgeben von Geld gehört selbstverständlich auch Kontrolle.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn du deren Meinung bist, wirst du geliebt.)

Und deswegen, Herr Ritter, stimme ich dem Antrag mit Leichtigkeit gerne zu.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Denn das war eigentlich der Grundsatz, den wir auch selber schon mal eingefordert haben, nicht Geld einfach auszugeben. Und, Herr Holter, nehmen Sie es mir nicht übel, ich habe mich etwas lustig gemacht damals über Programme wie „Schwitzen gegen Rechts“ oder „Trommeln gegen Rechts“.

(Stefan Köster, NPD: Saufen gegen Rechts.)

Wir sind über diesen Punkt hinweg.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir sind sehr viel ernsthafter. Wir sind an einem Punkt, wo wir sagen können,

(Stefan Köster, NPD: Dummsein gegen Rechts.)

jeder Euro, der in diesem Bereich ausgegeben wird, hilft, das Bewusstsein und die Bereitschaft zu Toleranz, zu Demokratie, zur Achtung der Menschen untereinander auch wirklich zu verbreitern.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, alles mit Geld. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das brauchen wir. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Und, Herr Minister, ich weiß, dass das ein kurzer Zeitraum ist, den wir Ihnen gewähren, und wir erwarten da auch von Ihnen keine Wunder. Sie werden sicher die Weisheit nicht erfinden müssen. Aber, und das haben Sie sehr deutlich gemacht und dafür bin ich Ihnen auch sehr dankbar,

(Udo Pastörs, NPD: Er Ihnen auch.)

wir werden sehr genau kontrollieren, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben mit den Zentren gesprochen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Es gibt da Bedarf. Herr Ritter hat einen Punkt angesprochen, die Frage: Wie regeln wir das mit der Arbeitszeit? Das ist etwas, was wir aus diesem Bericht dann herausnehmen werden,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Frage der Bezahlung. Ich bleibe gern etwas länger, wenn Sie bezahlen.)

und da werden wir gemeinsam Änderungen machen. Ich finde es toll, dass wir nicht erst die Landesregierung aufgefordert haben, sondern selber etwas gemacht haben. Dieses Parlament kann durchaus sehr produktiv sein.

(Udo Pastörs, NPD: Stolz sein.)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
„Trommeln gegen Rechts“ ist auch gut.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Schlotmann. Herr Schlotmann, Sie haben das Wort.

(Volker Schlotmann, SPD:  
Eigentlich ist jetzt die Opposition dran. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Aber die wollen nicht. – Udo Pastörs, NPD:  
Machen Sie mal, Herr Schlotmann! –  
Volker Schlotmann, SPD: Herr Pastörs,  
sind Sie gefragt? Sind Sie gefragt? –  
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Es hat in der Rednerreihenfolge Änderungen gegeben. Dann darf ich jetzt aufrufen Herrn Köster von der Fraktion NPD.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Udo Pastörs, NPD)

Ich wiederhole noch einmal: Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Köster von der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag von Professor Methling und seiner postkommunistischen Fraktion ist so geistreich wie immer.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber zu geistreichen Anträgen, Herr Köster, kommen wir bei Ihnen nicht.)

Vielleicht, Herr Methling, sprechen Sie doch erst mal Deutsch. Und dann sagen Sie, Sie wollen eine Bewertung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz“ bekommen. Sie wollen eine Bewertung darüber hören, wie die Grundlagen für die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Lande sind. Herr Professor Methling, wenn Sie eine solche Bewertung hören wollen, dann brauchen Sie nicht die Landesregierung zu fragen. Fragen Sie einfach die nationale Opposition!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, geistige Erbauung! –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir sagen Ihnen gerne, wie es mit Demokratie und Toleranz im Lande steht. Solange nämlich eine Partei, wie Sie sie hier präsentieren, politische Verantwortung in welcher Weise auch immer trägt, solange eine Partei, wie Sie sie hier vertreten, die Begriffe „Toleranz“ und „Demokratie“ in den Mund nimmt, steht es mit diesen Begriffen äußerst schlecht. Sie verantworten als Kommunisten in diesem Land Stacheldraht und Schießbefehl.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie verantworten Stasi und physische und psychische Misshandlungen von politisch Andersdenkenden. Sie haben die Stirn, hier im Landtag in direkter Nachfolge, in direkter personeller Kontinuität über Volksherrschaft, sprich Demokratie, und Rücksicht, sprich Toleranz, zu sprechen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich habe mich sehr oft zu dieser Vergangenheit geäußert, Sie aber leider nicht zu Ihrer. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie, Herr Methling, haben keinerlei moralisches Recht, solche Fragen zu stellen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

zumal wenn Sie das gleiche schmutzige Spiel in Anbindung an das neue System des Kapitalismus von Neuem beginnen. Diesmal bekämpfen Sie keine Feinde der Republik, sondern Sie kriminalisieren die nationale Opposition.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist richtig. – Irene Müller, DIE LINKE:  
Das tun Sie selbst.)

Für die eigenen Zwecke ist Ihnen jedes Mittel recht, sei es die Aufgabe eigener Ideale oder auch die Anwendung von physischer und psychischer Gewalt gegen heimatverbundene Deutsche.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist unverschämt.)

Ich darf Sie daran erinnern,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wie war das jetzt? Was war das jetzt?)

dass es nationale Kräfte waren,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die Ihr Unrechtsregime gestürzt haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Die Menschen riefen vor fast 20 Jahren keine Parolen von internationalen Arbeitern. Sie riefen: „Wir sind das Volk“ und „Wir sind ein Volk“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Und Sie waren mit dabei, ja?!)

Sie bezogen sich auf unser deutsches Volk, welches Sie offenbar nur aus einem antideutschen Geschichtsunterricht kennen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wie Herr Andrejewski in Rostock-Lütten-Klein oder Lichtenhagen.)

Die DDR als Ganzes war kein Arbeiter-und-Bauern-Staat, sondern ein Herrschaftsgebilde von Politbonzen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Ein wenig anders, aber im Grunde sehr ähnlich ist auch die BRD.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ihre Programme im Kampf gegen den Rechtsextremismus ist die Fortsetzung der DDR mit anderen Mitteln.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie können es immer noch nicht ertragen, dass wir in Deutschland mit der Staatsform der Demokratie leben sollten.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes, nicht Herrschaft von Cliquen und Lobbyisten. Evaluieren Sie, was Sie wollen, aber lernen Sie erst mal, was Freiheit und Demokratie bedeuten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na von Ihnen doch nicht! Um Gottes willen! Besser nicht.)

Und zum Schluss: Ihr Ziel war es, den Einzug der NPD zu verhindern.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja.)

Geben Sie Ihre Niederlage zu und gestehen Sie sich ein, dass Sie eine Ansammlung von Verlierern sind. Räumen Sie das Spielfeld der Demokratie!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Räumen Sie mal das Podium, aber möglichst schnell, Herr Kollege!)

Ein Taschentuch stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.

(Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wie sagte Professor von Arnim: „Das ‚System‘ ist undemokratisch und korrupt, es mißbraucht die Macht und betrügt die Bürger skrupellos.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Schlotmann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich weiß gar nicht, ob Herr von Arnim sich freut, dass er von Ihnen zitiert wird.)

**Volker Schlotmann**, SPD: Meine Damen und Herren! Wir haben gerade wieder ein Schauspiel hier erlebt,

(Birgit Schwabs, DIE LINKE: Erbärmlich. – Stefan Köster, NPD: Herr Verlierer.)

da könnte man sich nun wirklich übergeben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, dann tun Sie es doch! – Stefan Köster, NPD: Sie sind doch ein Verlierer, Herr Schlotmann, ein ganz kleiner Verlierer.)

Ich werde Sie gleich wieder mit Sachen konfrontieren, da frieren Ihnen die Gesichtszüge ein, das werde ich Ihnen nicht ersparen.

Meine Damen und Herren, erst mal unterhalte ich mich mit Ihnen, mit den Demokraten, bis dahin.

(Stefan Köster, NPD: Ich denke, die sprechen hier. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, zu Beginn meines Beitrages hier kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen. Allerdings möchte ich ergänzen, wir hätten ihn auch mit unterschrieben.

(Stefan Köster, NPD: Oh! – Dr. Armin Jäger, CDU: Hätten wir gerne.)

Das vielleicht dazu.

Ich bin froh darüber, dass es uns im Jahr 2006 gemeinsam gelungen ist, und zwar über die Fraktionsgrenzen hinweg, Opposition und Regierung, dieses Landesprogramm zu beschließen. Und ich schließe mich da Herrn Ritter auch an. Es ist das erste Dokument der Gemeinsamkeit von Demokraten und es dokumentiert letztendlich,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

dass wir uns auf einen Weg begeben haben, der manchmal sehr holprig und sehr steinig ist, und zwar für jeden der Beteiligten.

(Stefan Köster, NPD: Ziemlich sogar. – Michael Andrejewski, NPD: Jetzt sehen Sie es sogar. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber wir wissen ja, mit wem wir es zu tun haben, gegen wen sich das richtet und wofür wir gemeinsam streiten.

(Udo Pastörs, NPD: Wir bemühen uns halt.)

Und von daher ist dieser Weg dann wieder vernünftig zu begehen.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind doch eine Ansammlung von Blockflöten.)

Ich sage Ihnen hier in aller Deutlichkeit, dass wir gemeinsam die Arbeit unter anderem der Regionalzentren, aber auch aller diejenigen, die im Rahmen des gesamten Landesprogramms für Demokratie und Toleranz arbeiten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass wir diese Arbeit weiterhin unterstützen müssen. Und – ich sage das hier auch ganz bewusst – dazu gehört auch, dass beim Personal und den Sachkosten mit ziemlicher Sicherheit etwas in der Zukunft passieren muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD: Sie definieren sich nur über Geld. Das wird Ihnen zum Verhängnis werden.)

Und jetzt möchte ich nicht alles das wiederholen, was hier Richtiges und Gutes zu dem Programm gesagt worden ist, aber dieser Auftritt gerade verlangt schlicht und einfach danach, dass man ein paar Dinge richtigstellt.

(Stefan Köster, NPD: Machen Sie's!)

Hier schwingt sich ein Herr Köster auf, mimt den Oberdemokraten

(Stefan Köster, NPD: Bin ich. – Udo Pastörs, NPD: Ist er.)

und wirft uns vor, wirft uns Demokraten vor, wir würden die Demokratie mit Füßen treten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und sie wären die wahren Demokraten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wen hat er denn getreten? – Stefan Köster, NPD: Die Wahrheit kann grausam sein. – Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

Eine größere Scheinheiligkeit habe ich noch nicht erlebt. Und deswegen will ich Folgendes tun, was ich hier so in der Form noch nie getan habe.

(Michael Andrejewski, NPD: Handstand?! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will noch mal deutlich machen,

(Stefan Köster, NPD: Das wird ein Theater geben.)

mit welcher Berechtigung diese Typen hier das große Wort schwingen.

(Stefan Köster, NPD: Typen mit 7,3 Prozent. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, die NPD kann man ungestraft eine Ansammlung von Vorbestraften, Kleinkriminellen und Verurteilten nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Michael Andrejewski, NPD: Die Gewerkschaften auch, VW.)

Und, meine Damen und Herren, ich dokumentiere das jetzt noch einmal.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Stefan Köster, NPD: Und hier die Gauner von der CDU.)

Ich dokumentiere das noch einmal.

(Stefan Köster, NPD: Nur weil ein Staatsanwalt Anzeigen eingestellt hat.)

Sie können so lange grinsen, wie Sie wollen, und so rumtröten, wie Sie wollen, Sie werden das nicht wegstreiten. Das ist Ihnen unangenehm, ich weiß das.

(Michael Andrejewski, NPD: Das hat die Innenministerkonferenz nicht beeindruckt.)

Meine Damen und Herren, ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Schlotmann, darf ich auch Sie bitten, solche Ausdrücke wie „herumblöken“ hier zu lassen. Das ist unparlamentarisch.

(Udo Pastörs, NPD: Aber das passt doch zu ihm.)

**Volker Schlotmann**, SPD: Das nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

(Raimund Borrmann, NPD:  
Ach, wir nehmen das zur Kenntnis.)

Meine Damen und Herren, die NPD, die sich hier als Wächter der Demokraten aufspielt, besteht aus einer Ansammlung von Leuten wie zum Beispiel einem NPD-Funktionär in Thüringen, Praktikant in der hiesigen Landtagsfraktion, verurteilt wegen eines Sprengstoffanschlags auf einen Dönerimbiss.

(Stefan Köster, NPD: Wir hätten  
zusammen Kaffee trinken können.)

Die NPD hat ein Mitglied im Bundesvorstand,

(Stefan Köster, NPD: Mehrere.)

das hat verschiedene Delikte begangen, unter anderem Körperverletzung. Der Vizechef der Jungen Nationaldemokraten hat wiederum diverse Delikte, unter anderem Körperverletzung, begangen.

(Stefan Köster, NPD: Das haben  
Sie aber schon mal vorgelesen.)

Ja, Herr Köster, das habe ich Ihnen doch vorhin schon erklärt. Hören Sie mal richtig zu

(Stefan Köster, NPD: Aber das ist doch alt.)

und begreifen Sie vielleicht mal was.

(Stefan Köster, NPD: Das ist doch alt.)

Irgendetwas müssen Sie doch mal begreifen.

(Stefan Köster, NPD: Das ist aber alt. –  
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Der Landesvorsitzende der hessischen NPD

(Stefan Köster, NPD: Sie sind nicht aktuell.)

stand mehrfach wegen Körperverletzung vor Gericht.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Sie hören anhand der Reaktionen hier, wie das trifft. Ja, deswegen mache ich es ja, nicht, weil es mir so viel Vergnügen bereitet.

(Stefan Köster, NPD: Das ist ja wie auf  
dem Bombenabwurfplatz, Bombodrom.)

Ein Kandidat der NPD bei der Bundestagswahl 2005 ist vorbestraft wegen versuchten Mordes. Ein Funktionär in Rheinland-Pfalz hat diverse Vorstrafen, unter anderem wegen schwerer Körperverletzung. Ein langjähriger Funktionär der NPD in Mecklenburg-Vorpommern ist vorbestraft wegen gemeinschaftlich versuchten Mordes. Ein Funktionär der NPD aus Schleswig-Holstein ist vorbestraft wegen Körperverletzung. Der ehemalige JN-Landesvorsitzende und stellvertretende Landesvorsitzende der NPD in Rheinland-Pfalz, nun JN-Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt, hat Vorstrafen unter anderem wegen Körperverletzung. Ein Kandidat der NPD in Schleswig-Holstein hat diverse Vorstrafen, unter anderem wegen Körperverletzung. Dann hat ein Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion hier in diesem Landtag einen Teleskopschlagstock mit in den Landtag gebracht, wahrscheinlich nur, um zu argumentieren, innerhalb der Fraktionssitzung der NPD vielleicht, meine Damen und Herren.

(Stefan Köster, NPD: Ja, wir wollten  
uns das Ding mal angucken.)

Der Parlamentarische Geschäftsführer der NPD-Landtagsfraktion und Landesvorsitzende dieser Partei,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

ein Landesvorsitzender einer Partei, die vorgibt demokratisch zu sein, verurteilt –

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,  
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

nein, nicht vorbestraft, nicht vorbestraft, verurteilt – wegen Körperverletzung, weil er auf eine am Boden liegende Frau eintrat.

(Udo Pastörs, NPD:  
Das wusste ich noch gar nicht.)

Und, meine Damen und Herren, weiter geht es.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Warten Sie mal ab, Herr Köster, jetzt sind Sie wieder indirekt dran.

(Stefan Köster, NPD: Ja, prima,  
ich freue mich schon.)

Weiter geht es. Jetzt haben diese Leute natürlich ein fettes Problem, denn beim Bundesgeschäftsführer, oder wie er auch immer wieder heißen mag, gibt es den Verdacht, dass er mit 627.000 Euro aus der Parteikasse abgewandert ist.

(Stefan Köster, NPD: Das ist immer  
noch der Bundesschatzmeister, aber  
da kennen Sie sich nicht so aus.)

Und was passiert? Herr Köster, der Landesvorsitzende der NPD, der verurteilt ist wegen Körperverletzung, soll jetzt die Finanzen der NPD auf Bundesebene wieder geradebiegen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wir kriegen eben nicht  
die Summen zugesteckt wie die CDU und Sie.)

Meine Damen und Herren, ich verspreche Ihnen eins und Ihnen sowieso: Wir werden das fortsetzen. Wir werden das zu jeder Sitzung aktualisieren. Und ich glaube, da kann ich mich auf Sie verlassen, Sie werden genug Grund dazu liefern, diese Liste immer weiter zu vervollständigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt macht er  
Werbung für Liberale gegen Rechts. Er hat  
die Abgeordneten aufgefordert mitzumachen.)

**Michael Roof,** FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich denke, wir sollten die Diskussion zu diesem Antragspunkt

(Stefan Köster, NPD: Beenden.)

mal ein wenig in eine andere Richtung lenken,

(Michael Andrejewski, NPD: Nach Links etwa?! –  
Udo Pastörs, NPD: Vorsicht, Herr Roof!)



und zwar in die Richtung, die wir uns mit unserem Einrichten der Zentren auf die Fahne geschrieben haben und die für uns maßgeblich ist bei unserer politischen Ausrichtung hier im Parlament und im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern. Wir wollen mit unserem Anliegen, mit unserer Arbeit für Demokratie werben und wir wollen für Toleranz werben. Wir wollen uns für etwas und nicht gegen etwas einsetzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, korrekt.)

Und, meine Herren von der NPD, ich denke, Sie bilden sich einfach ein Stück weit zu viel ein. Sie leiden ja ohnehin unter Verfolgungswahn. Frau Reese hat schon gestern gesagt, dass Sie eine besondere Art von Ausbringung sind, die wir hier gerade sehen. Ich meine, Sie sind auch eine missglückte Ausbringung, die wir hier sehen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Michael Andrejewski, NPD: Der Mutant steht da vorne, würde ich sagen. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Also von der Warte her ist unser Ansinnen im Prinzip ein Ansinnen, dass wir für Demokratie und für Toleranz hier in diesem Lande aktiv werden wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr menschenfreundlich, was Sie hier sagen. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie als Ansammlung von Kriminellen werden wir hier nicht bekehren können. Das wollen wir auch gar nicht.

(Stefan Köster, NPD: Gehen Sie wieder Autos verkaufen! – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Aber bei 60.000 Wählerinnen und Wählern, die zur Wahl gegangen sind

(Stefan Köster, NPD: Sie wollen mit Ihnen nichts zu tun haben.)

und gedacht haben, dass sie mit einem Kreuz bei der NPD ein Stück für die Demokratie beitragen können, ein Stück ihres Wahlrechtes wahrnehmen,

(Michael Andrejewski, NPD: Die haben recht gehabt. – Udo Pastörs, NPD: Das machen sie bei der FDP das nächste Mal.)

ist es unsere Aufgabe, ihnen jeden Tag zu zeigen,

(Stefan Köster, NPD: Dass die käufliche FDP besser ist.)

dass das, was sie da gemacht haben, nicht die Lösung des Problems ist,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, machen Sie das doch!)

denn Sie sind nicht interessiert an den Lösungen in diesem Land.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind käuflich.)

Sie sind daran interessiert, immer mehr Neid, Missgunst, Unruhe und Unfrieden in diesem Land zu schüren.

(Stefan Köster, NPD: Das sagt ja sogar die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, dass Sie käuflich sind.)

Sie sind dafür bekannt, dass Sie kein anderes Interesse haben, als diese Gesellschaftsordnung, das friedliche

Zusammenleben der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auszuhöhlen und zu verändern.

(Stefan Köster, NPD: Friedlich, na klar. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist Ihr politischer Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Und aus diesem Grunde, und dafür kann man gar nicht stark genug werben, finde ich es sehr bemerkenswert, dass die vier demokratischen Fraktionen hier im Landtag

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sich zu diesem Schritt der Einrichtung entschieden haben.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Es ist, denke ich, richtig, dass wir die Evaluation festschreiben und dass wir uns eine Berichterstattung für den 1. November 2008 hier in das Parlament wieder hereinziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Ziehen Sie sich das mal rein!)

Wir haben, liebe Kollegen Fraktionsvorsitzenden, Gespräche geführt. Wir sind der festen Überzeugung, dass das, was wir in Gang gesetzt haben, der richtige Weg ist. Und wir sollten hier heute rausgehen aus dieser Landtagssitzung und sollten sagen, das ist unser Beitrag für Demokratie und für Toleranz. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Werte Herren von der NPD-Fraktion, Sie sprechen von Moral und sind eigentlich das deutlichste Beispiel für Unmoral in diesem Lande.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Stefan Köster, NPD: Das müssen Sie gerade erzählen!)

Und deshalb, Herr Köster, werden wir weiter eine deutliche Sprache mit Ihnen sprechen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich bedanke mich für die Unterstützung bei den anderen Fraktionen. Lassen Sie uns gemeinsam an der Stärkung für Demokratie und Toleranz arbeiten! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Schlotmann.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das war Herr Ritter. Herr Ritter war das.)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1410. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1410 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD zugestimmt.

Meine Damen und Herren, es wurde eine Sitzung des Ältestenrates beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

**Unterbrechung: 18.01 Uhr**

**Wiederbeginn: 18.15 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist hiermit wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Schulentwicklungs- und Nahverkehrsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1397. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1444 vor.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
Schulentwicklungs- und Nahverkehrsplanung  
in Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 5/1397 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 5/1444 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie sind Schwerstarbeiter heute, und  
dann mit Manuskript sogar.)

**Michael Roof,** FDP: Sehr geehrte Damen und Herren! „Schulentwicklungs- und Nahverkehrsplanung in Mecklenburg-Vorpommern“ – das Thema ÖPNV und Schulentwicklung beschäftigt uns seit einigen Wochen und seit einigen Monaten hier im Parlament. Die Planung, über die wir heute in unserem Antrag sprechen, die sieht so aus. Das ist also das Exemplar, der Minister hat es sogar in Farbe mit dabei – nur für diejenigen Kollegen, die das noch nicht kennen, was wir hier so im Lande treiben, dass es das gibt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Woher wissen Sie das?)

Was ist unserem Antrag vorweggegangen? Wir haben im Verkehrsausschuss die Problematik „Öffentlicher Personennahverkehr und Schulentwicklung“ thematisiert. Dabei sind wir in den Themenkreis gekommen, ob es nicht zwingend notwendig ist, diese beiden Dinge gemeinsam zu diskutieren und die Auswirkungen, die demografischen Auswirkungen und auch die Auswirkungen bei der Reduzierung der Schülerzahlen, mit den Veränderungen im ÖPNV zu harmonisieren und diese zusammenzuführen.

Wir haben vom Minister seinerzeit im Ausschuss gehört, dass es keine Arbeitsgruppe auf Ministerienebene gibt zwischen dem Bildungsministerium und zwischen dem Verkehrsministerium, um diese Dinge gemeinschaftlich zu

regeln. Da wir das mit sehr großem Unverständnis zur Kenntnis nehmen mussten, haben wir eine Kleine Anfrage hinterhergeschickt und genau die Kleine Anfrage kam – womöglich nicht ganz überraschenderweise – zu derselben Aussage: Es gibt aufseiten der Landesregierung keine Koordination zwischen den beiden Ministerien.

(Zuruf von Minister Dr. Otto Ebnet)

In der letzten Landtagssitzung haben wir einen Antrag eingebracht: „Veränderte Herausforderungen für den ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern“. Seinerzeit hat der Minister Ebnet zu unserem Antrag wie folgt Stellung genommen. Zunächst einmal hat er sich dem Antragsteller gewidmet und hat damit mich als Person angesprochen. Er hat gesagt: „Herr Roof, ich sage Ihnen, Sie werden nicht Ihr ganzes politisches Leben mit Ignoranz verbringen können. Sie müssen sich mal mit der Materie befassen. Hören Sie deshalb bitte zu!“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wer hat Ihnen so etwas gesagt?)

Originalworte des Ministers!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ach, das glaube ich nicht. – Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben zu dem Zeitpunkt einen Minister hier im Parlament gehabt, der, in Kenntnis der Tatsache, dass sein Ministerium seit dem Juli 2007 über eine Vorstudie verfügt, uns hier im Parlament dazu kein Sterbenswörtchen,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

kein Sterbenswörtchen gesagt hat.

Jetzt gibt es verschiedene Argumente, weshalb der Minister dazu nicht gesprochen hat und weshalb er nicht aus dieser Studie hier zitiert hat. Ich will mal zwei, drei Möglichkeiten ansprechen: Die erste Möglichkeit ist, diese Antwort war noch gar nicht bei Ihnen im Ministerium oder sie ist mit möglichen Briefen, die ja auch aus Dassow mal durch die Gegend gelaufen sind, einfach nicht auffindbar. Das ist die erste Variante.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Die zweite Variante ist, dass in dieser Studie etwas drinsteht, was der Minister so nicht drinstehen haben wollte und worüber er mit uns eigentlich auch nicht sprechen wollte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das gibt es auch, ja.)

Und die dritte Variante ist, dass der Minister es eigentlich gar nicht für nötig hält, das Parlament zu informieren, was für eine Studie zu welchem tagesaktuellen Thema im Augenblick gerade bearbeitet wird und welche Auswirkungen das auf die politische Arbeit hier im Hause hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist wirklich ausgeschlossen, nicht wahr? –  
Detlef Müller, SPD: Alles unwahrscheinlich.)

Lassen Sie uns mal in diese Studie reingehen. Ich denke, der Minister wird ja nachher noch sehr umfangreich darüber berichten, was in seiner Studie drinsteht und was er mit dieser Studie dann bezweckt, zukünftig zu machen.

In der Studie steht drin, dass es einen zwingenden Zusammenhang gibt angesichts der elementaren

Abhängigkeiten zwischen Schul- und ÖPNV-Planung, der erhebliche Kostenfolgen auf den Standortfaktor Mecklenburg-Vorpommern hat und die demografisch bedingten Ausdünnungen. Das heißt, diese Studie sagt, es gibt eine elementare Abhängigkeit zwischen der Schulentwicklung und dem ÖPNV.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Das ist aber! Donnerwetter!)

Weiterhin sagt diese Studie auch etwas ganz Interessantes aus, indem in dieser Studie ein Szenario aufgebaut wird, und zwar ein Szenario für den Bereich der Mecklenburger Seenplatte. Hier werden drei Szenarien gegenübergestellt für eine Zeit bis 2020.

Und jetzt komme ich wieder zu dem, was der Minister zu unserem Antrag gesagt hat: Die Erstellung eines Konzeptes für einen Zeitraum von zehn Jahren anstelle der bisherigen Praxis der Fortschreibung aller fünf Jahre macht keinen Sinn – der Minister selber hat ein Szenario bis 2020 in Auftrag gegeben, das sind deutlich mehr als zehn Jahre –, weil verlässliche Prognosen über einen so langen Zeitraum, vor allem Prognosen über die Finanzierungsgrundlagen nicht möglich sind. Das heißt, im selben Augenblick, in dem der Minister hier zu einem Antrag der Opposition spricht in Kenntnis einer eigenen Studie, macht er zwei Dinge. Er negiert das Parlament, indem er das Parlament nicht darüber informiert, dass in Form einer Vorstudie klare Hinweise, deutliche Handlungsweisen da sind, dass wir zwingend uns diesem Thema zuwenden müssen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Er hat bestimmt gedacht, Sie haben das längst.)

Und er geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er das Gefühl vermittelt, na ja gut, ihr von der Opposition, ihr seid vielleicht geistig nicht so ganz helle, dann erkläre ich euch mal, wie das vernünftig geht.

Ich sage Ihnen, wir sollten vom Minister uns heute hier diese Studie erläutern lassen. Wir sollten uns erläutern lassen, wie es dazu gekommen ist, wir sollten die Ergebnisse dieser Studie mit ihm gemeinsam diskutieren. Und ich sage Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, Sie werden Ihr ganzes politisches Leben nicht mit Ignoranz verbringen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Roof.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Dr. Ebnet.

**Minister Dr. Otto Ebnet:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre wichtig, einmal über das Thema zu diskutieren. Aber, Herr Roof, Sie haben wieder Ihre Lieblingsbeschäftigung, nämlich über Ihren Lieblingsminister – das schein ich zu sein – herzuführen und darüber zu diskutieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will ein bisschen über die öffentliche Vorgeschichte der heutigen Debatte berich-

ten. Herr Roof, Sie haben am 27.03. im „Nordkurier“ angekündigt, Zitat: „Auf der nächsten Landtagssitzung wollen die Liberalen per Antrag die Regierung zu einem entsprechenden Bericht auffordern.“ Diese Aufforderung haben Sie gemacht. Der „Nordkurier“ schreibt: „Die Wut darüber, von Verkehrsminister Ebnet nichts dazu gehört zu haben,“ in der Landtagssitzung am 29. Februar, „sitzt bei Roof tief.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja.)

Dann folgt ein wörtliches Zitat: „Dass der Minister nicht einen Satz über diese Studie und den Umgang mit ihr verloren hat, ist eine Beleidigung für mich und für das Parlament“.

(Michael Roof, FDP: Das ist so.)

Herr Roof, ich wollte Sie nicht beleidigen und ich wollte das Parlament nicht beleidigen. Ich bin mir absolut sicher, dass ich es auch nicht getan habe.

(Michael Roof, FDP: Sie haben nur vergessen zu berichten.)

Wie kam es denn dazu? Der „Nordkurier“ schreibt ein bisschen weiter oben: „Wenige Tage nach der Landtagssitzung kam nämlich ein Papier zu den Liberalen, das sich mit der optimierten Entwicklung von Schulentwicklungs- und Nahverkehrsplanungen im ländlichen Raum beschäftigt.“ Jetzt ist die Frage zu stellen: Was ist da dran? Hier geht es um eine Studie. Mich wundert es, dass Sie sich das kopiert haben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Das steht doch drin.)

Nein, dass Sie sich das kopiert haben, wundert mich. Sie haben es ja im Original, das ist doch viel schöner, Herr Roof.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wo hat er das denn her?! – Detlef Müller, SPD:  
Aus der Straßenbahn. In der Straßenbahn gefunden. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie fahren doch Auto!)

Diese Studie hat eine Vorgeschichte. Da gab es, bevor ich Ende 2006 ins Amt kam, schon einmal Überlegungen, eine solche Studie zu machen. Es gab Vorarbeiten dazu. Im Dezember 2006 wurde diese Vorstudie dann in Auftrag gegeben. Am 11. Juni 2007 fand eine Sitzung des Landesplanungsbeirates statt. Zu dieser Sitzung waren alle Fraktionen eingeladen. An dieser Sitzung haben auch alle Fraktionen mit einem Vertreter teilgenommen, auch die FDP. Und in dieser Sitzung wurde genau diese Studie vorgestellt. Sie wurde meines Wissens nachher auch genau in dieser Fassung verteilt. Ab Juli 2007, also ein paar Wochen darauf, stand sie auf der Website meines Ministeriums.

(Udo Pastörs, NPD: Die war ja versteckt. –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Man muss zwar ganz schön suchen, aber man kann sie finden.)

Ja, ja, Sie halten es in der Hand.

(Michael Roof, FDP: Wir haben es aus der Straßenbahn.)

Nein, nein.

Ich habe noch einmal gesagt, Frau Reese war für die FDP-Fraktion dort, Sie müssen einmal mit ihr reden. Sie

haben ein Kommunikationsproblem in der Fraktion, denn die Studie ist in der FDP-Fraktion.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind nie da. Das ist das Problem.)

Ja, vielleicht ist es in der FDP-Fraktion so – bei mir ist es nicht so –, dass Dinge nicht auffindbar sind, die dort einmal eingegangen sind. Kurz und gut, die Aufregung wäre nicht nötig gewesen, wenn man miteinander gesprochen hätte. Sie haben wieder einmal mit Kanonen auf Spatzen geschossen, und wie üblich daneben.

Meine Damen und Herren, worum geht es jetzt eigentlich in der Sache bei dieser Studie? Die Studie trägt den Titel „Entwicklung von Instrumenten zur Optimierung von Schulentwicklungs- und Nahverkehrsplanungen (integrierte Planungen) in den zukünftigen Großkreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Aber es geht dort um ein bisschen mehr. Es gibt verschiedene neue Entwicklungen, die es den Landkreisen schwierig machen, mit dem ÖPNV in Zukunft umzugehen, ihn zu planen. Das eine, was in dem Titel dieser Studie angesprochen wurde, ist die Bildung von Großkreisen, so steht es hier drin, aber dann kommt die Kreisgebietsreform. Wenn sich der Kreiszuschnitt ändert, dann hat das Auswirkungen auf den ÖPNV der Landkreise.

Das Zweite, was hier reinspielt, sind die zurückgehenden Schülerzahlen, also die demografische Entwicklung. Das führt dazu, dass Schulstandorte geschlossen werden, auch geschlossen werden müssen, dass möglicherweise neue Schuleinzugsbereiche geschnitten werden und möglicherweise auch die Freiheit der freien Schulwahl gegeben wird. Das hat veränderte Schulwege zur Folge. Die Schulwege können länger werden, sie können bei freier Schulwahl im Einzelfall auch kürzer werden, das ist nicht auszuschließen, aber es verändert sich auf jeden Fall etwas und man wird mit diesen Veränderungen umgehen müssen.

Es gab dazu schon Vorarbeiten. Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg hatte 2005 den Zuschlag für ein Modellvorhaben der Bundesregierung erhalten, das zeigen sollte, welche Folgen der demografische Wandel auf ausgesuchte Politikbereiche haben wird und wie darauf reagiert werden kann. Für die Handlungsfelder Schule und ÖPNV – die gab es da – wurden sehr umfassend und kleinräumig Daten zusammengetragen und zugleich fand ein intensiver Austausch mit den Fachleuten vor Ort statt. Diese Chance, dass hier schon etwas gemacht wurde und Material vorhanden war, wurde aufgegriffen und das in der Region Mecklenburgische Seenplatte im Bundesauftrag tätige Gutachterkonsortium wurde mit der Anfertigung dieser Vorstudie beauftragt. Vorstudie deshalb, weil mit geringem Aufwand, das Material war schon im Wesentlichen da, getestet werden sollte, ob zu der Fragestellung oder zu den Fragestellungen, die ich vorher angesprochen habe, überhaupt Antworten gefunden werden können und wie gegebenenfalls eine folgende Hauptstudie strukturiert werden müsste.

Das war der Inhalt dieser Studie. Es sieht jetzt alles ein bisschen anders aus, weil die Kreisbildung sich möglicherweise anders darstellt. Wir wissen es einfach nicht und haben somit eine Grundlage weniger.

Die Gutachter haben für die Modellregion Mecklenburgische Seenplatte drei Szenarien bezogen auf die einzelnen Schulbereiche beziehungsweise Schularten durchgerechnet:

Szenario 1 ging dabei vom Status quo aus, das heißt, für 2020 wurde die vorhandene Anzahl von Schulstandorten zugrunde gelegt.

Szenario 2 ging von einer mäßigen Reduktion beziehungsweise Zusammenlegung von Schulstandorten aus.

Szenario 3 beinhaltete eine stärkere Reduktion beziehungsweise Zusammenlegung von Schulstandorten.

Die Abstimmungen zu potenziellen Schulstandorten, die geschlossen werden könnten, erfolgten mit den Fachleuten vor Ort. Es wurde versucht, realistische Schließungsszenarien mithilfe der Kreisschulplaner zu ermitteln und zugrunde zu legen, nicht der Landesschulplaner, sondern der Kreisschulplaner vor Ort. Die Schüler der rechnerisch geschlossenen Schulen wurden dann in diesen Szenarien auf die räumlich nächsterreichbaren Schulen der gleichen Schulart verteilt. Anzahl und Wohnort der Schüler im Jahr 2020 wurden vorab durch eine kleinräumige Schülervorausberechnung ermittelt.

Sie sehen daran, dass es sich hier nur um das Herantasten in Form von Modellrechnungen handelt. Man versucht, überhaupt einmal die Problematik, die sich auftut, modellmäßig in den Griff zu bekommen. Von Planung ist das weit, weit entfernt. Es müssten ja erst die Grundlagen geschaffen werden, um hier überhaupt an eine Planung zu denken. Die Grundlagen sind nicht da, deshalb ist die Studie ja so in Auftrag gegeben worden.

Die Gutachter kommen schon zu der Auffassung, dass möglichst frühzeitig die Schulplanung und die Verkehrsplanung, die ÖPNV-Planung, miteinander reden sollten. Das ist klar, das ist auch wichtig, das geschieht ja auch. Aber wenn es jetzt um eine kleinteilige Lösung in den Landkreisen geht, dann sage ich Ihnen, Herr Roof, eine Arbeitsgruppe auf Ministerienebene ist sowieso nicht üblich und Arbeitsgruppen auf Ministerienebene der Landesregierung wären auch sicher das falsche Instrument. Das Bildungsministerium ist bei dem, was wir tun, immer dabei. Die waren auch in der Sitzung des Landesplanungsbeirats dabei. Selbstverständlich wird dort zusammengearbeitet. Zusammenarbeit und Kooperation finden statt, nur in der Form, wie Sie sich das vorstellen, wäre das sicher unangemessen und wahrscheinlich auch nicht unbedingt hilfreich für das Ergebnis, wie wir es brauchen und erwarten. Meine Damen und Herren, das ist der Sachstand.

Ich muss Ihnen schon sagen, Herr Roof, angesichts dieser Vorstudie und dieses Noch-nicht-Wissens bin ich persönlich gar nicht auf die Idee gekommen, das Thema hier in der Sitzung am 29. Februar – wo es ja um die von Ihnen aufgeworfenen Fragen ging, es war ja Ihr Antrag – noch zusätzlich einzubringen. Aber, Herr Roof, ich muss jetzt den Ball zurückspielen. Sie hätten ja damals genauso wie heute die Möglichkeit gehabt, in Ihren Antrag das reinzuschreiben, was Sie heute als Antrag auf den Tisch gelegt haben. Sie haben es damals nicht getan. Sie sind wohl auch nicht auf die Idee gekommen, das zu machen. Ich halte es für nicht sehr Erfolg versprechend, jetzt etwas, was untersucht werden soll, vorweg, bevor es untersucht ist, hier zugrunde zu legen und ausdiskutieren, denn es fehlt die Grundlage.

Selbstverständlich wird eine Studie oder werden auch Zwischenergebnisse dieser Studie, wenn sie denn überhaupt weitergeführt wird, das ist ja noch nicht einmal entschieden, auch dem Landtag zur Verfügung gestellt, in welcher Form auch immer. Bisher war es üblich, das im Landesplanungsbeirat zu machen, wir können es aber auch hier im Plenum tun. Über die Form müssen wir wirk-



lich nicht streiten. Wichtig ist, dass Sie umfassend informiert sind, dass Sie mit dabei sind und dass Sie von der Landesregierung auch zeitnah unterrichtet werden. Das ist erfolgt, das wird auch weiterhin erfolgen.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Bluhm?

**Minister Dr. Otto Ebnet:** Ich bin sowieso am Ende meiner Rede.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Herr Minister, können Sie in etwa einen Zeitpunkt nennen, wann erste Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen vorliegen werden?

**Minister Dr. Otto Ebnet:** Ich kann Ihnen auf jeden Fall sagen, dieses Jahr ist mit Sicherheit nichts mehr zu erwarten. Ob es uns nächstes Jahr gelingt, das weiß ich nicht. Es ist hier viel, viel Arbeit zu leisten, und zwar viel Arbeit im Detail. Es wird wieder Änderungen geben, denn dann kommt die Kreisgebietsreform

(Gino Leonhard, FDP: 2020!)

und man muss es wieder neu zur Hand nehmen. Hier geht es vor allem darum, jetzt die Methodik zu entwickeln, wie man sich diesen Problemen stellen kann, sodass man anschließend, wenn man eine solche Methodik hat, besser reagieren kann mit dem ÖPNV auf die Schülerentwicklungen, als das bisher der Fall war.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schülerbeförderung im Land ist ja nicht nur eine normale Beförderungsleistung, sie ist vielmehr eine wesentliche Grundlage für die Funktionalität des Schulnetzes, also auch unmittelbar für die Effekte der Schulentwicklungsplanung. In der Kurzfassung der Studie, der Minister hat eben darauf hingewiesen, wird nicht nur auf diesen Zusammenhang hingewiesen, es wird auch explizit darauf verwiesen, dass unter Beachtung der demografischen Entwicklung erheblicher und vor allem akuter Handlungsbedarf besteht.

Nun liegt die Schülerbeförderung gemäß Paragraph 113 Schulgesetz in der Verantwortung der Landkreise. Durch die Reduzierung der Schulstandorte werden die Anforderungen an eine effektive und finanziell noch tragbare Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung naturgemäß damit immer höher. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Schulwegzeiten ist inzwischen eine logistische Herausforderung ersten Ranges, die meistens in den Landkreisen gut gemeistert wird. Ausnahmen bestätigen die Regel und sorgen für Diskussionen bei betroffenen Eltern zu Recht.

Der Problemaufriss und die Lösungsszenarien in der Vorstudie enthalten aber auch eine Reihe von vorgeschlagenen Grausamkeiten. Dazu gehören zum Beispiel Zuzahlungen der Eltern bis hin zur Übernahme der Gesamtkosten der Schülerbeförderung oder die Notwendigkeit einer weiteren Konzentration von Schulstandorten. Das ist einerseits natürlich ein verkehrspolitisches Problem, aber zum Zweiten und aus meiner Sicht ein viel größeres bildungspolitisches.

Die Größe der auf uns zukommenden Probleme wird daran deutlich, dass die Autoren der Vorstudie zu den drei Szenarien, zu denen der Minister hier bereits gesprochen hat, konstatieren, ich darf zitieren: „Allerdings fallen die Unterschiede zwischen den Szenarien vergleichsweise gering aus, insbesondere da die höheren ÖPNV-Kosten in den Szenarien 2 und 3 erhebliche Mittelleinsparungen im System Schule anscheinend aufzehren, zumal wenn 2008 die vorgesehene Lehrerzuweisung nach der Anzahl der Schüler berücksichtigt wird.“ Ende des Zitats.

Allerdings, meine Damen und Herren, es sind zwei völlig verschiedene Finanztöpfe, um die es hier geht. Und damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir bei der geplanten Novelle des Schulgesetzes. Der Bildungsminister hat mehrfach angekündigt, die Schuleinzugsbereiche abschaffen zu wollen und nur noch eine örtlich zuständige Schule festzulegen. Es wäre vor der Umsetzung dieser Maßnahmen sehr zu empfehlen, sich mit den Wirkungen auf die Schülerbeförderung und auf den bildungspolitischen Ansatz der Chancengleichheit zu befassen. Und genau deswegen habe ich dem Minister die Frage gestellt, wann denn überhaupt mit belastbaren Ergebnissen dieser Untersuchung zu rechnen ist. Und wenn er sagt, also wahrscheinlich nicht 2008, eher 2009, –

(Michael Roof, FDP: Womöglich! Vielleicht!)

vielleicht, vielleicht – dann bin ich wirklich sehr skeptisch, ob Regelungen des Schulgesetzes diesen Bereich berühren sollten, dürfen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Oder können.)

ob das im Interesse der Sache überhaupt geht.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Die jetzt schon komplizierten Planungsgrundlagen sind ja noch vergleichsweise übersichtlich. Das wird sich aber weiter verkomplizieren. Und für mich ergeben sich vor dem Hintergrund all der bisher gesagten Dinge folgende Fragen bei der Umsetzung dieses Vorhabens des Bildungsministeriums:

Erstens, wie soll eine Schülerbeförderung überhaupt sinnvoll organisiert werden, wenn Eltern sich nicht für die örtlich zuständige Schule entscheiden?

Wann und wie informieren die Eltern den Träger der Schülerbeförderung über ihr abweichendes Wahlverhalten?

Wer kommt für die zusätzlichen Beförderungskosten auf, wenn die gewählte Schule weiter entfernt ist? Die Eltern?

Führt das Wahlverhalten der Eltern zu Schulschließungen und damit zu einer weiteren Standortkonzentration?

Wird die Chancengleichheit bei der Wahl der Bildungsangebote für die Eltern gewährleistet, für die eine Erhöhung der Fahrkosten finanziell nicht tragbar ist, und wenn, wer kommt dafür auf?

Wie werden die Konnexitätsansprüche der Landkreise bei den voraussehbaren Kostensteigerungen für die Schülerbeförderung dann geregelt?

Und die zentrale Frage heißt: Ist überhaupt noch vorgesehen, die Schülerbeförderung in der gegenwärtigen rechtlichen Situation und vor allem unter dem Aspekt der Kostenfreiheit zu erhalten, und wie wirkt sich die Neuordnung von Schülerbeförderung vor dem Hintergrund

der Schulentwicklungsplanung für die Erreichbarkeit der ländlichen Räume überhaupt aus, nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die in den ländlichen Räumen lebenden Menschen?

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Diese und andere Fragen werden bei der Diskussion um die Schulgesetznovelle sicherlich eine große Rolle spielen. Die Studie, um die es hier geht, werden wir demzufolge wohl kaum zu Rate ziehen können. Auf die Antworten des zuständigen Hauses, was den Bildungsbereich betrifft, bin ich heute schon sehr gespannt.

Jedenfalls lassen die allgemeinen Aussagen in der Kurzfassung der Vorstudie erahnen, welche Probleme da am Ufer stehen. Und möglicherweise hat die Ressortzuständigkeit in der Landesregierung verhindert, dass die Informationen an die Stellen kommen, die sie brauchen und berücksichtigen müssen, oder aber vielleicht doch nicht.

Meine Fraktion unterstützt zwar die Intentionen der FDP-Fraktion, über die Ergebnisse informiert zu werden, allerdings braucht man dafür keinen Beschluss des Landtages. Paragraph 21 der Geschäftsordnung des Landtages zur Aktenvorlage reicht eigentlich dafür aus. Von daher ist der unveränderte Antrag überflüssig. Auch deswegen hat meine Fraktion einen Änderungsantrag gestellt, der dazu führen soll, dass über das allgemeine Berichtsersuchen hinaus deutlich wird, welche Schlussfolgerungen denn die Landesregierung aus den entsprechenden Materialien der Studie zieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie namens meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ansonsten müssen wir diesen Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

**Udo Timm,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Zielstellung gegeben, ganz kurz zu sprechen und von 19 Minuten nur 2 zu benutzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist aber schön.)

Ich glaube, den Änderungsantrag, den wir soeben von Herrn Bluhm noch mal an die Hand gegeben bekommen haben, den sollten wir ablehnen, und ich glaube, dass der Antrag der FDP-Fraktion, den Medienberichten zu folgen, aus dem er ja auch entstanden ist, hier heute nicht mehr weiter diskutiert werden sollte. Das Thema hat sich auch nach dem Vortrag des Herrn Verkehrsministers nach meinem Dafürhalten erledigt und so sollte man sie auch für erledigt erklären oder, wenn das nicht geht, ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das war nur eine Minute, Herr Timm.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion, dass man der Öffentlichkeit über die Vorstudie zur Entwicklung von Instrumenten von Schulentwicklungs- und Nahverkehrsplanung in den zukünftigen Großkreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern berichten möge, ist an sich ja kein schlechter Vorschlag, wenn er auch, aber das scheint bei der FDP ja langsam zur Gewohnheit zu werden, wieder einmal zu spät kommt. Die Politik reagiert in unserem Land leider immer erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Wenn ein Betrieb so arbeiten würde wie die Vertreter der Blockparteien, dann hätte ein Firmenchef diesen nach kurzer Zeit an die Wand gefahren. Er wäre dann nämlich pleite. Man kann aber weder einen Betrieb noch einen Staat so führen, indem man zuerst die Dinge entscheidet, um sich hinterher über die Folgen klar zu werden. Der Unterschied zwischen Staat und Betrieb: Sie haben die Möglichkeit, Geld nachzudrucken. Der ehemalige Mittelständler dagegen findet sich dann als Hartz-IV-Empfänger wieder.

Was heißt das nun für dieses Feld der Schulentwicklung? Das klingt ja ganz harmlos: optimierte Schul- und Nahverkehrsplanung in den zukünftigen Großkreisen. Sie haben erst diese Monsterkreise erfunden, in denen man jeden Bezug zu Heimat und regionaler Kultur verliert, Sie entfremden die Menschen damit auch vom demokratischen Entscheidungsprozess und jetzt, Stück für Stück, klären Sie mit teuer bezahlten Studien auf, welche Auswirkungen das hat. Erst jetzt stellen Sie sich die Frage: Wie leben die Menschen in solchen aufgeblähten Kreisen? Und das gilt natürlich auch und besonders für die Kleinsten in unserem Volk, die Kinder. Aus reinen Wirtschaftlichkeitserwägungen haben Sie also die großen Verwaltungseinheiten geschaffen, um Geld zu sparen, das Sie dann unter anderem nach Afghanistan pumpen können, um eventuell Mohnfelder bewachen zu lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Und die Kinder haben nun das Problem, dass der Schulweg für sie immer länger wird – überfüllte Busse, lange Wartezeiten. Wenn Sie das dann noch mit einer Gesamtschulplanung verknüpfen, dann scheint es, als wollten Sie die Kinder ihren Familien ganz entfremden.

Wir Nationalen lehnen das ab. Wir möchten eine lebendige Familie.

(Irene Müller, DIE LINKE: Familien,  
in denen die Frauen die Hemden bügeln. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir möchten nicht nur, dass die Menschen dort Arbeit finden sollen, wo sie wohnen, wir wollen auch keine Kinder, die sich als zukünftige Berufspendler üben. Wir wollen das wohnortnahe Schulprinzip verwirklichen, weil wir wissen, dass der Mensch ohne Heimat kein Mensch sein kann.

Wir sind gespannt, wie die optimierte Planung denn aussehen soll, wie hoch ihre Kosten sind. Dann zeigt sich wenigstens auch öffentlich, auf wessen Rücken Sie Ihre Politik machen. Und – Herr Roolf, jetzt können Sie wieder ein wenig unruhig werden –

(Michael Roolf, FDP:  
Nicht zustimmen! Bitte nicht!)

die Ansammlung von Kriminellen, welche wir ja Ihrer Meinung nach sein sollen, wird Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

**Jochen Schulte,** SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Roof, spätestens jetzt sollten Sie sich doch überlegen, ob Sie Ihren Antrag nicht für erledigt erklären.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP)

Ich will mich kurzfassen. Also der Kollege Timm hat es Ihnen auch schon nahegelegt, ob Sie nach dem Bericht des Verkehrsministers das nicht ohnehin machen wollten.

Ich möchte noch einen Satz sagen zu den Ausführungen des Kollegen Bluhm. Im Grunde ist das, was Sie hier ausgeführt haben, das eigentliche Problem, nicht das, was hier in dem Antrag formuliert worden ist, sondern tatsächlich die Verknüpfung der zukünftigen Planung im Schulbereich mit der Nahverkehrsverplanung über den Bereich Schülerbeförderung übrigens hinaus bis in den gesamten Bereich des sonstigen ÖPNV. Aber man muss auch deutlich sagen, Herr Kollege Bluhm, ein gut gemeinter Änderungsantrag macht aus einem schlechten Antrag noch keinen guten Antrag.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das stimmt auch. –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und aus diesem Grunde heraus, wenn man sieht, dass diese Studie die Probleme, die Sie ja zu Recht angesprochen haben, letztendlich gar nicht tangiert

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

und die Ergebnisse, die da rauskommen sollten, auch keine Lösungsmöglichkeiten anbieten für die Fragen, die hier im Land eine Rolle spielen werden, nützt auch Ihr Änderungsantrag nichts. Ich würde Ihnen empfehlen, alles zusammen abzulehnen. Wir werden es zumindest tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

**Michael Roof,** FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was nehmen wir aus der Debatte heute mit? Wir nehmen mit, dass der Minister sagt, es wird zu diesem Themenpunkt keine Ergebnisse aus seiner Sicht im Jahre 2008 geben, womöglich auch nicht im Jahre 2009. Und zur möglichen Problemlösung entwickelt Ihr Ministerium gerade die Methodik, wie man sich dann dieses Problems annimmt. Das haben Sie gesagt. Sie entwickeln die Methodik. Das ist das, was wir heute jetzt hier mitnehmen.

Ich will aber nur an eines erinnern: Es ist richtig, dass die Kommunen für den Öffentlichen Personennahverkehr zuständig sind, aber im Spannungsfeld einer Diskussion über eine Kreisgebietsreform. Glauben wir denn wirklich im Ernst, dass die Kommunen jetzt in dieser Situation,

wo sie gar nicht wissen, wann kommt eine Kreisgebietsreform, gibt es mich in der zuständigen Form noch, sind die kreisfreien Städte dann überhaupt noch diejenigen, die über den ÖPNV zu entscheiden haben, glauben wir denn im Ernst, dass das eine vernünftige Grundlage ist, um die Herausforderung zwischen der zwingend notwendigen Umstrukturierung bei den Schuleinzugsgebieten und der zwingend notwendigen Umstrukturierung beim ÖPNV einer Lösung zuzuführen? Ich denke, nein. Und aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir, verehrter Herr Minister, Ihnen an die Hand geben, möglichst nicht so lange bei der Methodik zu bleiben, sondern endlich mal zu konkreten Dingen zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir haben in unserem heutigen Antrag Sie auffordern wollen, zu dieser Studie hier Stellung zu nehmen. Das haben Sie gemacht. Der Änderungsantrag der LINKEN ist wenig hilfreich. Wir werden unseren Antrag hier für erledigt erklären und bedanken uns für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Detlef Müller, SPD: Sehr gut, Herr Roof.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

In der Debatte ist erklärt worden, den Antrag der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Damit ist ebenfalls der Antrag der Fraktion DIE LINKE für erledigt zu erklären. Ich höre auch hier keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Demokratiegebot der Landesverfassung durchsetzen, Drucksache 5/1401.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Demokratiegebot der  
Landesverfassung durchsetzen  
– Drucksache 5/1401 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

**Udo Pastörs,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist schon ein starkes Stück, dass man sich hier in einen gewählten Landtag stellen und einen Antrag vorlegen muss, der die Durchsetzung des Demokratiegebotes in der Landesverfassung anmahnt. Wo sind wir eigentlich hingekommen, dass man die Durchsetzung des Demokratiegebotes in einen Antrag fassen und dass man dann wieder damit rechnen muss, dass Sie mit irgendwelchen scheinheiligen pseudo- und arroganten Argumenten diesen eigentlich selbstverständlichen Antrag wieder ablehnen werden mit der Begründung, er käme ja von der NPD und die sei ja nicht demokratisch, und weil die NPD nicht demokratisch sei, wäre der Antrag nicht ehrlich, und deshalb bräuchten Sie ihm nicht zuzustimmen? Ich bin kein Mediziner, aber es wird gewiss in der Psychiatrie einen geeigneten Begriff für dieses widersinnige Verhalten geben. Wenn Sie das Demokratiegebot in der Landesverfassung ernst nehmen und wenn Sie es nicht richtig finden, dass sich, wie dies Hans Herbert von Arnim einmal gesagt hat, die Parteien den Staat zur Beute machen, wenn Sie es nicht richtig finden, dass unabhängige Gremien politisch beeinflusst werden, dann können, ja, dann müssen Sie diesem NPD-Antrag



zustimmen, und das auch oder gerade wieder, weil er von der NPD kommt.

Es ist eigentlich nicht meine Aufgabe, für Ihre Glaubwürdigkeit zu sorgen. Aber das Außenbild, was Sie mit Ihrer parlamentarischen Verweigerungspolitik abgeben, das ist verheerend – für Sie. Bei einer Ablehnung geben Sie das Signal, dass das Demokratiegebot für Sie nur gilt, wenn Ihnen das etwas nutzt. Die Bürger werden sich fragen, warum stimmen denn die Parteien von SPD, CDU, FDP und Linkspartei nicht zu, denn damit würden Sie ja auch die NPD auf etwas verpflichten, was Sie der nationalen Opposition absprechen, nämlich Demokratiefähigkeit.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Aber so weit denken Politiker nicht, deren Lebensinhalt ganz offensichtlich nur noch der Erhalt der Versorgungsanstalt Landtag ist.

(Volker Schlotmann, SPD:  
Dann ginge es Ihnen schlecht, oder? –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und um diesen finanziellen Anspruch zu erhalten, greift man dann auch schon mal gern die eine oder andere Methode auf, die man sonst aus Staaten wie Simbabwe kennt. Wenn Sie, meine Herrschaften, von der Einhaltung der Demokratie und vom Kampf gegen Rechts sprechen, dann kommt mir das schon manchmal vor wie in dem Theaterstück „Der Physiker“. Da kujoniert bekanntlich der kranke Anstaltsleiter die gesunden Insassen.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Was sich die Landesregierung hier in den letzten Wochen und Monaten und heute auch wieder in Person des LPG-Vorsitzenden Caffier erlaubt, das lässt bereits einem Politikstudenten im ersten Semester die Haare zu Berge stehen. In diesem Staat sollte Verwirklichung der Demokratie eigentlich das Gebot der Gewaltenteilung sein. Der Aufbau der Demokratie hat von unten nach oben zu erfolgen. So etwas nennt man Subsidiaritätsprinzip, meine Herrschaften, und das steht zufällig in der Landesverfassung. Das geht nicht so wie bei Heinrich Manns „Untertan“ – Befehl und Gehorsam. Das war ein Prinzip, Herr Caffier, das Sie bei Ihren Untergebenen in den LPGs durchsetzen konnten.

(Harry Glawe, CDU: Dafür stehen  
Sie doch jeden Tag, Herr Pastörs.)

Jetzt leben wir aber in einem demokratischen Rechtsstaat oder vielmehr, wir sollten darin leben.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, genau. –  
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Dieser kann aber nicht mit dem Stasi-Prinzip der Bespitzelung und Denunziation funktionieren.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und damit es nicht heißt, die NPD würde hier nur über sich selbst sprechen,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

nehmen wir doch einmal die Ereignisse, die sich der Öffentlichkeit während der letzten Wochen in der Frage der Kriminalitätsstatistik kundgetan haben.

(Volker Schlotmann, SPD: Da fangen Sie mal  
bei sich an! Da haben Sie eine Menge zu tun.)

Da lobte der Innenminister zunächst, wie schön die Welt doch nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen geworden sei. Die Kriminalität ginge zurück, die ganze Welt liege sich in den Armen. Sie hätten damals wie Stasi-Mielke nur noch sagen müssen: „Ich liebe euch doch alle“, Herr Caffier – nicht anwesend.

Die Kritik der NPD wurde natürlich wie in einem Obrigkeitsstaat als ungebührlich zurückgewiesen. Als aber auch die Polizei Sie darauf aufmerksam machte, dass Ihre Wunschbilder nicht mit der Realität übereinstimmen, da wurde hier von dem Herrn Innenminister erheblicher Druck ausgeübt. Das ging so weit, dass der Innenminister widersinnig und abstrus diesem Polizeibeamten ein gestörtes Verhältnis zum Grundgesetz vorgeworfen hat.

(Zuruf von Detlef Müller, SPD)

Das aber ist Denunziation und politische Einflussnahme. Wer in diesem Staat seiner Beamtenpflicht nachkommt und politisch unabhängig seine Arbeit verrichtet, der wird mit der Keule der Verfassungsfeindlichkeit erschlagen. Wir Nationaldemokraten lehnen eine solche Demokratieauffassung ab.

Meine Herrschaften, die Leute im Land sind nicht blöd und sie sind nicht so blöd, wie Sie meinen, vor allen Dingen. Die können schon einen Analogieschluss ziehen.

(Zuruf von Detlef Müller, SPD)

Warum soll ein Innenminister, der seine Polizei entmündigt, demokratischer mit anderen Parteien und Andersdenkenden umgehen? Das nimmt Ihnen keiner mehr ab. Ich weiß, dass der Herr Caffier von seinen Bürokräften Pressemitteilungen vorgelegt bekommt. Ob das schon so funktioniert wie in Diktaturen, wo die Herrschenden nur ausgewählte Meldungen bekommen, weiß ich nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich denke, Sie kennen sich da aus. –  
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
und Volker Schlotmann, SPD)

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter verbittet sich jedenfalls in einer Presseerklärung vom 8. April dieses Jahres so eine Einmischung. Zitat: „Unsere Gesprächspartner müssen zur Kenntnis nehmen, dass unsere differenzierten, offenen und konstruktiven Gesprächsinhalte, Angebote und Darstellungen keine dienstlichen Äußerungen als Polizeibeamte darstellen und somit rechtlich gesehen weder durch disziplinarische Vernehmungen oder dienstliche Weisungen reflexartig beantwortet werden dürfen.“ Diese Reaktionen zeugen von einem anderen als unserem Demokratieverständnis.

(Detlef Müller, SPD: Oh Gott!)

Was sagen Sie Ihren Polizisten, Herr Caffier?

So ein unterschiedliches Demokratieverständnis erleben wir nun auch bei den anstehenden Wahlen für Landräte im Land. Wie in jeder Diktatur wird zwar gewählt, aber wer nicht genehm ist, darf nicht antreten. Weil Sie, meine Damen und Herren, Angst haben, dass wir bald einen NPD-Landrat haben könnten,

(Detlef Müller, SPD: Träumen Sie weiter!)

sorgen Sie dafür, dass die NPD-Kandidaten einfach ausgeschlossen werden.

(Detlef Müller, SPD: Träumen Sie weiter!)

Und wenn das nicht reicht, dann regt Ihr Freund, der Herr Dr. Nieszery, der heute auch mal wieder durch Abwesenheit glänzt,



(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

schon vorsorglich an, dass man Landräte und Oberbürgermeister überhaupt nicht mehr direkt wählen soll.

(Volker Schlotmann, SPD:

Er hat noch nicht mal Respekt davor, dass Leute auch mal krank sein können.)

Es könnte für Sie das falsche Ergebnis herauskommen, meine Damen und Herren. Da denkt man an Bertolt Brecht: Das Volk hat das Vertrauen der Regierung verscherzt. Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte sich ein anderes?

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Selbst die bürgerliche Presse stellt sich inzwischen kritische Fragen. Die FAZ – die steht übrigens wohl nicht im Verdacht, NPD-freundlich zu sein – schreibt: „Auf einmal bekommen Wahlprüfungsausschüsse, die nicht gewählt sind und bisher eigentlich nur auf Formalien zu achten hatten, im Kampf gegen die NPD eine besondere Bedeutung.“ Zitatende.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Alle Staatsgewalt muss auch weiterhin vom Volk durch Wahlen und Abstimmungen ausgehen. Die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden. Was sagen Sie, und dabei spreche ich besonders die Abgeordneten der FDP an,

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Raimund Borrmann, NPD)

was sagen Sie dazu, dass wir hier einen Demokratieabbau zu beklagen haben? Wie steht es um Ihre Verantwortung, wie um Ihr Gewissen,

(Detlef Müller, SPD: Bestens.)

meine Herren von der FDP?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Gelten liberale Grundsätze nur bei schönem Wetter? Meinen Sie wirklich, die gleichen Kräfte, die jetzt mit zum Teil beleidigendem Vorgehen gegen die NPD kämpfen, werden sich auf die nationale Opposition beschränken? Hier geht es um ein Prinzip. Das Prinzip sollte es aber sein, das Demokratiegebot der Landesverfassung durchzusetzen. Ich bitte die Abgeordneten des Landtages um Zustimmung. Ich bitte um eine ernsthafte Auseinandersetzung und nicht um Austausch von Allgemeinplätzen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –

Volker Schlotmann, SPD: Und tschüss! –

Zuruf von Detlef Müller, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs, ich muss Sie doch noch mal darauf hinweisen, dass auch die Einbringungsrede der Würde dieses Hauses entsprechen muss, und die diffamierenden Ausdrücke, die Sie gebraucht haben im Zusammenhang mit dem Innenminister Caffier, weise ich zurück.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –

Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD – Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

**Gino Leonhard,** FDP: Frau Präsidentin! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht wirklich Lust, mit denen zu kommunizieren.

(Detlef Müller, SPD: Sehr gut. –

Volker Schlotmann, SPD: Da haben Sie mein volles Verständnis. – Michael Andrejewski, NPD:

Da sind wir uns einig. – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Aber ich bin froh, dass der Einbringer nach drei Viertel seiner Rede dann doch eigentlich zum Kern der ganzen Angelegenheit übergewechselt ist. Es geht nämlich um die Landratswahlen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, unter anderem. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und hinter dem Antrag unter dem fadenscheinigen Titel „Demokratiegebot der Landesverfassung durchsetzen“ verbirgt sich einmal mehr der Versuch, den Rechtsstaat und die Demokratie in unserem Land so auszulegen, wie es den Kameraden lieb wäre.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber mehr soll sich der Landtag zur Demokratie bekennen. Und ich sage ganz klar, und das mache ich für die Fraktion der LINKEN, der SPD, der CDU und meine Kollegen,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

an die rechte Fensterfront gerichtet,

(Stefan Köster, NPD:

Links ist ja gar keine Fensterfront.)

im Gegensatz zu Ihnen bekennen wir uns nicht nur zur Demokratie, sondern wir leben sie jeden Tag aktiv.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Stefan Köster, NPD: Jetzt hören Sie auf, hier Witze zu erzählen!)

Und stellen Sie sich vor, wir setzen uns sogar für den Erhalt und für die Stärkung der Demokratie ein!

(Udo Pastörs, NPD: Toll! –

Stefan Köster, NPD: Herr Leonhard macht eine Märchenstunde.)

Selbst wenn es uns schmerzt, mit Ihren hetzerischen Reden konfrontiert zu werden, und da will ich insbesondere meine Kollegen ansprechen,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ja richtig gezeichnet vom Schmerz.)

die jeden Tag sich diesen gequollenen Mist manchmal anhören müssen,

(Michael Andrejewski, NPD:

Beantragen Sie eine Härtezulage! – Raimund Borrmann, NPD: Diätenerhöhung!)

so dürfen Sie doch diese Reden hier in diesem Hohen Hause frei halten und Sie dürfen auch zu Wahlen antreten.

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Wenn das keine Demokratie ist, dann weiß ich es auch nicht. Und um Ihre Unruhe gleich zu beantworten,

(Stefan Köster, NPD: Voll unruhig.)

ja, Sie dürfen zu Wahlen antreten, und zwar unter den rechtsstaatlichen Bedingungen, die für jeden Kandidaten gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Detlef Müller, SPD: Genau. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und damit sind wir auch schon bei dem Punkt, um den es den Kameraden eigentlich bei diesem Antrag geht. Dieser Antrag entpuppt sich nicht erst beim zweiten Lesen als mehr oder minder kaschierte Solidaritätsadresse an Stefan Köster und Michael Andrejewski,

(Stefan Köster, NPD: Die Landräte der Herzen. –  
Gelächter bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

die nicht zur Landratswahl antreten dürfen,

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

die nicht zur Landratswahl antreten dürfen, weil sie die rechtlichen Voraussetzungen nach Ansicht der zuständigen Kreiswahlausschüsse und des Landeswahlausschusses nicht erfüllen. So einfach ist das, ganz einfach.

(Michael Andrejewski, NPD: Weil  
Ihre Partei diese Ausschüsse kontrolliert. –  
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Und es geht den Kameraden in diesem Antrag nicht um unsere Demokratie.

(Raimund Borrmann, NPD: Um euer  
System geht es uns. – Stefan Köster, NPD:  
Wer ist in den Ausschüssen vertreten?)

Wie auch? Ich will es versuchen zu erklären.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Das pluralistische Mehrparteiensystem lehnen Sie in Wirklichkeit ja ab.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie propagieren wiederholt Ihr antiindividualistisches Menschenbild und den völkischen Kollektivismus.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Freiheits- und Gleichheitsrechte lehnen Sie unter dem Hinweis auf die Gefahr der Umvolkung Deutschlands ab.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch abzulehnen.)

Sie wollen eine ethnisch homogene Gesellschaft schaffen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Das hört sich gut an.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, da kann  
die Hälfte von denen gleich auswandern.)

Und von Gleichberechtigung halten Sie auch nichts.

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

Frauen gehören an den Herd, wie Sie alle wissen,

(Raimund Borrmann, NPD:  
Ich kann besser kochen.)

oder, wie von Ihrem Parlamentarischem Geschäftsführer bereits vorgelebt, auf den Boden. Und da haut man auch noch mal richtig drauf.

(Volker Schlotmann, SPD: So ist das. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und Ihr Fraktionsvorsitzender ruft offen dazu auf, diese ganze verfaulte Republik zu unterwühlen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Immer dieselben Zitate.)

Das sind die wahren Ziele.

(Stefan Köster, NPD:  
Erzählen Sie mal was Neues!)

So ist das.

(Raimund Borrmann, NPD: Was verfault ist,  
muss man nicht mehr unterwühlen.)

Aber ich will, um hier auch noch ein klein wenig Sachlichkeit reinzubringen, auf die Voraussetzungen zurückkommen, die Bewerber für ein Landratsamt erfüllen müssen – ein hohes Amt aus meiner Sicht. Um ernannt werden und zur Wahl antreten zu können, müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehört das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung.

(Udo Pastörs, NPD:  
Das war in der DDR ähnlich.)

In das Beamtenverhältnis darf also nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung unseres wunderschönen Landes eintritt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Bei der Prognose der Verfassungstreue eines Beamtenbewerbers ist die Mitgliedschaft in einer Partei mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bedeutsam, und zwar unabhängig davon,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das kennen wir alles schon.)

ob ihre Verfassungswidrigkeit nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt ist oder nicht.

(Stefan Köster, NPD: Sie lesen ja gerade  
ein Schreiben des Innenministeriums vor.)

Und deshalb, gerade deshalb, liebe Kollegen,

(Raimund Borrmann, NPD: Können die  
Herrschenden machen, was sie wollen.)

und ich meine wieder die Kollegen der LINKEN, der SPD, der CDU und meine Kollegen,

(Michael Andrejewski, NPD: Das müssen Sie  
nicht mehr dazusagen, das ist wirklich schon  
langsam klar. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und deshalb ist ein Bewerber, der nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, nicht wählbar,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Andrejewski, NPD: Wer bestimmt das denn? Der Landesgeschäftsführer der FDP?)

da er eine Voraussetzung zur Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz nicht erfüllt, und das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und FDP)

Und soweit ich weiß, und diese Akzeptanz ist völlig insbesondere bei meiner Fraktion gegeben, haben die Kreiswahlausschüsse und der Landeswahlausschuss bei Ihren Parteikollegen genau hier die Zweifel gehabt.

(Michael Andrejewski, NPD: Wer sitzt denn da drin? Ihre Leute! – Raimund Borrmann, NPD: So ist es.)

Nach dem, was ich am Anfang ausgeführt habe, bin ich darüber auch nicht sonderlich überrascht.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Eine weitergehende Bewertung werde ich nicht vornehmen, denn dafür sind wir als Landtagsabgeordnete nicht zuständig.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ihre Solidaritätsadresse an Ihre Kandidaten werden wir aus den Fraktionen der LINKEN, SPD, CDU und FDP ablehnen,

(Raimund Borrmann, NPD: Sagen Sie doch gleich „große Einheitspartei“!)

ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Michael Andrejewski, NPD: Gott sei Dank! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Udo Pastörs,** NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir soeben gehört haben, war wieder einmal stereotype Phraseologie, diesmal vorge-tragen,

(Volker Schlotmann, SPD: Sie reden von sich selbst.)

diesmal vorgetragen von dem Freiheitskämpfer der FDP zu meiner Rechten.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie können auch gegen den Spiegel reden.)

Wieder einmal stand der Inhalt unseres Antrags nicht im Mittelpunkt Ihrer Ausführungen,

(Detlef Müller, SPD: Da war kein Inhalt drin. – Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Irene Müller, DIE LINKE)

sondern die Absicht, durch billige Polemik, Pauschalisierung und Diffamierung vom eigentlichen Thema abzulenken.

(Volker Schlotmann, SPD: Damit kennen Sie sich aus. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Denn wo kämen wir auch hin, wenn sich der Landtag mit Anträgen der NPD ernsthaft auseinandersetzen würde?

(Detlef Müller, SPD: Schade um die Zeit.)

Der Herr Innenminister oder der Herr Caffier tönte unmittelbar nach der letzten Wahl, Zitat: „Wir müssen unsere Kümmerkompetenz zurückgewinnen.“

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Michael Andrejewski, NPD)

Welche Kompetenz meinte er wohl? Möglicherweise die von der FDP oder von der LINKEN, oder gar die von Herrn Caffier persönlich?

(Volker Schlotmann, SPD: Aber jedenfalls nicht die von Verfassungsfeinden.)

Der Innenminister und Sie belügen die Öffentlichkeit nicht nur in Beziehung auf geplante Kreisgebietsreformen, Sie verschleiern nicht nur die Kriminalitätsentwicklung seit der Grenzöffnung zu Polen, sondern dünne die Personalstruktur unserer Polizei so stark aus, dass die Sicherheit des Bürgers im Lande nicht mehr garantiert ist.

(Zurufe von Ministerin Sigrid Keler und Irene Müller, DIE LINKE)

Sie wollten Kümmerkompetenz zurückgewinnen. Das hat wohl nicht funktioniert. Als Notbremse kam Ihr billig vorge-tragener und jämmerlich gescheiterter Versuch, uns, die NPD, verbieten zu lassen. Ihre Fraktionen,

(Detlef Müller, SPD: Warten Sie mal ab!)

Ihre Fraktionen

(Detlef Müller, SPD: Bleiben Sie ganz ruhig, ganz ruhig!)

hätten sich besser mit unseren Anträgen zum Beispiel zum Thema G8-Gipfel, Mindestlohn, Hartz-IV-Verbrechen oder dem Gesetz für verbesserten Klimaschutz ausein-andersetzen sollen, anstatt sich als Mächtegern-Mielke der CDU in der ganzen Republik lächerlich zu machen.

(Volker Schlotmann, SPD: Wir werden uns über Heimmattreue Deutsche Jugend hier noch unterhalten. – Zuruf von Detlef Müller, SPD)

Wie wir soeben wieder einmal erfahren haben,

(Volker Schlotmann, SPD: Das kriegen Sie alles noch aufs Butterbrot.)

ist man in diesem sogenannten Hohen Hause nicht bereit, sich in aller Öffentlichkeit mit unseren politischen Vorschlägen sachlich auseinanderzusetzen.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Warum nicht, Herr Schlotmann – der Binnenfischer sollte auch mal zuhören können –,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

hatte doch Harald Ringstorff, Noch-Ministerpräsident und SPD-Genosse, verlautbart,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

jetzt müssen wir uns mit den braunen Brüdern demo-kratisch auseinandersetzen? Warum tun Sie dies nicht? Sie ziehen es stattdessen weiterhin vor, durch die Finan-zierung von antifaschistischen Volksfesten im Stile von

„Bratwurstgrillen gegen Rechts“ oder, wie Herr Holter einmal forderte, „Schwitzen gegen Rechts“ Ihre Kompetenz unter Beweis zu stellen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Der Innenminister als SED-Blockflöte wäre besser beraten,

(Volker Schlotmann, SPD:  
Das ist eine Lachnummer.)

wäre besser beraten der schlichte Angestellte vom Kombinat Fortschritt Landmaschinen geblieben, wie in der „Jungen Freiheit“ treffend formuliert wurde, dann,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich denke,  
er war LPG-Vorsitzender. Was denn nun? –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann, dann SED-Blockflöte wäre ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich denke, er war LPG-Vorsitzender.)

Also der Herr Caffier wäre besser

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

als Landmaschinenverkäufer oder Berater in der LPG geblieben,

(Volker Schlotmann, SPD: Sie kann man ja  
gar nicht ernst nehmen, wenn Sie reden. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Gleichen Sie mal Ihre Reden ab!)

in der LPG geblieben, meine Herrschaften.

(Zurufe von Detlef Müller, SPD,  
und Harry Glawe, CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wort hat der Redner. Zwischenrufe bitte ich auf ein Mindestmaß zu beschränken, damit man ihn verstehen kann.

(Harry Glawe, CDU: Das ist schwierig.)

Bitte, Herr Pastörs.

(Volker Schlotmann, SPD: Aber das ist echt eine  
Zumutung. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

**Udo Pastörs,** NPD: Danke, Herr Präsident.

(Harry Glawe, CDU: Landwirte können  
alles. Das wissen Sie doch, Herr Pastörs.)

Dann wäre Ihnen von der CDU der Skandal, der Bordellskandal des Stadtpräsidenten ebenso erspart geblieben

(Zurufe von Udo Timm, CDU,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

wie jetzt die erneute Schwarzgeldaffäre, die da im Raum schwebt.

(Zuruf von Detlef Müller, SPD)

So ist das häufig bei den Jesuskindern: mit dem Kopf im Himmel, mit den Füßen in der eigenen Jauche und mit den Händen nicht selten in anderer Leute's Taschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Darüber hinaus werden wir Nationalisten nicht nur Ihre Würstchenstände gegen Rechts besuchen,

(Volker Schlotmann, SPD: Rot ist eine schöne  
Farbe, vor allen Dingen, wenn Sie da stehen.)

sondern Ihnen auch im Parlament erhalten bleiben. –  
Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1401. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1401 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Jugend- und erwachsenenspezifische Regelsätze nach SGB II sowie SGB XII, Drucksache 5/1414.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Jugend- und erwachsenenspezifische  
Regelsätze nach SGB II sowie SGB XII  
– Drucksache 5/1414 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Dr. Linke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Seit mehr als drei Jahren gelten in der Bundesrepublik und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern die Sozialgesetzbücher II und XII, umgangssprachlich Hartz IV genannt, die uns mit selbstverständlicher Regelmäßigkeit auch hier im Landtag beschäftigen.

Hartz IV ist hervorgegangen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Mit der Zusammenlegung war gleichsam die Abschaffung dieser beiden Leistungen in der bis dahin gewährten Form verbunden. Es würde harmlos klingen, wären damit nicht gravierende sozialpolitische Veränderungen für die Betroffenen verbunden gewesen. Allein mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe wurde eine an die Lohnentwicklung gebundene, also dynamisierte Leistung abgeschafft. Hartz IV, das war im Jahr 2005 für 2,2 Millionen arbeitslose Frauen und Männer der Übergang aus der Arbeitslosenversicherung als Leistungsversicherung in die Sozialhilfe. Nicht mitgezählt sind hierbei diejenigen, die durch eine verkürzte Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I ebenfalls zu Sozialhilfeempfängern wurden. Hartz IV reduzierte damit die individuellen Einnahmen der Betroffenen im Arbeitslosenhilfeleistungsbezug, aber auch – wir haben gestern über die Rente gesprochen – die Einnahmen der lohnabhängigen Sozialversicherungskassen.

Hartz IV führte die Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen auf der Basis von Mehraufwandsentschädigungen, Stichwort Ein-Euro-Jobs, ohne jedwede arbeitsrechtliche, tarifvertragliche Absicherung ein. Hartz IV, das war aber auch die Abschaffung der Sozialhilfe mit Regelsätzen und zusätzlich gewährten 120 einmaligen Leistungen als Hilfen zum Lebensunterhalt. Hartz IV, so kann man sagen, entfaltete damit Wirkungen auf alle Teile der Gesellschaft, denn in Deutschland sind gegenwärtig 3,5 Millionen Menschen arbeitslos. Weitere eine



Million Frauen und Männer absolvieren Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Fraglich ist nun, was faktisch an die Stelle der einstigen Arbeitslosenhilfe beziehungsweise Sozialhilfe trat.

Mit der Einführung von Hartz IV wurden für die erwachsenen Leistungsempfängerinnen und -empfänger einheitliche Regelsätze eingeführt, die auf der Grundlage einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zunächst der Daten aus dem Jahre 1998, dann aktualisiert nach der EVS des Jahres 2003 berechnet wurden. Aus diesen Regelsätzen wurden ein pauschaler Satz von 60 Prozent für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, ein pauschaler Satz von 80 Prozent für Jugendliche und ein pauschaler Satz von 90 Prozent für Ehepartner abgeleitet. Mit diesen neuen 60-Prozent-Regelsätzen für Kinder wurde jedoch besonderen kindlichen Bedürfnissen, die früher über einmalige Leistungen anerkannt wurden, nicht mehr entsprochen.

Meine Fraktion hat die Höhe der kindlichen Regelsätze, die auch die Notwendigkeit von Einmalzahlungen, sei es zur Einschulung, zur Jugendweihe, zur Anschaffung von Winterkleidung, immer wieder thematisiert. Zwar, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Sie wissen es, wurden unsere diesbezüglichen Anträge hier regelmäßig abgelehnt, nichtsdestotrotz haben diese Debatten einen Denkprozess in Gang gesetzt, der Sie, verehrte Kollegen der Koalitionsparteien, zu Beginn dieses Jahres bewogen hat, sich über den Bund für die Ermittlung von bedarfsgerechten Regelsätzen für Kinder einzusetzen. Selbstverständlich haben Sie für dieses Anliegen unsere Unterstützung als Fraktion erhalten.

Wir sehen Handlungsbedarf für Kinder. Darüber sind wir uns einig. Wir sehen aber auch einen großen Handlungsbedarf bei der Festsetzung der Regelsätze für Erwachsene. Den gegenwärtig gezahlten Regelsätzen in Höhe von 347 Euro monatlich liegt die leicht dynamisierte EVS des Jahres 2003 zugrunde. Diese basiert auf der Erfassung von Ausgaben derjenigen 20 Prozent Einpersonenhaushalte der Bevölkerung mit dem geringsten Einkommen. Einpersonenhaushalte als Basis der EVS sind ein Problem, denn die reale Lebenssituation der Hartz-IV-Leistungsempfängerinnen und -Leistungsempfänger wird durch alle im Haushalt lebenden Personen bestimmt.

Dieser Mangel wäre zu relativieren, wenn die im Rahmen der EVS ermittelten Ausgaben auch so in die Regelsatzberechnung einbezogen würden, wie sie eben anfallen. Das ist bei Nahrungsmitteln, bei Tabakwaren erstaunlicherweise, auch bei Kleidung annähernd der Fall. In unserem dünn besiedelten Flächenland, wo für die einfachsten Erledigungen, ich denke an den Besuch von Ärzten, Physiotherapie, an den Besuch von Bibliotheken oder kulturellen Veranstaltungen, oft große Entfernungen überbrückt werden müssen, ist es aber ein Problem, dass im Regelsatz Aufwendungen für den Verkehr nur zu 26 Prozent einfließen. Daneben finden die individuellen Aufwendungen für Bildung keine Berücksichtigung. Das befördert Ausgrenzung, das befördert geistig-kulturelle Verarmung.

Meine Fraktion sieht hier dringenden Änderungsbedarf für die Erwachsenen, aber auch für die Jugendlichen, deren Regelsätze aus denen der Erwachsenen abgeleitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir erinnern uns der Realität in Mecklenburg-Vorpommern. 35 Prozent der Kinder und Jugendlichen des

Landes leben gegenwärtig in Familien, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger sind. Daneben verfügen 15 Prozent der Eltern über ein so geringes Einkommen, das sie nötigt, ergänzende staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Diese beiden Tatsachen, Hartz IV und geringe Einkommen, prägen die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen im Land. Deutschlandweit leben 2,7 Millionen Kinder in Hartz-IV-Familien und sind durch Armut bedroht. Weitere 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche leben an der Grenze zur Armut. Und wir wissen, Kinderarmut ist Elternarmut.

Armut steht für wenig Geld, aber Armut – und das zeigt sich gerade auch, ich betone es noch einmal, in unserem dünn besiedelten Flächenland – steht auch für eingeschränkte Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben, am demokratischen Leben teilzunehmen. Armut schränkt die Selbstverwirklichung der betroffenen Frauen und Männer, der Kinder und Jugendlichen ein. Armut ist der unzureichende Zugang zu den Institutionen des Gesundheitswesens, denken Sie an die Fahrkosten zum Beispiel. Armut steht auch für den unzureichenden Zugang zu den anregungsreichen, impulsgebenden Einrichtungen wie Kita, Bibliotheken, Musikschulen, Theater, Sportvereine, wenn das Geld für Bildung und die Teilnahme an derartigen Angeboten fehlt. Wir wissen, Armut zeigt sich auch in Wohn- und Lebensverhältnissen. Denken Sie an die Debatten über KdU, also Kosten der Unterkunft. Armut zeigt fehlende Möglichkeiten der Teilnahme an Klassen- und Vereinsfahrten, zeigt aber auch fehlende Möglichkeiten wie zeitgemäße Bücher, Kleidung, Sportgeräte. Denken Sie nur, was ein Buch kostet. Unter 15 Euro kommt man ja selten zu einem guten Buch. Und wenn die Ausgaben für die Bildung überhaupt nicht in den Regelsätzen enthalten sind, dann, denken wir, ist das dringend veränderungswürdig. Wir wollen nicht, dass diese Situation zu einem Ausgeschlossenwerden, zur Armut als Grundlage für Isolation und Ausgrenzung wird.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich bitte Sie im Interesse der sozialen Integration langzeitarbeitsloser Frauen und Männer, aber auch ihrer Kinder und der in ihrem Haushalt lebenden Jugendlichen um Annahme unseres Antrages. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Dr. Linke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Soziales und Gesundheit des Landes Herr Sellering. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Erwin Sellering:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ja schon des Öfteren über Regelsätze gesprochen, eigentlich, denke ich, im Jahre 2007 fast in jeder Sitzung.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und von Ihnen, von der LINKEN, ist häufig angesprochen worden in Bezug auf Kinder, dass bestimmte Bedarfe nicht im Regelsatz enthalten seien.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Richtig, richtig.)

Das ist dann hier diskutiert worden, Jugendweihe, Schultüte, Winterbekleidung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie haben uns ja auch total recht gegeben.)

Ich habe Ihnen zum Teil recht gegeben, aber lassen Sie mich auch ruhig heute noch mal zu Wort kommen.

Dazu muss man natürlich wissen, dass die vielen Pauschalen, die da abgeschafft worden sind im Übergang, ersetzt wurden durch pauschale Mehrzahlungen, also zum Beispiel die bis Siebenjährigen haben pro Monat 50 Euro mehr.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es geht heute um Jugendliche und Erwachsene.)

Und das ist schon eine Grundsatzfrage, meine Damen und Herren, wie man denn mit Empfängern von Sozialleistungen umgeht. Möchte man 120 Anträge haben für einzelne Sonderbedarfe, die dann geprüft werden, wo man zum Amt gehen muss,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

oder soll man sagen, wir berechnen, was ungefähr durchschnittlich pro Jahr herauskommt, und dann gibt es pro Jahr 600 Euro, pro Monat 50 Euro mehr. Da kann man schon mit der Würde des Menschen, der Selbstverantwortung argumentieren und sagen, das ist ein vernünftiger Weg.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Den haben wir gemacht. Aber ich weiß natürlich, dass das politisch unvernünftig ist, denn spätestens nach vier, fünf Monaten hat der Empfänger vergessen, dass diese 50 Euro mehr dafür sind, dass er sie zur Seite legt, falls er Sonderbedarfe wie eine Schultüte hat oder die Winterbekleidung,

(Raimund Borrmann, NPD: Richtig.)

sondern er sagt einfach, das brauche ich zum Leben und jetzt habe ich einen Sonderbedarf für eine Schultüte, für Winterbekleidung. Das ist ein Problem.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die besondere Frage, die wir hier dann immer gestellt haben, wenn ich das gehört habe, was Sie da vorgetragen haben, ist mir schon klar geworden, nämlich, dass wir in der Argumentation nach außen, wenn uns Mutter oder Vater gegenüber treten, natürlich Schwierigkeiten haben, wenn man sagen kann, der Regelsatz, das sind 60 Prozent, das sind 80 Prozent vom Erwachsenenbedarf. Wie soll das reichen? Die Schultüte ist zwar nicht drin, aber völlig zu Recht haben Sie gesagt, da ist Nikotinbedarf bei den Erwachsenen, und von den 60 Prozent von dem Nikotinbedarf können die auch ihre Schultüte kaufen. Ich glaube aber, auf solch eine Argumentation darf man sich nicht einlassen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Ich habe aus all Ihren vielen Anträgen versucht, die richtige politische Lösung zu finden, und bin zu der Idee gelangt, dass wir sagen, wir müssen für Kinder davon wegkommen, diese 60 oder 80 Prozent zu nehmen, sondern ich möchte den Eltern gegenüber treten und sagen können, wir haben einen Regelsatz ausgerechnet, von Experten, die genau geguckt haben. Davon kannst du

das Essen bezahlen, davon kannst du Winterkleidung bezahlen, davon kannst du wirklich ein Kind großziehen. Und deshalb habe ich ...

(Der Abgeordnete Torsten Koplin  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Lassen Sie mich bitte erst zu Ende reden.

Deshalb habe ich das auf der Konferenz im letzten Herbst relativ überraschend auf den Tisch gelegt und gesagt, wir müssen dazu kommen, dass wir die Regelsätze spezifisch ausrechnen, und müssen genau schauen, was die Kinder brauchen. Und zu meiner Überraschung – wahrscheinlich weil wir es nicht lange vorbereitet haben und nicht ein langer Vorlauf war, sodass alle Bedenkenträger zusammenkommen konnten – sind wir zunächst in der A-Runde nach zwei, drei Stunden zum Einvernehmen gekommen. In einer gemeinsamen Kaminrunde – ich glaube, die Baden-Württemberger mussten noch einmal darüber schlafen – haben wir es danach einstimmig beschlossen. Deshalb muss man einfach sagen – ich glaube, der gesunde Menschenverstand sagt das –, das ist das einzig Überzeugende, kinderspezifische Regelsätze sind das einzig Überzeugende.

Da geht es aber darum zu sagen, kinderspezifisch meint, nicht abgeleitet von den Erwachsenenregelsätzen, also nicht 60 und 80 Prozent, sondern speziell ausgerechnet. Über die Ausrechnungsmethode der 100 Prozent von den Erwachsenen kann man sicherlich streiten, aber die sind ja auf den Bedarf gerechnet. Also insofern passt es aus meiner Sicht nicht, jetzt zu sagen, ja, das habt ihr gut gemacht, so verstehe ich jedenfalls den Antrag, dass ihr versucht, auf Bundesebene voranzukommen. So ein Nullbeschluss ist ja auch etwas wert, aber jetzt müssen wir weitergehen, jetzt müssen wir auch spezifisch etwas für Jugendliche einführen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Das passt nun gar nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nee?)

Die Argumentation ist, wir rechnen aus, was jemand braucht, ein Erwachsener, und mit den Jugendlichen kommen wir ein ganz klein bisschen durcheinander. Das, was wir hier für Kinder machen, sind ja die zwei Gruppen bis 17. Man kann auch darüber reden, vielleicht brauchen wir drei, aber wir ermitteln ganz konkret, wie viel spezielle Altersgruppen wir brauchen. Und dann sind wir im Erwachsenenbereich. Für die haben wir nun mal spezielle Regelungen. Und damit ist Schluss.

Also ich verstehe Ihren Antrag so, dass Sie das, was ich vorgetragen habe in der Konferenz der Minister, was zum einstimmigen Ergebnis geführt hat, was dann auch hier von den Koalitionsparteien unterstützt worden ist, ebenfalls unterstützen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das habe ich schon gesagt.)

Ich verstehe das so, dass damit auch Ihr Anliegen, das immer wieder in Anträgen letztes Jahr gekommen ist, nämlich Einzelbedarfe tatsächlich decken zu können, erledigt ist. Da sind wir absolut auf dem richtigen Weg. Insofern verstehe ich diesen Antrag zunächst als Unterstützung, bei dem weiteren Teil zu sagen, ja, jetzt müssen wir das aber auch speziell für Erwachsene ausrechnen. Da, denke ich, haben Sie irgendwie nicht verstanden, was das Jugendspezifische ist. Das Spezielle, was ich möchte,

ist, dass wir nicht einfach nur Prozentsätze nehmen von dem, was für Erwachsene ausgerechnet ist. Aber dann zu sagen, jetzt müssen wir auch extra für Erwachsene ausrechnen – das ist ja ausgerechnet –, da sind 100 Prozent Erwachsene, davon ist bisher nur prozentual abgeleitet worden, das ist sozusagen falsch, sondern eine Extraberechnung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Aber eben nur für einen Teil der Bedürfnisse.)

Das ist, glaube ich, dann das richtige System und ich nehme Ihre Unterstützung gern an. Ich denke, die können wir brauchen, denn der Bund befürchtet natürlich, wenn wir speziell ausrechnen, dass es teurer werden könnte. Und deshalb ist es auch ziemlich wichtig, dass die 16 Landesminister, die diesen Beschluss gefasst haben, das mit Kraft weiterverfolgen. Ebenfalls wichtig war, dass wir hier gemeinsam einen Beschluss gefasst haben, um das zu unterstützen, denn so ganz einfach ist das nicht. Das können Sie sich ja vorstellen, bei dem Kamin saßen die Vertreter der Bundesebene dabei und wollten immer sagen, um Gottes willen, beschließt so was nicht. Also es geht da auch um Geld.

Also wir sind alle einer Meinung. Es soll so sein bei den kinderspezifischen Regelsätzen, Kinder sind dann eben bis 17 Jahre, da muss nichts Spezielles dazukommen, das ist dann nicht richtig. Ich nehme den Unterstützungsteil, den anderen Teil brauchen wir nicht. – Vielen Dank.

Ihre Frage noch. Entschuldigung, beinahe hätte ich Sie vergessen, Herr Koplín.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Bitte schön, Herr Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Herr Minister, eigentlich habe ich zwei Fragen, die würde ich gern loswerden:

Die eine Frage bezieht sich auf diese Kamingespräche, die Sie hatten, und das, was in der Folge geschah. Wenn ich mich recht entsinne, waren die Kamingespräche im Dezember vergangenen Jahres. Im Januar haben wir hier im Landtag einen Beschluss gefasst zu den Regelsätzen die Kinder betreffend. Was ist denn seither geschehen? Was haben Sie seither gemacht, um diesen Beschluss umzusetzen? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf das, was Sie vorhin gesagt haben. So ziemlich zu Beginn Ihrer Rede sagten Sie, es wäre ein Problem, Betroffenen 50 Euro mehr zu geben. Ich sage mal, die verhackfrühstücken das, und dann sind die 50 Euro weg. Und wenn die Schultüte fällig wäre, dann sei das Geld nicht mehr da. Aus meiner Sicht ist das so ein Menschenbild der ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter, bitte die Frage.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Würden Sie mir zustimmen, dass dieses Menschenbild, das sich dahinter verbirgt, eher von einer gewissen Unmündigkeit ausgeht, oder habe ich Sie da falsch verstanden?

**Minister Erwin Sellering:** Da haben Sie mich falsch verstanden. Dahinter verbirgt sich kein Menschenbild, sondern ich habe es, glaube ich, ziemlich offengelegt, wie ich Menschen allgemein einschätze, und da würde ich mich mit einrechnen. Wenn mir Geld für einen bestimmten Zweck mehr zur Verfügung steht, schätze ich mich und Menschen, mit denen ich sonst rede, so ein, dass man das nach einer gewissen Zeit vergisst und einfach sagt, schön, dass ich einen bestimmten Betrag habe. Das ist

damit gemeint. Damit soll nicht eine bestimmte Gruppe von Menschen einer bestimmten Denkweise zugeführt werden, sondern ich meine, dass das einfach eine sehr menschliche Regung ist. Das war das eine.

Die erste Frage ist schon etwas schwieriger. Wir haben das kraftvoll beschlossen, wir versuchen, daran zu arbeiten. Das Bundesministerium hält ein wenig hin und sagt, das müssen wir ermitteln. Da sind Wissenschaftler bei der Arbeit und es sollte für Mai, für April schon etwas vorliegen. Ich habe am Rande eines letzten Gesprächs mit Olaf Scholz erfahren, das dauert noch ein bisschen.

Deshalb noch einmal der Appell: Das ist kein Selbstläufer und nicht etwas, was ganz leicht ist. Daran werden alle arbeiten müssen und wenn der zuständige Minister das möchte, dann heißt das immer noch nicht, dass es kommt. Wenn es mehr Geld kostet, dann wird das in der Koalition noch eine schwierige Geschichte sein.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Ralf Grabow,** FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg will ich schicken: Ich glaube, das Thema haben wir insgesamt fünfmal hier im Hause behandelt, und ich glaube, es gibt keinen mehr, der nicht die Wichtigkeit dieses Themas kennt. Und wenn ich mir die Anträge angucke, so sehe ich dazu einen am 22. November 2006, einen am 14. März 2007, einen am 4. Oktober 2007 und schließlich kam ein Antrag von der Koalition am 16. Januar 2008, der ist auch beschlossen.

Der Minister hat eben ausgeführt, woran er arbeitet. Ich finde das Thema wichtig, aber ich glaube, das hätte man sich heute auch mal klemmen können, denn dadurch wird es dann auch nicht besser. Man hätte also in Ruhe arbeiten lassen können.

Ich glaube, das Thema kennen wir alle, und wir wissen, dass wir über Sachleistungen reden. Wir wissen über die Erhöhung Bescheid und wir können jetzt wieder über Kinder diskutieren. Wann fangen Kinder an und wann hören Kinder auf? Ist jemand mit 18 noch ein Kind oder nicht?

Welche Regelsätze es für die Jugendlichen gibt, Frau Linke, dazu, glaube ich, hat der Minister eben ganz ausführlich erklärt. Ich kann Ihnen nur empfehlen, den Antrag zurückzuziehen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE, und  
Irene Müller, DIE LINKE: Da muss  
man weiter dran arbeiten.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Martina Tegtmeier,** SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister Sellering sagte eben, er versteht diesen Antrag irgendwie. Also ich verstehe ihn nicht. Ich glaube, Sie haben in der Fraktion DIE LINKE eine Absprache getroffen, dass Sie hier mindestens in jeder zweiten Landtagswoche ein Forum für Frau Dr. Linke – und ich denke mal, Frau Regine Lück wird ja auch noch etwas sagen – bieten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)



um ihr Lieblingsthema Hartz IV in epischer Breite noch mal auszuführen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich denke, das bewegt die Sozialdemokraten auch.)

Aber in diesem Fall müssen Sie wissen, das muss Ihnen klar sein, dass Sie damit auch dokumentieren, dass Sie sich herzlich wenig darum gekümmert haben, was zurzeit auf Bundesebene in Bewegung ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

Entweder haben Sie schlampig recherchiert oder Sie wissen es wirklich nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Weil wir am Kamin nicht gegessen haben.)

Das glaube ich aber nicht, denn ich habe bei Frau Lück eben eine Bundestagsdrucksache – ich denke mal, das war eine – auf dem Tisch gesehen. Sie werden sich also, und so sind wir es ja eigentlich auch gewohnt, umfassend informieren. Und deswegen mein Unverständnis für diesen Antrag an dieser Stelle.

Der Sozialminister hat gesagt, wie er sich bereits zur Thematik über die Sozialministerkonferenz eingebracht hat. Und wenn Sie das jetzt hier auch, ich sage mal, verleugnen, will ich Ihnen sagen, was gerade auf Bundesebene diskutiert wird, denn da finden ja Anhörungen statt. Die nächste Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist, soweit ich weiß, für den 16. Juni vorgesehen. Ich habe mal zum Beispiel einen der Anträge, die sich auch in der Anhörung befinden, relativ neutral herausgegriffen, und der ist diesmal von den Grünen, also einer Partei, die hier nicht im Landtag vertreten ist.

(Der Abgeordnete Torsten Koplín bittet um das Wort für eine Anfrage.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Frage?

**Martina Tegtmeier, SPD:** Nein, jetzt nicht, im Anschluss gern.

Da wird zum Beispiel erörtert, die Regelsätze als Referenzgröße für Sozialleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII so auszugestalten, dass sie dem sozialstaatlichen Gebot, Deckung des Existenzminimums für alle Menschen, Rechnung tragen. Da wird in der Anhörung erörtert, bei der damit verbundenen Neufestsetzung Bildungsausgaben, das haben Sie ja explizit in Ihrer Begründung angeführt, mit in die Ausgabenermittlung einzubeziehen und die Regelsätze für Kinder und Jugendliche auf eine neue Berechnungsgrundlage zu stellen, die den altersspezifischen und besonderen entwicklungsbedingten Bedarf berücksichtigt. Und so finden wir gerade spezifisch Kinder, Jugendliche, aber auch alle Menschen, Erwachsene an ganz vielen Stellen wieder. Es ist also auf Bundesebene in der Erörterung und deswegen finde ich an dieser Stelle Ihren Antrag bei uns im Landtag überflüssig. Wir werden ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Frau Tegtmeier, wenn Sie die Frage noch beantworten oder zulassen wollen? (Zustimmung)

Dann, Herr Koplín, bitte.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Tegtmeier, ich hätte gern erfahren, ob Sie sich vorstellen können, dass zwischen Kindern und Jugendlichen noch ein unterschied-

licher Bedarf besteht, oder ob Sie weiterhin davon ausgehen, dass für Kinder und Jugendliche der gleiche Bedarf besteht.

(Karin Strenz, CDU: Qualitativ oder quantitativ?)

Das ist die erste Frage.

Und die zweite Frage ist: Können Sie sich vorstellen, dass junge Menschen oder auch Erwachsene, die in finanzieller Bedrängnis sind, sich herzlich wenig dafür interessieren, was auf Bundesebene gerade in Bewegung ist, sondern dass es für sie wichtig ist, ihre Lebenssituation verbessert zu bekommen?

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sicherlich beides und es wird auf Bundesebene beides erörtert, denn dort wird es entschieden. Deswegen habe ich genau die Passagen, die ganz deutlich aussagen, dass auch für Kinder und Jugendliche unterschiedliche Bedarfe bestehen, hier vorgetragen.

Habe ich damit Ihre Frage beantwortet?

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Und was ist mit den unterschiedlichen Regelsätzen?

**Martina Tegtmeier, SPD:** Das habe ich doch gerade gesagt. Also genau das ist doch jetzt auf der Bundesebene bereits in der Erörterung.

(Michael Andrejewski, NPD: Das freut die Bürger sehr.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Regelsätze wenigstens so wären, wie sie sich theoretisch erst mal darstellen, dann wären sie zwar immer noch unzureichend, aber die Lage der Betroffenen hätte sich gemessen an der wirklichen Situation doch erheblich gebessert. Wer es als Armutsforscher, so etwas gibt es, einmal ausprobieren möchte, wie es sich lebt mit 347 Euro, der muss zunächst wissen, dass er die gar nicht zur Verfügung hat. Der Regelsatz steht nur auf dem Papier, denn davon gehen mindestens 20 Euro im Monat ab für Strom und warmes Wasser, die nicht zu den Kosten der Unterkunft gezahlt werden, denn nicht nur der Warenkorb ist veraltet, von dem sich die Regelsätze ableiten, die Vorstellungen des Gesetzgebers und auch der Rechtsprechung hinsichtlich einer Unterkunft sind geradezu mittelalterlich.

Eine Unterkunft ist nach herrschender Rechtslage vollwertig ohne Strom und Wasser, und zwar für das Jahr 2008, und nicht 1908 und auch nicht 1808. Wenn man sich im Winter waschen will, muss man eben erst mal die Eisschicht auf dem Eimer zerschlagen, das ging ja früher auch. Mondlicht und Kerzenschein sorgen für Beleuchtung, Waschbrett statt Waschmaschine. Alles andere, und das ist wahr, gilt als eine Luxusunterkunft. Luxusunterkunft ist definiert als Unterkunft mit Strom und Warmwasser. Der Luxus ist vom Regelsatz zu bezahlen.

Aber das ist noch nicht alles. Der Regelsatz wird weiter dezimiert, weil bei der Umstellung von Sozialhilfe auf Arbeitslosengeld II eine sehr tückische Aktion durchgezogen wurde. Zwar wurden die Regelsätze erhöht und das wurde auch entsprechend besungen, aber die einmaligen Beihilfen wurden gestrichen und das hat sich sehr schnell zum Minusgeschäft für die Betroffenen



entwickelt. Wenn früher die Waschmaschine, der Kühlschrank oder ein Möbelstück kaputtgingen, dann hat das Amt den Ersatz bezahlt. Jetzt ist das vom Regelsatz anzusparsen, weil, wie Herr SELLERING zu glauben scheint, man vom Regelsatz nicht nur auskömmlich leben kann, sondern man auch problemlos eine Waschmaschine und überhaupt einen ganzen Hausrat ansparen kann, überhaupt kein Problem. Da hat man seine Riesengeldtruhe, den Geldspeicher dafür. Deshalb weigern sich manche Sozialbehörden auch aufgrund dieser Auffassung, überhaupt Kredite für Neuanschaffungen zur Verfügung zu stellen, die man dann mühsam einklagen muss. Und die, die es tun, verlangen Rückzahlung, die dann ratenweise vom Regelsatz abgezogen wird, der wiederum noch mehr Theorie ist.

Das trifft natürlich besonders Familien mit Kindern. Da hält die Waschmaschine nicht lange, da braucht man auch eine Kühltruhe, um Sonderangebote nutzen zu können. Geben beide, wie es das Pech will, gleichzeitig den Geist auf, gehen zwei Raten schon in Höhe von 40, 50 Euro monatlich vom Regelsatz ab. Da darf kein dritter dringend benötigter Gegenstand kaputtgehen, unbrauchbar werden wie etwa ein Kinderbett. Das sind drei Raten, das ist nicht mehr zu machen. Nicht berücksichtigt ist in den Regelsätzen auch, dass Kindersachen eben häufiger kaputtgehen, weil Kinder mal herumtoben, es sei denn, man setzt sie permanent unter Valium oder Ritalin. Aber das ist zum Glück im Regelsatz nicht enthalten.

Und natürlich reicht das Geld nicht für gesunde Ernährung, für Erwachsene nicht und erst recht nicht für Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung einen noch größeren Bedarf danach haben. Das ist etwas, was in einer Media-Markt-Kampagne, wenn ich mich recht entsinne, einmal als „blöd sparen“ bezeichnet wurde. Man freut sich, dass man möglichst wenig Geld für den Unterhalt der Leistungsempfänger aufgewendet hat, Geld gespart hat, sodass die sich eben auf Dosenbasis ernähren mussten, und nach einiger Zeit wundert man sich, dass die Krankenfürsorge immer teurer wird, denn das hat Folgen. Die Jugendlichen üben Ernährungsgewohnheiten ein, an denen sie dann auch teilweise festhalten, wenn sie als Erwachsene doch vielleicht mal aus Hartz IV herausgekommen sein sollten.

Derselbe Staat, der durch seine Antisozialpolitik gesunde Ernährung bei den Betroffenen unmöglich macht, verkündet dann aber gleichzeitig das ehrgeizige Ziel, Gesundheitsland Nummer eins werden zu wollen. Ja, dieses Gesundheitsland wird sich wahrscheinlich nur auf die Villengegenden beschränken. Die Regelsätze stimmen alle hinten und vorne nicht.

(Raimund Borrmann, NPD: Genau.)

Bei der Einführung von Hartz IV ist man wohl davon ausgegangen damals, dass jeder Leistungsbezieher dank des bald sicher kommenden Aufschwungs sehr schnell wieder Arbeit bekommen würde. Hartz IV war gar nicht als Dauerversorgung vorgesehen. Von dieser Illusion muss man sich jetzt verabschieden. Ob Arbeitslose oder im Billiglohnsektor Beschäftigte mit Aufstockung, keiner kann von dem auskömmlich existieren, was der Staat heute für ausreichend hält. Und keiner von denen, die so leben müssen, wird ein begeisterter Fan des herrschenden Parteiensystems, ganz egal, wie viele Zentren für Demokratie und Toleranz noch eröffnet werden.

Wir stimmen dem Antrag zu, auch wenn wir wissen, dass sich DIE LINKE sofort wieder in einen begeister-

ten Hartz IV-Vollstrecker verwandeln wird, sobald Herr Ringstorff die CDU satt hat und DIE LINKE wieder in die Regierung holt. Das kann ja bald kommen, nachdem Herr Caffier versagt hat bei seinem Auftrag, die Bundes-CDU für ein NPD-Verbot zu gewinnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich bin ja sprachlos.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kuhn.

Nein, Entschuldigung, Herr RühS. Bitte schön, Herr Abgeordneter RühS.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ist Herr Kuhn gar nicht da?)

**Günter RühS,** CDU: Nein, der hat so einen Grund, nicht da zu sein.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist nun der inzwischen dritte Antrag zu diesem Thema. Besser geworden ist er gleichwohl nicht.

Meine Damen und Herren von der LINKEN! Sie steigern sich nicht, Sie erhöhen lediglich die Quantität. Quantität ist nicht gleich Qualität. Wie wir alle wissen, hat sich der Landtag auf Antrag der Koalition am 16. Januar dieses Jahres zu diesem Thema bereits umfassend positioniert und einen Beschluss gefasst.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Von der Qualität der Koalition konnten  
wir uns diesmal sehr überzeugen.)

Dem ist nichts hinzuzufügen. Es ist eine umfassende Positionierung des Parlaments zu diesem Thema.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Für Kinder.)

Daher halten wir Ihren Antrag für überflüssig sowie nicht zielführend und er wird folgerichtig abgelehnt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr RühS.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Irene Müller,** DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Ich denke, mein Hund wollte deswegen nicht, weil Frau Tegtmeier Frau Gesine Lück hier erwartete, und da fühlte Trixi sich einfach nicht angesprochen. Erstens haben wir keine Gesine

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Hab ich auch nicht gesagt.)

und zweitens bin ich immer diejenige, die dazu spricht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Die Gesine heißt Regine.)

Ich wusste es, Frau Dr. Linke wusste es und unser Mitarbeiter Jörg Böhm wusste es auch, dass wir es hier wieder damit zu tun haben werden bei diesem Antrag, dass einige sich hinstellen und sagen, wir verstehen es nicht. Wir haben mit viel Genugtuung und Wohlwollen bemerkt

und registriert, dass Herr Sellering sehr wohl verstanden hat, was wir hier wollen und warum wir es wollen, und er nicht gesagt hat, dieser Antrag ist sinnlos, sondern, wir müssen dringend weitermachen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

So waren die Worte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Weil er das erkannt hat.)

Richtig, weil er es erkannt hat.

Und, Herr Grabow, hier stehen nicht die Überschriften, die Sie voriges Jahr gefunden haben, und, Herr Rühls, es sind nicht drei, es waren voriges Jahr sechs. Und die Qualität hat sich auch geändert, denn wir sprechen nicht von Kindern, sondern von Jugendlichen und Erwachsenen, und das ist nach unserem Begriff etwas anderes.

Zugegeben, wir haben voriges Jahr ein Dreivierteljahr gebraucht, ehe Sie dann am 16. Januar dieses Jahres einen Antrag eingebracht haben, wonach die Regierung aufgefordert werden sollte oder soll, für kinderspezifische Regelsätze, die bedarfsdeckend sind, einzutreten. Ich hatte mir hier fast aufgeschrieben, ob da der Landtag zum Popanz gemacht werden sollte. Da ich aber nicht genau weiß, ob das ein nicht parlamentarisches Wort ist, nehme ich das Wort sofort zurück und habe es nicht genannt. Ich sage aber, eigentlich haben wir ein bisschen gedacht, das war Theater, denn bereits am 12. Dezember 2007 hat der Bundesrat zusammengesessen und beschlossen, die Regelsätze für Kinder anzuheben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, der Minister wusste noch nicht,  
ob seine Koalition das auch unterstützt.)

Wenn wir uns jetzt nicht ganz täuschen, sitzen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sehr wohl im Bundesrat und haben darüber schon abgestimmt. Und ich weiß überhaupt nicht, warum wir hier noch über etwas abstimmen sollten, was bereits besteht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Aber wir haben nichts unterlassen voriges Jahr, um unseren Druck auf Sie in der Regierung auszuüben, da tätig zu werden, immer wieder darzustellen, dass die Regelsätze für die Kinder nicht funktionieren. Und so sollten Sie bitte jetzt auch den Antrag heute sehen, denn Kinder bis zum 17. Lebensjahr zu definieren und dann festzustellen, jetzt reicht's, das reicht eben nicht. Und das hat auch so Herr Sellering gesagt, denn die spezifischen Bedarfe für Jugendliche sind wirklich spezifische Bedarfe. Und wer Kinder hatte, die in der Zwischenzeit Jugendliche sind oder in der Zwischenzeit erwachsen sind, weiß ganz genau, was Jugendliche kosten, was sie kosten Richtung Freizeit, was sie kosten Richtung Bildung, was sie kosten im Hinblick auf den Bedarf ihrer Bekleidung, was sie auch kosten im Unterschied zwischen Mädchen und Jungen und so weiter und so fort.

Deswegen steht jetzt hier heute dieser Antrag für spezifische Regelsätze für Jugendliche und dann im Endeffekt auch für Erwachsene, denn, Frau Dr. Linke hat es schon gesagt, Sie haben in diesen Regelsätzen für Erwachsene keinen Cent für Bildung. Bei den Dingen, die Sie aber zum Beispiel in den Gesetzlichkeiten festgelegt haben und welche die Arbeitsagenturen in ihren Richtlinien festgelegt haben, ist gerade Bildung das A und O, um immer an der Basis zu sein und sich so zu qualifizieren, um wieder Arbeit zu finden. Es gibt massenweise Qualifizierungsmöglichkeiten, die leider niemand bezahlt, wofür

man sich allein umtun muss. Und was Bücher kosten, darauf hat Frau Dr. Linke auch schon hingewiesen.

(Karin Strenz, CDU: Da hätten Sie mal  
Herrn Borrmann fragen müssen.  
Der hat nur drei gelesen.)

Es ist auch nach wie vor so, dass in dem Moment, wo ein Erwachsener in die Bedürftigkeit gehört, für die Alterssicherung nur ganz wenig zur Verfügung steht. Und wir haben nicht umsonst zum Beispiel hier auch am gestrigen Tage über Rente gesprochen, über Altersarmut und alles, was damit zusammenhängt. Also es ist dringend notwendig, für die Alterssicherung etwas zu tun in dem Moment, wo ein Erwachsener bedürftig wird. In der gleichen Art und Weise ist auch freizustellen, was für Alterssicherung eingezahlt werden muss. Freizustellen ist für Erwachsene auch die Kindergeldzahlung, was man da so alles reinrechnet, um unterm Strich auf angebliche Gelder zu kommen, wo man noch etwas zurücklegen kann, falls mal irgendwas dringend gebraucht wird.

Die Anrechnungsfreiheit bei Partnereinkommen ist auch noch nicht diskutiert. Man will es nicht, man will es vielleicht politisch nicht, aber wir sprechen es hier an, weil wir es politisch wollen. Und über die Kostenfreiheit bei Arztbesuchen, über die Medikamentenbefreiung für Hartz-IV-Empfänger muss dringend nachgedacht werden, denn auch wenn es bei chronisch erkrankten Menschen im Endeffekt nur ein Prozent ist, ehe man die Anerkennung bekommt, chronisch krank zu sein, dauert es ein bisschen, und da zahlt man viel. Es gibt Krankheiten, die nun mal ganz schön teuer sind. Und ich mache aufmerksam auf bestimmte Statistiken der Krankenversicherungen, wo ganz eindeutig zu hören und zu lesen ist, dass Arztbesuche in einer bestimmten Klientel abgenommen haben. Weil sie nicht mehr krank sind oder weil sie es nicht bezahlen können? Werden Medikamentenrezepte nicht eingelöst, weil derjenige denkt, er wird vollgepumpt, oder weil er es nicht bezahlen kann?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, weil er es nicht bezahlen kann.

Wir haben also zu verzeichnen, dass die Koalition im vorigen Jahr in Stetigkeit unsere Anträge abgelehnt hat. Wir haben aber gleichzeitig zu verzeichnen, dass in Hinsicht der kinderspezifischen Regelsätze sich in der Zwischenzeit etwas geändert hat, und deshalb heute dieser Antrag. Jugendliche und Erwachsene sind Menschen, die menschenwürdig leben sollen, die Bedürfnisse haben, die berechnet werden müssen mit einem neuen Warenkorb. Der alte Warenkorb ist wirklich in die Kiste zu drücken.

(Udo Pastörs, NPD: In welche? –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da sind nicht mehr nur die Dinge zu benennen, die sich praktisch eingetrampelt haben, dadurch lieb geworden sind und nicht mehr verändert werden sollen, sondern da hat uns die Zeit gelehrt, dass in der Zwischenzeit ganz andere Zahlen zur Verfügung stehen. Und ich muss noch mal sagen, Herr Sellering hat mir das Brot für 49 Cent auch noch nicht gezeigt.

(Minister Erwin Sellering:  
Das zeig ich Ihnen noch.)

Ja, da gehen Sie mal los.

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist  
aber nicht essbar. Das kann man nicht essen. –  
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Udo Pastörs, NPD)

Außer bei Herrn Selling zeigt die Diskussion hier im Parlament heute wieder, dass wir uns eigentlich auf genau dem gleichen Level befinden, wie es lange Zeit bei der Rente war, teilweise auch noch ist, und bei der Diskussion um Armut, um Altersarmut.

Leider bewegen Sie sich, meine Damen und Herren von der Koalition, viel zu langsam und viel zu spät, nämlich erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen und das Fass am Überlaufen ist. Das ist sehr bedauerlich. Ich verspreche Ihnen hier an dieser Stelle, wir werden nicht nachlassen, Ihnen zu erklären, warum wir solche Anträge stellen und auf welche Art und Weise wir Sie Ihnen untermauern. Das, denke ich mir, führt im Endeffekt doch zu einem Erkenntnisprozess. Wir hoffen, dass es bei Jugendlichen und Erwachsenen ein schnellerer Erkenntnisprozess ist als bei Kindern. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Letztendlich ist es auch eine Hilfe für Herrn Sozialminister Selling zu agieren. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1414. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der NPD, bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie einer Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Ratifizierung des EU-Vertrages von Lissabon, auf der Drucksache 5/1402.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Ratifizierung des EU-Vertrages von Lissabon  
– Drucksache 5/1402 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion, der Abgeordnete Herr Pastörs. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Zeit, um Verantwortung zu zeigen, es ist Zeit, um die rasante Entdemokratisierung in Deutschland zu stoppen, die sich mit der Entwicklung in der EU immer deutlicher herauskristallisiert. Es ist erst zwei Jahre her, da wurde durch die Stimme des Volkes in den Niederlanden und in Frankreich die EU-Verfassung gestoppt. Damit war das Projekt einer einheitlichen Verfassung, das auch in vielen anderen Staaten Europas nicht gewollt wird, eigentlich gescheitert.

Wir erinnern uns. In Deutschland wurde das Volk nicht befragt, das Parlament verabschiedete eine Verfassung, die die meisten Abgeordneten gar nicht kannten. Die Befragung einer Redaktionsmannschaft von „Panorama“ hatte seinerzeit das erschütternde Ergebnis gezeigt, dass die Abgeordneten im Deutschen Bundestag noch nicht einmal wussten, worüber sie da abstimmten. Kein Wunder, Sie, meine Herrschaften, sind nichts weiter als die willigen Vollstrecker des Großkapitals, egal, ob in Landes- oder Bundesparlamenten. Selbst nach den ohnehin undemokratischen Regeln der EU war diese

EU-Verfassung eigentlich am Ende. Wenn nur ein Staat ablehnt, dann hätte die Sache gescheitert sein müssen, so die Regel. Aber was hat man gemacht? Durch die Hintertür ist man mit dem gleichen Unsinn wiedergekommen. Diesmal hieß die politische Mogelpackung „EU-Reformvertrag“ und er hatte den Vorteil für die Lobbyregierungen in ganz Europa, dass zwar das Gleiche drinstand wie in der sogenannten Verfassung, einen Vertrag musste man dagegen nur von den Parlamenten absegnen lassen. Diese sind jedoch zwar in ganz Europa vom Volk gewählt, aber durchaus nicht dem Volk verpflichtet.

In Frankreich etwa, wo die Verfassung in direkter Abstimmung bereits abgelehnt worden war, hat das Parlament nun zugestimmt. Als gewählte Vertretung unseres Landes haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern deshalb eine besondere Verantwortung. Wir sind als Bundesland das schwächste Glied innerhalb dieser EU-Bürokratie. Aber wir müssen eben auch das ausbaden, was man da in Brüssel beschließt. Wir müssen die Konsequenzen tragen und deshalb müssen wir auch gerade aus einem solchen Haus den Menschen ein Signal geben, dass man nicht alles mit sich machen lassen muss. Wir können durch eine Nichtzustimmung des Vertrages im Bundesrat und dadurch, dass wir ein landespolitisches Gewicht haben, ein Sandkorn im Getriebe dieser großen EU-Maschinerie sein.

Das Land hat europapolitische Interessen, sonst müsste es keine Vertretung in der Europäischen Union unterhalten. Es muss seine Interessen aber auch wahrnehmen. Und da frage ich: Wo ist Ihre Position, meine Herrschaften von der Landesregierung? Warum ist der Vertrag abzulehnen? Der EU-Reformvertrag bringt eine Verpflichtung zur dauerhaften Aufrüstung für alle EU-Mitgliedsstaaten. Diese Aufrüstungspflicht wird durch ein eigenes Rüstungsamt überwacht und vorangetrieben. Der EU-Reformvertrag ermächtigt unter dem Deckmantel des sogenannten Antiterrorkampfes den EU-Rat zu weltweiten Militärinterventionen, ohne ein UNO-Mandat. Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Das steht in unserer Landesverfassung. Durch den Vertrag geförderte militärische Interventionen widersprechen unserer Landesverfassung fundamental.

Der EU-Reformvertrag schreibt eine neoliberale Wirtschaftspolitik fest. Alle EU-Staaten werden zu einer Wirtschaftspolitik der offenen Marktwirtschaft mit sogenanntem reinen freien Wettbewerb verpflichtet. Kapitalverkehrsfreiheit, Steuerdumping, öffentliche Sparzwänge und so weiter führen zu verschärftem Sozialabbau und zum kontinuierlichen Rückgang des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt. Der EU-Reformvertrag unterwirft die öffentlichen Dienste noch stärker dem Wettbewerbsrecht des EU-Binnenmarktes und schafft neue gesetzliche Grundlagen für die Liberalisierungswut der EU-Kommission. Er ist ein Freibrief für die Fortsetzung der Initiativen der EU-Kommission zur Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Dienste. Betroffen sind Wasser, Energie, Gesundheit, Soziales.

Der EU-Reformvertrag zementiert die diktatorische Stellung der Europäischen Zentralbank. Sie darf ausdrücklich keinem Einfluss demokratisch gewählter Organe unterworfen werden. Die EZB ist auf dem Vorrang von Hartwährungspolitik vor der Beschäftigungspolitik verpflichtet, also auf die Interessen der großen Vermögensbesitzer vor denen der großen Mehrzahl der Bevölkerung. Das können wir von der NPD nicht akzeptieren.



Wie sagte nicht so schön der Altkanzler der SPD, Herr Helmut Schmidt? Sechs Prozent Inflation seien ihm lieber als sechs Millionen Arbeitslose. Recht hat er.

Der EU-Reformvertrag setzt die Entmachtung der nationalen Parlamente fort. Die EU-Kommission soll in Zukunft internationale Handelsverträge in den sensiblen Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit aushandeln können ohne die Zustimmung der nationalen Parlamente. Dabei ist die Kommission laut EU-Recht zum Abbau der internationalen Handelshemmnisse verpflichtet. Der EU-Reformvertrag baut die Möglichkeit für die EU-Kommission aus, eine Politik im Interesse der großen Konzerne durchzusetzen. Der EU-Reformvertrag legt den grundsätzlichen Vorrang von EU-Recht vor nationalem Recht fest. Vetomöglichkeiten für einzelne Staaten entfallen. Die Macht der großen Nationalstaaten auf Kosten der kleinen nimmt dramatisch zu.

(Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

Das Monopol der Gesetzesinitiative bleibt bei der EU-Kommission, also bei einer demokratisch kaum belangbaren Bürokratie, die durch den EU-Reformvertrag noch undemokratischer wird. Nicht einmal mehr jedes Land verfügt über einen Kommissar, meine Damen und Herren. Damit wird Demokratie weiter abgebaut.

Diese Gründe allein würden uns schon verpflichten, hier einen Riegel vorzuschieben. Aber auch in europäischer Hinsicht zeigt sich, dass der Vertrag nicht ausgeglichen ausgehandelt ist. Während die Interessen mancher Staaten berücksichtigt werden, etwa die der Polen, scheint Deutschland gar keine eigenen Interessen zu haben. Es ist schon merkwürdig, was in Polen im Zusammenhang mit dem EU-Vertrag ausgehandelt worden ist. Man konnte sich ja schon wundern, dass hier ein Sinneswandel im Sejm eingetreten war.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Der hat ja wirklich keine Ahnung.)

Der Grund ist skandalös. Und besonders skandalös ist, dass gerade in Deutschland dies in den Medien und bei den politisch Verantwortlichen für keinerlei Reaktion gesorgt hat. Die Lösung für Warschau war nämlich eine sogenannte Drop-out-Regelung, also ein Werkzeug, das es einem Vertragspartner ermöglicht, bestimmte Vertragsbestandteile außer Acht zu lassen. Für Polen oder besser für Deutschland heißt das, dass die im EU-Vertrag enthaltene Grundrechtscharta für das Land Polen nicht zum Tragen kommt. Damit wird millionenfacher Vertreibungsmord, denn darum ging es ja der polnischen Regierung, im Nachhinein legitimiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hören Sie auf!)

Das wirft kein gutes Licht auf die Polen, die über 60 Jahre nach den Vertreibungsverbrechen verschweigen und beschönigen. Das wirft aber auch kein gutes Licht auf die Deutschen, denen das Schicksal ihrer eigenen Bevölkerung offenbar vollkommen gleichgültig ist.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nach einer abstrusen Logik meint man, Deutsche könnten keine Opfer sein, weil man wie besessen aufrechnet. Geschändete und ermordete Frauen und Kinder sind für sie keine Opfer, sonst würden sie öffentlich Stellung dagegen beziehen, dass die Polen ihre deutschen Mordopfer noch heute verhöhnen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Hören Sie doch auf mit so einem Kram! Das kann man sich ja wirklich gar nicht anhören!)

Dafür sollten sie sich schämen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sie sollten sich schämen! – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Polen anerkennen nicht die Grundrechtscharta, das gilt auch für den Raub der deutschen Ostgebiete. Es gilt noch immer das Wort Mahatma Gandhis:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist ja unglaublich, was hier möglich ist! –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„Was man mit Gewalt gewinnt, kann man nur mit Gewalt behalten“, Herr Professor Methling.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Es ist unglaublich, was Ihnen möglich ist!)

Das ist unglaublich für Sie, aber das ist Realität.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Um es kurz zu fassen. Der EU-Vertrag ist nicht demokratisch legitimiert und konstituiert. Er ändert fundamental unsere staatliche Ordnung und deshalb ist es Pflicht, sich hiergegen in Position zu bringen. Der richtige Weg wäre eine Volksabstimmung.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Diese wird den Deutschen jedoch wie beim Euro und so vielen anderen Schicksalsfragen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ersparen Sie uns das!)

nicht gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Gino Leonhard, FDP: Schluss!)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat gebeten Frau Lochner-Borst von der CDU.

**Ilka Lochner-Borst, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Deutschen Bundestag haben heute Vormittag 574 demokratisch gewählte Abgeordnete mit 515 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung dem Vertrag von Lissabon zugestimmt und damit einen wichtigen Schritt im Ratifizierungsverfahren gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP)

Der nächste Schritt wird am 23. Mai im Bundesrat erfolgen.

(Stefan Köster, NPD: Ein wichtiger  
Schritt zur Selbstaufgabe.)

Das Ratifizierungsverfahren insgesamt geht damit den im Grundgesetz vorgeschriebenen rechtlichen Weg und ist damit aus unserer Sicht auch durchaus demokratisch legitimiert, auch wenn – und das möchte ich an dieser Stelle natürlich nicht verschweigen –



(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

für manche Fraktionen ein Bürgerentscheid beziehungsweise die rechtliche Möglichkeit, einen solchen Entscheid durchzuführen, gern geschaffen worden wäre.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Eine fundamentale Änderung der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland, wie die NPD in ihrem Antrag behauptet, kann ich allerdings in diesem Ratifizierungsverfahren und auch nicht im Vertrag von Lissabon sehen.

(Raimund Borrmann, NPD:  
Die Kompetenz geht verloren.)

Im Gegenteil, die nationalen Parlamente bekommen durch diesen Vertrag wesentlich mehr Mitspracherechte als zuvor. Sie können nämlich künftig die beabsichtigten Rechtsakte der EU im Vorfeld beeinflussen.

(Stefan Köster, NPD: Toll! –  
Raimund Borrmann, NPD: Verzögern! –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Antrag ist also nichts weiter als ein Ausdruck der europafeindlichen Haltung der NPD.

(Michael Andrejewski, NPD: EU-feindlich. –  
Raimund Borrmann, NPD: Gegenüber den  
Nationalstaaten. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die EU beziehungsweise ihre Vorläufer sind der NPD aus einem einzigen Grund schon immer ein Dorn im Auge.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die EU und ihre Vorläufer stehen seit über 50 Jahren in Deutschland als Garant für Frieden, Freiheit und Sicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das sind Werte, mit denen die NPD nicht viel am Hut hat, und vor allem passt das nicht in ihre nationalistischen Großmachtbestrebungen,

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die einzelne wirre Geister in ihrer Fraktion heute noch vertreten.

Die NPD hat – ich glaube, im vorletzten Tagesordnungspunkt war es – noch Demokratie eingefordert. Mit dem vorliegenden Antrag wird jedoch einmal mehr ganz deutlich, dass sie überhaupt nicht gewillt ist, demokratische Entscheidungsprozesse zu akzeptieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Weil das  
keine sind. – Raimund Borrmann, NPD:  
Das Volk hat doch gar nicht abgestimmt.  
Die haben doch Angst vor dem Volk.)

Außerdem – und das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen, meine Herren – ist dieser Landtag nicht befugt, das Verhalten der Landesregierung im Bundesrat in irgendeiner Weise zu bestimmen.

(Udo Pastörs, NPD: Lesen Sie  
mal den Antrag! – Stefan Köster, NPD:  
Der Landtag kontrolliert die Landesregierung.)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Udo Pastörs von der NPD.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Lochner-Borst, nun will ich Ihnen einmal ein paar Zitate zu Gemüte führen in Bezug auf Demokratieverständnis, zum Beispiel von einem Staatsrechtler, sein Name Roman Herzog,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja.)

von 1987 bis 1994 Präsident des Bundesverfassungsgerichtes. Er schreibt in der „Welt am Sonntag“, Januar 2007, Zitat: Die „Europäische Union gefährdet die parlamentarische Demokratie in Deutschland“. Und das heißt, der EU-Vertrag bedeutet Auflösung unseres Staatswesens, Teilabschaffung des Grundgesetzes. Der Hinweis auf Artikel 146 Grundgesetz sei mir gestattet. Eine solche Abschaffung muss, so ist es dort geregelt, vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen werden.

(Raimund Borrmann, NPD: Genau.)

Und dieses Grundgesetz schreibt auch, dass dies nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt. Erst dann verliert das Grundgesetz seine Gültigkeit. Aber davon kann keine Rede sein.

Zum Reformvertrag gehört auch, Unionsrecht hat Vorrang vor dem Recht der Mitgliedsstaaten,

(Raimund Borrmann, NPD: Genau.)

Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates vom 22. Juni 2007, Frau Lochner-Borst. Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofes ist der Vorrang des EG-Rechts einer der Grundpfeiler des Gemeinschaftsrechts. Das vereinfachte Änderungsverfahren überträgt die Verfassungshoheit weitestgehend dem Europäischen Rat. Professor Schachtschneider meint dazu, Zitat: „Mit dem Demokratieprinzip ist das ‚vereinfachte Änderungsverfahren‘ schlechterdings unvereinbar.“ Der Völkerrechtler Professor Rotter macht darauf aufmerksam, dass der EU-Vertrag die EU auch noch zu einem Verteidigungsbündnis macht. Meine Annahme, damit werden die fünf Nicht-NATO-Mitglieder zu faktischen NATO-Mitgliedern und die Erfüllung der Forderung nach kollektiver Sicherheit erleben wir ja gerade, indem man sich bemüht, die neutralen Länder Europas, nämlich Irland und Österreich, eventuell in dieses Verteidigungsmuss oder dieses Rüstungsmuss zu integrieren, meine Damen und Herren.

(Raimund Borrmann, NPD: Genau.)

Und noch ein Wort

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber nur eins.)

zum Selbstbestimmungsrecht der Völker. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker drückt sich eben nicht dadurch aus, dass die Völker über die Parteien, also über Mittler, zu etwas verpflichtet werden, wo sie selbst überhaupt gar kein Mitspracherecht haben.

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Dieser Fall ist ja jetzt, indem wir dem Vertrag zustimmen, nicht nur in Deutschland ganz offenkundig auch in den anderen Ländern gegangen worden, weil man nämlich gemerkt hat, dass die Völker ein viel zu großes Risiko darstellen, indem sie nämlich sagen könnten, wir wollen diesen Vertrag nicht, wir stimmen dagegen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

So macht man Entdemokratisierung.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich möchte Ihnen noch ein Zitat von Jean-Claude Juncker zitieren: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert.“

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Die Redezeit ist zu Ende!)

„Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen,“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Mikro weg!)

„was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt,“ ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist beendet.

**Udo Pastörs, NPD:** Ich komme zum Ende.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

... „bis es kein Zurück mehr gibt.“ Und das ist Selbstbestimmungsrecht der Völker für Sie, für uns von der NPD nicht.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist beendet.

(Udo Timm, CDU: Mikro aus! –  
Volker Schlotmann, SPD: Drehen  
Sie ihm doch den Saft ab!)

**Udo Pastörs, NPD:** Wir werden selbstverständlich alles in unserer Kraft Stehende tun, um eben diese Entwicklung ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet  
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –  
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1402. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1402 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, aber Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der FDP-Fraktion – Kfz-Kennzeichen-Scanning in Mecklenburg-Vorpommern verfassungsgemäß regeln, Drucksache 5/1393.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
Kfz-Kennzeichen-Scanning in Mecklenburg-Vorpommern verfassungsgemäß regeln  
– Drucksache 5/1393 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der FDP.

**Gino Leonhard, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, einige Kollegen werden hier jetzt nicht das Déjà-vu erleben,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Schöner Film.)

aber es ist nun mal ein Thema, welches wir insbesondere heute auf die Landtagssitzung setzen wollten. Bereits in der letzten Landtagssitzung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hatte meine Fraktion einen Antrag auf Überprüfung der Regelungen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern zum Kfz-Kennzeichenscanning eingebracht. Damals wollten wir allerdings dafür Sorge tragen, dass das Innenministerium eine Überprüfung vornimmt und die Anwendung bis zu deren Ergebnis ausgesetzt wird.

Für alle diejenigen, die unser Antragsmotiv nicht mehr kennen, will ich kurz noch einmal die Notwendigkeit der Beschäftigung mit diesem Thema begründen. Das Automatische Kfz-Kennzeichenlesesystem ermöglicht der Polizei, Kennzeichen zu erfassen, abzugleichen und zu speichern. Dadurch wird den Polizeibehörden eine massenhafte heimliche Beobachtung von Unverdächtigen ermöglicht. Bei ortsgebundenen Systemen werden die Erfassungsgeräte ähnlich wie bei der Geschwindigkeitsmessung an einer bestimmten Stelle fest eingesetzt. Bei mobilen Anlagen werden sie etwa aus einem fahrenden Polizeifahrzeug heraus in Stellung gebracht, zum Beispiel, um Autos auf einem Parkplatz oder im fließenden Verkehr zu kontrollieren.

Zahlen aus Bayern zeigen, dass sich bei über 99 Prozent der Betroffenen keinerlei Anhaltspunkte für eine Gefahr oder Straftat ergeben hatten. Die Trefferquote für Lesegeräte liegt also bei 0,03 Prozent. Moderne Kennzeichenlesegeräte sind in der Lage, jede Stunde Tausende von Kennzeichen vorbeifahrender Fahrzeuge zu erkennen, abzugleichen und gegebenenfalls zu speichern. Im praktischen Einsatz sind allerdings bis zu 40 Prozent der gemeldeten Treffer fehlerhaft.

Unser Antrag war aber nicht der Allgemeinkritik der Liberalen an der stetig zunehmenden Überwachung der Bürger geschuldet, die durch eine Vielzahl neuer gesetzlicher und technischer Möglichkeiten ständig bewusst und unbewusst in ihren Freiheitsrechten beschnitten werden,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

nein, wir stellten ihn aus gegebenem Anlass, weil es bei der Einschränkung der Bürgerrechte zur informationellen Selbstbestimmung der Bürger auch nicht den kleinsten Zweifel an der Erforderlichkeit, an der Geeignetheit, ergo an der Verhältnismäßigkeit geben darf. Diesen Zweifel gibt es hinsichtlich der Landesregelung in Mecklenburg-Vorpommern aber spätestens seit dem mittlerweile, denke ich, allen bekannten ADAC-Gutachten zum Einsatz von Kennzeichenlesegeräten in verschiedenen Bundesländern. Als Liberale können und wollen wir solche Zweifel nicht unausgeräumt stehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das vom ADAC in Auftrag gegebene Gutachten stellt fest, dass es einige Bundesländer gibt, in denen die Regelungen zum Kennzeichenscanning aus mehreren Gründen gegen die Verfassung verstoßen, so in Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und in Schleswig-

Holstein. Und es gibt auch Bundesländer, in denen die Regelungen zumindest in einzelnen Fallgestaltungen und Aspekten gegen die Verfassung verstoßen.

(Im Plenarsaal wird die Beleuchtung eingeschaltet. – Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Um diese Uhrzeit! Und das ist wichtig. Schauen Sie sich das an! Das möchten Sie gerne mal haben, ne?

(allgemeine Heiterkeit)

Es gibt eben auch Bundesländer, in denen die Regelungen zumindest in einzelnen Fallgestaltungen und Aspekten gegen die Verfassung verstoßen. Neben Brandenburg und Bayern gilt das auch für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Und Zweifel an der Verfassungsgemäßheit darf der Gesetzgeber nicht dulden – wir! –, selbst wenn es nur einzelne Fallgestaltungen betrifft.

Für uns Liberale gilt die Verfassung absolut. Wir können keine Gesetze mit Eingriffsbefugnissen, keine Fallgestaltungen und Aspekte eines Gesetzes, die verfassungsrechtlich problematisch sind, dulden. Das Gutachten des ADAC stellt aber fest, dass der Umfang der Möglichkeit einer automatisierten Erfassung und Auswertung von Kennzeichen im Grenzgebiet und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs mit unmittelbarem Grenzbezug der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes, also dem Artikel 74 des Grundgesetzes widerspricht. Und es stellt fest, dass die Regelung, die eine Datenerhebung im öffentlichen Verkehrsraum zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung zulässt, zu unbestimmt und daher verfassungswidrig ist. Genauer gesagt zielt diese Kritik auf den Paragraphen 43a in Verbindung mit Paragraph 27a des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in unserem wunderschönen Bundesland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, diese Kritik müssen wir endlich ernst nehmen. Von einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Kritik des Gutachtens war in der Beratung unseres Ursprungsantrages leider keine Spur zu erkennen. Da wurde die Qualität sowohl des Gutachtens als solches, aber auch des Gutachters als Person angezweifelt. Mein geschätzter SPD-Kollege Dr. Nieszery, Vorsitzender des Innenausschusses, glänzte gar mit der fachlich fundierten Kritik, er sei nun schon fast 30 Jahre Mitglied des ADAC, könne die Verfassungswidrigkeit aber persönlich trotzdem nicht erkennen. Halten Sie das für eine ernsthafte verfassungsrechtliche Auseinandersetzung mit diesem Thema?

Einige von Ihnen, werte Kollegen, werden nun fragen: Warum diskutieren wir heute schon wieder über dieses Thema? Warum haben wir schon wieder diesen Antrag eingebracht? Ich sage es Ihnen gerne: Weil mich der Innenminister als auch andere Fachpolitiker, auch mein geschätzter Kollege Ringguth, regelrecht dazu aufgefordert haben.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Herr Präsident, ich erlaube mir, hier beispielhaft noch mal Dr. Nieszery zu zitieren: „Vor dem Bundesverfassungsgericht (ist) eine Beschwerde gegen das Automatische Kennzeichenlesesystem anhängig, zu der wir ... das Urteil erwarten ... Auf dieser Basis können wir dann ... prüfen,“ welche Auswirkungen der höchstgerichtliche Spruch auf unser Gesetz haben wird.

(Udo Timm, CDU: Na bitte.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, welche Auswirkungen das Urteil vom 11. März auf unser Gesetz hat: keine direkten.

(Udo Timm, CDU: Na das ist ja gut.)

Das war auch schon vorher klar. Schließlich wurden ja nicht die Regelungen aus M-V, sondern aus Schleswig-Holstein und Hessen überprüft. Das Urteil war eine schallende Ohrfeige für die dortigen Gesetze – das ist so –, wurden doch die Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz und die entsprechende Nichtigkeit der vorgelegten Vorschriften festgestellt.

Dieses Urteil ermöglicht uns aber eines: eine Bewertung der von Ihnen infrage gestellten Qualität des ADAC-Gutachtens. Für die Punkte, die das Gutachten des ADAC in der hessischen und schleswig-holsteinischen Regelung als verfassungsrechtlich bedenklich darstellte, hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit höchststrichterlich festgestellt. Spätestens jetzt müssen Sie sich selbst die Frage stellen, ob die Gutachterschlüsse hinsichtlich unserer Landesregelung nicht auch zu einer kritischen Überprüfung durch den hiesigen Innenminister führen sollten. Das wäre wohl aus unserer Sicht das Mindeste gewesen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, der die Landesregierung auffordert:

1. die landesgesetzlichen Regelungen unter Beachtung des Urteils und des ADAC-Gutachtens zu überprüfen,
2. den Landtag bis zum 31. Mai 2008 darüber zu unterrichten und
3. dem Landtag die Vorschläge zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zu unterbreiten.

(Udo Timm, CDU: Alles?)

Und ich bin jetzt gespannt, ob Sie Ihren eigenen Ankündigungen, lieber Kollege, also einer Überprüfung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, ob und wie Sie diesen Ankündigungen nun Folge leisten werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Leonhard.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu dem Antrag komme, gestatten Sie mir kurz eine Bemerkung in einem anderen Sachverhalt, wie ich heute früh schon mal angekündigt hatte. Wie Sie wissen, hat sich gestern Nachmittag ein schwerer Verkehrsunfall auf der Autobahn mit Schülerinnen und Schülern des Landes Mecklenburg-Vorpommern ereignet. Ich wollte Sie darüber informieren, dass erstens zum jetzigen Zeitpunkt, also heute Nachmittag, sich noch fünf Personen in stationärer Behandlung befinden, ansonsten alle mittlerweile entlassen worden sind, und möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr, der Hilfswerke des Landes Brandenburg für den Einsatz ausdrücklich im Namen der Abge-



ordneten des Landes und in meinem eigenen Namen zu bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und NPD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion verlangt in der Sache, die hiesigen landesgesetzlichen Regelungen zur Datenerhebung und zum Datenabgleich zwecks Erkennung von Kraftfahrzeugkennzeichen zu überprüfen, dem Landtag – wie angekündigt von Herrn Leonhard – bis zum 31. Mai einen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen und dem Landtag gegebenenfalls Vorschläge zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern zu unterbreiten. Hintergrund und zugleich Maßstab des Antrags sind dabei das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sowie das Gutachten von Dr. Roßnagel, das sogenannte ADAC-Gutachten.

In der Begründung des Antrages wird auf die zahlenmäßig geringe Erfolgsquote bei den Kfz-Kennzeichenlesegeräten hingewiesen. Lassen Sie mich insoweit noch einmal deutlich sagen und klarstellen: Als Innenminister des Landes bin ich gehalten, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes umfassend im Blick zu haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Um diese zu gewährleisten, sind polizeiliche Eingriffsbefugnisse wie das Kfz-Kennzeichenscanning selbst bei einer scheinbar nur geringen Erfolgsquote unerlässlich.

Diese Auffassung wird durch das Gutachten des Dr. Roßnagel zur automatisierten Erfassung der amtlichen Kfz-Kennzeichen im Übrigen gestützt. Auch Herr Dr. Roßnagel macht deutlich, dass die automatische Erhebung und Auswertung der Kraftfahrzeugkennzeichen die vom Gesetzgeber verfolgten Ziele fördert. Die Eignung scheidet nach seiner Auffassung auch nicht etwa an der großen Streubreite der Erfassungsmethode, die nur in vergleichsweise wenigen Fällen Erkenntnisse verspricht.

Außerdem sei in diesem Zusammenhang auch noch einmal deutlich auf die Kehrseite der scheinbar nur geringen Erfolgsquote hingewiesen, denn das Bundesverfassungsgericht stellt in seiner Entscheidung fest, ich zitiere: „Zu einem Eingriff in den Schutzbereich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung kommt es daher in den Fällen der elektronischen Kennzeichenerfassung dann nicht, wenn der Abgleich mit dem Fahndungsbestand unverzüglich vorgenommen wird und negativ ausfällt (sogenannter Nichttrefferfall) sowie zusätzlich rechtlich und technisch gesichert ist, dass die Daten anonym bleiben und sofort spurlos und ohne die Möglichkeit, einen Personenbezug herzustellen, gelöscht werden.“ Zitatende.

Vor diesem Hintergrund liegt statistisch gesehen bei einem Einsatz des Automatisierten Kennzeichenlesesystems in 99 Prozent der Fälle kein Eingriff in den Schutzbereich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung vor, denn die Ermächtigungsgrundlage zum Einsatz des Automatisierten Kennzeichenlesesystems (Paragraf 43 Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes) stellt sicher, dass sogenannte Nichttrefferfälle sofort nach dem Datenabgleich unwiderruflich gelöscht werden.

Auch die technische Funktionsweise des Automatisierten Kennzeichenlesesystems genügt der diesbezüglichen Forderung des Bundesverfassungsgerichtes. So erkennt das Lesesystem Fahrzeugkennzeichen selbstständig

und legt diese in einem flüchtigen Speicher ab. Dann erfolgt ein Abgleich der erkannten Buchstaben-Zahlen-Kombination mit einem Datenbestand, welcher auf einem dem System zugeordneten Notebook hinterlegt ist. Hat das Lesesystem ein zur Fahndung ausgeschriebenes Kennzeichen erkannt, liegt ein sogenannter Trefferfall vor. Das System gibt einen Signalton ab und der Trefferfall wird an das Notebook übermittelt. Daran schließt sich eine manuelle Prüfung durch die Polizeibeamten an, um Lesefehler auszuschließen und eventuell notwendige Maßnahmen einzuleiten. Alle Kfz-Kennzeichen, die nicht zu einem Treffer geführt haben, werden im flüchtigen Speicher gelöscht und überschrieben. Die gelöschten Daten sind nicht reproduzierbar.

Dessen ungeachtet kann ich Ihnen versichern, dass in jedem einzelnen Fall bei der Ausübung der Befugnisse die polizeilichen Belange einerseits und die datenschutzrechtlichen Belange der durch die polizeilichen Maßnahmen betroffenen Personen andererseits sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Dies gilt auch für den Einsatz des Kfz-Kennzeichenlesesystems.

Meine Damen und Herren, in der Begründung zum vorliegenden Antrag wird mit Blick auf das sogenannte ADAC-Gutachten ausgeführt, der „Umfang der Möglichkeit einer automatisierten Erfassung und Auswertung von Kennzeichen im Grenzgebiet und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs mit unmittelbarem Grenzbezug (Widersprüche) der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Artikel 74 GG“.

Lassen Sie mich dazu Folgendes klarstellen: Das Bundesverfassungsgericht hat im Rahmen seiner maßgeblichen Entscheidung die Frage offengelassen, ob die Länder zur Regelung der automatisierten Erfassung der Kraftfahrzeugkennzeichen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung befugt sind, da es die angegriffenen Regelungen der Länder Schleswig-Holstein und Hessen schon aus anderen Gründen für verfassungswidrig erklärt hat. Der Bund hat die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz gemäß Artikel 74 Absatz 1 Grundgesetz für die Regelung der Strafverfolgung. Die Länder sind für die Regelungen der Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge zuständig. Mit Blick auf Paragraf 1 des SOG M-V lässt der Paragraf 43a SOG M-V den Einsatz des Automatisierten Kennzeichenlesesystems ausschließlich für präventive Zwecke zu.

(Der Abgeordnete Toralf Schnur  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Minister, ...

**Minister Lorenz Caffier:** Am Ende meiner Rede.

Unser Sicherheits- und Ordnungsgesetz hält sich damit im Rahmen der dem Land Mecklenburg-Vorpommern zugewiesenen Zuständigkeit.

Auch hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungsgründen angedeutet, dass der Einsatz des Automatisierten Kennzeichenlesesystems verhältnismäßig sein könne, soweit er auf die Situationen begrenzt wird, in denen Umstände der konkreten Örtlichkeit oder dokumentierte Lagekenntnisse über Kriminalitätsschwerpunkte einen Anknüpfungspunkt geben, der auf gesteigerte Risiken der Rechtsgutgefährdung oder -verletzung und zugleich auf eine hinreichende Wahrscheinlichkeit hinweist, dass diesen Risiken mithilfe des Automatisierten Kennzeichenlesesystems begegnet werden kann. Als Beispiel für eine solche konkrete Örtlichkeit



führt das Gericht den Bereich nahe der Bundesgrenze an.

Vor diesem Hintergrund lasse ich derzeit in meinem Haus die Möglichkeit des präventiven Einsatzes des Automatisierten Kennzeichenlesesystems auf Grundlage des Paragraphen 43 SOG begrenzt auf den Bereich zur Bundesgrenze der Republik Polen prüfen. Aufgrund der derzeitigen polizeilichen Lagekenntnisse und mit Blick auf die entfallenen Grenzkontrollen halte ich zur Gewährleistung der Sicherheit in unserem Land einen Einsatz des Automatisierten Kennzeichenlesesystems insbesondere im grenznahen Raum zu unserem Nachbarland für wünschenswert und weiterhin auch dringend angezeigt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend feststellen:

1. Festzustellen ist, dass die Regelung Mecklenburg-Vorpommerns nicht Gegenstand der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

2. Festzustellen ist überdies, dass die Regelung Mecklenburg-Vorpommerns nicht mit den anlassunabhängigen und verfassungswidrigen Regelungen der Länder Schleswig-Holstein und Hessen vergleichbar ist.

Festzuhalten ist außerdem, dass das Bundesverfassungsgericht jedenfalls einen Einsatz des Automatisierten Kennzeichenlesesystems im grenznahen Raum nicht ausgeschlossen hat und der Einsatz von Automatisierten Kennzeichenlesesystemen zu präventiven Zwecken durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht ausgeschlossen wird. Es gilt jedoch, die Vorgaben des Gerichtes für einen solchen Einsatz zu beachten – und insofern sind wir da auch d'accord – und mit Blick auf Paragraph 43a SOG in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit die Anwendung der Ermächtigungsgrundlage rechtlich zulässig ist.

Ich kann Ihnen versichern, dass bei mir im Haus die Prüfung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung in Bezug auf das Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sorgfältig vorgenommen wird. Und sollten wir zu einer anderen Auffassung kommen als die, die bisher der Fall ist, dann würden wir selbstverständlich die hier angemahnten Änderungen vornehmen. Ich würde aber auch dafür plädieren, dass ich den Innenausschuss, wenn wir abschließend zu einer Wertung gekommen sind, über diesen Sachverhalt informiere.

Insofern hat sich der Antrag in der Form aus unserer Sicht schon damals nicht für sinnvoll erwiesen. Diese Prüfung wird ja unabhängig durchs Haus vorgenommen. Nur geht es hier ausschließlich um den grenznahen Raum und das werden wir abschließend prüfen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Gestatten Sie jetzt die Fragen des Abgeordneten Schnur? (Zustimmung)

**Toralf Schnur, FDP:** Sehr geehrter Herr Minister, ich habe eine Nachfrage, und zwar: Ist es richtig, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil für das Scannen einen begründeten Verdacht vorausgesetzt hat? Sie haben es ja immer so schön umschrieben als präventiv, als Präventionsmittel, aber ich glaube,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Moment, das Bundesverfassungsgericht spricht exakt von dem Begriff, es muss ein begründeter Verdacht zum Scannen von Kfz-Zeichen vorliegen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Das ist doch keine Frage mehr!)

Ist das richtig oder falsch?

**Minister Lorenz Caffier:** Nein, es ist falsch, wie Sie hier Ihre Interpretation des Bundesverfassungsgerichtsurteils vornehmen. Dann müssen Sie das SOG des Landes in Bezug zum Gerichtsurteil lesen und da haben wir eine andere Ausgangslage. Deswegen ist das Gesetz von Mecklenburg-Vorpommern, das SOG, im Zusammenhang mit dem Scanning nicht ansatzweise vergleichbar mit dem Gesetz von Schleswig-Holstein oder von Hessen.

Die einzige Ausnahme, und das habe ich ja noch mal deutlich zum Ausdruck gebracht, zwar etwas kompliziert, besteht in dem 30-Kilometer-Grenzraum. Ob hier eine verdachtsunabhängige Kontrolle zulässig ist oder nicht, dies prüfen wir. Darüber werden Sie informiert und dementsprechend gegebenenfalls die Änderungen vorgenommen, weil ich persönlich und die Polizeikräfte des Landes den Einsatz des Gerätes nach wie vor für geeignet halten, um hier Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der Bürger vornehmen zu können.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Toralf Schnur, FDP:** Also eine Nachfrage nur ganz kurz: Dann habe ich das jetzt richtig verstanden, Sie halten unser SOG für verfassungsgemäß?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er prüft es zurzeit.)

**Minister Lorenz Caffier:** Sie haben richtig verstanden, dass wir das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das Sicherheits- und Ordnungsgesetz, zum automatisierten Scanning für verfassungsgemäß halten, da wir nicht Beklagte gewesen sind. Es gibt eine Passage, die offensichtlich zurzeit nicht abschließend geklärt ist, das ist die Frage des grenznahen Raums und der sogenannten verdachtsunabhängigen Kontrolle. Wenn wir dort abschließend zur Auffassung gekommen sind, hier ist ein Raum, der ist rechtsfrei und nicht abschließend geklärt, dann werden wir die Abgeordneten bitten, den gesetzlichen Rahmen so zu ändern, dass er auch gerichtlichen Klagen, sollte es die geben, standhalten kann. Aber diese Klärung ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Ich würde den Innenausschuss dann dementsprechend informieren.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem beim Thema Vergabegesetz heute eigentlich alle gesagt haben, dass sie selbstredend die Rechtsprechung einhalten wollen, müssen wir uns bei diesem Thema eigentlich schnell einig werden. Meine Fraktion wird jedenfalls dem vorliegenden Antrag zustimmen, weil wir das Grundanliegen teilen und weil Gesetze wie das SOG oder auch das Vergabegesetz des Landes verfassungsrechtlichen Maßstäben genügen müssen und gegebenenfalls auch der laufenden Rechtsprechung anzupassen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag dürfte die Landesregierung nicht sonderlich überrascht haben und auch keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 10. März dieses Jahres (Drucksache 5/1275) brachte die Landesregierung bereits zum Ausdruck, erstens auf die angekündigte Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu warten und zweitens die Regelung des Paragraphen 43a SOG Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund dieser Entscheidung überprüfen zu wollen. Offensichtlich ist dieser Wille nicht mehr ausgeprägt. Ich halte aber dennoch die Vorlage eines entsprechenden Prüfberichtes für sinnvoll. Dem Landesgesetzgeber muss nämlich auch Gelegenheit gegeben werden, eigene Entscheidungen auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung der Landesregierung selbstkritisch zu hinterfragen, oder mit den Worten des Bundesverfassungsgerichtes, Urteilsbegründung zum AKLS, Ziffer 184, ich zitiere: „Eine grundrechtsgemäße Regelung zu finden, ist Aufgabe des Gesetzgebers.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Innenminister! Es sollte uns schon allen gemeinsam zu denken geben, dass das Bundesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich als Beispiel zitiert – Begründungsziffer 88, wer das Urteil noch nicht gelesen hat –, wenn es vor möglichen schädlichen Folgen und Nebenwirkungen des Lesesystems warnt. Und, Herr Leonhard, da keine direkte Auswirkung auf unser SOG zu erkennen, das ist doch schon ein bisschen weit hergeholt. Mecklenburg-Vorpommern wird in Ziffer 88 ausdrücklich erwähnt. Das AKLS, so das Bundesverfassungsgericht, ist damit in Mecklenburg-Vorpommern geeignet, nicht nur das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu beeinträchtigen, sondern auch „in andere grundrechtliche Freiheiten“ erheblich einzugreifen.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

So kann das Automatische Kennzeichenlesesystem gerade auch beim offenen Einsatz für die Entscheidung einer Bürgerin oder eines Bürgers, sich zum Beispiel an einer Bürgerinitiative zu beteiligen oder besser nicht, „verhaltenssteuernde Wirkung entfalten“, so das Bundesverfassungsgericht. Das heißt auf Deutsch, da fahre ich lieber gar nicht erst hin. Und das ist aus unserer Sicht sehr bedenklich.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ebenso bedenklich aber ist, dass es hier permanente Zwischenrufe von der Regierungsbank gibt und die nicht geahndet werden. Aber ebenso bedenklich ist, wenn das Bundesverfassungsgericht in der Begründungsziffer 183 bei der Beispielnennung für mögliche, die Verhältnismäßigkeit wahrende AKLS-Regelungen lediglich das Brandenburgische Polizeigesetz nennen kann, zu Mecklenburg-Vorpommern unter dem Stichwort „Verhältnismäßigkeit“ aber nicht eine einzige Silbe über die Lippen bekommt. Auch dies spricht für eine notwendige, gründliche und unvoreingenommene Überprüfung von Paragraph 43a SOG Mecklenburg-Vorpommern.

Schließlich, meine Damen und Herren, werden durch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich die Begründungen der Gesetzentwürfe in Hessen und Schleswig-Holstein gerügt. In der Begründungsziffer 104 heißt es unter anderem: „Im ... Gesetzgebungsverfahren wurden ... ausdrücklich ‚Vorfeldmaßnahmen zu Großveranstal-

tungen ...‘, der ‚Abgleich mit polizeilichen Dateien über bekannte Störer (etwa der Datei ‚Gewalttäter Sport‘) bei Vorfeldkontrollen zu Großveranstaltungen (z. B. Fußballspielen)‘ unwidersprochen als mögliche Einsatzzwecke“ des AKLS „benannt“. So weit die Kritik des Gerichtes an den erfolgreich beklagten Regelungen in Hessen und Schleswig-Holstein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister! Vor diesem Hintergrund lassen Sie uns in die Begründung unserer AKLS-Regelung schauen, Landtagsdrucksache 4/2116, Seite 39, 2. Absatz. Zu Paragraph 43 Absatz 2 heißt es hier, ich zitiere: „Aufgrund dieser Regelung ist es z. B. möglich, zur Abwehr konkreter Gefahren Kennzeichendaten auf Zubringerstraßen zu einem Fußballstadion mittels AKLS zu erheben und einen Abgleich mit der Datei ‚Gewalttäter Sport‘ vorzunehmen, wenn mit der Anreise von so genannten Hooligans zu rechnen ist.“ Zitatende.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Meine Damen und Herren, genau diese Begründung für den Einsatz des AKLS hat das Bundesverfassungsgericht gerügt. Und da soll es keine direkte Beziehung zu unserem SOG geben? Ich weiß nicht. Anders formuliert, meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere SOG-Regelung ist gar nicht so sehr verfassungskonform, es hat nur noch niemand geklagt.

Wir stimmen dem Antrag zu und bitten den Minister, in dem Prüfbericht detailliert darzulegen, welche der 185 Begründungsziffern des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes möglicherweise Änderungen unserer SOG-Regelungen erfordern.

Und zum Abschluss, sehr geehrter Herr Minister: Die Prüfung des Einsatzes im grenznahen Raum verwundert mich doch sehr, soll doch dort alles in Ordnung sein.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf  
von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dem Kollegen Ritter und seinen Ausführungen sehr genau zugehört. Ich habe es bedauert, Kollege Ritter, Sie haben zu einigen anderen Bundesländern hier etwas gesagt, Brandenburg fiel dort. Auch beim Kollegen Leonhard gab es Ausführungen zu anderen Bundesländern. Ich hätte gerne hier noch ein wenig gehört, wie denn die Regelung in Niedersachsen zu beurteilen ist, weil Niedersachsen, das ja auch eine gesetzliche Regelung zum Automatischen Kennzeichenlesesystem hat, ein Bundesland ist, bei dem die FDP immerhin mit in der Regierung sitzt. Da wäre es doch sehr interessant, wie denn dort die Regelungen ausgeprägt sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der  
Fraktionen DIE LINKE und FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Na, das holen Sie jetzt nach. –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das holen  
Sie jetzt nach. – Toralf Schnur, FDP:  
Das können Sie uns ja jetzt erklären.)

Das fände ich zumindest einen sehr spannenden Aspekt, uns darüber mal auseinanderzusetzen, wie denn das in Niedersachsen mit liberaler Regierungsbeteiligung ausgeprägt ist.

(Gino Leonhard, FDP: Das holen wir nach, das holen wir nach.)

Vielleicht können Sie uns da ja informieren, Kollege Leonhard. Da wäre ich sehr gespannt drauf.

Nun, meine Damen und Herren, aber von diesem Seitenthema mal abgesehen: Ich denke, wenn wir uns den Antrag der FDP anschauen, dann hat er drei Punkte. Die Landesregierung möge überprüfen, die Landesregierung möge das Ergebnis der Überprüfung dem Landtag kundtun und die Landesregierung möge Vorschläge zur Änderung des SOG unterbreiten.

Wie wir gehört haben vom Minister, ist eine Prüfung weitgehend erfolgt. Es gibt einen wichtigen Aspekt, bei dem diese Prüfung nicht abgeschlossen ist, sondern noch läuft. Insofern ist der erste Punkt, die Landesregierung möge prüfen, einer, der ist beziehungsweise wird erfüllt.

Beim Punkt zwei, die Landesregierung möge berichten, hat der Innenminister über das, was geprüft ist, uns hier einen Bericht erstattet und er hat angekündigt, dass er über das, was noch zu prüfen ist, im Innenausschuss unterrichten wird, sodass wir alle dann daraus gegebenenfalls Konsequenzen ziehen können, wenn wir dies für nötig halten.

Und Ziffer drei, die Landesregierung soll uns gleich Vorschläge für eine Änderung des SOG machen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

da allerdings, denke ich, sollten wir zunächst einmal das Ergebnis der Prüfung abwarten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und dann beurteilen, ob eine derartige Änderung überhaupt notwendig ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wäre eine gute Sache. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich ändere ein Gesetz nicht, wenn es dafür keine Notwendigkeit gibt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Also, meine Damen und Herren, der Antrag, den die FDP uns hier vorgelegt hat, ist in Teilen bereits erfüllt, in Teilen wird er erfüllt und in Teilen sollten wir uns überlegen, ob wir ihn erfüllen, heute jedenfalls nicht. Deswegen werden wir Ihren Antrag als überflüssig ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die Spanier sagen mañana.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Michael Andrejewski,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier stehen, wie in vielen anderen Problemfeldern auch, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte gegen Gefahrabwehr. Dazu gibt es den Standpunkt der Naivlinge, der da lautet: Ich habe nichts zu verber-

gen, also sollen sie doch mein Kennzeichen abspeichern, macht nichts, wenn ein komplettes Bewegungsbild von mir erstellt werden kann, verhaltenssteuernd, oder wenn auch mein Computer heimlich ausgespäht wird, der Staat will ja nur mein Bestes. Und es gibt den Gegenstandspunkt der realitätsblinden Datenschutzfetischisten, denen völlig egal ist, wie die Bedrohungslage aussieht, und die, bevor sie drei Daten sammeln, lieber El Kaida freie Hand lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Also er hat so eine schöne heile Welt. Toll! Das ist richtig toll.)

Das Bundesverfassungsgericht urteilt in diesen Fällen immer in ähnlicher Weise. In sehr schwerwiegenden Fällen und unter Auflagen wird die Ausspähungsmaßnahme zugelassen, aber nicht als Routinepraxis. Was ein schwerwiegender Fall ist und welche Auflagen dann nötig sind, hängt von den konkreten Ereignissen ab. Sollte es zu erheblichen Terroranschlägen kommen, wird die Bereitschaft der Gerichte größer sein, weitgehende Eingriffe zuzulassen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wie wahrscheinlich die sind, kann niemand sagen. Es gibt viel Panikmache, aber auch viel Verharmlosung. Solange nichts passiert, neigt die Öffentlichkeit eher zum Datenschutz. Nach einem entsprechenden Ereignis wird sich die Stimmung erfahrungsgemäß völlig drehen und auch die Bereitschaft der Gerichte, entsprechend zu urteilen.

Welche Lösung soll man nun wählen, um jeder Situation gerecht zu werden? Man entwickelt die entsprechende Technologie und hält sie vor. Man verzichtet auf die weitgehende Anwendung, solange es die Sicherheitslage erlaubt, weil angesichts der extrem geringen Trefferquote eine flächendeckende Erfassung aller Kraftfahrer nicht zu rechtfertigen ist – Ausnahme vielleicht die polnische Grenze, obwohl da himmlischer Frieden herrscht. Na bitte! Und im Krisenfall verabschiedet man vorbereitete Gesetze ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich zitiere Herrn Ritter.

Im Krisenfall verabschiedet man vorbereitete Gesetze mit zeitlich befristeter Dauer, die eine weitgehende Anwendung erlauben, denn wenn sich hier Anschläge wie in Madrid oder London ereignen sollten, wäre es den meisten Bürgern wohl relativ egal, ob man auf der Jagd nach denen ihre Kennzeichen scantt oder speichert – wohlgemerkt: zeitlich befristete Bestimmungen, nicht wie der Patriot Act von Herrn Bush, der auf unbestimmte Zeit schwerste Eingriffe in Bürgerrechte rechtfertigt, weil der Krieg gegen den Terror ja endlos wäre, sondern zeitlich befristet, à la Notstandsgesetze.

Der FDP-Antrag geht davon aus, dass alles schön ruhig bleibt, aber schon der verpfuschte G8-Gipfel mit seinen Terrorexzessen hätte Sie darüber belehren müssen, dass das nicht selbstverständlich ist. Liberal passt nicht immer. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt kriegen wir Klarheit. Erklär es ihnen und dann lehnen wir ab! – Toralf Schnur, FDP: Das ist nicht das Problem.)



**Wolf-Dieter Ringguth**, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Innenminister sich, wie ich fand, sehr umfänglich zu dem Thema geäußert hat und auch Herr Ritter eigentlich schon für die Koalition relativ klar gelassen hat, wie wir uns denn wohl verhalten würden, kann ich, um mal so ein Wort des Innenministers zu nehmen, ein mittlerweile geflügeltes Wort, es einigermmaßen kurz machen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Also, meine Herren von der FDP, Herr Leonhard, zunächst mal Folgendes: Dass ich Sie aufgefordert hätte, sozusagen diesen Antrag einzubringen, daran kann ich mich nun beim besten Willen nicht erinnern. Allerdings darf ich sagen, dass die Überraschung, dass wir heute diesen Antrag hier haben, sich wirklich in sehr, sehr engen Grenzen hält. Im Grunde hätte ich schon mit Ihnen wetten können, nämlich am 5. März, das war die letzte Landtagsitzung, als wir darüber debattiert haben,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dass der Antrag spätestens dann kommt, wenn das Bundesverfassungsgericht – das war ja nur eine Woche später, nämlich am 11. März – nun wirklich sein Urteil zur automatischen Erfassung von Kfz-Kennzeichen sprechen wird

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war klar.)

und wenn es vor allen Dingen so ausging, wie es eben ausgegangen ist, nämlich dass die Regelungen in Hessen und Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt wurden. Meine Damen und Herren, so ist es gekommen und ich stehe zu meinem Wort.

Im Übrigen, da sind wir uns beide einig, ich hatte auch damals schon gesagt, dass Paragraph 43a mit der Verweisung auf die Paragraphen 27a, 29, 32 und 33 SOG deutlich besser als die eben zitierten Normen aus Hessen oder Schleswig-Holstein sind. Das ist sicherlich nicht das Problem. Der Innenminister hat schon darauf hingewiesen, dass die Prüfung, die natürlich sofort bei uns einsetzte, nachdem die Urteilsbegründung da war, sich vor allen Dingen auf die verdachtsunabhängige Kontrolle, und das ist eben der Paragraph 29a, im 30-Kilometer-Grenzbereich erstrecken wird.

Meine Damen und Herren, der Innenminister Lorenz Cafier hat ja nach der Verkündung des Urteils angekündigt, dass die Landesregierung die Verfassungsmäßigkeit der automatisierten Kennzeichenerfassung im Land prüfen wird. Und das Schöne ist, wenn unser Minister etwas sagt, dann lässt er seinen Worten auch sofort Taten folgen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist ein Klasse Minister, ja.)

und deswegen hat ja das Haus, meine Damen und Herren, natürlich schon längst mit der Arbeit begonnen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

und zwar an dem Tag, als die Urteilsbegründung schriftlich vorlag. Und das ist schon ein paar Tage her.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Der weiß jetzt schon alles.)

Der weiß noch nicht alles. Er hat ja hier gesagt, wenn Sie richtig zugehört haben, dass er genau zum Paragraphen 29a noch prüft, und er hat auch Vorschläge gemacht.

(Toralf Schnur, FDP: Aber wann prüft er denn?)

Aber, wir haben es gehört, meine Damen und Herren, auch von meinem Kollegen Heinz Müller, Ihr Antrag ist eigentlich schon aus diesen Gründen nicht erforderlich.

Bevor ich gleich zur Schlussrede komme, noch ein ganz kurzes Wort zu Herrn Ritter. Herr Ritter, Sie haben gesagt, dass der Wille bei der Landesregierung offensichtlich nicht so richtig ausgeprägt sei, sich intensiv damit zu befassen. Herr Ritter, ich kann mich vielmehr daran erinnern, dass der Wille schon damals, als die Änderungen ins SOG kamen, bei Ihnen nicht so richtig ausgeprägt war.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Ja. Weißt du noch, wie das war?)

Das war ja letztendlich ein Deal gegen das Informationsfreiheitsgesetz,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das stimmt.)

also so ungefähr, Änderung SOG gegen Informationsfreiheitsgesetz. Also wenn das schon mit dem Willen, der nicht so richtig ausgeprägt ist, eine Bewendung hat,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dann lag das mehr in der Vergangenheit und bei Ihnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Bei Ihnen nicht.)

Beim Innenministerium ist das eine klare Sache und deswegen, meine Herren von der FDP, muss ich Ihnen ganz einfach sagen, es ist natürlich rührend, dass Sie sozusagen den Hund zum Jagen tragen wollen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP)

Allerdings muss ich Ihnen sagen, der jagt schon längst.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Was Sie verlangen, ist originäres, selbstverständliches Regierungshandeln.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da hängt  
sogar die Zunge raus, so jagt er. – Heiterkeit  
bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und deswegen, weil das selbstverständliches Regierungshandeln ist, ist Ihr Antrag abzulehnen.

Es bleibt zum Schluss zu sagen, Herr Leonhard, natürlich nehmen wir alle Kritik ernst. Und weil wir die ernst nehmen, werden wir uns, wie der Innenminister es vorgeschlagen hat, mit dem Selbstbefassungsrecht nach Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Landtages im Innenausschuss, wo das wirklich hingehört, dann damit befassen, wenn das Ergebnis vorliegt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da bin ich auch dafür.)

Sie können sicher sein, das Ergebnis liegt eher vor als am von Ihnen geforderten 31. Mai. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Ringguth.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Leonhard von der FDP.



**Gino Leonhard**, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag nicht zurückziehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach!)

Es gibt nämlich zwei spannende Punkte, die ich hier noch einmal andiskutieren will. Der erste: Wenn Sie kein Déjà-vu gehabt haben, dann habe ich jetzt spätestens eins, denn wir haben alle einen Erkenntniszugewinn bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Wenn Sie sich mal bitte überlegen, was unser Innenminister bei unserer ersten Antragstellung gesagt hat: Es ist alles hundertprozentig in Ordnung.

(Toralf Schnur, FDP:  
Genau das ist gesagt worden.)

Heute haben wir gehört, ein bisschen müssen wir noch irgendwie anpassen an die derzeitige Rechtslage. Und wenn Sie sich die Klagen noch mal bitte anschauen, dann waren sie in der Sache eben für Schleswig-Holstein und für Hessen zwingend notwendig. Aber das Bundesverfassungsgericht ist dem ADAC-Gutachten eins zu eins gefolgt und damit sind auch die landesrechtlichen Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen.

(Toralf Schnur, FDP: So ist das.)

So einfach ist das.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das machen wir doch. Um was geht es nun?)

Und weil wir gar nicht so weit auseinander sind,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das machen wir doch.)

unterstützen Sie unseren Antrag, dann unterstützen wir das Regierungshandeln, alle sind zufrieden und wir wünschen uns einen schönen Abend. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Leonhard.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
So, nun sag mal was, Lorenz!)

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Kreher, ich versuche nur noch mal klarzustellen, dass wir beim letzten Mal, als der Tagesordnungspunkt beraten wurde, gesagt haben, es besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, das Gerät auszusetzen, weil die Verfassungsmäßigkeit für den Einsatz des Gerätes in Mecklenburg-Vorpommern gegeben ist und Mecklenburg-Vorpommern nicht beklagt ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –  
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Im Übrigen haben wir damals schon gesagt, wir werden das Urteil prüfen, inwiefern es Auswirkungen für die verdachtsunabhängige Untersuchung im grenznahen Raum hat. Das ist beim letzten Mal schon so ausgeführt worden, insofern hat sich zu heute nichts verändert, außer, dass wir in Kürze den Innenausschuss darüber informieren werden. – Danke.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Toralf Schnur, FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1393. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der FDP auf Drucksache 5/1393 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich muss noch etwas nachholen. Ich habe zum Tagesordnungspunkt 20 überprüfen lassen, was da gesagt wurde. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Roof einen Ordnungsruf.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Drei Stunden Schulsport pro Woche ab 2009/2010 für alle Schülerinnen und Schüler durchsetzen und Nachhaltigkeit dieser Regelung sichern, Drucksache 5/1403.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Drei Stunden Schulsport pro Woche  
ab 2009/2010 für alle Schülerinnen und  
Schüler durchsetzen und Nachhaltigkeit  
dieser Regelung sichern  
– Drucksache 5/1403 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Birger Lüssow von der NPD.

**Birger Lüssow**, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn zwei Lager die gleiche Zahl in den Mund nehmen, meinen sie nicht in jedem Fall dasselbe. Ein Paradebeispiel für diese Feststellung liefert unser Antrag. Drei Stunden Schulsport pro Woche, auf den ersten Blick stehen beide Seiten für ein und dieselbe Auffassung. Denn sowohl Bildungsministerium als auch Aktionsbündnis Schulsport M-V sowie Landeselternrat sprechen sich für die genannte Regelung aus. Der Unterschied: Herr Tesch vertritt die Position mit der Einschränkung, dass die Ganztagschule die beste Möglichkeit für eine dritte Sportstunde biete, derweil in anderen Schulformen die Studentafel bereits völlig ausgeschöpft sei. So steht es im Protokoll zur Jahrestagung des Aktionsbündnisses Schulsport in M-V, die am 25.06.2007 stattfand. Seitdem hat der Minister diese Haltung einige Male betont, so auch in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kameraden Köster, wobei sich Herr Tesch auf die Ziffer 165 des Koalitionsvertrages beruft.

Die Regierungspartner wollen demnach die Einführung einer dritten Stunde im Rahmen des Ganztagschulprogramms prüfen. Einige Ganztagschulen hätten hier bereits positive Erfahrungen gesammelt. Eine weitere Möglichkeit wird seitens der Landesregierung in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und örtlichen Sportvereinen erblickt. Hinzuzufügen wäre hierbei: Sind Vereine überhaupt vorhanden, und wenn ja, verfügen diese überhaupt über die Kapazitäten, um den Schulsport aufzunehmen?

Die andere Seite vertritt eine davon abweichende Haltung, die uns ganz klar aus der Seele spricht. Der Landeselternrat beispielsweise fordert in einer Pressemitteilung vom 5. November 2007 unter anderem mindestens drei Wochenstunden Sport für jede Klasse und an allen Schulen.

Dr. Hartmut Preuß vom Sportwissenschaftlichen Institut der Rostocker Uni hat anhand von Ergebnissen der Studie „Bewegte Schule“ die Probleme bei der körperlich sportlichen Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern belegt. In der Langzeitstudie „Kinder bewegt“ trugen er und Institutsleiter Professor Volker Zschorlich Zahlenmaterial über Kindergartenkinder sowie 12- und 13-Jährige zusammen. Das Ergebnis ist alarmierend. Jedes vierte Kind ist demnach vor der Einschulung in seiner körperlichen Entwicklung so weit zurück, dass es eigentlich nicht schulfähig ist. Besonders schlechte Werte gibt es bei Körperkoordination, Ausdauer und Kraft. Lediglich fünf Prozent der Schüler der Sekundarstufe II schaffen demnach noch einen Klimmzug. Der Deutsche Sportlehrerverband M-V fordert ebenso die dritte Sportstunde für alle Schülerinnen und Schüler.

(Udo Pastörs, NPD: Hauptsache demokratisch.)

Natürlich können nicht 20 oder gar 25 der Kinder eines Jahrgangs zurückgestellt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Schlappe Demokraten.)

Auch und gerade für sie käme die dritte Sportstundenregelung spät, aber vielleicht nicht zu spät.

Der zweite Teil unseres Antrages befasst sich mit der Nachhaltigkeit der angestrebten Aufstockung des Schulsportunterrichts. Alter und auch Qualität des Lehrpersonals gehören zweifelsohne dazu. Dr. Gröbe vom Sportlehrerverband fordert in diesem Zusammenhang eine Verjüngung der Sportlehrkräfte an den Schulen. Von ungefähr gesagt haben wird er das vor nunmehr zehn Monaten nicht. Deshalb unser Vorstoß hinsichtlich einer exakten Erhebung über das Alter von Sportlehrkräften an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen, wenn sie nicht gar schon vorliegt oder sich in irgendeiner Schublade verbirgt.

Des Weiteren spricht sich die Interessenvertreterin der Sportlehrer für Fort- und Weiterbildungsangebote zugunsten fachfremder Lehrkräfte bei kontinuierlicher Einstellung qualifizierter junger Lehrer aus. Dem dient unser Vorschlag, eine engere Verzahnung von Aktionsbündnis Schulsport M-V, dem auch der Sportlehrerverband angehört, und der Landesregierung herbeizuführen. Geschehen soll dies nach unseren Vorstellungen zum einen durch automatische Einladung von Vertretern des Bündnisses zu allen für die Entwicklung des Schulsports relevanten Ausschusssitzungen, zum Zweiten durch einen einmal pro Semester durchzuführenden Erfahrungsaustausch mit dem Fachbereich Sportwissenschaften der Universität Rostock.

Ich erinnere, Herr Tesch, in diesem Zusammenhang an die Worte von Dr. Preuß während des Jahrestages 2007 des Aktionsbündnisses. Preuß sprach sich dort für eine stärkere Förderung der Schulsportforschung durch Ihr Ministerium aus. Und nicht zuletzt sollten die Treffen der Information über die absehbare Zahl von Lehramtsabsolventen mit Sport in der Fachkombination dienen. Schließlich geht es auch hier darum, jungen Leuten in Mecklenburg und Vorpommern eine Perspektive zu geben, sowie auch in diesem Bereich einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Völlig zu Recht besteht auch die Forderung nach einer gezielten Hilfe für sportleistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Nachhilfestunden wären hier ein Mittel. Doch ist Hilfe aus den eigenen Reihen, gemeint sind hier die Mitschüler, schon aus psychologischer Sicht am wirkungsvollsten.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Lüssow, darf ich Sie mal ganz kurz unterbrechen.

Meine Damen und Herren, auch wenn es jetzt spät ist, bitte unterlassen Sie die Unterhaltungen, das Wort hat Herr Lüssow.

(Volker Schlotmann, SPD: Der liest doch nur vor.)

**Birger Lüssow, NPD:** Deshalb haben wir überlegt, das in ungezählten Broschüren strapazierte Schlagwort von der sozialen Kompetenz mit Leben zu erfüllen. Wie wäre es, wenn das Ministerium Schulleitungen deshalb folgende Empfehlungen gibt: Schüler, die sich über die geforderte Pflichtstundenzahl hinaus sportlich betätigen und Leistungsschwachen während oder außerhalb des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts Unterstützung leisten, erhalten einen positiven Vermerk im Zeugnis sowie eine Anerkennung, die noch näher zu bestimmen ist. Der Herr Ministerpräsident und auch der Herr Bildungsminister hätten auf diese Weise zudem Gelegenheit für einen weiteren Empfang.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Im Ernst, die verbindliche Erteilung von drei Wochenstunden Sport in allen allgemeinbildenden öffentlichen Schulen wäre ein Beitrag für eine Hebung der Volksgesundheit und würde zur Entlastung der Krankenkassen und damit der Solidargemeinschaft beitragen. Viele Kinder und Jugendliche mögen jetzt noch ein wenig fluchen, werden uns aber, wenn sie älter sind, womöglich dafür dankbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

(Volker Schlotmann, SPD: Gib alles!)

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Antrag zu drei Schulsportstunden mit vier Spiegelstrichen, man kommt zu dem Ergebnis, die NPD-Fraktion hier im Landtag hat jetzt auch den Sport entdeckt.

(Stefan Köster, NPD: Ja, natürlich.)

Da werden drei Punkte aufgeführt, die für viele in diesem Bereich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker durchaus gemeinsames Anliegen sind, wofür bereits lange gestritten wird, parteiübergreifend, was in vielen Papieren zu finden ist. In der Einbringungsrede ist auf einige solcher Expertisen und Gutachten beziehungsweise Forderungen eingegangen worden.

Mit dem vierten Spiegelstrich wird versucht, eigene Punkte den allgemein bekannten hinzuzufügen. Das allerdings geht gehörig schief. Da wird die Landesregierung aufgefordert, eine Verzahnung des Aktionsbündnisses von Schulsport Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landtag herbeizuführen. Gewaltenteilung, meine Herren von der NPD, scheint für Sie ein Fremdwort zu sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

So etwas kann der Landtag nur selbst.

Unter a) heißt es, dass der Vertreter des Aktionsbündnisses automatisch eingeladen werde, wenn es um die Entwicklung des Schulsportes geht. Nun, ich muss Sie hier auf die Geschäftsordnung unseres Hauses ver-

weisen, und zwar auf den Paragraphen 12 „Aufgaben“, auf den Paragraphen 17 „Nichtöffentliche und öffentliche Sitzungen“, auf den Paragraphen 20 „Verhandlungsgegenstände“ und auf den Paragraphen 22 „Anhörungsverfahren“. Es gibt nämlich bei uns im Parlament keinen Automatismus, der Tagungsordnungspunkte automatisch aufsetzt. Das setzt stets eine Vorlage oder einen Antrag voraus und damit greift auch Punkt a) Ihres Antrages überhaupt nicht.

Unter b) heißt es, dass der Landtag mit dem Fachbereich Sportwissenschaft pro Semester einen Erfahrungsaustausch durchführen soll. Da könnten dann die NPD-Abgeordneten endlich mal aktiv werden. Die Regelung läuft deshalb ebenso ins Leere wie die Frage der ständigen automatisierten Tagesordnungspunkte.

Und unter c) wird die Landesregierung aufgefordert, eine Verzahnung des Aktionsbündnisses Schulsport Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landtag dergestalt herbeizuführen, dass Schulleitungen die Empfehlung zu geben haben. Erstens ist das ein rein exekutives Handeln und zweitens ist im Kern dieses heute schon möglich und läuft daher ins Leere, weil viele Schulleitungen genau dieses schon praktizieren.

(Udo Pastörs, NPD: Warum machen die den Sport nicht?)

Der Antrag ist für uns deshalb nicht annehmbar.

Und zuletzt, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen aus einem Schreiben des Präsidenten des Landessportbundes vom 22.04. zitieren in Bezug auf den hier heute zur Diskussion stehenden Antrag. Da heißt es:

„Sehr geehrter Herr Bluhm,

bezüglich des Antrages der NPD-Fraktion teile ich Ihnen folgenden Standpunkt des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern mit: Der Landessportbund setzt sich schon seit einiger Zeit sowohl für eine dritte Sportstunde in allen Klassenstufen als auch eine Erteilung des Unterrichts durch ausgebildete Sportlehrer ein. Zu diesem Thema sind wir im Gespräch sowohl mit den vier demokratischen Fraktionen des Landtages als auch mit dem Bildungsminister Herrn Henry Tesch. Ich möchte Ihnen aber auch mitteilen, dass wir nicht die Absicht haben, dieses oder andere den Sport des Landes betreffende Probleme mit Mitgliedern der NPD-Fraktion zu diskutieren.

Mit sportlichem Gruß

Wolfgang Rehmer

Präsident“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, dem können sich die vier Fraktionen des Hauses, SPD, CDU, Fraktion DIE LINKE und FDP, anschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Vizepräsident Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Bluhm, Sie haben vielleicht auf einige formelle Sachen hingewiesen, worüber man sich streiten kann.

(Udo Pastörs, NPD: Demokratisches Blabla!)

Sie haben aber ebenfalls bewiesen, dass Ihnen das Wohl der Kinder nicht am Herzen liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Och!)

Dafür danke ich Ihnen, weil die „Ostsee-Zeitung“ am 18. April informierte: „Kinderärzte funken ‚ESS-O-ESS‘“. Warum müssen die Kinderärzte nun schon funken? Finden sie bei den Herrschenden auf anderen Wegen mittlerweile überhaupt kein Gehör mehr?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Rund 22 Prozent der 11- bis 17-Jährigen in Deutschland weisen Symptome einer Essstörung auf, so der Chefarzt der Gartzter Kinderklinik.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die gehen von der dritten Sportstunde auch nicht weg.)

Mit Bewegung in Kindertagesstätten soll mittlerweile dem Übergewicht vorgebeugt werden. Kindern, so heißt es, solle hier gezeigt werden, wie wichtig ausreichende Bewegung und gesunde Ernährung seien.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Warum hören Sie dann damit in den Schulen auf? „Der Schulsport geht an Krücken“, stellt die Weltzeitung Sportunterricht.de fest. Und ich zitiere: „Kinder in schlechter körperlicher Verfassung/Wissenschaftler schlagen Alarm“. Ich zitiere noch mal daraus: „Kranke Kinder, dicke Kinder, aggressive Kinder, unkonzentrierte Kinder – was hat das mit Sport, oder besser zu wenig Schulsport zu tun? Eine ganze Menge, meinen Dr. Elisabeth Sahre, Professor Dr. Dietrich Kurz und Bernd Trenner. Sie appellieren an Eltern und Schulen, die Bedeutung des Fachs Sport endlich zu erkennen“ – und ich appelliere an Sie, Sie scheinen es nämlich auch nicht zu erkennen – „als Förderer von Gesundheit, Selbstbewusstsein und Intelligenz.“

(Gino Leonhard, FDP: Ja, ganz viel Intelligenz.)

Der „Spiegel“ führte aus: „Wer sich nicht bewegt, bleibt dumm, wird dumm.“ Ich habe den Eindruck, weil Sie Ihren Wahn der multikulturellen Gesellschaft hier verwirklichen wollen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wollen Sie dumme Deutsche. Aber es gibt zum Glück die NPD, die dagegen angeht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Endlich haben Sie die Kurve wieder gekriegt. Ich habe das schon vermisst.)

Bildungspolitische Bilanz der CDU, FDP und Schill in Hamburg: Die SPD kritisiert, die CDU, FDP und die Schillaner wollten die dritte Sportstunde einführen. Mangels entsprechender Lehrkräfte konnte dies nicht umgesetzt werden. Dieses haben Sie sich auch zuzurechnen und der Deutsche Sportlehrerverband e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. 2003, da waren die Roten noch an der Macht. Und hier sind wir wieder sehr zuversichtlich, denn die Regierungsparteien unseres Landes

haben sich in ihrem Koalitionsvertrag unmissverständlich zur Einführung der dritten Sportstunde bekannt. Note 6 für die Rot-Roten.

(Udo Pastörs, NPD: Demokratisches Blabla.)

Wie geht's denn weiter? Der Deutsche Olympische Sportbund fordert ebenfalls die Einführung der dritten Sportstunde. Die Regierungskoalition – und das ist halt Ihre Wischiwaschisprache, Sie wollen sich nie festlegen, es könnte ja daran festgehalten werden – führt aus im Artikel 165 des Regierungskoalitionsvertrags: „Das schließt die Prüfung der Einführung einer dritten Sportstunde im Rahmen des Ganztagserschulungsprogramms ein.“

Daraufhin hat unsere Fraktion in meiner Person eine Kleine Anfrage gestellt. Dazu führt das Bildungsministerium aus: „Die Landesregierung teilt den Wunsch des ‚Aktionsbündnisses Schulsport Mecklenburg-Vorpommern‘ zur Einführung einer dritten Sportstunde.“ Wie geht es aber weiter? „Diese Prüfung hat ergeben, dass im Rahmen des ganztägigen Bildungsangebotes der Ganztagserschulungen Zeitbudgets vorhanden sind, die für ein drittes Sportangebot genutzt werden können. Seit einigen Jahren gibt es dafür bereits in einigen Ganztagserschulungen praktische Erfahrungen. Diese nutzen für die personelle Absicherung den gewährten Zusatzbedarf für Ganztagserschulungen. Es besteht auch die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der Schule mit dem örtlichen Sportverein ein drittes Sportangebot zu unterbreiten.“ Warum wird dies nicht gemacht?

Sie zeigen hier ganz deutlich, meine Damen und Herren, dass Sie nicht zum Wohle der Schüler handeln wollen. Das werden wir schön deutlich machen. Wir werden es den Menschen draußen mitteilen. Ich danke Ihnen für die hervorragende Rede.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Gut.)

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/1403 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordnete Sigrun Reese wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Gibt es weitere Mitglieder?

(Die Abgeordnete Regine Lück wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Gibt es weitere Mitglieder des Hauses, die ihre Stimme noch abgeben möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen

die Sitzung für zwei Minuten zum Auszählen.

**Unterbrechung: 21.15 Uhr**

**Wiederbeginn: 21.20 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, an der Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 5/1403 haben sich insgesamt 55 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja stimmten für den Antrag 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 49.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nein, eine ist ungültig, ist keine Jastimme. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(allgemeine Unruhe)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal: Insgesamt haben sich 55 Abgeordnete an der namentlichen Abstimmung beteiligt. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 49 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1403 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 25. April, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

**Schluss: 21.22 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Vincent Kokert, Mathias Löttge, Dr. Norbert Nieszery, Heike Polzin, Sebastian Ratjen, Jörg Vierkant, Wolfgang Waldmüller und Dr. Gerd Zielenkiewitz.



## Namentliche Abstimmung

### über den Antrag der Fraktion der NPD Der Öffentlichkeit wirklichkeitsgetreue Arbeitslosenstatistiken vorlegen

– Drucksache 5/1400 –

#### Jastimmen

##### NPD

Andrejewski, Michael  
Borrmann, Raimund  
Köster, Stefan  
Lüssow, Birger  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo

Reinhardt, Marc  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Rühs, Günter  
Schlupp, Beate  
Seidel, Jürgen  
Stein, Peter  
Dr. von Storch, Henning  
Strenz, Karin  
Timm, Udo

#### Neinstimmen

##### SPD

Dr. Backhaus, Till  
Baunach, Norbert  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Dankert, Reinhard  
Heydorn, Jörg  
Dr. Körner, Klaus-Michael  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Peters, Angelika  
Schildt, Ute  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Selling, Erwin  
Tegtmeier, Martina  
Dr. Timm, Gottfried

#### DIE LINKE

Bluhm, Andreas  
Borchardt, Barbara  
Gramkow, Angelika  
Koplin, Torsten  
Dr. Linke, Marianne  
Lück, Regine  
Dr. Methling, Wolfgang  
Müller, Irene  
Ritter, Peter  
Schwebs, Birgit

#### FDP

Grabow, Ralf  
Kreher, Hans  
Leonhard, Gino  
Reese, Sigrun  
Roof, Michael  
Schnur, Toralf

##### CDU

Caffier, Lorenz  
Glawe, Harry  
Holznagel, Renate  
Dr. Jäger, Armin  
Lenz, Burkhard  
Lietz, Matthias  
Liskow, Egbert  
Lochner-Borst, Ilka

#### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	58
Gültige Stimmen .....	58
Jastimmen.....	6
Neinstimmen .....	52
Enthaltungen .....	-

## Namentliche Abstimmung

über den  
Antrag der Fraktion der NPD  
Drei Stunden Schulsport pro Woche ab 2009/2010  
für alle Schülerinnen und Schüler durchsetzen  
und Nachhaltigkeit dieser Regelung sichern

– Drucksache 5/1403 –

### Jastimmen

#### NPD

Andrejewski, Michael  
Borrmann, Raimund  
Köster, Stefan  
Lüssow, Birger  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo

Reinhardt, Marc  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Rühs, Günter  
Schlupp, Beate  
Stein, Peter  
Dr. von Storch, Henning  
Strenz, Karin  
Timm, Udo

#### DIE LINKE

### Neinstimmen

#### SPD

Dr. Backhaus, Till  
Baunach, Norbert  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Heydorn, Jörg  
Dr. Körner, Klaus-Michael  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Peters, Angelika  
Schildt, Ute  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Selling, Erwin  
Tegtmeier, Martina  
Dr. Timm, Gottfried

Bluhm, Andreas  
Borchardt, Barbara  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Dr. Linke, Marianne  
Lück, Regine  
Dr. Methling, Wolfgang  
Müller, Irene  
Ritter, Peter  
Schwebs, Birgit

#### FDP

Grabow, Ralf  
Kreher, Hans  
Leonhard, Gino  
Reese, Sigrun  
Schnur, Toralf

#### CDU

Glawe, Harry  
Holznagel, Renate  
Dr. Jäger, Armin  
Lenz, Burkhard  
Lietz, Matthias  
Liskow, Egbert  
Lochner-Borst, Ilka

#### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	55
Gültige Stimmen .....	55
Jastimmen.....	6
Neinstimmen.....	49
Enthaltungen.....	-